

Stand: 18.06.2015 21:33:35

Vorgangsmappe für die Drucksache 13/8052

"Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald"

---

Vorgangsverlauf:

1. Verordnung 13/8052 vom 06.05.1997
2. Beschlußempfehlung mit Bericht 13/8563 des LA vom 02.07.1997
3. Plenarbeschluß 13/8686 vom 10.07.1997
4. Plenarprotokoll Nr. 84 vom 10.07.1997
5. Plenarprotokoll Nr. 84 vom 10.07.1997
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.1997

## **Antrag**

### **der Staatsregierung**

#### **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald**

Die Staatsregierung hat mit Schreiben vom 06. Mai 1997 um Zustimmung zu nachstehenden Verordnungsentwurf gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes gebeten:

#### **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald**

##### **A) Problem**

Mit dem Nationalpark Bayerischer Wald sollen vornehmlich für Mitteleuropa charakteristische, natürliche und naturnahe Waldökosysteme als letzte Rückzugs- und Lebensräume für bedrohte und seltene Tier- und pflanzenarten langfristig geschützt werden. Dabei wird eine natürliche, d.h. vom Menschen unbeeinflusste, Waldentwicklung angestrebt. Für diesen Zweck sind ausreichend große Waldgebiete erforderlich, um einen umfassenden Prozeßschutz der vorhandenen Waldlebensgemeinschaften zu ermöglichen.

Der bestehende Nationalpark Bayerischer Wald mit einer Größe von rd. 13.300 ha kann diese Aufgabe nicht uneingeschränkt erfüllen. Die verschiedenen vorhandenen Waldgesellschaften und sonstigen mit dem Wald verzahnten Lebensgemeinschaften (Moore, Felsregionen) erfordern deutlich größere Schutzgebietsflächen, die neben einer ökologisch besonders wertvollen Naturausstattung vor allem auch durch eine geringere Durchschneidung des Gebiets mit Straßen und Wegen gekennzeichnet sein müssen.

##### **B) Lösung**

Für eine Vergrößerung des bestehenden Nationalparks Bayerischer Wald stehen Staatsforstflächen des Forstamts Zwiesel (rd. 9.470 ha) und des Forstamts Regen (rd. 520 ha) sowie weitere vom Staatsforst zu erwerbende Privatwaldflächen (rd. 960 ha) angrenzend an den bisherigen Nationalpark zur Verfügung, die sich wegen ihrer Naturausstattung und Lage besonders für eine Erklärung zum Nationalpark eignen.

Mit der Erweiterung des Nationalparks um Staatsforstflächen kann dem Auftrag des Art. 141 der Bayerischen Verfassung und der Verpflichtung nach Art. 2 des Bayerischen Naturschutzgesetzes entsprochen werden, wonach der Staat Natur und Landschaft auf eigenen Flächen besonders schützen soll.

##### **C) Alternativen**

Keine.

#### **D) Kosten**

Nationalparke bezwecken nach Art. 8 Abs. 2 BayNatSchG keine wirtschaftsbestimmte Nutzung. Mittelfristig ergeben sich dadurch für den Freistaat Bayern Einnahmeverluste von jährlich rd. 7 Mio. DM, vor allem aus dem Entgang der Holznutzung. Zusätzliche Personalkosten entstehen nicht, da das bisherige Personal des Forstamts Zwiesel zur Betreuung der Nationalparkerweiterungsfläche ausreicht. Für die betroffenen Kommunen, die Wirtschaft und die Bürger ergeben sich keine finanziellen Belastungen. Mögliche Auswirkungen auf die private Forst- und Holzwirtschaft werden durch Übergangsregelungen für die Bewirtschaftung ausgeglichen. Im übrigen werden durch die Erweiterung wichtige wirtschaftliche Impulse für die Region erwartet, die auch dazu beitragen, das Arbeitsplatzangebot quantitativ und qualitativ zu verbessern.

## Verordnung

### zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und Art. 45 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1994 (GVBl S. 299), erläßt die Bayerische Staatsregierung, bezüglich des § 1 Nrn. 1 und 2 mit Zustimmung des Landtags, folgende Verordnung:

#### § 1

Die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald vom 21. Juli 1992 (GVBl S. 257, BayRS 791-4-2-E) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 werden die Worte „im östlichen Teil“ durch die Worte „im nordöstlichen Teil“ und die Worte „mit den höchsten Erhebungen“ durch die Worte „um Falkenstein“, ersetzt.
  - b) In Satz 2 wird die Zahl „13.300“ durch die Zahl „24.250“ ersetzt.
2. § 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Grenzen des Nationalparks sind in einer Karte M = 1:50 000, die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist, grob dargestellt.“
  - b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Satz 1 wird folgende Nummer 3 angefügt:

„3. Die für die Umgehungs-Trasse der Bundesstraße 11 um Bayerisch Eisenstein erforderliche Fläche.“
    - bb) Satz 2 werden die Worte „in Absatz 3“ durch die Worte „in den Absätzen 1 und 3“ ersetzt.
  - c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
    - aa) Satz 1 wird aufgehoben, die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 1 und 2.
    - bb) Im neuen Satz 2 werden die Worte „Oberforstdirektion Regensburg“ durch die Worte „Forstdirektion Niederbayern-Oberpfalz“ ersetzt.
- d) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Das Vorfeld umfaßt die Anliegergemeinden sowie die Gemeinden mit Nationalparkeinrichtungen.“
3. § 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Nationalpark dient auch naturschonenden Formen der Erholung.“
4. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Landschaft“ die Worte „, die Grenzen des Vorfelds, das im wesentlichen die Anliegergemeinden umfaßt,“ gestrichen.
  - b) In Absatz 3 werden die Worte „und der Verkehrswege zu den im Nationalpark und seinem Vorfeld gelegenen Gemeinden sind, soweit es der Schutzzweck (§ 3) erlaubt, zu beachten.“ durch die Worte „und der Verkehrswege sind zu beachten; durch Vorhaben im Nationalpark darf jedoch der Schutzzweck (§ 3) nicht beeinträchtigt werden.“ ersetzt.
5. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 1 wird „(§ 15)“ durch „(§ 16)“ ersetzt.
  - b) Satz 3 Halbsatz 3 erhält folgende Fassung:

„er legt weiterhin das zu erhaltende Wegenetz fest.“
6. In § 8 wird nach dem Wort „Vorfeld“ der Klammerzusatz „(§ 6 Abs. 2)“ durch den Klammerzusatz „(§ 2 Abs. 5)“ ersetzt.
7. § 9 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Nr. 3 wird das Wort „stören“ durch das Wort „beeinträchtigen“ ersetzt.
  - b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
    - aa) In Nummer 1 werden die Worte „sportliche oder organisierte Tauchübungen durchzuführen“ durch die Worte „zu tauchen“ ersetzt.
    - bb) In Nummer 2 werden die Worte „mit bespannten Fahrzeugen oder Fahrrad zu fahren“ durch die Worte „mit Pferde- oder Hundegespannen oder Fahrrad zu fahren“ sowie das Komma am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„besondere Rechtsvorschriften nach Art. 26 BayNatSchG über die Beschränkungen des Be-

tretungsrechts und die Ausnahmen hiervon bleiben unberührt,“

cc) In Nummer 6 wird nach dem Wort „Funkgeräte“ der Klammerzusatz „(ausgenommen Mobiltelefone und Handsprechfunkgeräte)“ eingefügt.

dd) In Nummer 8 werden die Worte „sowie abzurichten“ gestrichen.

ee) Nummer 9 erhält folgende Fassung:

„9. organisierte Führungs- und Wanderveranstaltungen durchzuführen,“

8. § 10 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 werden die Worte „andere Rechtsvorschriften“ durch die Worte „Rechtsvorschriften nach Art. 26 BayNatSchG“ ersetzt.

b) In Satz 2 werden nach „(Art. 28 BayNatSchG)“ die Worte „im Rahmen des Satzes 1“ eingefügt.

9. § 11 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 1 werden die Worte „sowie für erhebliche Sachwerte,“ durch die Worte „oder für erhebliche Sachwerte sowie - im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung - die dazu unabdingbar notwendigen Übungen,“ ersetzt.

bb) In Nummer 7 werden nach dem Wort „Berghütten“ die Worte „und Nutzung sonstiger Hütten“ eingefügt.

cc) Nummer 8 erhält folgende Fassung:

„8. die bisherige ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung auf Flächen, die in Privateigentum stehen, und die Ausübung der Jagd auf den verpachteten bzw. abgegliederten Flächen,“

dd) Nummer 11 wird aufgehoben.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Vom Verbot des § 9 Abs. 4 Nr. 9 sind ausgenommen Führungs- und Wanderveranstaltungen

1. unter Leitung oder mit Genehmigung der Nationalparkverwaltung,
2. der in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen gebildeten Untergliederungen der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände,
3. der Verkehrsämter der Anliegergemeinden mit von der Nationalparkverwaltung anerkannten Führern.“

10. § 13 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Waldpflege“ durch die Worte „Walderhaltung und -pflege“ ersetzt.

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird das Wort „Waldpflegemaßnahmen“ durch die Worte „Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen“ ersetzt.

bb) In Satz 3 werden die Worte „Für die im Nationalparkplan ausgewiesenen Reservatsflächen“ durch die Worte „Für das Gebiet des Nationalparks“ ersetzt.

cc) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Innerhalb eines mindestens 500 m breiten Randbereichs trifft die Nationalparkverwaltung die zum Schutz des angrenzenden nichtstaatlichen Waldes erforderlichen ordnungsgemäßen und wirksamen Waldschutzmaßnahmen; die genaue Abgrenzung des Randbereichs wird unter Berücksichtigung der möglichen Gefährdungen im Nationalparkplan (§ 7) festgelegt.“

c) In Absatz 3 wird nach dem Wort „Maßgabe,“ der Halbsatz 2 mit den Nummern 1 bis 4 durch folgenden neuen Halbsatz 2 ersetzt:

„daß die Vorschriften des Art. 31 Abs. 2 Satz 1 BayJG bei Maßnahmen der Wildbestandsregulierung nicht anzuwenden sind.“

d) Absatz 4 wird aufgehoben; die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 4 bis 6.

e) Im neuen Absatz 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„soweit nicht überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die weitere Zulassung erfordern.“

11. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird das Wort „Sitz“ durch das Wort „Hauptsitz“ ersetzt.

b) In Absatz 3 wird „(§ 6 Abs. 2)“ durch „(§ 2 Abs. 5)“ ersetzt.

c) In Absatz 5 werden die Worte „bei der Planung raumbedeutsamer Maßnahmen“ durch die Worte „bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Sinn des Raumordnungsgesetzes“ ersetzt.

d) Es werden folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

„(6) <sup>1</sup>Bei der Nationalparkverwaltung wird eine Nationalparkwacht gebildet. <sup>2</sup>Die Angehörigen der Nationalparkwacht wirken bei der Information und Betreuung der Besucher mit; sie haben ferner die Auf-

gabe, die Einhaltung der Schutzvorschriften zu überwachen. <sup>3</sup>Die dazu bestellten Personen sollen als Forstschutzbeauftragte bestätigt werden. <sup>4</sup>Die Vorschriften der Art. 33 bis 35 des Waldgesetzes für Bayern über den Inhalt des Forstschutzes, die Zuständigkeit und die Rechte und Pflichten der Forstschutzbeauftragten bleiben unberührt.

(7) <sup>1</sup>Außerhalb des Nationalparks bleibt die Zuständigkeit des Naturparks Bayerischer Wald e.V. unberührt. <sup>2</sup>Planungen und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung und des Naturparks Bayerischer Wald e.V. sind, soweit sie den jeweils anderen Aufgabenbereich berühren, gegenseitig abzustimmen.“

12. Es wird folgender neuer § 15 eingefügt:

„§ 15

Kommunaler Nationalparkausschuß

(1) <sup>1</sup>Zur Unterstützung der Nationalparkverwaltung und zur Sicherung kommunaler Belange wird ein Ausschuß gebildet, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

den Landräten der Landkreise Freyung-Grafenau und Regen,

den 1. Bürgermeistern der Städte Freyung, Grafenau und Zwiesel sowie der Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein.

<sup>2</sup>Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz führt in dreijährigem Turnus der jeweilige Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau bzw. Regen. <sup>2</sup>Der Leiter der Nationalparkverwaltung und der 1. Vorsitzende des Naturparks Bayerischer Wald e.V. oder deren Stellvertreter nehmen an den Sitzungen teil.

(3) <sup>1</sup>Der Ausschuß wirkt mit bei der

1. Ausarbeitung und Aufstellung des Landschaftsrahmenplans (§ 6) und des Nationalparkplans (§ 7 Abs. 1) sowie bei der Festlegung der jährlichen Maßnahmen zur Entwicklung des Nationalparks (§ 7 Abs. 2), soweit diese Einfluß auf das Vorfeld haben,

2. Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lenkung des Besucher- und Erholungsverkehrs im Nationalpark und seinem Vorfeld.

<sup>2</sup>Er kann jederzeit bestimmte Maßnahmen im Rahmen des Schutzzwecks (§ 3) anregen. <sup>3</sup>Die im Ausschuß vertretenen Gebietskörperschaften, die Nationalparkverwaltung und der Naturparkverein haben sich gegenseitig über Vorhaben, die für den Nationalpark und sein Vorfeld bedeutsam sind, zu informieren.

(4) <sup>1</sup>Der Ausschuß tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, zusammen. <sup>2</sup>Er ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>3</sup>Er faßt seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(5) Will die Nationalparkverwaltung einem Beschluß des Ausschusses in Angelegenheiten des Absatzes 3 Satz 1 nicht nachkommen, so hat sie dies dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anzuzeigen.“

13. Die bisherigen §§ 15 bis 17 werden §§ 16 bis 18.

14. Der neue § 16 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Bezeichnung folgender Körperschaften, Behörden und Organisationen wird ersetzt:

aa) des „Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr“ durch „Staatsministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“,

bb) der „Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik“ durch „Tschechischen Republik“,

cc) der „Nationalpark-Randgemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau und Frauenau“ durch „Städte Freyung, Grafenau und Zwiesel sowie der Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein“,

dd) des „Fremdenverkehrsverbandes Ostbayern e.V.“ durch „Tourismusverbands Ostbayern e.V.“,

ee) der „Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesbezirk Bayern“ durch „Industriegewerkschaft BAU – Bauen, Agrar und Umwelt –, Landesbezirk Bayern“.

b) Nach den Worten „ein Vertreter des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.“ werden die Worte

„ein Vertreter des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern e.V.,

ein Vertreter des Landesfischereiverbands Bayern e.V.,

ein Vertreter des Deutschen Alpenvereins e.V.“

eingefügt.

15. Im neuen § 17 wird das Wort „fünzigtausend“ durch das Wort „einhunderttausend“ ersetzt.

§ 2

<sup>1</sup>Die bisherige Anlage zu § 2 Abs. 1 mit der verbalen Beschreibung der Grenzen und die bisherige Anlage zu § 2 Abs. 3 mit der Karte M = 1:50.000 werden durch beiliegende Karte M = 1:50.000 ersetzt. <sup>2</sup>Diese Karte, in der die Grenzen des Nationalparks in der geänderten Fassung grob dargestellt sind, wird als neue **Anlage\*** Bestandteil der Verordnung.

\*) Von einem Abdruck wurde Abstand genommen. Die Karte kann beim Landtagsamt (Altbau - Zi. Nr. 110) eingesehen werden.

## § 3

<sup>1</sup>Die in § 2 Abs. 3 genannte Karte M = 1:10.000 wird durch eine neue Karte M = 1:10.000 ersetzt. <sup>2</sup>In dieser Karte sind die genauen Grenzen des Nationalparks in der geänderten Fassung eingetragen.

## § 4

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 1997 in Kraft.

(2) Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird ermächtigt, die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald neu bekanntzumachen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

### Begründung zu den einzelnen Änderungen

#### Allgemeine Vorbemerkung:

Die Änderungsverordnung bezweckt in erster Linie die Erweiterung des Nationalparks mit der dazu erforderlichen Anpassung und Ergänzung verschiedener Regelungen. Die Erweiterung wird aber auch zum Anlaß genommen, einige Regelungen auf Grund der Erfahrungen seit dem Inkrafttreten der Nationalparkverordnung zu ändern.

Neben den Erweiterungsflächen liegt auch ein Großteil des künftigen Vorfelds im Naturpark Bayerischer Wald, dessen Geltungsbereich ebenfalls erweitert werden soll. Die Erweiterung des Nationalparks mit der Ergänzung durch den Naturpark soll daher zum Anlaß genommen werden, den Raum Bayerischer Wald modellhaft weiterzuentwickeln. Dabei kommt der Umsetzung der bereits vorliegenden Konzepte (zum Beispiel des Entwicklungskonzepts Bayerischer Wald/Böhmerwald/Mühlviertel) und weiterer Konzepte zur Strukturverbesserung große Bedeutung zu.

#### Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 und 2:

Der Nationalpark wird um ca. 10.950 ha staatsforstene Flächen in der Gemeinde Spiegelau im Landkreis Freyung-Grafenau sowie in den Gemeinden Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein im Landkreis Regen erweitert. Die neuen Grenzen sind in der Übersichtskarte M = 1:50 000 und in der genauen Karte M = 1:10 000 eingetragen; eine verbale Beschreibung der Grenzen ist daher entbehrlich. Soweit die Erweiterungsflächen im Naturpark Bayerischer Wald liegen, verbleiben diese auch weiterhin in dessen räumlichen Geltungsbereich.

Zu § 2 Abs. 5:

Wegen der Auswirkungen der Verordnung auf das Vorfeld ist dieses gebietsmäßig zu definieren. Dem Vorfeld gehören somit die nicht im Nationalpark liegenden Teile der Städte Freyung, Grafenau und Zwiesel sowie der Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschöna, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein an.

Zu § 5 Abs. 3 Satz 1:

Die Bedeutung des Nationalparks auch für die Erholung ist zu verdeutlichen.

Zu § 6 Abs. 2:

Da das Vorfeld bereits in dem neuen § 2 Abs. 5 gebietsmäßig definiert wird, entfällt eine Festlegung im Landschaftsrahmenplan.

Zu § 6 Abs. 3:

Da sich der Schutzzweck auf den Nationalpark, nicht aber auf das Vorfeld bezieht, ist dies zu verdeutlichen.

Zu § 7 Abs. 1 Satz 3:

Da in einem großen Teil des Nationalparks keine Bewirtschaftung mehr stattfindet, ist die Festlegung von Reservatsflächen nicht mehr erforderlich. Für die Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen gilt der geänderte § 13. Weiterer neuer Inhalt des Nationalparkplans ist die Festlegung des zu erhaltenden Wegenetzes.

Zu § 9 Abs. 1 Nr. 1:

Da das Verbot „sportliche oder organisierte Tauchübungen durchzuführen“ unterschiedlich ausgelegt werden kann, wird zur Klarstellung die Formulierung „zu tauchen“ verwendet.

Zu § 9 Abs. 4 Nr. 2:

Die Bezeichnung von „Pferde- und Hundegespannen“ dient der Klarstellung. Für die Kerngebiete des bisherigen Nationalparks regelt eine eigene Verordnung der Regierung von Niederbayern das Betreten, das Befahren (ohne Motorkraft) und das Spuren von Loipen; diese flexible Regelungsmöglichkeit soll beibehalten und auch für die Kerngebiete des Erweiterungsbereichs eröffnet werden. Auch in den Kerngebieten gilt jedoch das Verbot des Befahrens (ohne Motorkraft) nicht für die Benutzung der von der Nationalparkverwaltung markierten und in einer Karte gekennzeichneten Wege sowie für dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straßen und Parkplätze.

Zu § 9 Abs. 4 Nr. 6:

Die Benutzung von Mobiltelefonen und Handsprechfunkgeräten wirkt nicht störend und ist daher von den Verboten auszunehmen.

Zu § 9 Abs. 4 Nr. 8:

Dem Abrichten von Hunden kam keine Bedeutung zu; der Tatbestand ist daher zu streichen.

Zu § 9 Abs. 4 Nr. 9:

Siehe hierzu die Ausführungen zu § 11 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 2.

Zu § 10:

Siehe hierzu die Ausführungen zu § 9 Abs. 4 Nr. 2. Von der Beschränkung des Betretungsrechts in den Kerngebieten ausgenommen ist gemäß der Verordnung der Regierung von Niederbayern neben der Benutzung der von der Nationalparkverwaltung markierten und in einer Karte gekennzeichneten Wege sowie der für dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen und Parkplätze auch das Betreten aller übrigen Wege und Steige gemäß amtlicher Karten des Bayerischen Landesvermessungsamts während der Zeit vom 01. Juli bis zum 15. November eines jeden Jahres. Der Verweis auf Satz 1 in Satz 2 dient der Klarstellung, daß das Aneignungsrecht nur im Rahmen des Betretungsrechts gelten kann.

Zu § 11 Abs. 1 Nr. 7:

Neben den bewirtschafteten Berghütten werden auch andere Hütten zu Erholungszwecken genutzt. Da der bisherige Umfang mit dem Nationalparkziel vereinbar ist, ist die Ausnahme zu erweitern.

Zu § 11 Abs. 1 Nr. 8:

Da die genannte wie auch weitere Naturschutzgebietsverordnungen im Erweiterungsgebiet aufzuheben sind, ist die Ausnahme allgemein zu formulieren.

Zu § 11 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 2:

Die Änderungen dienen der Vereinfachung und Klarstellung. Die Ausnahme für Führungs- und Wanderveranstaltungen wird auf die in den beiden Landkreisen gebildeten Untergliederungen der anerkannten Naturschutzverbände erweitert und schließt damit auch den Bayerischen Waldverein e.V. ein. Die Regelung für die Verkehrsämter der Anliegergemeinden entspricht der bisherigen Praxis.

Zu § 13 Abs. 1:

Grundsätzlich gilt für das gesamte Gebiet des Nationalparks die Zweckbestimmung des § 3 Abs. 1, nach der die ungestörte Dynamik

der Lebensgemeinschaften zu gewährleisten ist. Um jedoch in dem Erweiterungsgebiet eine Anpassung zu ermöglichen, sollen räumlich und zeitlich begrenzt neben Waldpflegemaßnahmen auch Walderhaltungsmaßnahmen wie z.B. Pflanzungen oder Borkenkäferbekämpfung zur Sicherung der ökologisch wertvollen autochthonen Bergfichtenwälder zugelassen werden, soweit es der Schutzzweck erlaubt. Da Reservatsflächen nicht mehr festgelegt werden (siehe hierzu die Ausführungen zu § 7 Abs. 1 Satz 3) und Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen sich ausschließlich nach dem Nationalparkzweck richten, ist die Regelung über die Bewirtschaftung in Satz 3 anzupassen. Die Breite des nach Satz 4 vor allem für die Bekämpfung der Borkenkäfer erforderlichen Randbereichs muß den örtlichen Gegebenheiten angepaßt werden und ist daher im Nationalparkplan genauer festzulegen.

Zu § 13 Abs. 3:

In der Praxis hat sich gezeigt, daß die bisherigen Ausnahmen von den Jagdverboten des § 19 BJagdG und des § 29 BayJG für Lehr- und Forschungszwecke nur selten in Anspruch genommen wurden; die Regelung ist daher zu streichen. Wegen des sachlichen Zusammenhangs wird die Regelung des bisherigen Absatzes 4 bei Maßnahmen der Wildbestandsregulierung hier eingefügt.

Zu § 13 Abs. 7:

Ob bestimmte Nutzungen weiter zugelassen bleiben oder abgebaut werden sollen, muß der Beurteilung im Einzelfall überlassen bleiben. Dabei ist Art. 8 Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG zu beachten, wonach Nationalparke keine wirtschaftsbestimmte Nutzung bezwecken. Die Ergänzung dient der Klarstellung, daß im Einzelfall überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls (zum Beispiel die Entnahme von Quell- und Grundwasser zur Trinkwasserversorgung der Anliegergemeinden) die weitere Zulassung erfordern können.

Zu § 14 Abs. 5:

Der Verweis auf die Legaldefinition des § 3 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes dient der Klarstellung.

Zu § 14 Abs. 6 (neu):

Die Bildung einer Nationalparkwacht zur Unterstützung der Nationalparkverwaltung und ihre Aufgaben sind wegen der Wirkung nach außen in der Verordnung zu regeln. Näheres regelt die Nationalparkverwaltung in einer Dienstanweisung.

Zu § 14 Abs. 7 (neu):

Da sich das Gebiet des Nationalparks und seines Vorfelds zum Teil mit dem Naturpark Bayerischer Wald überlagert und dem Träger des Naturparks durch die Verordnung über den „Naturpark Bayerischer Wald“ besondere Aufgaben zugewiesen sind, ist die Zuständigkeit klar zu regeln und abzugrenzen. Außerdem ist eine gegenseitige Abstimmung sicherzustellen, wenn Planungen und Maßnahmen den anderen Aufgabenträger berühren; dies wird in der Regel nur im Vorfeld der Fall sein.

Zu § 15 (neu):

Mit der Bildung eines kommunalen Nationalparkausschusses sollen die betroffenen Landräte und ersten Bürgermeister stärker an den Planungen und Maßnahmen im Nationalpark und seinem Vorfeld beteiligt werden. Mit der Einbindung des Naturparks Bayerischer Wald e.V. als Träger des Naturparks soll dessen Mitwirkung sichergestellt werden. Da der Vollzug des Naturschutzrechts grundsätzlich Aufgabe des Staates ist, haben die Beschlüsse des Ausschusses nur eine empfehlende Wirkung.

Zu § 16 Abs. 2 Satz 1 (in der neuen Folge):

Die Bezeichnung verschiedener Körperschaften, Behörden und Organisationen ist an zwischenzeitlich eingetretene Änderungen bzw. an Änderungen durch die Verordnung anzupassen. Neu in den Beirat werden je ein Vertreter des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern e.V., des Landesfischereiverbands Bayern e.V. und des Deutschen Alpenvereins e.V. aufgenommen.

Zu § 17 (in der neuen Folge):

Der Bußgeldrahmen wurde durch Gesetz vom 9. November 1993 (GVBl S. 833) erhöht und ist daher anzupassen.



## **Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

### **Antrag der Staatsregierung**

Drs. 13/8052

### **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald**

#### **I. Beschlußempfehlung:**

Z u s t i m m u n g unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung folgende vom Landtag angeregte Änderungen berücksichtigt:

1. In § 11 Absatz 3 Satz 1 wird nach zulässigen Maßnahmen „insbesondere die Wassernutzung“ eingefügt.
2. In § 13 Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „nichtstaatlich“ gestrichen.
3. Es wird folgender neuer § 14 eingefügt:

#### § 14 Hochlagenwald

(1) Der Hochlagenwald hat besondere Schutzfunktionen für den Wasserhaushalt und ist als genetisches Potential einer autochthonen Kaltklimafichtenrasse der Mittelgebirge schützenswert.

(2) Durch geeignete naturnahe Maßnahmen der Wald-erhaltung und Walderneuerung ist der Hochlagenwald in seiner Substanz zu erhalten und in seiner Funktion zu sichern.

(3) In einem Zeitraum bis zum Jahr 2017 ist die Ausbreitung des Borkenkäfers auf die Wälder der Hochlagen zwischen Falkenstein und Rachel zu verhindern.

(4) In den Waldbeständen, die bereits bisher durch Borkenkäferbefall großflächig abgestorben oder befallen sind, soll der Prozeß der natürlichen Walderneuerung ungestört ablaufen. Soweit die natürliche Walderneuerung flächig und längerfristig ausbleibt, soll die Entwicklung einer standortgerechten, natürlichen Waldzusammensetzung unterstützt werden.

(5) Die Maßnahmen nach Absätzen 2 bis 4 sind im Nationalparkplan gesondert darzustellen.

(6) Die Entwicklung der Hochlagenwälder ist wissenschaftlich zu dokumentieren.

4. Die bisherigen §§ 15 bis 18 werden die §§ 16 bis 19.
5. Im neuen § 17 wird nach den Worten „Alpenvereins e.V.“ eingefügt: „ein Vertreter der Bergwacht“.

Berichterstatter: **Sinner**

Mitberichterstatterin: **Peters**

#### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten federführend zugewiesen. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen, der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen und der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen haben den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuß hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 2. Juli 1997 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: 10 Zustimmung, 3 Ablehnung  
1 Enthaltung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
Z u s t i m m u n g mit den in I. enthaltenen Änderungen empfohlen.
3. Der Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen hat den Antrag in seiner 57. Sitzung am 03. Juli 1997 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: 11 Zustimmung, 3 Ablehnung  
SPD: Zustimmung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t .
4. Der Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Antrag in seiner 148. Sitzung am 9. Juli 1997 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: 8 Zustimmung, 4 Enthaltung  
SPD: 4 Zustimmung, 1 Ablehnung, 1 Enthaltung  
B90 GRÜ: Zustimmung  
der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses z u g e s t i m m t .
5. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 64. Sitzung am 10. Juli 1997 endberaten und e i n s t i m m i g der Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

**Loscher-Frühwald**

Vorsitzender

## Beschluß

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

#### Antrag der Staatsregierung

Drs. 13/8052, 8563

#### Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald

Z u s t i m m u n g unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung folgende vom Landtag angeregte Änderungen berücksichtigt:

1. In § 11 Absatz 3 Satz 1 wird nach zulässigen Maßnahmen „insbesondere die Wassernutzung“ eingefügt.
2. In § 13 Absatz 1 Satz 4 wird das Wort „nichtstaatlich“ gestrichen.
3. Es wird folgender neuer § 14 eingefügt:

„§ 14

Hochlagenwald

(1) Der Hochlagenwald hat besondere Schutzfunktionen für den Wasserhaushalt und ist als genetisches Potential einer autochthonen Kaltklimafichtenrasse der Mittelgebirge schützenswert.

(2) Durch geeignete naturnahe Maßnahmen der Walderhaltung und Walderneuerung ist der Hochlagenwald in seiner Substanz zu erhalten und in seiner Funktion zu sichern.

(3) In einem Zeitraum bis zum Jahr 2017 ist die Ausbreitung des Borkenkäfers auf die Wälder der Hochlagen zwischen Falkenstein und Rachel zu verhindern.

(4) In den Waldbeständen, die bereits bisher durch Borkenkäferbefall großflächig abgestorben oder befallen sind, soll der Prozeß der natürlichen Walderneuerung ungestört ablaufen. Soweit die natürliche Walderneuerung flächig und längerfristig ausbleibt, soll die Entwicklung einer standortgerechten, natürlichen Waldzusammensetzung unterstützt werden.

(5) Die Maßnahmen nach Absätzen 2 bis 4 sind im Nationalparkplan gesondert darzustellen.

(6) Die Entwicklung der Hochlagenwälder ist wissenschaftlich zu dokumentieren.“

4. Die bisherigen §§ 15 bis 18 werden die §§ 16 bis 19.
5. Im neuen § 17 wird nach den Worten „Alpenvereins e.V.“ eingefügt: „ein Vertreter der Bergwacht“.

Der Präsident:

**Böhm**

Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das ist dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages über Mediendienste“.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 29

#### Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Da die Behandlung folgender Anträge von den jeweils federführenden Ausschüssen zurückgestellt worden ist, müssen diese von der Tagesordnung abgesetzt werden. Das sind:

Listennummer 46, Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Vorlagepflicht des Sozialversicherungsausweises gegenüber der Polizei (Drucksache 13/7605);

Listennummer 53, Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Dr. Kaiser, Leichtle und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Praktische Hilfe Mittelstand; EDV-gestützte Förderprogramme (Drucksache 13/7706);

Listennummer 63, Antrag des Abgeordneten Dr. Heinz Köhler und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Umsetzung der Verpflichtungen aus der EU-Richtlinie 91/271 EWG (Drucksache 13/7878).

Auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Kurz soll sein auf der Liste unter der Nummer 30 aufgeführter Antrag betreffend Förderung der Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht“ auf Drucksache 13/7461 von der Tagesordnung abgesetzt werden. Außerdem hat die CSU-Fraktion beantragt, die Listennummern 76 und 77 von der Tagesordnung abzusetzen. Es handelt sich um die Anträge der Abgeordneten Dr. Baumann, Dr. Schuhmann, Coqui und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren an bayerischen Universitäten bzw. Universitätskliniken; das sind die Drucksachen 13/8026 und 13/8027. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Die Listennummern 30, 76 und 77 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Von der Abstimmung werden außerdem die Listennummern 9 und 15 ausgenommen. Listennummer 9 - das ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Bernhard und anderer und Fraktion (CSU) betreffend Sportunterricht (Drucksache 13/6616) - soll auf Antrag der CSU-Fraktion zusammen mit Tagesordnungspunkt 81 behandelt werden.

Listennummer 15 - das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfle, Dr. Weiß, Hölzl und anderer und Fraktion (CSU) betreffend Sicherung der Zuverlässigkeit und Sachkunde im Bewachungsgewerbe (Drucksache 13/6802) - soll, ebenfalls auf Antrag der Fraktion der CSU, zusammen mit den Tagesordnungspunkten 75 und 76 aufgerufen werden.

Die Fraktion der CSU hat beantragt, die Listennummern 1 und 55 gesondert zu beraten. Ich rufe deshalb zunächst Listennummer 1 auf:

#### Antrag der Staatsregierung

#### Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald (Drucksache 13/8052)

Ich eröffne dazu die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? - Frau Peters, dann Kollege Sinner.

(Sinner (CSU): Unglaublich! - Loscher-Frühwald (CSU): Er war Berichterstatter im Ausschuß!)

- Dann schlage ich vor, daß zunächst Kollege Sinner spricht.

**Sinner (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach unserer Auffassung ist es die Verordnung zur Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald wert, gesondert behandelt zu werden anstatt in einer Sammelabstimmung.

Der Nationalpark Bayerischer Wald entstand im Jahr 1969 durch Initiativen aus dem Bayerischen Landtag, die in großer Einmütigkeit damals beschlossen wurden. Sie gingen auf den gemeinsamen Beschluß vom 14. Februar 1967 der drei Kreistage von Wolfstein, Grafenau und Wegscheid zurück, welche die Staatsregierung baten, im Staatsforstgebiet um den Lusen einen Nationalpark zu errichten. Dieser Nationalpark hat sich in den folgenden 25 Jahren sehr gut entwickelt. Er ist international anerkannt. Bayern war 1970 in europäischen Naturschutzjahr führend und hat den ersten Nationalpark in Deutschland eröffnet. In Berchtesgaden wurde der zweite Nationalpark in Deutschland eröffnet. Heute gibt es nach der Wiedervereinigung in Deutschland insgesamt 12 Nationalparks. Die Bayern waren jedenfalls die ersten; die beiden bayerischen Nationalparks sind, wenn der internationale Standard angelegt wird, in Deutschland führend und wohl auch in Europa.

Die Bayerische Staatsregierung hat beim 25jährigen Jubiläum des Nationalparks Bayerischer Wald im Jahr 1995 seine Erweiterung angekündigt. Die meisten hier im

Hause haben miterlebt, daß die Erweiterung des Nationalparks keineswegs mehr so unumstritten war wie seine Eröffnung im Jahr 1970. Vor allem in den Randgemeinden, sowohl des jetzigen Nationalparks als auch des Erweiterungsgebiets, hat sich Widerstand geregt. Bürgerentscheide haben sich teilweise gegen die Erweiterung gewendet. Der Kreistag Regen, der unmittelbar betroffen ist, hat sich nur mit sehr knapper Mehrheit für die Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald ausgesprochen.

Der Landtag, der dieser Verordnung der Staatsregierung, wenn sie Rechtskraft erlangen soll, zustimmen muß, hat sich mit der Erweiterung sehr intensiv befaßt und vor Ort Anhörungen durchgeführt. Letztmals waren die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Landesentwicklung und Umweltfragen am 19. Juni 1997 im Nationalpark Bayerischer Wald. Beide Ausschüsse haben die Situation vor Ort auf dem Lusengipfel angesehen und haben mit den Bürgern in einer Anhörung noch einmal die jetzt vorliegende Verordnung diskutiert.

Viele, die an der Exkursion auf den Lusen teilgenommen haben, waren erstaunt über die Entwicklung, teilweise schockiert. Trotzdem muß man von der Zweckbestimmung des Nationalparks ausgehen, die letzten Endes ein von menschlichen Einflüssen weitgehend freies Wachsen von Wald und Natur vorsieht. Nur muß man damit rechnen, daß sich die Natur nicht an das hält, was wir in Verordnungen beschließen und was unseren ästhetischen, ökologischen oder ökonomischen Vorstellungen entspricht. Die Natur geht ihre eigenen Wege, und diese Wege sind auf den ersten Blick manchmal nicht nur menschenfreundlich, sondern menschenfeindlich.

Wir sind an Kulturwald und Kulturlandschaft gewöhnt. Abgestorbene Bäume gibt es in unseren Wäldern relativ selten; denn sie werden am Ende ihrer Lebensdauer geerntet. In einem Nationalpark findet eine Holzernte aber nicht statt, und deshalb stehen dort am Ende ihrer Lebenszeit dürre Bäume. Das ist in allen Nationalparks der Welt so. Erschütternd für die Menschen ist aber vor allem die Tatsache, daß Bäume nicht nur punktuell, sondern auf großen Flächen, auf dem Kamm des Bayerischen Waldes, absterben. Auf mehreren tausend Hektar stehen dürre Bäume. Dieser Anblick ist für die Bewohner des Bayerischen Waldes schrecklich, und sie denken dabei an die Situation vor über 120 Jahren, als der Bayerische Wald von einer ähnlichen Borkenkäferkatastrophe heimgesucht wurde. Damals beschrieb ein Augenzeuge den Blick vom Lusen folgendermaßen - ich zitiere -:

Soweit das Auge reicht, gibt es nach allen Richtungen hin kahle, abgeholzte Bergrücken mit einigen traurigen Bestandsresten oder abgestorbene Bestände. Allenthalben steigt Rauch auf, durch die Feuer veranlaßt, in welchen man die geschälte Rinde verbrennt. Es ist ein Anblick, wie er kaum trauriger für das Auge eines Forstmannes gedacht werden kann.

So der königlich-bayrische Forstexperte Dr. Adolf Schwapach im Jahre 1875 auf dem Lusengipfel. Einen ähnlichen Anblick hatten die beiden Ausschüsse auch. Nach dem

Besuch ist sehr viel Verständnis für die Probleme der Bürger entstanden, die im Bayerischen Wald am und im Nationalpark leben; denn sie haben diese Erinnerung. Noch heute finden Wallfahrten statt, um den Wald vor einer Borkenkäferkalamität zu bewahren. Wenn sich die Borkenkäfer aufgrund staatlicher Verordnung austoben und den Wald vernichten dürfen, gibt es große Probleme hinsichtlich des Verständnisses für eine Erweiterung des Nationalparks.

(Starzmann (SPD): Wenn Sie soviel reden, kommt Herr Blöchl nicht mehr zu Wort!)

Hinzu kommt,

(Hofmann (CSU): ... daß der Borkenkäfer nicht zur Wallfahrt geht!)

daß man die Situation, obwohl dies möglich gewesen wäre, nicht vorhergesehen hat. Bund Naturschutz und andere haben das Thema sogar verniedlicht. So behaupteten noch im Jahr 1995 die für den Naturschutz im Nationalpark Zuständigen, daß die selbstverordnete Nichteingriffsstrategie den Käfer allmählich mattsetze. Offenbar hat der Käfer diese Erklärung aber nicht gelesen und sich ganz anders entwickelt, als von der Verwaltung erwartet. Und Staatsminister Erwin Huber hat aufgrund dieser Aussagen an Frau Henriette Braumandl in Waldhäuser noch 1995 geschrieben - ich zitiere -:

Aus der Sicht der Staatsregierung bestehen derzeit keine Gründe für eine Invasion von Borkenkäfern.

Nur haben sich die Borkenkäfer nicht an die Meinung der Staatskanzlei gehalten, sondern sind ihre eigenen Wege gegangen. Ich sage das nicht vorwurfsvoll; denn es hätte auch anders kommen können. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ist aber das Vertrauen der Bevölkerung in Prognosen und Voraussagen, die den Nationalpark betreffen, erschüttert. Unsere Aufgabe war es, in der Beratung im Landtag die Bedenken der Bevölkerung aufzunehmen und nach Wegen zu suchen, wie wir wieder Vertrauen schaffen und eine Akzeptanz herstellen können, die die Erweiterung des Nationalparks, der zu dem großen Naturerbe gehört und der von Adalbert Stifter im „Hochwald“ beschrieben wurde, für die örtliche Bevölkerung akzeptabel macht; denn diese Erweiterung ist sinnvoll und notwendig.

Wir haben uns in Fortführung der Tradition der Beschlüsse des Bayerischen Landtags von 1969 bemüht, in einem parteiübergreifenden Konsens eine Verbesserung der Verordnung zu finden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Kollegin Peters, der Mitberichterstatterin, und bei Frau Kollegin Lödermann

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

dafür bedanken, daß es in einer gemeinsamen Vorlage möglich war, die Verordnung so zu ändern, daß die wesentlichen Anliegen der Bevölkerung aufgenommen werden konnten. Wir schlagen folgende Änderungen vor, um in der Bevölkerung Akzeptanz zu schaffen:

Erstens. Pflege des Schutzstreifens auch gegenüber staatlichen Wäldern außerhalb des Nationalparks, das heißt, Ziehung einer Sanitärzone gegenüber allen anderen Wäldern außerhalb des Nationalparks, um eine Ausbreitung des Borkenkäfers in angrenzende Gebiete zuverlässig zu verhindern.

Zweitens. Verzicht auf Bekämpfungsmaßnahmen gegen die zu weit fortgeschrittene Käferinvasion im Hochlagenwald zwischen Rachel und Lusen; denn andernfalls würde der Wald durch Maschineneinsatz vernichtet. Das wäre der Tod des Nationalparks Bayerischer Wald durch forstliche Eingriffe; die internationale Anerkennung würde gefährdet. Wir sagen aber ganz klar, daß im Erweiterungsgebiet von 11 000 Hektar zwischen Rachel und Falkenstein in den Hochlagen die bisherige Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen fortgeführt und aktive Maßnahmen ergriffen werden müssen,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Chemie!)

damit ein Übergreifen der Borkenkäferkatastrophe auf den landschaftlich und mit seinen Fichtenrassen wertvollen Hochlagenwald, der jetzt neu zum Nationalpark hinzukommt, für die nächsten 20 Jahre zuverlässig verhindert wird. Im alten Nationalpark können die Prozesse dagegen ungestört weiterlaufen. Unsere Nachfolger können in 20 Jahren entscheiden, ob man im Erweiterungsgebiet auf menschliche Eingriffe völlig verzichten kann.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Diese Lösung schließt ein, daß auch unterhalb der Hochlagen in den Hanglagen - ich sage das mit Blick auf die Kollegen aus dem Bayerischen Wald - ein Schutzstreifen ausgewiesen werden muß, in dem der Käfer bekämpft wird, damit er sich nicht ausbreiten kann. Damit dürfte sich Vertrauen gewinnen und Akzeptanz für den Nationalpark Bayerischer Wald schaffen lassen.

In der Diskussion hat sich gezeigt, daß der Bund Naturschutz, der die weitgehende Vergrößerung des Nationalparks gefordert hat, in den Gesprächen vor Ort leider sehr zurückhaltend war.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Deshalb ein Zitat des Vorsitzenden des Bund Naturschutz, der sich im Frühjahr 1995 wie folgt geäußert hat:

Ich teile die Meinung des Ministerpräsidenten, daß die Verwirklichung dieses Projekts nur im Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden erfolgen kann. Die deutschen Naturschutzverbände bieten ihre volle Unterstützung bei dieser Akzeptanzfindung an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht so sein, daß der Bund Naturschutz die großen Forderungen stellt, wenn es aber darum geht, die Akzeptanz zu finden, wir als Politiker, die Landräte, die Abgeordneten und die Bürgermeister die Arbeit machen müssen, wonach der Bund Naturschutz das Lob einheimst und wir die Prügel

einstecken. Diese Arbeitsteilung können wir nicht mitmachen.

(Beifall)

Ich erwarte deshalb, daß der Bund Naturschutz diesen von uns gefundenen Kompromiß inhaltlich mitträgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausschüsse, die sich mit der Verordnung befaßt haben, haben mit unterschiedlichen Mehrheiten dieser Verordnung mit den von mir vorgetragenen Änderungen zugestimmt. Ich bitte Sie heute, der Verordnung mit den vorgetragenen Änderungen zuzustimmen. Dann können wir mit Fug und Recht sagen, daß wir einerseits den internationalen Standard unseres Nationalparks Bayerischer Wald, auf den wir stolz sind, erhalten haben und daß wir andererseits einen Weg aufgezeigt haben, wie wir der Natur und der Bevölkerung Zeit lassen, sich an diesen Nationalpark zu gewöhnen, und wie wir auf die Sorgen der Bevölkerung eingehen.

Wir wollen den Nationalpark im Bayerischen Wald. Wir stehen zu der Erweiterung. Wir haben in einer Zeit viel Geld dafür ausgegeben, in der anderswo wenig für Umweltschutz und Naturschutz ausgegeben wurde. Die Nationalparkverordnung soll die Bevölkerung einbinden und auf breiter Front eine positive Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald sichern. Wir haben mit der Erweiterung des Nationalparks den Umweltschutz ein großes Stück vorwärts gebracht. Wenn der Landtag in großer Einmütigkeit dieser Erweiterung und dem Projekt zustimmt, wäre das ein guter Start für das weitere Gedeihen des Nationalparks Bayerischer Wald.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Peters. Ich weise vorsorglich noch einmal darauf hin, daß die Redezeit pro Fraktion 15 Minuten beträgt. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Peters (SPD):** Frau Präsidentin, Kollegen, Kolleginnen! Ich möchte vorausschicken: Sollten sich die einen oder anderen wundern, daß ich die 15 Minuten ausnutze, so bitte ich um Verständnis. Es gilt noch Überzeugungsarbeit zu leisten, nämlich bei den örtlichen Abgeordneten, die immer noch nicht der Meinung sind, die wir hier vertreten.

(Dr. Weiß (CSU): Bei uns war es nicht anders! - Hofmann (CSU): Das gibt es doch nicht!)

Kollegen, Kolleginnen, wir sind für den Nationalpark, wir sind für die Erweiterung des Nationalparks. Wir sahen und sehen die Idee immer noch positiv, meinen aber, daß das fundamentalistische Umgehen und Wirken im Nationalpark nicht notwendig ist. Ich werde das anhand meiner Ausführungen zu belegen versuchen.

1970 - Kollege Sinner hat es angesprochen - war man vor Ort sehr euphorisch und hat den Nationalpark begrüßt

Daß man das jetzt nicht mehr tut, hat seine Ursachen sicher auch darin, daß Fehler gemacht worden sind, daß zum Beispiel Anweisungen des Ministers Nüsse! nicht Folge geleistet wurde, nämlich dort den Borkenkäfer zu bekämpfen.

Lassen Sie mich ein bißchen Geschichtsbewältigung betreiben, was den Nationalpark angeht. Ich darf den Ministerpräsidenten nennen, der in seiner Rede zum 25jährigen Geburtstag des Nationalparks einen Schwur getan hat. Er hat geschworen, dafür einzutreten, daß dieser sich zum Urwald zurückentwickelnde einstige Wirtschaftswald für alle Zeiten unangetastet bleibe von Säge und Pflanzspaten der Förster. Auch Roman Herzog hat sein Credo abgeliefert. Ich meine, wir sind einer Meinung, was den Verzicht auf Nutzung anlangt, nicht aber was die Säge und den Pflanzspaten angeht.

Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister haben die Rechnung ohne den Winzling Ipstypographis gemacht, also ohne den Buchdrucker oder Borkenkäfer, wie er auch genannt wird. Sie haben die Rechnung ohne das forstliche Sekundärphänomen, wie es auch so schön heißt, gemacht.

(Kobler (CSU): Und ohne die Betroffenen!)

Der Borkenkäfer vollstreckt das Todesurteil, das die Industriegesellschaft über große Teile ihrer Wälder verhängt. Das ist so. Geschädigte Wälder werden schneller vom Borkenkäfer befallen als gesunde Wälder.

Daß es den Borkenkäfer nicht erst seit ein paar Generationen gibt, kann ich mit Fug und Recht behaupten. Ich komme aus dem kleinen Ort Holzkirchen, dessen Einwohner seit über 400 Jahren nach Bogenberg wallfahrten. Man hat herausgefunden, daß der Borkenkäfer der Grund dafür gewesen ist. Ich könnte süffisant anmerken: Die Herren könnten es mal versuchen. Herr Brunner, versuchen Sie es doch einmal mit wallfahrten. Oder ist Ihr Glaube auch darin schon etwas beeinträchtigt?

In der Vorbereitungszeit zur Erweiterung hat man zwei Fehler gemacht. Man hat die Waldler, die Einheimischen, als Aufsässige bezeichnet. Ich meine, daß es nicht sein kann, daß man Menschen, die für ihre Heimat eintreten, als aufsässig bezeichnet. Der zweite Fehler war, daß man die Idee in München geboren und gemeint hat, die Begeisterung wäre vor Ort genauso groß wie in München, sie wäre genauso schön und einmalig, wie das der Bund Naturschutz und das Kabinett beschlossen haben. Herr Sinner hat vorhin angedeutet, daß auch der Finanzminister vor einiger Zeit dort war. Er ist Niederbayer, und man könnte meinen, daß er davon etwas gewußt oder verstanden hat. Er ist der Überzeugung, daß kein Handlungsbedarf nötig sei.

Wie schon gesagt: Die Akzeptanz wächst mit jedem Meter Entfernung. Es wurde übersehen, daß die Gegner nicht aufsässig und nicht ökologieblind sind. Sie haben regelrecht Angst, daß das ökologische Gleichgewicht nachhaltig gestört ist - ich bitte das zu bedenken - und der Wald nur sehr spärlich oder überhaupt nicht nachwächst. Das hat man zu wenig ernst genommen.

Aber die Begeisterung hält sich auch deswegen in Grenzen, weil der Nationalpark die Betretungsrechte einschränkt. Man muß wissen, daß im Bayerischen Wald jahrhundertlang Waldrechte bestanden haben, die die einzelnen ermächtigt, den Wald zu nutzen. Daher ist die Beziehung zum Wald - „unsa Woid“ - zu verstehen. Ich meine: Der Woid g'hört zum Menschen und der Mensch zum Woid. Und man muß weiterphilosophieren dürfen: Was wäre der Waldler ohne Woid?

(Kobler (CSU): Der borkenkäferfreie Wald!)

Ich will nicht verhehlen, Kolleginnen und Kollegen, daß im Erweiterungsgebiet des Nationalparks besonders viele sozialdemokratische Bürgermeister sind. Deswegen waren wir schon länger vor Ort und haben unsere Sorgen und Erkenntnisse vor einem Jahr in Anträge, in schriftliche Anfragen gegossen. Ich wünschte mir, wir hätten mehr Unterstützung erfahren. Wie gesagt: Wir waren ein Jahr früher vor Ort, kamen, sahen, waren betroffen und formulierten Anträge.

(Dr. Weiß (CSU): Wir haben länger gebraucht, weil wir mehr sind!)

Ich darf aus einer schriftlichen Anfrage zitieren. Ich habe gefragt:

4. Ist eine Ausweitung des 500-Meter-Schutzstreifens, um das Übergreifen des Borkenkäfers zu verhindern, möglich? An welche Ausmaße wurde dabei gedacht?
5. Können weitergehende Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen in der Nationalparkverordnung verankert werden? Wenn ja, welche?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wallner?

**Frau Peters (SPD):** Nein, tut mir leid, die Zeit wird mir zu knapp.

Darauf antwortete das Landwirtschaftsministerium, daß je nach Gefährdungszone über 500 Meter hinaus Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen in konkreten Einzelfällen möglich sein werden. Weitere Maßnahmen, so hieß es damals, müßten im Einklang mit dem Schutzzweck stehen. Das solle durch eine entsprechende Ergänzung des § 13 geschehen.

In einem unserer Anträge haben wir ein wasserwirtschaftliches Gutachten verlangt. Insbesondere sollte das flächenhafte Absterben des Waldes mit folgenden Schwerpunkten untersucht werden: Welche Auswirkung hat dies auf den Wasserhaushalt, insbesondere auf Trinkwasserqualität und -menge? Welche Auswirkung hat dies auf die Wasserrückhaltekapazität? Welche Veränderungen der Abflußgeschwindigkeiten und mögliche Hochwassergefahren sind zu befürchten? Welche Auswirkung hat dies auf die Trinkwassertalsperre?

Damals, Kolleginnen und Kollegen, hielten Sie es für unmöglich, daß der Wald großflächig absterben kann. Damals gab es auch eine völlig andere Diskussion. Man hat zum Beispiel am 13.11.1996 - da gab es den Hochlagenbericht - von einem Viertel befallener Hochlagen gesprochen. Man hat weiter gesagt: 92 % der Hochlagenflächen weisen eine Verjüngung vor, bei 8 % sind ein paar Pflänzchen zu finden. Außerdem hat man bei der damaligen Diskussion gesagt, gerade die Maßnahmen außerhalb des Nationalparks hätten regulierend gewirkt. Davon, Kolleginnen und Kollegen, kann heute keine Rede mehr sein.

Damals hat der Herr Minister gesagt: Wir wollen keine faulen Kompromisse eingehen. Man hat den Nationalpark gelobt, seine Borkenkäferbekämpfung, und hat ihn als Modell dargestellt. Außerdem wurde betont, daß es keine Beeinträchtigung der Schutzfunktion im Bayerischen Wald gebe, weil dort die Berge nicht so hoch sind. Das Experiment wurde als „spannend“ und „hochinteressant“ bezeichnet. Natürlich mag das vor Ort fast etwas zynisch klingen.

Ich habe am 20.06.1996 das Totholzmaß darzustellen versucht. Ich bin froh - so darf ich sagen -, daß es möglich war, daß der Landwirtschafts- und der Umweltausschuß hingefahren sind, es angeschaut haben - ich darf es noch einmal sagen -, kamen, sahen, betroffen waren, nach Hause fahren und etwas getan haben, nämlich die Veränderungen vorbereitet, die Sie heute absegnen sollen.

Ich darf auch daran erinnern, daß die Vertreterin der GRÜNEN, Frau Lödermann, vor einem Jahr gesagt hat, ich hätte Horrorgemälde entwickelt. Es dürfe doch nicht sein, daß man mit Bildern manipuliere. Ich meine, man hat gesehen, daß das kein Manipulieren war, sondern daß es tatsächlich so war. Herr Sailer war auch dabei.

Ich schaue auf die Uhr, ich muß mich etwas kürzer fassen. Ich hoffe, daß ich die örtlichen Abgeordneten mittlerweile überzeugt habe.

(Dr. Weiß (CSU): Die Überzeugungskraft läßt langsam nach!)

Vor einem Jahr hat man gesagt, es gehe um 15 bis 20 % der Fläche. Man hat deutlich gemacht, daß der Wald nicht großflächig abgestorben oder geschädigt sei. „Großflächig“ heißt, daß innerhalb einer Fläche von 2000 Hektar 50 bis 100 Hektar am Stück abgestorben sein müssen. Genauer betrachtet heißt „abgestorbene Fläche“ nichts anderes, als daß die Altbäume abgestorben sind und Nachwuchs nicht vorhanden ist.

(Franz Meyer (CSU): Sind Sie dafür, oder sind Sie dagegen?)

Ich darf aus dem Protokoll vom 20.06.96 auf Seite 84 zitieren:

Daß es zu einem großflächigen Absterben kommen könnte, 50 bis 100 Hektar und mehr, zur Tabula rasa, zu nacktem Boden, ist für die Hochlagen wie auch für sämtliche Hang- und Tallagen ausgeschlossen.

Es geht weiter, deswegen sähen Sie die Grundannahme in diesem Antrag, nämlich daß der Wald großflächig abstirbt, nicht als gegeben an.

Ich darf mich wiederholen: Herr Kolo hat damals Herrn Sailer als messianischen Eiferer bezeichnet. Wo er recht hat, hat er recht. Die Wasserwirtschaft hat damals festgestellt: Wenn sich am Wald nichts ändert, ändert sich auch am Wasser nichts. Aber der Umkehrschluß ist genauso möglich.

Wir haben bei den Beratungen sehr lange darüber gestritten: Was wird denn, wenn der Wald großflächig abstirbt? Aber wenn man das abstreitet, kann man natürlich nicht von dieser Annahme ausgehen. Wer den Stand am Lusen gesehen hat - da hilft kein Europa-Diplom und auch nicht die höchste Naturschutzauszeichnung, dadurch konnte das Auge nicht getrübt werden -, mußte betroffen sein.

Wenn Herr Bocklet sagt: „Wenn ‚Nationalpark‘ draufsteht, muß Nationalpark drin sein“, dann frage ich: Wo steht das? Damit bin ich bei den IOCN-Richtlinien. Ich meine, diese Richtlinien geben sehr viel mehr her. Wenn für einen Nationalpark der Kategorie II als gleichwertige Kriterien nebeneinander stehen: Erhaltung der Arten und der Vielfalt sowie Erhaltung von Umweltdienstleistungen, Tourismus und Erholung, dann kann man meiner Meinung nach nicht das erste Kriterium priorisieren.

Dieses Kriteriensystem ist international und dient dem internationalen Vergleich. Richtlinien müssen zwangsläufig - ich denke, da muß man sehr genau hinschauen - flexibel auf nationaler und internationaler Ebene gehandhabt werden. Ich meine, Kolleginnen und Kollegen, der Fundamentalismus, den wir zum Teil üben, ist ein deutsches Problem. Der Begriff „Nationalpark“ bezeichnet ganz unterschiedliche Dinge in verschiedenen Ländern. Ich denke an die USA, die mit Brand und Säge hineingehen. Dennoch hat man ihnen die Anerkennung noch nicht weggenommen.

Ich darf meine Ausführungen abkürzen. Herr Sinner hat die Veränderungen vorgetragen. Herr Bocklet hat angeführt, er habe Großes mit dem Nationalpark vor. Ich hoffe, daß es mit diesen Veränderungen auch wirklich gelingt, daß es Großes wird. Diese Veränderungen decken sich mit der Resolution des Bayerischen-Wald-Vereins. Ich kann dazu sagen, auch Landrat Wöfl sieht das positiv, insbesondere die Borkenkäferbekämpfung. Lassen Sie uns zusammenwirken. Lassen Sie uns miteinander darüber abstimmen, damit wir nicht in einigen Jahren sagen müssen: „Der Wald war schön.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Rednerin Frau Kollegin Lödermann. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sinner hat schon gesagt, daß der Nationalpark Bayerischer Wald mit 27 Jahren auf dem Buckel der

denstälteste Nationalpark in Deutschland ist. Zum Auftakt des zweiten Europäischen Naturschutzjahres 1995 hat sich Hubert Weinzier vom Bund Naturschutz zum 25. Geburtstag des Nationalparks ein besonderes Geschenk von Ministerpräsident Stoiber erbeten: Er hat angeregt, daß der bestehende Nationalpark um rund 10 000 Hektar Staatswald erweitert wird.

Die Bayerische Staatsregierung hat diesen Vorschlag dankenswerterweise aufgegriffen, und so können wir heute der Verordnung über den erweiterten Nationalpark Bayerischer Wald zustimmen. Ich sage es aus ganzem Herzen: Für mich und für viele Menschen draußen ist heute ein Freudentag für den Natur- und Artenschutz in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß das einige Kolleginnen und Kollegen anders sehen, akzeptiere ich. Aber ich kann hier für meine Fraktion, für die Umweltverbände und, wie ich meine, auch für die Mehrheit im Bayerischen Landtag sprechen.

Der Weg bis zu diesem Tag war nicht leicht. Aus unserer Sicht wurde am Anfang ein sehr gravierender Fehler gemacht: In der Zeit zwischen der Bekanntgabe, daß der Nationalpark erweitert werden soll - das war im Februar 1995 durch eine Pressemitteilung des Bundes Naturschutz -, und dem Zeitpunkt, als Minister Bocklet im Kabinett den Auftrag bekam - das war im Mai 1995-, herrschte ein Informationsvakuum. Das konnte dazu benutzt werden, daß sich ein sehr breiter Widerstand vor Ort organisiert hat. Ich muß auch sagen, daß daran die bayerische Forstverwaltung auf lokaler Ebene massiv mitgewirkt hat. Es gab eine Vielzahl von sachlichen Argumenten, gerade auch aus der Kommunalpolitik. Es gab aber auch eine Argumentation, die - so kann ich nur sagen - voll daneben und völlig indiskutabel war.

Zum Beispiel wurde behauptet, daß der Bayerische Wald zwar den dreißigjährigen Krieg und die Pest überlebt habe, daß aber der Nationalpark die schlimmste aller Geißeln sei. Wir haben im Landtag die Befürchtungen und Argumente der Kommunalpolitiker, der Bevölkerung vor Ort und der Gegner sehr ernst genommen. Herr Kollege Sinner hat bereits ausgeführt: Wir haben uns zweimal vor Ort den Diskussionen gestellt.

Auch die Bayerische Staatsregierung hat eine ganze Reihe von Anregungen aufgegriffen. Ich nenne Stichworte wie Verkehrsgutachten, Sicherung der Wasserversorgung, Grenzübergang Bayerisch Eisenstein. Herr Kollege Sinner hat bereits dargestellt, daß wir in einem gemeinsamen Antrag, der nach einer Ortsbesichtigung auf dem Lusen entstanden ist, Maßnahmen festgelegt haben. Es ist mir nicht leichtgefallen zuzustimmen, daß in den Hochlagen des Erweiterungsgebietes ohne Chemie, sondern nur durch das Fällen von Bäumen und das Entfernen ihrer Rinden die Borkenkäfer bekämpft werden sollen; die Bäume sollen auch liegenbleiben. Aber diese Maßnahme erhöht die Akzeptanz des Nationalparks vor Ort, und ich weiß auch, daß ein Nationalpark nicht gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden kann.

(Zuruf von der CSU)

Für mich war es nicht leicht, diese Beschlußvorlage mitzutragen, weil ich eine andere Sicht- und Denkweise habe. Ich meine, daß es einer reichen Gesellschaft wie unserer möglich sein muß und wir es uns leisten können und müssen, ein kleines Stück unseres Landes mit allen Konsequenzen der Natur zu überlassen. Ich weiß auch, daß der Wald nicht wie wir Menschen in Fünf- oder Zehn-Jahres-Rhythmen lebt, sondern daß er sich über bis zu 100 Jahren entwickelt. Es ist oft so, daß ein Wald großflächig abstirbt und in einer anderen Zusammensetzung nachwächst. Viele Menschen in der Bevölkerung teilen diese Auffassung aber nicht. Deshalb ist der Antrag von Herrn Sinner, Frau Peters und mir ein guter Kompromiß.

Es war mir wichtig, daß die neue Nationalparkverordnung über alle Fraktionsgrenzen hinweg heute beschlossen wird und wir damit ein deutliches Signal nach außen geben, auch an die Adresse der Erweiterungsgegnerinnen und -gegner. Die Erweiterung ist keine Geißel für die Bevölkerung im Bayerischen Wald, sondern eine einmalige Chance für sie. Die Staatsregierung erweitert das Gebiet nicht nur, sondern gibt über 30 Millionen DM für die weitere Entwicklung der dortigen Gegend aus.

(Zuruf von der CSU: Um noch mehr Blechdo-  
sen der Touristen zu bekommen!)

- Herr Kollege, das war kein guter Zwischenruf. Viele Bundesbürger wünschen sich mehr Nationalpark, und über 1,5 Millionen Menschen kommen jedes Jahr in den Bayerischen Wald, um den Nationalpark zu besuchen. Der Nationalpark ist der Werbeträger der gesamten Gegend. Herr Wallner, Sie brauchen nicht die Hände vor den Kopf schlagen. Sie müßten einmal die Prospekte lesen; alle Gemeinden werben mit dem Nationalpark Bayerischer Wald.

(Widerspruch bei der CSU)

Der Nationalpark ist über den Tourismus einer der größten Arbeitgeber der Gegend. Nach der Statistik verzeichnete der Nationalpark Bayerischer Wald allein 1996 Besucher aus 40 Ländern. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sie der Sache skeptisch gegenüberstehen, ich darf Sie fragen, was aus dem Tourismus im Bayerischen Wald geworden wäre, wenn die Staatsregierung 1970 nicht beschlossen hätte, im Landkreis Freyung-Grafenau den ersten deutschen Nationalpark einzurichten.

Herr Kollege Wallner, Sie haben im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen gesagt, Sie hätten bereits Luchs- und Wolfsspuren entdeckt, und deswegen blieben bereits die Kurgäste weg aus Angst davor, daß ihre Kinder von Luchsen und Bären von den Parkbänken gerissen würden. Darüber kann ich nur schallend lachen. Jährlich fliegen Hunderttausende von Deutschen und Europäern mit Devisen in ihren Koffern in die Nationalparks Nordamerikas, um unberührte Landschaften und Luchse, Wölfe und Bären zu sehen. Da muß ich sagen, ich bin froh, daß die Tiere in unseren Bereichen wieder heimisch werden.



(Widerspruch des Abgeordneten Wallner (CSU))

- Eine bessere Werbung, als zu sagen, hier sind der Luchs, der Wolf und der Bär wieder ansässig, gibt es nicht. Die Erweiterung des Nationalparks bietet die einmalige Chance, in diesem größten zusammenhängenden Waldgebiet in Mitteleuropa den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, aber auch den Erholungsraum für Menschen auch für künftige Generationen zu sichern. Ein Gebiet, in dem der Eisvogel, der Schwarzstorch, der Weißrückenspecht, der Fischotter, der Luchs, alte Bäume und eine Vielzahl wertvoller Pflanzen vorkommen, ist keine Plage, sondern eine Kostbarkeit und ein Schatz für uns und die Menschen, die nach uns leben werden.

(Kobler (CSU): Den Eisvogel gäbe es ohne Nationalpark auch!)

Ich lasse mir dies nicht madig machen. Solche Landschaften mit ihrer Flora und Fauna muß man als Edelsteine begreifen und nicht als Bedrohung. Auch leistet der Nationalpark Bayerischer Wald erhebliche Bildungsarbeit, nicht nur durch die Gehegezone, sondern dort können Menschen Natur, Landschaft und ökologische Zusammenhänge erfahren. Der Nationalpark Bayerischer Wald hat von allen deutschen Nationalparks den besten Ruf und höchsten Stellenwert.

Die Zeit ist reif für einen Wertewandel im Umgang mit der Natur. Pflanzen und Tiere sind Mitgeschöpfe und haben einen eigenen Wert, unabhängig von ihrem Nutzen für uns Menschen. Ich bin der festen Überzeugung - darüber können wir in einigen Jahren diskutieren -, daß die Erweiterung des Nationalparks nicht nur ein Segen für die Natur, sondern auch für die dort lebenden Menschen ist.

(Kobler (CSU): Ich habe mit vielen Leuten gesprochen, die dort wohnen müssen!)

- Auch ich war mehrmals vor Ort und habe mich den Diskussionen der Bevölkerung gestellt, nicht nur bestimmten Leuten, sondern auch den Gegnern. Herr Kobler, Sie können mir nicht unterstellen, daß ich mich vor irgend etwas drücke. Eine Eigenschaft habe ich nicht, nämlich Feigheit. Ich diskutiere wirklich auch mit den Leuten vor Ort.

Erfreulicherweise wagt heute der Landtag das Abenteuer Natur und ist die Staatsregierung - inklusive des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber und des Herrn Staatsministers Bocklet - nicht dem Druck gewichen. Ich wünsche mir, daß der Landtag über alle Fraktionsgrenzen hinweg der Verordnung zur Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald zustimmt.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verbleibt eine Redezeit von drei Minuten. Frau Kellner, wollen Sie diese Redezeit ausnutzen? - Nein. Dann erteile ich Herrn Staatsminister Bocklet das Wort. Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute mit der Absicht, den Nationalpark Bayerischer Wald um rund 11 000 Hektar zu erweitern, am Ende eines über zwei Jahre andauernden Diskussions- und Entscheidungsprozesses. In dieser Zeit haben eine Vielzahl von Veranstaltungen und Gesprächen stattgefunden, die vor allem darauf ausgerichtet waren, bei der Bevölkerung eine möglichst hohe Akzeptanz für die Erweiterung zu erreichen.

Wir haben während dieser Zeit wiederholt mit Vertretern der Kommunen die Auswirkungen eines vergrößerten Nationalparks diskutiert, aber auch in öffentlichen Veranstaltungen die Bürger im Zwieseler Winkel über die Nationalparkerweiterung informiert.

Im Bayerischen Landtag habe ich am 8. November 1995, am 8. Mai 1996 und zuletzt am 13. November 1996 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen über den jeweils aktuellen Stand der Gespräche und Diskussionen mit den Betroffenen berichtet. Beide Ausschüsse haben sich am 9. November 1995 sowie am 19. Juni 1997 vor Ort zusätzlich informiert.

Die Bayerische Staatsregierung hat in den vergangenen beiden Jahren wiederholt erklärt, daß der bestehende Nationalpark Bayerischer Wald auf insgesamt 24 250 Hektar erweitert werden soll. Wir sehen darin eine einmalige Chance, ein in seiner Größe einzigartiges Waldgebiet als ursprüngliche Naturlandschaft und gleichzeitig als Erholungsraum dauerhaft zu sichern. Wald soll dort wieder zu echtem Urwald werden, um ein wertvolles Naturerbe für nachfolgende Generationen zu erhalten. Zusammen mit dem angrenzenden Nationalpark Sumava wollen wir dadurch ein in Europa vorbildliches Projekt für einen grenzüberschreitenden Umwelt- und Naturschutz verwirklichen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bayern wird mit dem dann größten deutschen Waldnationalpark wie schon vor 27 Jahren einen Meilenstein für eine zukunftsorientierte Naturschutzpolitik setzen, um den uns andere Bundesländer beneiden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Niedermeier zu?

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich sie nicht zulasse, weil ich meine Redezeit nicht überschreiten möchte. Ich denke, es wird nachher noch genug Gelegenheit zur Abgabe von Erklärungen geben.

Nationalparke sind nach nationalem und nach internationalem Standard Naturgebiete, die dazu bestimmt sind, die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme für gegenwärtige und für künftige Generationen zu bewahren. In ihnen soll die Nutzung von Naturgütern, die den Bestimmungszwecken der Gebiete entgegensteht, nicht mehr möglich sein.

Mehr als 1000 Hektar wegen Borkenkäferbefalls abgestorbene Fichtenwälder in den Hochlagen des Nationalparks lassen manche heute allerdings nachdenklich werden, was die Frage angeht, ob die Idee des Nationalparks Bayerischer Wald, „Natur Natur sein lassen“, der einzige Weg zur Erfüllung der Ziele eines Nationalparks ist. Angesichts der Vielzahl toter alter Bäume im derzeitigen Nationalparkgebiet und einer von Teilen der örtlichen Bevölkerung tief empfundenen Ablehnung dagegen stellt sich einigen sogar die Frage, ob es in unserem dichtbesiedelten Raum überhaupt Sinn macht, Nationalparke auszuweisen, in denen menschliches Handeln in den Hintergrund treten und die Natur weitgehend ungestört sich selbst entwickeln soll. Die Bayerische Staatsregierung antwortet darauf mit einem klaren Ja

(Beifall des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU)  
und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und will mit der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald auch ein eindeutiges umweltpolitisches Zeichen setzen. Der Bayerische Landtag hat sich bereits 1969 mit seiner Entscheidung, einen Nationalpark im Bayerischen Wald auszuweisen, und seiner Zustimmung zur Nationalparkverordnung im Jahre 1992 klar für die nachhaltige Bewahrung eines Stücks natürlicher Ursprünglichkeit im Bayerischen Wald ausgesprochen. Daran gilt es heute mit der Erweiterung des Nationalparks anzuknüpfen.

Die Diskussion um den Erhalt der Hochlagenwälder und, eng damit verbunden, die Problematik der Borkenkäferbekämpfung haben uns allerdings bewußt gemacht, daß ein Nationalpark aus unserer menschlichen Sichtweise heraus nicht nur Chancen bietet, sondern auch Risiken in sich birgt. Es ist absolut verständlich, daß sich gerade die Menschen, die im und mit dem Bayerischen Wald aufgewachsen sind, mit den Bildern toter alter Wälder nicht abfinden wollen und können. Ihnen hilft auch das Wissen nicht, daß - erkennbar im Kreislauf von Werden und Vergehen der Natur - dort, wo Bäume abgestorben sind, wieder ein neuer Wald entstehen wird. Dieses Wissen hilft nicht, wenn der neue Wald Jahrzehnte braucht, um das Bild zu ersetzen, das gestern noch von grünen alten Bergfichten geprägt war. Zu stark sind wir Menschen anscheinend von dem in uns gewachsenen, Bild von Natur und Kulturwald geprägt. Dieses Bild ist bestimmt vom genutzten Wald, in dem durch den Einschlag des reifen Holzes regelmäßig die natürlichen Zerfallsprozesse unterbunden sind.

Vor dem Hintergrund hat Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber bereits im Juli 1996 in Regen zugesagt, daß in die künftige Nationalparkverordnung Regelungen zum Erhalt des Bergfichtenwaldes im Erweiterungsgebiet aufgenommen werden. Dies ist mit § 13 und den amtlichen

Erläuterungen dazu geschehen. Der jetzt im Zuge der Beratungen hinzugefügte § 14 bestätigt und verdeutlicht nochmals die von uns vorgesehenen Regelungen zum Schutz der Hochlagenwälder zwischen Falkenstein und Rachel. In dem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich bei Herrn Kollegen Sinner dafür bedanken, daß er die Formulierung und die Organisation der Einfügung dieses Paragraphen übernommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch der Hochlagenwald im bestehenden Nationalpark hat besondere Schutzfunktionen und ist als genetisches Potential grundsätzlich schützenswert. Hier ist der Zerfall des alten Bergfichtenwaldes allerdings heute zu weit fortgeschritten, als daß Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung langfristig noch Wirkung haben könnten. Zudem zeigen die Ergebnisse einer im letzten Jahr vorgenommenen Inventur der Verjüngungssituation in den Hochlagenwäldern ganz deutlich, daß der Fortbestand des Waldes angesichts der auf 92 % der Inventurpunkte festgestellten Naturverjüngung in den Hochlagen und der sich erst recht in den weitaus wüchsigeren Tal- und Hanglagen einstellenden Naturverjüngung nicht gefährdet ist.

Grundsätzlich wäre es aber auch nicht vertretbar, die in einem Nationalpark seit mehr als zehn Jahren ablaufenden natürlichen Waldentwicklungen zu beeinflussen. Vielmehr soll dort ganz bewußt weiterhin der Waldenerneuerungsprozeß in seiner unbeeinflussten Dynamik untersucht werden. Diese Festlegung macht letztlich auch die Einmaligkeit des Nationalparks Bayerischer Wald gegenüber den außerhalb Bayerns liegenden deutschen Waldnationalparken aus.

Mit der nunmehr für einen Übergangszeitraum vorgesehenen unterschiedlichen Vorgehensweise im erweiterten Nationalparkgebiet wird der ganze Konflikt zwischen unseren Vorstellungen von Natur und dem tatsächlichen Wirken einer sich selbst überlassenen Natur augenscheinlich. Wir sind uns jedoch dessen bewußt, daß Nationalparke primär dazu dienen sollen, vom Menschen unbeeinflusste Naturentwicklungen zu ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Waldnationalpark gehören dazu selbstverständlich auch tote alte Bäume, ebenso aber junge, nachwachsende Bäume. Diese sorgen unter unseren klimatischen Bedingungen zuverlässig dafür, daß der Wald als solcher, wenn auch mit verändertem Gesicht, bestehen bleibt. Was uns Menschen hierbei allerdings Schwierigkeiten bereitet, ist der Umstand, daß die Natur - dies zeigt das Beispiel der Hochlagen um den Lusen - solche Waldenerneuerungsprozesse nicht immer in den langen Zeiträumen und so kleinflächig ablaufen läßt, wie wir es aus den von uns bewirtschafteten Wäldern kennen, sondern manchmal auch mit einer Dynamik, die uns erschrecken läßt.

Wenn wir zur Natur ja sagen, müssen wir lernen, solche Bilder auszuhalten. Die Natur wird für sich und für uns immer Lösungen anbieten. Ein alter, vom Borkenkäfer aufgefressener Wald wird sich erneuern. Für unsere Entscheidungen ist allein die Angst sicherlich ein schlechter

Ratgeber; dennoch müssen und wollen wir konkrete Sorgen ernst nehmen.

Zwanzig Jahre Anpassungszeit für das Erweiterungsgebiet wird in vielen Bereichen den Glauben durch Wissen ersetzen. Der von uns gefundene Kompromiß bei der Borkenkäferbekämpfung kommt sowohl den Sorgen der Menschen wie auch dem Mut und dem Vertrauen, das wir in die Natur setzen sollten, entgegen.

Neue Wälder entstehen aber nicht über Nacht. Wir brauchen einen langen Atem. Wir müssen in Zeiträumen denken, die über ein Menschenleben hinausgehen. Ich bin mir sicher, daß in der Zukunft unsere Enkel und Urenkel die weitreichende Bedeutung unserer heutigen Entscheidung anerkennen und froh sein werden, daß sie in unserer Zeit so getroffen wurde.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung verschiedene vom Landtag angeregte Änderungen berücksichtigt. Im einzelnen verweise ich auf die Drucksache 13/8563.

Wer der Verordnung mit der Maßgabe zustimmt, daß die Staatsregierung beim Erlaß der Verordnung die vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angeregten Änderungen berücksichtigt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Einige Kollegen der SPD haben nicht mitgestimmt.

(Dr. Ritzer (SPD): Viele Abgeordnete der CSU auch licht!)

Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe einige Gegenstimmen in den Reihen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es enthalten sich ein Kollege der SPD- und mehrere Kollegen der CSU-Fraktion. Herr Kollege Kurz hat zugestimmt. Es ist so beschlossen.

Einige Kollegen haben um das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung gemäß § 139 Absatz 2 der Geschäftsordnung gebeten. Ich möchte feststellen, daß jeder Abgeordnete unmittelbar nach der Schlußabstimmung eine kurze Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben kann. Diese Erklärung muß sich auf die sachliche Begründung für das Votum beschränken und darf einen Zeitraum von fünf Minuten nicht überschreiten. Im Absatz 4 ist geregelt, daß eine Aussprache zu dieser Erklärung nicht stattfindet.

Zu dieser Erklärung haben sich die Abgeordneten Blöchl, Brunner, Niedermeier und Franzke zu Wort gemeldet. Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Blöchl das Wort.

**Blöchl (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es aus Zeitgründen nicht möglich war, daß sich die örtlichen Abgeordneten in die Aussprache einschalten, möchte ich eine Erklärung abgeben. Frau Kollegin Annemarie Hecker sowie die Kollegen Eppeneder, Kobler, Wallner und Franz Meyer - der sich der Stimme enthalten hat - haben mich außerdem gebeten, eine solche Erklärung abzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer parlamentarischen Beratung ist es üblich, daß die Abstimmungen auf zwei Grundpfeilern stehen, nämlich zum einen dem geschlossenen Abstimmungsverhalten der Fraktion und zum anderen dem eigenen Gewissen. Diese Entscheidung nach dem Gewissen ist in der Verfassung verankert. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet.

Die Entscheidung, den Nationalpark zu erweitern, ist in der Verordnung festgelegt. Diese Änderung der Verordnung enthält Passagen, mit denen ich mich nicht einverstanden erklären kann. Ich räume ein, daß die Bayerische Staatsregierung und dieses Hohe Haus Impulse für den Bayerischen Wald geben. Allerdings ist bei mir der Eindruck entstanden, daß an dieses Vorhaben übereifrig herangegangen worden ist. Ich hätte mir mehr Gelassenheit gewünscht, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Ich finde es sonderbar, daß nach 27 Jahren die Akzeptanz für diesen Nationalpark in der Bevölkerung schwindet. Das liegt nicht daran, daß die Bevölkerung nicht begriffen hat, was ein Nationalpark ist. Der Grund liegt vielmehr darin, daß die Nationalparkverwaltung in der Vergangenheit falsche Entscheidungen getroffen hat. Im bestehenden Nationalpark sind bereits 1300 Hektar durch den Borkenkäfer vernichtet worden. Heute ist behauptet worden, daß der Wald nachwächst. Die Praxis sieht jedoch anders aus.

Die Wissenschaft wird von Menschen betrieben. Vor einigen Jahren hat die Bevölkerung davor gewarnt, daß der Borkenkäfer den Wald auffressen wird. Die Wissenschaftler haben damals behauptet, daß der Borkenkäfer nicht über 800 Meter über den Meeresspiegel kommt. Das Gegenteil ist eingetreten. Der gesamte Hochlagenwald ist vernichtet worden. Dieser Umstand bereitet mir große Sorgen. Deshalb kann ich der Änderung der Verordnung aus Gewissensgründen nicht zustimmen.

In dem zusätzlichen § 14 der Verordnung ist in Absatz 3 die Borkenkäferbekämpfung im Bereich zwischen Falkenstein und Rachel festgeschrieben. Diese räumliche Abgrenzung kann ich nicht mittragen. Der Borkenkäfer muß im gesamten Hochlagenbereich bekämpft werden. Ich weiß auch, daß dies Probleme verursacht. Wo der Wald abgestorben ist, können Bekämpfungsmaßnahmen nicht mehr greifen. Im bestehenden Nationalpark wird sich der Borkenkäfer jedoch von oben nach unten bewegen. Ich befürchte, daß dann der ganze Wald abstirbt. Dies kann nicht Sinn und Zweck eines Nationalparks sein.

Zu befürchten ist, daß es im Erweiterungsgebiet bald zur selben Situation kommen wird. Zwischen Theorie und

Praxis besteht manchmal ein himmelweiter Unterschied. Dies hat sich an dem Käferbefall im bestehenden Nationalpark deutlich gezeigt. Ich weiß auch, daß Pflanzen in einem gelockerten Boden nachwachsen. Allerdings ist häufig zu beobachten, daß zehnjährige Pflanzen vom Borkenkäfer zerstört worden sind. Besonders deutlich zeigt sich dies an der tschechischen Grenze.

Wir sprechen über das größte zusammenhängende Waldgebiet in Mitteleuropa. Dieses Gebiet darf nicht absterben. Der Nationalpark darf nicht isoliert gesehen werden. In ihm befinden sich Wohngebiete und Dörfer. Deshalb darf die Nationalparkidee nur im Zusammenwirken mit der örtlichen Bevölkerung und nicht gegen sie verwirklicht werden. Meiner Ansicht nach wurden diese Punkte zu wenig berücksichtigt.

Ich sehe, daß meine Redezeit bereits zu Ende ist. Abschließend möchte ich sagen, daß die nachfolgenden Generationen nicht fragen werden, welche Abgeordneten aus Oberbayern, Unterfranken, der Oberpfalz oder Schwaben in der politischen Verantwortung gestanden haben. Vielmehr werden die nachfolgenden Generationen fragen, warum die örtlichen Abgeordneten diese Entscheidung zugelassen haben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

**Blöchl (CSU):** Deshalb kann ich das mit meinem Gewissen nicht vereinbaren; ich bitte um Verständnis. Ich glaube, das Prädikat „Nationalpark“ bleibt auch erhalten, wenn man den Käfer bekämpft:

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Die nächste Erklärung zur Abstimmung gibt Herr Kollege Brunner ab. Bitte.

**Brunner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe deswegen gegen die Verordnung gestimmt, weil ich schon immer gegen eine Ausweitung des Nationalparks argumentiert habe. Die Ausweitung des Gebiets des Nationalparks stößt nicht nur auf Widerspruch der betroffenen Bevölkerung vor Ort. Auch Wissenschaftler wie Prof. Dengler von der Fachhochschule Rottenburg oder Prof. Ammer von der Universität München und andere bezweifeln den Sinn der Nationalparks. Die Philosophie eines Nationalparks in unserem relativ dichtbesiedelten Raum stößt auf Grenzen und begegnet berechtigten Zweifeln.

Ein amerikanischer Gast sagte kürzlich: In Amerika werden Urwälder zum Nationalpark, und ihr wollt den Kulturwald zum Nationalpark umwandeln. Der „Naturpark Bayerischer Wald“ mit einer naturnahen Waldwirtschaft hat sich unbestritten bewährt. Er genießt bei der Bevölkerung und bei den Kommunen großen Zuspruch. Die Akzeptanz des bestehenden Nationalparks nimmt eher ab. Nach forstwissenschaftlichen Untersuchungen ist der bestehende Nationalpark vollkommen ausreichend, zumal die Erweiterung von niemandem vor Ort gefordert

wurde. Das ist der Unterschied zum bestehenden Nationalpark. Damals ist die betroffene Bevölkerung nach München gefahren und hat die Einrichtung eines Nationalparks gefordert.

Die ausufernden Borkenkäferschäden haben dazu geführt, daß selbst im Nationalpark Harz wieder der Borkenkäfer bekämpft wird. Auch die Mitglieder des Landwirtschafts- und des Umweltausschusses waren nach einem Besuch ernüchtert über die Borkenkäferschäden im Hochlagengebiet des Nationalparks Bayerischer Wald. Die Schadensentwicklung ist wirklich besorgniserregend. Aussagen wie „Katastrophal“ oder „So etwas darf sich nicht wiederholen“ wurden gemacht.

Ich erkenne durchaus an, daß in der neuen Verordnung einige Zugeständnisse gemacht wurden, und bin auch dankbar für die Zusagen, die unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber bei einem Gespräch im Landratsamt Regen im letzten Jahr hinsichtlich der Borkenkäferbekämpfung, der Nachpflanzung mit standortgerechten Bäumen, der ungeschmälernten Wasserentnahme oder hinsichtlich der Mitspracherechte der betroffenen Verbände und Kommunen abgegeben hat.

Ich fordere aber auch eine offensive Borkenkäferbekämpfung, die nicht nur auf dem Papier steht. Der immer wieder angepriesene Nationalpark Sumava, der sich auf tschechischem Gebiet befindet, hat bestenfalls das Niveau unseres Naturparks, weil dort die Nachpflanzung ebenso möglich ist wie die Borkenkäferbekämpfung und die Holznutzung. Man spricht sogar davon, daß jetzt in großem Umfang Goldausgrabungen zugelassen werden sollen.

Daß Naturschutz und Holzproduktion kein Widerspruch sind, bestätigt Prof. Ammer von der Universität München in einem Zeitungsbericht vom 07.08.1995:

Der „Naturpark Bayerischer Wald“ hat sich glänzend entwickelt. Ich zitiere einen Zeitungsbericht vom 18.03.1993: „Wir leben im Landkreis Regen, was die Natur betrifft, in einem kleinen Paradies. Viele werden es ohnehin gewußt haben, jetzt haben es Experten objektiv festgestellt: Im Landkreis Regen gibt es Tiere, Pflanzen und Landschaften, wie sie in Deutschland kaum oder kein zweites Mal vorkommen“, sagt Diplom-Biologe Fischer-Leipold.

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne Nationalpark, eben im bestehenden „Naturpark Bayerischer Wald“. Deshalb ist meiner Ansicht nach die Erweiterung des Nationalparks überflüssig wie ein Kropf. Mit der Hälfte des Geldes, das Einrichtung, Umsetzung und Erhaltung des Nationalparks verschlingen, hätten wir im „Naturpark Bayerischer Wald“ die doppelte Wirkung für den Tourismus erzielen können.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Auch Herr Kollege Niedermeier gibt eine Erklärung nach § 139 der Geschäftsordnung ab. Bitte, Herr Kollege.

**Niedermeier** (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe meine Erklärung auch im Namen des Kollegen Max Brandl ab. Ich konnte der Nationalparkerweiterung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen: erstens weil ich dagegen war, daß überhaupt erweitert wird, und zweitens weil mir der Vorgang, wie es zu dieser Erweiterung kam, absolut suspekt ist.

Der Erweiterungsgedanke war zugleich der Beschluß. Es war nicht der Wille der Bevölkerung - Herr Kollege Brunner hat es vorhin schon erklärt -, sondern es war ein Geschenk - Frau Lödermann hat das bestätigt; das bestärkt mich innerlich - von Funktionären an Funktionäre im grünen Bereich.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So habe ich das nicht gesagt!)

- Ich sage das. Das ist meine Auffassung. Ein Geschenk war es und sonst gar nichts, und zwar über die Bürger hinweg. Erst nach örtlichem Protest erinnert man sich daran, daß hier auch Leute wohnen.

Bei den folgenden Gesprächen und Anhörungen ging es nicht mehr um die Frage, ob eine Nationalparkerweiterung sinnvoll sei, ob sie notwendig sei. Nein, es ging nur noch um die Frage: Wie kann man den Willen einzelner der ganzen Bevölkerung überstülpen? Das ging hin bis zum Druck, bis zu finanziellen Anreizen und ähnlichem mehr.

Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Nationalpark werden keine neuen Wege beschritten. Es bleibt beim überholten Nationalparkgedanken amerikanischer Prägung. Sämtliche Wissenschaftler, die sich sehr sachlich mit diesen Fragen beschäftigen, sagen aber: Für Gebiete in Mitteleuropa ist ein Nationalpark amerikanischer Prägung auf die Dauer nicht haltbar und nachvollziehbar. Ich bin der Meinung, deshalb kann man der Verordnung auch nicht zustimmen.

Durch die Verordnung wird Volksvermögen dem Volk entzogen und damit der bewegungsfreie Raum für die dort lebende Bevölkerung erheblich eingeschränkt. Das heißt also, die Bewegungseinengung, die früher politisch vorhanden war, wird heute durch den „grünen Vorhang“ absolut.

Die Naturparkerweiterung ist weder aus Gründen des Naturschutzes noch für die Forschung noch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Es reicht der bestehende National- und Naturpark.

Des weiteren habe ich dagegengestimmt, weil meiner Auffassung nach das vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahr 1995 vorgetragene Credo derjenigen, die der Nationalparkerweiterung zustimmen, nicht erfüllt worden ist. 1995 sagte der Staatsminister in Vertretung aller anderen Zustimmenden: „Wir wollen der Bevölkerung den Wald nicht nehmen. Wir wollen auf die Gefühle der Menschen eingehen. Die Leute sollen sich den Wald nutzbar machen. Niemand wird ausgesperrt, denn das wäre eine Aussperrung aus der Heimat.“ Und was haben Sie beschlossen? Eine Erweiterung, die

nicht notwendig ist, die wir nicht brauchen und die wir nicht gewünscht haben. Dem Grundgedanken, der nächsten Generation einen zusammenhängenden Wald zu übergeben, den der Ministerpräsident und auch viele aus meinen Reihen - wir sind in Teilbereichen auch nicht besser als ihr - vorgetragen haben, widerspricht die Realität. Erst wenn der Wald vernichtet und der Wasserhaushalt zugrunde gerichtet ist und nach hundert Jahren, wenn wir es noch im Kreuz haben - wir werden es nicht mehr erleben -, soll dort ein Wald sprießen, wo auch in früheren Zeiten nie ein Wald stand. Deshalb habe ich gegen diese Verordnung gestimmt und werde sie auch weiterhin kritisch begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Die nächste und letzte Erklärung zur Abstimmung, jedenfalls nach den bisherigen Wortmeldungen, gibt Herr Kollege Franzke ab. Bitte, Herr Kollege.

**Franzke** (SPD): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich der Stimme enthalten. Ich darf dies kurz begründen. Ich bin skeptisch, ob die Erweiterung, die sich gegen große Teile der Bevölkerung richtet, sinnvoll ist. Nach meinen Erfahrungen werden Maßnahmen des Naturschutzes nur dann ihr Ziel erreichen, wenn sie von den betroffenen Menschen voll akzeptiert werden. Dies ist meines Erachtens hier nicht der Fall. Ich sage ganz deutlich: Ich kann nicht verstehen, daß zum Beispiel Jagdrechte und damit Begehungsrechte erhalten bleiben sollen, offenbar weil sie beim Staat liegen, gleiche Rechte für die Fischerei jedoch verweigert werden sollen. Hoffentlich werden ergänzende Regelungen vernünftiger Lösungen anbieten. Das war meine Begründung.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Das war erfreulich kurz!)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt rufe ich die Listennummer 55 auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer und anderer (SPD)**

**Artikel „Niedersachsen und seine Polizei“ (Drucksache 13/7728)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

# 84. Sitzung

am Donnerstag, dem 10. Juli 1997, 9.00 Uhr,  
in München

Geschäftliches .....	6060	Bestätigung eines Mitglieds des <b>Landesgesundheitsrats</b>	
Geburtstagswünsche für die Abg. <b>Frau Staatssekretärin Hohlmeier</b> und <b>Christian Knauer</b> .....	6060	Beschluß .....	6061
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Starzmann, Güller, Prof. Dr. Gantzer u.a. (SPD)		<b>Eingaben</b> von Frau Beate Kahn in Germering, Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V. , Herr Msgr. Neuhauser betreffend <b>Einbeziehung der Familia Zan in die Härtefallregelung für Kurden</b>	
zur <b>Änderung des Bayerischen Immissionschutzgesetzes</b> (Drs. 13/8353)		Dr. Weiß (CSU), z. GeschO.....	6061
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Alois Glück, Aigner, Dr. Weiß u.a. u. Frakt. (CSU)		Verweisung.....	6061
zur <b>Änderung des Bayerischen Immissionschutzgesetzes</b> (Drs. 13/8572)		<b>Eingaben</b> von Herrn Kurt Eichler in Augsburg, der Fa. Eiba Münzautomaten in Königsbrunn, des Katholischen Büros Bayern, Herr Prälat Dr. V. Doering in München betreffend <b>Vollzug des Bundesvertriebenengesetzes; Anerkennung als Vertriebener und Aufenthaltsgenehmigung für Herrn Emil Eichler</b>	
- Erste Lesung -		Dr. Simon (SPD), Berichterstatter.....	6062
Beschluß.....	6060	Dr. Simon (SPD).....	6062
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung		Kreuzer (CSU) .....	6063
zur <b>Ausführung des Krebsregistergesetzes</b> (Drs. 13/8640)		Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6064
- Erste Lesung -		Dr. Ritzer (SPD).....	6064
Beschluß.....	6060	Namentliche Abstimmung.....	6065, 6068, 6133
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung		<b>Antrag</b> der Abg. Franzke, Goertz, Dr. Jung u.a. (SPD)	
zur <b>Eingliederung der Bayerischen Grenzpolizei in die Bayerische Landespolizei</b> (Drs. 13/7712)		<b>Weitere Anhebung der Antragsaltersgrenze</b> (Drs. 13/7087)	
- Zweite Lesung -		Beschlußempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 13/7610)	
Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/7896)		Dr. Schade (SPD) .....	6065
Abstimmung.....	6060	Staatssekretär Zeller.....	6067
Schlußabstimmung .....	6060	Frau Naaß (SPD).....	6067
		Beschluß .....	6068

**Antrag** der Abg. Wahnschaffe, Haas u.a. (SPD)**Sicherung der solidarischen Krankenversicherung** (Drs. 13/7263)

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/7647)

Wahnschaffe (SPD) .....	6069
Dr. Zimmermann (CSU) .....	6070
Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	6072
Staatssekretär Dr. Merkl .....	6073
Frau Haas (SPD) .....	6075

Beschluß..... 6076

**Antrag** der Abg. Elisabeth Köhler, Schopper u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Wissenschaftliche Erforschung der kontrollierten Verabreichung von Diamorphin** (Drs. 13/6744)

Beschlussempfehlung des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/7651)

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	6076
Kobler (CSU).....	6077
Frau Haas (SPD) .....	6077

Beschluß..... 6078

**Antrag** der Abg. Dr. Fleischer, Schammann, Kamm u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Förderung von Hackschnitzelheizungen durch Umschichtung von Haushaltsmitteln** (Drs. 13/7432)

Beschlussempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/7623)

Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6078
Sinner (CSU).....	6079
Frau Marianne Schieder (SPD).....	6080

Beschluß..... 6081

**Antrag** der Abg. Alois Glück, Dr. Bernhard, Michl u.a. (CSU)**Kostentransparenz im kommunalen Bereich** (Drs. 13/6994)

Beschlussempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/7756)

Beschluß..... 6081

**Dringlichkeitsantrag** der Abg. Alois Glück, Dinglreiter, Dr. Kempfle u.a. u. Frakt. (CSU)**Wirksamere Kontrolle illegaler Beschäftigung** (Drs. 13/8279)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/8364)

Beschluß ..... 6082

**Antrag** des Abg. Mehrlich u.a. (SPD)**Kostendämpfung im Abwasserbereich** (Drs. 13/7604)

Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/7910)

Mehrlich (SPD) .....	6082
Hofmann (CSU) .....	6083

Beschluß ..... 6083

**Antrag** der Abg. Elisabeth Köhler, Lehmann, Kamm u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**Offenlegung der Bilanzen der Gewerbeabfallentsorger (Drs. 13/7690)**

Beschlussempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/7909)

Frau Lehmann (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN).....	6084
Schreck(CSU).....	6084
Frau Peters (SPD) .....	6085

Beschluß ..... 6085

**Antrag** des Abg. Kolo u.a. (SPD)**Vereinbarkeit von freiwilligen Selbstverpflichtungen mit dem Kartellrecht (Drs. 13/7491)**

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 13/7983)

Beschluß ..... 6086

**Antrag** der Abg. Haas, Wahnschaffe, Lochner-Fischer u.a. (SPD)**Soziales Bayern - Frauen -Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse** (Drs. 13/8011)

Beschlussempfehlung des Dienstrechtsausschusses (Drs. 13/8398)

Frau Haas (SPD) .....	6086
Dr. Weiß (CSU), z. GeschO.....	6087
Frau Dodell (CSU) .....	6087

Frau Schopper (BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN) .....	6087,6088
Herbert Fischer (CSU) .....	6088
Frau Lochner-Fischer (SPD) .....	6088
Namentliche Abstimmung .....	6089, 6094, 6135
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhofer u. Frakt. (CSU)	
Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Walter Engelhardt u. Frakt. (SPD)	
Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Lödermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Siebtes Gesetz zur Änderung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/7436)	
dazu	
<b>Änderungsantrag</b> des Abg. Kurz (Drs. 13/7708)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Fleischer, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/4494)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Fleischer, Hartenstein, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/4495)	
- Zweite Lesung -	
Beschlußempfehlungen des Verfassungsaus- schusses (Drs. 13/8249,13/8238, 13/8239)	
Dr. Hahnzog (SPD) .....	6089
Welnhofer (CSU) .....	6091
Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6093
Kurz (fraktionslos) .....	6095
Dr. Weiß (CSU) .....	6096
Staatsminister Dr. Beckstein .....	6097
Beschluß (Drs. 13/7708) .....	6098
Abstimmung .....	6098
Schlußabstimmung (namentlich) (Drs. 13/7436)	6098, 6137
Erledigung (Drs. 13/4494,13/4495) .....	6099
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Lödermann, Dr. Magen, Kamm u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/4107)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Renate Schmidt, Walter Engelhardt, Dr. Ritzer u.a. u. Frakt. (SPD)	
<b>Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/4251)	

<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer u.a. u. Frakt. (SPD)	
<b>Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/4939)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Lödermann, Dr. Fleischer u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/4974)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Fleischer, Hartenstein, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/7275)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Fleischer, Kellner, Elisabeth Köhler u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/7276)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Rieger, Dr. Runge, Schammann u.a. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern</b> (Drs. 13/7277)	
- Zweite Lesung -	
Beschlußempfehlungen des Verfassungsaus- schusses (Drs. 13/8244, 13/8245, 13/8237, 13/8240,13/8241,1 3/8242,13/8243)	
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6099
Dr. Ritzer (SPD) .....	6101
Dr. Hahnzog (SPD) .....	6102
Welnhofer (CSU) .....	6103
Kurz (fraktionslos) .....	6105
Namentliche Abstimmung (Drs. 13/4107) .....	6106, 6109, 6139
Abstimmung .....	6106,6107
Erledigung (Drs. 13/4974) .....	6101
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Dr. Fleischer, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>zur Änderung des Gesetzes über den Bayeri- schen Verfassungsgerichtshof</b> (Drs. 13/4238)	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Renate Schmidt, Dr. Hahnzog u.a. u. Frakt. (SPD)	
Dr. Fleischer, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
<b>zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes</b> (Drs. 13/5189)	
- Zweite Lesung -	
Beschlußempfehlungen des Verfassungsaus- schusses (Drs. 13/8247, 13/8248)	
Frau Rieger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) .....	6107



Dr. Hahnzog (SPD).....	6107	Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/8198)	
Weinhofer (CSU).....	6108		
Abstimmung.....	6108,6109	Abstimmung.....	6116
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Münzel, Dr. Fleischer, Rieger u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Schlußabstimmung.....	6117
zur <b>Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern</b> (Drs. 13/6392)		<b>Antrag</b> der Staatsregierung	
<b>Gesetzentwurf</b> der Abg. Alois Glück, Grabner, Ach u.a. u. Frakt. (CSU)		<b>Entwurf eines Staatsvertrags über Mediendienste (Mediendienste-Staatsvertrag)</b> (Drs. 13/7716)	
zur <b>Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern</b> (Drs. 13/7534)		<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung	
- Zweite Lesung -		zur <b>Ausführung des Staatsvertrags über Mediendienste</b> (Drs. 13/8204)	
Beschlußempfehlungen des Sozialpolitischen Ausschusses (Drs. 13/8371,13/8372)		- Zweite Lesung -	
Erledigung (Drs. 13/6392).....	6109	Beschlußempfehlungen des Hochschulausschusses (Drs. 13/8403,13/8404)	
Abstimmung.....	6109	Hartenstein (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6117
Schlußabstimmung.....	6109	Abstimmung .....	6118,6119
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung		Schlußabstimmung.....	6118, 6119
zur <b>Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes</b> (Drs. 13/7892)		Anträge, die nicht einzeln beraten werden (s.a. Anlage 5)	
- Zweite Lesung -		Beschluß .....	6119,6130
dazu		<b>Antrag</b> der Staatsregierung	
<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Münzel, Hartenstein, Kellner u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drs. 13/8053)		<b>Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald (Drs. 13/8052)</b>	
<b>Änderungsantrag</b> der Abg. Radermacher, Werner-Muggendorfer, Goertz u.a. (SPD) (Drs. 13/8175)		Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/8563)	
Beschlußempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 13/8451)		Sinner (CSU).....	6119
Frau Werner-Muggendorfer (SPD).....	6109	Frau Peters (SPD).....	6121
Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	6113	Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN) .....	6123
Donhauser (CSU) .....	6113	Staatsminister Bocklet .....	6125
Kurz (fraktionslos).....	6115	Beschluß .....	6127
Beschluß (Drs. 13/8053,13/8175).....	6116	Persönliche Erklärung gemäß § 139 GeschO	
Abstimmung.....	6116	Blöchl (CSU).....	6127, 6128
Schlußabstimmung	6116	Brunner (CSU).....	6128
<b>Gesetzentwurf</b> der Staatsregierung		Niedermeier (SPD) .....	6129
zur <b>Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften</b> (Drs. 13/8037)		Franzke (SPD).....	6129
- Zweite Lesung -		<b>Antrag</b> der Abg. Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u.a. (SPD)	
		<b>Artikel „Niedersachsen und seine Polizei“</b> (Drs. 13/7728)	

Beschlußempfehlung des Innenausschusses (Drs. 13/8405)		<b>Antrag</b> der Abg. Schläger, Mehrlich, Starzmann u.a. (SPD)	
Beschluß.....	6129	<b>Reform der Bayerischen Staatsforstverwaltung - Auswirkungen auf den Körperschaftswald</b> (Drs. 13/5502)	
<b>Antrag</b> der Abg. Riess, Anneliese Fischer, Dr. Wilhelm u.a. (CSU)			
<b>Schaffung eines Bayerischen Habilitationsförderprogramms für Frauen</b> (Drs. 13/7974)			
Beschlußempfehlung des Hochschulausschusses (Drs. 13/8218)		Beschlußempfehlung des Landwirtschaftsausschusses (Drs. 13/8206)	
Frau Riess (CSU).....	6131	Beschluß .....	6132
Frau Dr. Baumann (SPD).....	6131	<b>Dringlichkeitsantrag</b> der Abg. Dr. Fleischer, Kellner, Lödermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beschluß.....	6131	<b>Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ozon)</b> (Drs. 13/8523)	
<b>Antrag</b> der Abg. Naaß, Franzke u.a. (SPD)		Beschlußempfehlung des Landesentwicklungsausschusses (Drs. 13/8596)	
<b>Erweiterung von Beschäftigungsmöglichkeiten;</b>		Beschluß .....	6132
<b>hier: Änderung der Ausbildungskostenerstattung (Art. 144b BayBG)</b> (Drs. 13/7877)		Schluß der Sitzung .....	6132
Beschlußempfehlung des Dienstrechtausschusses (Drs. 13/8397)			
Beschluß.....	6132		

(Beginn: 9.04 Uhr)

**Präsident Böhm:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur heutigen 84. Vollsitzung und eröffne diese Sitzung hiermit. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde, Ihre Zustimmung vorausgesetzt, erteilt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung darf ich zwei Glückwünsche aussprechen. Bereits am 2. Juli konnten Frau Staatssekretärin Monika Hohlmeier und Herr Kollege Christian Knauer einen halbrunden Geburtstag feiern. Im Namen des Hohen Hauses und persönlich gratuliere ich der Kollegin und dem Kollegen nachträglich sehr herzlich und wünsche ihnen alles Gute für das neue Lebensjahr und für ihre parlamentarische Arbeit.

Ich rufe nun gemeinsam auf:

### **Tagesordnungspunkt 3 a**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Starzmann, Güller, Prof. Dr. Gantzer und anderer (SPD)**

**zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 13/8353)**

**- Erste Lesung - Tagesordnungspunkt 3 b**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Aigner, Dr. Weiß und anderer und Fraktion (CSU)**

**zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (Drucksache 13/8572)**

**- Erste Lesung -**

Ich glaube, auf die Begründung können wir verzichten. Zu einer Aussprache liegen mir keine Wortmeldungen vor. Ich schlage im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. So beschlossen.

Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 3 c**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Ausführung des Krebsregistergesetzes (Drucksache 13/8640)**

**- Erste Lesung -**

Der Gesetzentwurf wird von seiten der Staatsregierung nicht begründet. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion fünf Minuten. Das Wort hat Herr Kollege Dr. Zimmermann. - Er verzichtet. Will jemand von der SPD sprechen? - Dann schlage ich im Einvernehmen mit dem Ältestenrat vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Famili-

enpolitik als federführendem Ausschuß zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? - So beschlossen.

Nun rufe ich auf:

### **Tagesordnungspunkt 19**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

**zur Eingliederung der Bayerischen Grenzpolizei in die Bayerische Landespolizei (Drucksache 13/7712)**

**- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Gibt es Wortmeldungen? - Wortmeldungen gibt es keine. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7712 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 13/7896.

Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, schlägt allerdings vor, in § 4 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den 1. September 1997 einzufügen. Außerdem soll in § 4 Absatz 2 Satz 1 der zweite Halbsatz eine neue Fassung erhalten. Ich verweise insoweit auf Drucksache 13/7896.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Änderungen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind alle Anwesenden. Vorsorglich frage ich nach Gegenstimmen. - Stimmenthaltungen? - Keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Eingliederung der Bayerischen Grenzpolizei in die Bayerische Landespolizei“.

Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 27**

**Landesgesundheitsrat**

**Bestätigung eines Mitglieds**

Mit Schreiben vom 20. Juni 1997 hat Frau Staatsministerin Stamm mitgeteilt, daß das vom Landtag gemäß § 2 Absatz 3 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrats am 24. Januar 1995 bestätigte Mitglied des Landesgesundheitsrats Herr Dr. Hermann Schultes-Sasse seine Mitgliedschaft mit Wirkung zum 31. März 1997 niedergelegt hat. Nach Abschnitt II Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landesgesundheitsrats ist für ihn ein neues Mitglied zu berufen.

Die vorschlagsberechtigte Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände hat für das ausgeschiedene Mitglied als Nachfolger Herrn berufsmäßigen Stadtrat Lorenz, kommissarischer Gesundheitsreferent der Landeshauptstadt München, benannt. Frau Staatsministerin Stamm hat darum gebeten, die Änderung der Mitgliedschaft durch einen entsprechenden Beschluß des Landtags zu bestätigen. Gibt es dazu Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall.

Wer mit der Bestellung des Herrn Lorenz als Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist, soweit ich es sehe, das gesamte Haus. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Nun rufe ich auf:

#### **Tagesordnungspunkt 28 a**

##### **Eingaben von Frau Beate Kahn in Germering,**

##### **Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e. V., Herrn Msgr. Neuhauser**

##### **Einbeziehung der Familie Zan in die Härtefallregelung für Kurden**

Zur Eingabe der Frau Kahn ist festzustellen, daß die Petentin ihre Eingabe zwischenzeitlich zurückgezogen hat. Eine Behandlung im Plenum erübrigt sich daher. Der Tagesordnungspunkt ist insoweit erledigt.

Hinsichtlich der Eingabe des Caritasverbands der Erzdiözese München und Freising e. V. hat der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden in seiner gestrigen Sitzung beschlossen, daß die Behandlung der Eingabe bis zur Ausschußsitzung im Oktober zurückgestellt wird. Weiterhin wurde beschlossen, daß das Staatsministerium des Innern ersucht wird, im Ausschuß zu berichten, wie viele ähnlich gelagerte Fälle bei bayerischen Behörden anhängig sind.

Der Ausschuß geht davon aus, daß aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht ergriffen werden, solange er nicht über die Eingabe entschieden hat.

Da damit ein Votum des Ausschusses, wie die Petition sachlich behandelt wird, noch aussteht und die Vollversammlung dementsprechend darüber nicht beraten und beschließen kann, schlage ich vor, den Tagesordnungspunkt insoweit von der Tagesordnung abzusetzen. Besteht damit Einverständnis? - Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Weiß.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf für meine Fraktion erklären, daß die CSU der Absetzung dieses Punktes und der Weiterbehandlung im Ausschuß zustimmt. Ich möchte aber folgendes anfügen: Die Petition hat eine lange Vorgeschichte. Die Ausreisepflicht besteht seit dem Jahr 1992. Bereits vor zwei Monaten hatten wir den Fall im Ältestenrat. Das Innenministerium hatte gebeten, daß der Landtag darüber entscheiden möge, da man eben abschieben wolle. Wir haben das dann im Hinblick auf die andere Eingabe noch um einen Monat hinausgeschoben, weil wir diese noch mitbehandeln wollten. Vor der Sommerpause sollte aber endgültig geklärt werden, wie der Landtag dazu steht.

Jetzt ist es so, daß der Petitionsausschuß nochmals um Aufklärung gebeten hat. Ich darf für meine Fraktion sagen: Wir sind damit einverstanden, weisen aber auf folgendes hin: Die Sache muß im Oktober abgeschlossen sein, egal wie. Das heißt, wir bitten, die Sache im Ausschuß zügig zu behandeln, sie gegebenenfalls auch, falls man gegen die Behandlung im Ausschuß Bedenken hat, dem Plenum so rechtzeitig zuzuleiten, daß bis Ende Oktober entschieden ist. Ich erkläre für meine Fraktion: Wenn der Landtag bis zum 31. Oktober nicht entschieden haben sollte, würden wir es nicht als eine Brückierung des Parlaments empfinden, wenn das Innenministerium die aufenthaltsbeendenden Maßnahmen durchführen würde. Wir stimmen aber der Verweisung zu.

**Präsident Böhm:** Wir haben die Erklärung des Herrn Kollegen Weiß vernommen. Gegen die Verschiebung generell werden keine Einwendungen erhoben. Es besteht dann damit Einverständnis. Es ist beschlossen, diese Eingabe später zu behandeln.

Jetzt rufe ich auf:

#### **Tagesordnungspunkt 28 b**

##### **Eingaben des Herrn Kurt Eichler in Augsburg, Firma Eiba Münzautomaten in Königsbrunn,**

##### **Katholisches Büro Bayern, Herr Prälat Dr. V. Doering in München betreffend Vollzug des Bundesvertriebenengesetzes;**

##### **Anerkennung als Vertriebener und Aufenthaltsgenehmigung für Herrn Emil Eichler**

Der Ausschuß für Eingaben und Beschwerden hat sich in seiner Sitzung am 24. Juni 1997 mit den Eingaben befaßt und beschlossen, diese gemäß § 84 Nr.1 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag wegen eines laufenden Verfahrens als unzulässig zurückzuweisen. Die Fraktion der SPD hat beantragt, die Eingaben auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Gemäß Art. 5 Abs. 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes kann eine Fraktion innerhalb einer Woche verlangen, daß über Entscheidungen eines Ausschusses in der Vollversammlung beraten und beschlossen wird. Ich stelle fest, daß diese Voraussetzung erfüllt ist.

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Kollegen Dr. Simon das Wort. Sie haben fünf Minuten Zeit, Herr Kollege Dr. Simon.

**Dr. Simon** (SPD), Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Bei dieser Petition handelt es sich um den Antrag, den Bruder des Petenten als Spätausiedler aus Rumänien anzuerkennen und ihm einen Vertriebenenausweis auszustellen. Diese Eingabe war mehrfach auf der Tagesordnung des Petitionsausschusses. Ich darf den Hergang chronologisch ganz kurz schildern, damit Sie wissen, worum es geht.

Der Petent begehrt für seinen Bruder den Nachzug. Ohne Zweifel sind Vater und Mutter unbestritten Deutsche. Im Jahre 1989 wurde ein Übernahmeantrag in die Bundesrepublik gestellt, da die Verwandten in der Bundesrepublik leben, zum Beispiel die Schwester in Friedberg, eine Tante und eine Cousine in Münster sowie ein Vetter. Die Familie ist also zum allergrößten Teil bereits seit Jahren in der Bundesrepublik; es handelt sich um anerkannte deutsche Staatsangehörige.

Am 2. Oktober 1992 kam nun der Bruder des Petenten mit einer Übernahmegenehmigung in die Bundesrepublik. Er hat einen Antrag auf Ausstellung eines Vertriebenenausweises gestellt. Dieser wurde abgelehnt. Auch der Widerspruch wurde abgelehnt. Das Problem stellt sich nun so dar, daß der Petent immer wieder neue Nachweise für das Deutschtum seines Bruders dargelegt hat. Darüber ging die Diskussion im Petitionsausschuß. In mehreren Sitzungen ist es dem Petitionsausschuß nicht gelungen, eine Einigung herbeizuführen. Aus diesem Grunde hat der Petitionsausschuß in seiner letzten Sitzung beschlossen, nach § 84 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu verfahren, also keinen Beschluß zu fassen, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Soweit die Berichterstattung.

**Präsident Böhm:** Sie sind innerhalb der Zeit geblieben. Sie wollen gleich zur Sache sprechen? - Bitte. Dann eröffne ich hiermit die Aussprache. Zuerst hat Herr Kollege Dr. Simon das Wort.

**Dr. Simon** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es handelt sich in diesem Falle für meine Begriffe um einen Deutschen, der das Pech hatte, in seinem Übernahmeformular als Muttersprachen Deutsch und Ungarisch einzutragen. Außerdem wird von dem Beamten, der ihn in Nürnberg interviewt hat, behauptet, daß er der deutschen Sprache nur unzureichend mächtig war. Das ist jetzt der einzige Grund, warum dieser Bruder des Petenten nicht als Deutscher anerkannt wird. Ich habe schon gesagt: Die Eltern sind unbestritten Deutsche; das sagt ja schon der Name: Emil Eichler. Die Mutter war eine geborene Schmid. Das sind alles Deutsche; das ist auch nicht bestritten.

Für meine Fraktion ist nicht nachvollziehbar, warum allein die Aussage eines Beamten, daß dieser Bruder des Petenten über unzureichende deutsche Sprachkenntnisse verfügt hat, ausreichen soll, um zu verhindern, daß dieser Bruder des Petenten als Deutscher anerkannt wird. Es liegen nämlich zahlreiche Beweise vor, daß dieses Deutschtum vorhanden ist. Da geht es einmal um die Bescheinigung des Arbeitgebers; denn der Bruder des Petenten hat ja einige Zeit bei der Firma Eiba gearbeitet. Diese Firma ist eine der Mitpetenten.

Dieser Arbeitgeber hat bescheinigt, daß der Bruder des Petenten Deutsch konnte. Weiter liegt eine Bescheinigung der Fahrschule vor, bei der der Betroffene seinen deutschen Führerschein gemacht hat. Auch hier liegt die Bescheinigung vor, daß die Unterrichtssprache Deutsch war und der Bruder des Petenten, Herr Eichler, die Führerscheinprüfung bestanden hat.

Das hat noch nicht ausgereicht. Wir haben daher versucht, über das Außenministerium und über die Deutsche Botschaft in Bukarest die Beweise zu erhärten. Einmal ging es darum, daß man sich den rumänischen Militärpaß hat kommen lassen. Dieser kam dann auch. Wir konnten uns im Ausschuß vergewissern, daß in diesem Militärpaß, in diesem amtlichen Dokument als Nationalität Deutsch eingetragen ist. Dann haben wir den Bruder des Petenten, den Betroffenen selbst, also Herrn Emil Eichler, kommen lassen, er hat im Ausschuß selbst reden können. Außerdem haben wir noch eine Bestätigung des Auswärtigen Amtes vom 15. Mai 1997, in der ausführlich dargelegt und bestätigt wird, daß der Petent deutscher Nationalität ist.

Aus den fast sechs Jahren, in denen ich nun im Petitionsausschuß bin, kenne ich kaum einen Fall, bei dem von der Verwaltung so hartnäckig versucht wurde, die Zugehörigkeit zum deutschen Volkstum zu bezweifeln und einfach auf dem ersten Eindruck zu beharren, den der Betroffene gemacht hat, als er in Nürnberg sein Formular ausgefüllt hat.

Wir wissen, daß die deutsche Sprache in Rumänien im Siebenbürger Dialekt gesprochen wird. Wir wissen auch, daß viele Menschen, wenn sie bei einer Behörde auftreten müssen, unsicher sind und sich genieren, in ihrem Dialekt zu sprechen. Man kann dann von Hochdeutschenkenntnissen in dem Sinne nicht sprechen. Für sie ist Hochdeutsch eine Fremdsprache. Für mich ist es einfach schon ein Beweis, daß die Eltern und die Verwandten einwandfrei Deutsche sind. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, warum dann plötzlich eines der Geschwister nicht Deutscher sein soll, obwohl alle anderen Deutsche sind.

Wir haben außerdem einen bewilligten Übernahmeantrag aus dem Jahre 1992 vorliegen. Das Bundesinnenministerium sagt selbst, da der Petent im Besitz einer Übernahmegenehmigung sei, die zur Einreise und zum Verbleib im Bundesgebiet berechtige, könne er unter Berufung auf Vertrauensschutzgründe beim Ausländeramt seines Wohnortes eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Diese Übernahmegenehmigung aus dem Jahre 1992 besagt schon, daß damals offensichtlich alle Behörden davon ausgegangen sind, daß der Betroffene deutscher Staatsangehöriger ist.

Ich kann nicht verstehen, warum eine Behörde nicht zugibt, daß sie sich in diesem Falle geirrt hat. Wahrscheinlich hat sich der Beamte von den etwas holprigen Sprachkenntnissen beeinflussen lassen und den Antrag wegen unzureichender Deutschkenntnisse abgelehnt. Diese Ablehnung ist der einzige Grund, warum hier nicht zur Berücksichtigung überwiesen wurde. Ich muß noch einmal sagen, daß ich das nicht verstehen kann. Ich bitte das Hohe Haus, diese Entscheidung zu revidieren und im

Falle dieser Petition Überweisung zur Berücksichtigung zu beschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Kreuzer das Wort.

**Kreuzer (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich zu Beginn für meine Fraktion namentliche Abstimmung beantragen.

Herr Kollege Simon hat den Fall ausführlich, in der Sache korrekt berichtet, und ich räume gleich zu Anfang ein, daß es ein sehr schwieriger Fall ist, über den wir uns heute unterhalten und um den wir auch im Petitionsausschuß gemeinsam mehrmals gerungen haben. Der Petitionsausschuß hat sich dann dazu entschlossen, den Fall wegen des laufenden Verwaltungsverfahrens - über den Widerspruch ist nicht entschieden - nicht weiter zu behandeln.

Warum ist diese Entscheidung so ergangen, und warum konnte nicht zur Berücksichtigung überwiesen werden, obwohl der andere Teil der Familie, insbesondere der Bruder, in Deutschland lebt und als Vertriebener anerkannt worden ist? Dies war die Frage, die sich uns stellte und die sich uns heute stellt. Wir müssen bedenken, daß wir uns hier in einer rechtlich äußerst schwierigen Materie bewegen. Man möge mir gestatten, ergänzend darauf einzugehen, wonach diese Angelegenheit zu beurteilen ist.

Herr Eichler ist am 02.10.1992 mit einer Übernahmegenehmigung in das Bundesgebiet eingereist und hat am 02.10.1992, also am gleichen Tag, beim Bundesverwaltungsamt, Außenstelle Nürnberg, einen Antrag auf Registrierung als Aussiedler gestellt. Somit richtet sich die Beurteilung seines Falles - das muß ausdrücklich gesagt werden, da sich die Rechtslage in diesem Bereich des öfteren geändert hat, vor allem auch für verschiedene Herkunftsländer bei Spätaussiedlern verschiedene Rechtslagen gelten - nach § 6 des BVFG alter Fassung, der die deutsche Volkszugehörigkeit definiert und ein vor Beginn der gegen die deutschen gerichteten allgemeinen Verfolgungs- und Vertreibungsmaßnahmen abgelegtes Bekenntnis zum deutschen Volkstum - das sind bestimmte Merkmale, wie Abstammung, Sprache, Erziehung und Kultur - voraussetzt.

Das bedeutet mit anderen Worten, meine Damen und Herren, eine rein deutsche Abstammung, die bei dem Petenten ohne jede Frage väterlicherseits gegeben ist, reicht für die Anerkennung als Vertriebener eben gerade nicht aus, sondern er muß das Bekenntnis zum deutschen Volkstum nachweisen, er muß nachweisen, daß er in der Familie zum deutschen Volkstum hin erzogen worden ist. Ein Merkmal, das von der Rechtsprechung unabdingbar gefordert wird, ist die Kenntnis der deutschen Sprache.

Bei Herrn Eichler war es so, daß er in Nürnberg bei der Antragstellung mit diesem Beamten gesprochen hat. Ich betone, das ist nicht in irgendeiner Außenstelle im Heimat-

land passiert, sondern mit einem Beamten, der zum damaligen Zeitpunkt nichts anderes gemacht hat, als die Fälle nach § 6 des Bundesvertriebenengesetzes zu beurteilen. Dieser Beamte hat damals festgestellt, daß deutsche Sprachkenntnisse nicht oder so gut wie nicht vorhanden seien. Dies ist formularmäßig festgehalten und eingetragen worden.

Ich betone noch einmal: Das ist durch einen Spezialisten geschehen, nicht durch irgend jemanden, der das so nebenbei gemacht hat, sondern von jemandem, der zu diesem Zeitpunkt nichts anderes getan hat, als Fälle nach § 6 des Bundesvertriebenengesetzes zu beurteilen. Somit mußten wir aufgrund dieses amtlichen Dokuments mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit davon ausgehen, daß die Vertriebeneneigenschaft nicht vorliegt. Auf der anderen Seite liegen Indizien vor, die darauf hindeuten, daß die deutsche Sprache doch besser beherrscht wurde als damals festgestellt: Zeugnisse, Äußerungen des Arbeitgebers usw. usf. Kollege Dr. Simon hat dies aufgeführt.

Unseres Erachtens war es dem Petitionsausschuß somit nicht möglich, die Aufklärung in der Sache vorzunehmen. Es ging nicht um eine rechtliche Bewertung, und es ging nicht um eine Bewertung von Beweismitteln, sondern es kann gar kein Zweifel darüber bestehen, daß in diesem Falle am Ende Beweis erhoben werden muß, ob diese dokumentarisch urkundliche Aufzeichnung richtig ist oder ob ein Irrtum vorliegt und deutsche Sprachkenntnisse und somit das Bekenntnis zum deutschen Volkstum bejaht werden können.

Deshalb waren wir der Auffassung, daß wir dieses Verwaltungsverfahren, das noch nicht abgeschlossen ist - wir befinden uns vor Erlaß des Widerspruchsbescheides - weiterlaufen lassen sollten, um die Tatsachen klären zu lassen. Wir sind nicht in der Lage, zu klären, ob der Antrag, der damals bei der Aufnahme bezüglich der Sprachkenntnisse gemacht worden ist, insgesamt richtig ist oder nicht. Wer die Entscheidung jetzt treffen will, will etwas übers Knie brechen, vielleicht mit einer menschlich überzeugenden Haltung in diesem Moment; aber er wird zugeben müssen, daß er in einem Parlamentsausschuß den Sachverhalt nicht aufklären kann. Für diese Sachverhaltsklärung sind die Verwaltung und die Gerichte zuständig.

Um diesen Punkt geht es. Das Verfahren ist somit letztlich nicht entschieden, sondern der Widerspruchsbescheid wird demnächst ergehen. Dies hat so lange gedauert - ich sage das auch ganz klar -, weil der Widerspruch so spät begründet worden ist, nämlich erst im Jahre 1996. Der Petent hat natürlich auch die Möglichkeit, dies in einem Gerichtsverfahren in einer offiziellen Beweisaufnahme nachzuvollziehen. In dem Moment, wo Tatsachen völlig unklar sind, Zeugen in größerer Zahl vernommen, Beweise gewürdigt werden müßten, ist ein Parlamentsausschuß hierfür nicht die geeignete Institution. Eine Ausnahme wäre ein Untersuchungsausschuß. Deswegen konnte keine andere Entscheidung ergehen.

Ich betone nochmals, daß das Anliegen von Herrn Eichler vom Ausschuß nicht abgelehnt und schon gar nicht endgültig abgelehnt worden ist, sondern wir haben gesagt, daß das Verfahren, das noch nicht abgeschlossen ist,

sowohl auf dem Verwaltungs- wie auf dem Gerichtsweg weiterlaufen muß, um die Tatsachengrundlage herzustellen, die für eine Entscheidung notwendig ist.

Im übrigen will ich auf folgendes hinweisen: Politisch gesehen, meine Damen und Herren, sind diese Fälle sehr oft schwierig. Wir haben aber auch die politische Ausgangslage, daß gerade führende Vertreter der SPD - ich denke insbesondere an den Ministerpräsidenten Lafontaine - schon über Jahre versuchen, dieses Vertriebenenrecht, dieses Ausländerrecht zu verschärfen,

(Walter Engelhardt (SPD): Jetzt reicht es aber, Herr Kollege!)

indem man bei jeder Diskussion um sonstigen Zuzug, wie Asyl, die Aussiedler ins Spiel bringt und Änderungen verlangt. Es geht nicht an, daß einerseits nach außen dieser Eindruck erweckt wird und man andererseits nicht einmal das geltende Recht in den Einzelfällen vollziehen will.

(Beifall bei der CSU)

Das will ich noch politisch zu diesem Vorgang sagen.

Ich bitte daher, dem Votum des Petitionsausschusses beizutreten, der diesen Fall über die Verwaltung weiterlaufen lassen und zu einer vernünftigen und gerechten Entscheidung führen will, und das Ansinnen der SPD abzulehnen, diesen Fall ohne Tatsachengrundlage aus dem hohlen Bauch heraus gefühlsmäßig positiv zu entscheiden.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Köhler das Wort.

**Frau Elisabeth Köhler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Namens meiner Fraktion erkläre ich vorweg, daß wir für Berücksichtigung der Petition stimmen werden. Ich empfinde es als pervers, was bei diesem Fall - es geht um das Anerkennungsverfahren eines Deutschstämmigen - abläuft. Vater und Mutter sind deutschstämmig, auch der Bruder, aber dieser Sohn der Familie wird nicht als deutschstämmig anerkannt, weil er vielleicht bei der Eintragung in ein Formular einen Fehler gemacht hat.

Herr Kollege Kreuzer, Sie sagten, der Sachverhalt und die ganze Beweislage hätten im Ausschuß nicht aufgeklärt werden können, so daß dies nun Aufgabe der Gerichte sei. Dazu sage ich ganz klar: Es fehlt am politischen Willen, in diesem Einzelfall zu akzeptieren, was an Sachverhalt und Beweisen vorgetragen wird. Mit ganz normalem Menschenverstand kann man erkennen, daß in den Behörden einige Fehler passiert sind, die man im weiteren Verlauf des Verfahrens hätte korrigieren können. Die Mehrheit im Petitionsausschuß wollte diesen Fall nicht auf der menschlichen Ebene erledigen und „Berücksichtigung“ beschließen, obwohl deutlich ersichtlich war, daß dieser Mensch deutscher Abstammung ist, dafür Beweise erbracht hat und lediglich bei der Ausfüllung eines

Formulars - Herr Dr. Simon hat das dargestellt - einen Fehler gemacht hat. Ich kann überhaupt nicht nachvollziehen, warum man hier ein Exempel an Herrn Eichler statuieren muß, der in der Folge seine Deutschkenntnisse usw. nachgewiesen hat. Ich habe dafür kein Verständnis. Dieses Anerkennungsverfahren ist in meinen Augen pervers.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Dr. Ritzer das Wort.

**Dr. Ritzer** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte eingangs eine Bemerkung zum grundsätzlichen Verständnis des Petitionsgeschehens machen. Herr Kollege Kreuzer, wir sollten uns in Ruhe anschauen, was dazu im Petitionsgesetz und in der Geschäftsordnung steht. Der Landtag und insbesondere die Ausschüsse, die über Petitionen befinden, sind durchaus in der Lage, in das Verwaltungsermessen einzugreifen. Sie sind auch in der Lage, aus eigenem Verständnis zu würdigen, ob bestimmte Tatbestandsmerkmale - hier geht es um die Kenntnisse der deutschen Sprache - vorliegen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein wesentliches Merkmal des Petitionsrechts, daß der Bürger das Parlament anrufen kann, wenn er merkt, daß das administrative Verfahren völlig schief läuft und er ungerecht behandelt wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Kreuzer, es ist gerade in diesem Fall ausgesprochen unverständlich, wenn man sich hinter Verwaltungen versteckt, weil man in der Sache nicht zu entscheiden wagt; denn derselbe Mann, der im Ausschuß pickelhart erklärt hat, nichts gehe, entscheidet letztlich über den Widerspruch. Wer ist denn Widerspruchsbehörde? Glauben Sie wirklich im Ernst, daß eine weisungsgebundene Widerspruchsbehörde anders entscheiden wird, als das Arbeitsministerium vorgibt? Damit machen wir uns hier nur etwas vor. Nicht eine unabhängige Behörde entscheidet, sondern es handelt sich um denselben Mann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun geht es um die Sachverhaltsaufklärung. Dieser Mensch kommt aus Rumänien und hat bei der Einreise ein Formular ausgefüllt und unter die Rubrik „Muttersprache“ „Ungarisch“ geschrieben. Das ist für Rumänen ganz typisch. Das war ein Irrtum. Die Mutter war zwar tatsächlich ungarischer Volkszugehörigkeit, aber der Vater ist Deutscher. Diesen Irrtum lastet man nun dem Menschen an, dessen Bruder als Deutscher zweifelsfrei anerkannt ist.

Ich frage mich, warum wir nicht in der Lage sein sollen, einen einzelnen Fall zu entscheiden. Herr Kollege Kreuzer, Sie versuchen, hier einen Popanz aufzubauen, indem Sie sagen, die SPD wolle das alles gar nicht mehr.

(Beifall bei der SPD)

Uns geht es nicht darum, in einem Einzelfall so oder so zu entscheiden, sondern um die grundsätzliche Entscheidung, wie viele Menschen wir hier hereinholen. Eine Zuzugsbeschränkung ist jedenfalls humaner, als den Leuten hier die Türe vor der Nase zuzuschlagen, nachdem sie gekommen sind. Deswegen haben wir dazu geraten, etwas vorsichtiger zu sein. Im Prinzip sind auch Sie dieser Meinung. Bitte keine Ablenkungsmanöver! Hier geht es um einen konkreten Einzelfall und um ein menschliches Schicksal. Sie können sich zwar hier hinter juristischen Argumenten verstecken, aber draußen keinem Menschen erklären, weshalb der ältere Bruder in einer Familie als Deutscher anerkannt wurde, der jüngere Bruder hingegen als Rumäne betrachtet wird, obwohl sie die gleichen Eltern haben und nach den gleichen Kriterien entschieden wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben sich auch im Ausschuß widersprüchlich verhalten. Die CSU-Fraktion hat sich komplett auf die Sachverhaltsaufklärung im Ausschuß eingelassen. Es wurde vorgetragen, daß im rumänischen Militärpaß des Herrn Eichler als besondere Fähigkeiten vermerkt sind, die das Militär dort anerkannt hat, daß er die deutsche und ungarische Sprache kennt. Dieses Dokument wurde beschafft, und dann wurde vom Arbeitsministerium, Frau Ministerin, in peinlicher Weise bezweifelt, daß dieses Dokument echt ist. Dann haben wir erklärt, das Auswärtige Amt solle das feststellen. Freundlicherweise hat die deutsche Botschaft das nun auch festgestellt und dem Ausschuß mitgeteilt: Erstens. Das Dokument ist echt. Zweitens. Der Mensch beherrscht die deutsche Sprache.

Ich habe dann gedacht, die Sache wäre nun gelaufen, aber nein: Die CSU-Fraktion hat die Begründung ausgetauscht und gesagt, der Petent sei dennoch kein Deutscher. Ich frage mich, weshalb wir diesen Fall eigentlich über Monate hinweg vertagt haben, um diesem Menschen zu helfen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, das ist keine parteipolitische Frage, sondern eine Frage des Umgangs mit einem menschlichen Schicksal.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich appelliere an Ihre Vernunft und an Ihren gesunden Menschenverstand. Lassen Sie sich nicht von einem Oberregierungsrat oder einem Regierungsdirektor des Arbeitsministeriums an der Nase herumführen und kommandieren, sondern entscheiden Sie selbst, wie das auch Frau Kollegin Schmid getan hat, die für diesen Fall zuständig war und die man in dieser Sache offenbar ermündigt hat. Ich bitte Sie herzlich darum: Stimmen Sie für Herrn Eichler, und schaffen Sie damit Recht in einer

Sache, in der eine Unterscheidung getroffen wird, die niemand nachvollziehen kann.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der CSU hat beantragt,

(Dr. Ritzer (SPD): Die Frau Ministerin hat kein Wort für diesen Menschen!)

über die Eingabe in namentlicher Form abstimmen zu lassen und der Abstimmung das Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden zugrunde zu legen. Der Ausschuß hat dafür plädiert, die Eingabe als unzulässig zurückzuweisen. Wer dem Ausschußvotum beitrifft, stimmt mit Ja, wer dies ablehnt, stimmt mit Nein. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion, die Nein-Urne auf der Oppositionsseite, jeweils im Bereich der Eingangstüren. Die Enthaltungsurne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür steht ausreichend Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 9.41 bis 9.46 Uhr)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Ich gebe es später bekannt. Wir fahren in der Zwischenzeit mit der Tagesordnung fort. Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 30

**Antrag der Abgeordneten Franzke, Goertz, Dr. Jung und anderer und Fraktion (SPD)**

**Weitere Anhebung der Antragsaltersgrenze (Drucksache 13/7087)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 15 Minuten. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Schade das Wort.

**Dr. Schade (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Recht und Gesetz hat die Bayerische Staatsregierung Probleme.

(Frau Haas (SPD): Das kann man wohl sagen! - Widerspruch bei der CSU)

Das wurde vor 14 Tagen wieder klar, als das Bundesverfassungsgericht zentrale Vorschriften des Schwangeren-hilfe-Ergänzungsgesetzes außer Kraft gesetzt hat.

(Prof. Dr. Stockinger (CSU): Haben Sie die Entscheidung schon gelesen? Vielleicht, aber nicht kapiert!)



Mit unserem Antrag bezüglich weiterer Anhebung der Antragsaltersgrenze bieten wir Ihnen die Gelegenheit, ein Gesetz, das das Hohe Haus vor genau einem Jahr beschlossen hat, in seiner Rechtsgeltung zu bestätigen und einen rechtswidrigen Ministerratsbeschuß zu rügen. Im Grunde hatten wir vor, namentliche Abstimmung zu verlangen; denn viele Kolleginnen und Kollegen haben außerhalb des Hauses das Vorgehen der Staatsregierung gerügt. Nachdem gerade vorhin aber eine namentliche Abstimmung stattgefunden hat, verzichten wir darauf, um die Kollegen aus dem Rechts- und Verfassungsausschuß nicht erneut wieder hierher zu holen.

Worum geht es? Am 28. Juni 1996 hat der Bayerische Landtag mit dem 13. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften auch Artikel 56 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 insofern geändert, daß ein Beamter auf Lebenszeit auch ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt werden kann, wenn er das 63. Lebensjahr vollendet hat. Die Grenze ist also vom 62. auf das 63. Lebensjahr angehoben worden. Das geschah entgegen dem erklärten Willen des Ministerpräsidenten, der eine stufenweise Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze auf das 65. Lebensjahr sowie eine Verlängerung auf das 68. Lebensjahr angestrebt hatte. Die CSU-Fraktion setzte sich mit ihren Vorstellungen durch, es bei einer Anhebung vom 62. auf das 63. Lebensjahr sein Bewenden haben zu lassen. Diese Unbotmäßigkeit hat dem Ministerpräsidenten aber gar nicht geschmeckt. Denn bevor das Gesetz am 1. Juli 1996 in Kraft getreten ist, führte er bereits am 22. Juni 1996 einen Ministerratsbeschuß herbei, wonach die Antragsaltersgrenze faktisch auf das 64. Lebensjahr angehoben wurde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies stellt nicht nur eine Brüskierung des Parlaments dar, wie der Vorsitzende des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Herr Kollege Dr. Eykmann, der heute leider nicht da ist, in der Sitzung des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes am 18. März 1997 zutreffend ausführte, sondern auch einen verfassungswidrigen Eingriff der Staatsregierung in die Rechte dieses Hohen Hauses. Ich habe schon am Anfang gesagt, daß das Kabinett in dieser Beziehung über reichhaltige Erfahrungen verfügt.

Sehen wir uns die Sache näher an. Wir können dabei Bezug nehmen auf das Schreiben des Finanzministeriums - FMS - vom 11.11.1996. Ich zitiere die entscheidende Passage. Sie heißt:

Bei Anträgen von Beamten, die das 64. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ist bei der Abwägung des dienstlichen Interesses mit den Individualinteressen ein strenger Maßstab anzulegen. Dabei soll grundsätzlich den dienstlichen Interessen der Vorrang eingeräumt werden.

Ich stelle fest: Es gibt eine Kann-Vorschrift des Gesetzes, die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen für die Ausübung des Ermessens anzuwenden ist, nämlich die Abwägung von dienstlichen und privaten Interessen vorzunehmen. Statt dessen wird hier grundsätzlich vom Vorrang des dienstlichen Interesses gesprochen, wobei ein strenger Maßstab einzuräumen ist.

In dem FMS wird weiter ausgeführt, daß der Erfahrungsschatz des Beamten ein Kriterium darstelle. In dieser Beziehung weist der Beamtenbund zutreffend darauf hin, daß mit diesem Argument jedem Beamten die Versetzung in den Ruhestand verweigert werden könnte, weil es keinen Beamten mit einer 20-, 30- bis 40jährigen Dienstzeit gebe, der nicht über Erfahrungen, welcher Art auch immer, verfüge.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Schreiben des Finanzministeriums zeigt, worum es geht. Es geht um rein fiskalische Erwägungen. Das wird auch daran deutlich, daß die dienstlichen Interessen ausnahmsweise dann zurücktreten, wenn der Beamte nicht mehr gebraucht wird, seine Aufgaben wegfallen oder seine Stelle eingezogen wird. Bei der Auslegung der vom Gesetz vorgesehenen Ermessensentscheidung dürfen fiskalische Erwägungen keine Rolle spielen. Das hat Kollege Herrmann im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes betont - allerdings bevor er zum Vizeregensekretär ernannt wurde. Die Staatsregierung sollte sich diesbezüglich die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts anschauen - eine eindeutige Rechtsprechung hierzu. Ich sagte aber schon: Die Bayerische Staatsregierung schert sich um Recht und Gesetz nur dann, wenn es ihr paßt.

Kollege Dr. Eykmann hat das rechtswidrige Vorgehen der Staatsregierung schnell erfaßt. In seiner mündlichen Anfrage am 29. November 1996 ließ er erkennen, daß der Ministerratsbeschuß nicht mit der Gesetzgebung dieses Hohen Hauses zu vereinen ist. Ich zitiere seine zweite Zusatzfrage:

Herr Staatssekretär, halten Sie es für fair und für ein Zeichen politischer Glaubwürdigkeit, in Bayern die Bestimmungen zur Antragsaltersgrenze im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern und zum Bund um ein halbes Jahr vorzuziehen und die beabsichtigte Staffelung mit dem 64./65. Lebensjahr fallenzulassen, um nun gegen den Willen des Parlaments

- Aussage Kollege Dr. Eykmann -

den gerade von Ihnen beschriebenen Verlängerungstatbestand einzuführen?

Nein, es ist weder glaubwürdig noch fair, sondern rechtswidrig. Daran ändert auch das Rücktrittsgefecht des Kollegen Dr. Eykmann im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes nichts, wenn er nunmehr meint, daß bisher noch keine Petition in dieser Sache eingebracht worden sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen, daß keine Petition in einer Sache eingebracht wird, ist noch keine Bestätigung der Rechtmäßigkeit eines Aktes der Staatsregierung, sondern das bemißt sich normalerweise nach Recht und Gesetz. Ich finde derartige Aussagen einigermaßen kläglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, wenn Sie zu dem stünden, was Sie bisher in der Sache geäußert haben, müßten Sie unserem Antrag zustimmen und mit uns gemeinsam die Staatsregierung auffordern, ihren rechtswidrigen Beschuß im Ministerrat zurückzunehmen.

Ihr Votum im Ausschuß hat gezeigt, daß Ihre Nibelungentreue größer ist als Ihr Verstand.

(Dr. Weiß (CSU): Das war ein bißchen frech!)

- Herr Kollege Dr. Weiß, Sie können die Aussagen in den Protokollen nachlesen. Sie sind eindeutig.

Wir werden es uns nicht nehmen lassen, den betroffenen Verbänden, denen vorher von den Mitgliedern des CSU-Arbeitskreises öffentlicher Dienst Honig ums Maul geschmiert worden ist, die Protokolle dieser Sitzung zuzuschicken und sie über das doppelzüngige Vorgehen und Ihr klägliches Einknicken zu informieren.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Staatssekretär Zeller ums Wort gebeten. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Zeller** (Finanzministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Antrag aus den Reihen der SPD-Fraktion fordert die Staatsregierung auf - ich zitiere -:

den Ministerratsbeschluß vom 22. Juli 1996, wonach auf Vorschlag des Herrn Ministerpräsidenten die Antragsaltersgrenze entgegen dem 13. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vom 28. Juni 1996 de facto vom 63. auf das 64. Lebensjahr angehoben wird, zurückzunehmen.

Ich meine, allein die Formulierung des Antrags macht deutlich, daß die Ministerratsvereinbarung vom Juli 1996 fehlinterpretiert und die wahre Motivation verkannt wird. Die Staatsregierung ist der Auffassung, daß bei der Ruhestandsversetzung auf Antrag künftig ein strengerer Maßstab als früher anzulegen ist. Das wurde im Februar 1997 nochmals bekräftigt. Damit wird weder die Antragsaltersgrenze auf kaltem Wege generell auf 64 Jahre hinaufgesetzt, noch wird der Wille des Gesetzgebers mißachtet. Die ersten Erfahrungen mit der neuen Ermessenspraxis haben gezeigt, daß die Verwaltung nicht auf die Vollendung des 64. Lebensjahres fixiert ist und daß Anträgen je nach konkreter Sachlage zwischen 63 Jahren und der Vollendung des 64. Lebensjahres stattgegeben wird.

Bei der Entscheidung über Anträge auf Ruhestandsversetzung gemäß Artikel 56 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Bayerischen Beamtengesetzes ist das gesetzlich eingeräumte Ermessen in jedem Einzelfall auszuüben. So will es das Gesetz. Das ist nicht gesetzeswidrig, wie Kollege Dr. Schade es formuliert hat. Dies erfordert geradezu die Abwägung der dienstlichen Interessen an der Weiterbeschäftigung mit dem Individualinteresse des Beamten. Einen Geburtstagsautomatismus dergestalt, daß jeder 63jährige antragsgemäß in den Ruhestand zu versetzen ist, entspricht weder der Intention des Gesetzes, noch würde dies einer pflichtgemäßen Ermessensausübung gerecht. Der Dienstherr muß die Möglichkeit haben, seine dienstlichen Belange angemessen und vor allem auch sachgerecht zu berücksichtigen. Früher wurde

dem Individualinteresse so gut wie immer der Vorrang eingeräumt.

Die Bayerische Staatsregierung verfolgt personalpolitisch das Ziel, die Lebensarbeitszeit maßvoll zu erhöhen, um den veränderten demographischen Entwicklungen besser gerecht zu werden, um die gestiegene Laufzeit der Pensionen zu berücksichtigen und um der gesetzlichen Altersgrenze wieder mehr Gewicht beizumessen. Deshalb müssen sich künftige Entscheidungen über Anträge auf Ruhestandsversetzung auch an diesen Zielen orientieren. An das 64. Lebensjahr wird angeknüpft, weil ein Ruhestandseintritt auf Antrag und somit vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze nach wie vor gewährleistet sein muß. Damit wird deutlich, daß die Verwaltung die dienstlichen Interessen an einer Weiterbeschäftigung jedenfalls nicht so lange geltend machen kann, bis der Beamte die gesetzliche Altersgrenze erreicht. Von der Abschaffung des Antragsruhestandes oder einer generellen Heraufsetzung der Antragsaltersgrenze kann überhaupt keine Rede sein.

Ich gehe davon aus, daß auch die Praxis zeigen wird, daß eine sachgerechte Ermessensausübung erfolgt, die sowohl dem Verständnis des Bayerischen Landtags vom Antragsruhestand als auch den Belangen der Beschäftigten gerecht wird. Ich bin der Meinung - und gerade die Vergangenheit hat das gezeigt -, daß die Bayerische Staatsregierung dieses Vertrauen des Landtags verdient.

Sie haben vorhin gesagt, Bayern handle einmalig. Das trifft nicht zu. Soeben habe ich die Mitteilung bekommen, daß das Saarland bereits vor Bayern die Antragsaltersgrenze heraufgesetzt hat. Dies nur zur Kenntnisnahme.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dürtiger Beifall!)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Kollegin Naaß das Wort.

**Frau Naaß** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wenn es so wäre, Herr Staatssekretär, wie Sie gerade gesagt haben, dann müßte der Ministerratsbeschluß zurückgezogen werden, dann bräuchten wir ihn nicht. Das 13. Änderungsgesetz würde dann eigentlich ausreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an das Selbstverständnis des Parlaments appellieren, vor allem an die Kolleginnen und Kollegen von der CSU. Sie waren es, die das 13. Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften gegen unsere Stimmen beschlossen haben. Wir waren damals schon der Meinung, daß dieses Gesetz gerade angesichts der Arbeitsmarktsituation in unserem Land, angesichts der hohen Arbeitslosigkeit vor allem im öffentlichen Dienst nicht angebracht ist, daß Bayern dafür keinen Vorreiter spielen darf. Unter anderem deswegen haben wir dieses 13. Änderungsgesetz abgelehnt.

Durch den Ministerratsbeschluß wurde dieses Änderungsgesetz dann ausgehebelt. Einen Monat, nachdem der Bayerische Landtag dieses Gesetz beschlossen hatte, hat der Ministerrat im Grunde die Antragsaltersgrenze auf das 64. Lebensjahr angehoben. Nichts anderes als das bedeutet dieser Ministerratsbeschluß. In einer Situation, in der viele junge Menschen im öffentlichen Dienst angestellt werden müßten und möchten, geben Sie ihnen keine Anstellungsmöglichkeit. Ich denke zum Beispiel an die Junglehrerinnen und Junglehrer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die aktuelle Situation ist jetzt noch schärfer als im vergangenen Jahr. Zirka 4000 junge Menschen werden auch heuer wieder auf der Straße stehen und keine Anstellung bekommen. Die Staatsregierung tut nichts dagegen, im Gegenteil: Alte Menschen müssen länger arbeiten, und die jungen Menschen bekommen keine Anstellung.

Das betrifft nicht nur die Junglehrerinnen in den Grundschulen, sondern auch die Berufsschullehrer. Ich erinnere Sie daran: Bis 1993 haben Sie noch großmächtig Berufsschullehrer angeworben, damit in den Bereichen Metalltechnik und Elektrotechnik mehr Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Diese Menschen haben sich umschulen lassen, haben sich qualifiziert und stehen jetzt auf der Straße. Sie bekommen keine Anstellung, weil im Moment angeblich kein Bedarf ist an Berufsschullehrern in den Bereichen Metall- und Elektrotechnik. Auf der einen Seite müssen die Lehrer, die schon alt sind und eigentlich in den Ruhestand gehen möchten, länger arbeiten. Auf der anderen Seite bekommen junge, neu ausgebildete, hochmotivierte Lehrkräfte keine Anstellungschance.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist aber nicht nur bei den Lehrkräften so, es betrifft alle Bereiche des öffentlichen Dienstes. Wir haben Woche für Woche im Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes Petitionen von Leuten, die ausgebildet wurden, denen versprochen wurde: Ihr bekommt nach eurer Ausbildung eine Anstellung. Aber dann schaut es so aus: Sie sind ausgebildet und bekommen trotzdem keine Anstellung.

Ich denke auch an den Justizbereich. Nicht umsonst hat der Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes in der vergangenen Woche einem Antrag der SPD-Landtagsfraktion zugestimmt, der begehrt, allen Anwärtern im gehobenen und mittleren Dienst im Bereich der Justiz eine Anstellungsmöglichkeit zu bieten, die sonst nicht gegeben wäre, weil keine Planstellen zur Verfügung stehen. Dies wird aber durch Maßnahmen der Staatsregierung wie zum Beispiel die Erhöhung der Antragsaltersgrenze behindert.

Genauso sieht es bei der Vermessungsverwaltung aus. Wir haben eine Petition eines jungen Menschen, der studiert hat, der Vermessungstechniker ist und jetzt in ein Referendariat eintreten wollte. Das kann er nicht, weil das Kultusministerium dieses Jahr keinen Referendariatsjahr-

gang anbietet. Er muß ein Jahr pausieren, vielleicht als Arbeiter oder Angestellter arbeiten, bevor er dann, wenn er Glück hat, 1998 eine Möglichkeit bekommt. Aber auch das kann die Staatsregierung noch nicht versprechen.

Angesichts dieser Gegebenheiten empfinde ich es als Unmöglichkeit, durch solche Maßnahmen die Situation der jungen Menschen noch weiter zu verschlechtern.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Freistaat Bayern als größter Arbeitgeber ist im Moment der größte Arbeitsplatzabbauer.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Maurer (CSU): Und außerhalb dieses Hauses beklagen Sie die hohen Personalkosten!)

- Es ist so. Stellen Sie sich einmal dieser Situation und hinterfragen sie. Herr Stoiber tritt überall auf und beschimpft die Wirtschaft, die Industrie, das Handwerk. Sie sollen mehr Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen,

(Frau Haas (SPD): Und selber?)

und selber ist der Staat der Arbeitgeber, der die meisten Arbeitsplätze abbaut. Das ist Fakt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, und ich kann nur sagen: nicht mit uns!

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und auf der Tribüne)

**Präsident Böhm:** Ich bitte darum, Beifallskundgebungen auf der Tribüne zu unterlassen.

Ums Wort gebeten hatte Herr Kollege Mirbeth. - Ich sehe ihn nicht im Saal und schließe die Aussprache.

(Franzke (SPD): Die CSU-Fraktion ist sprachlos!)

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Gibt es Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag auf Drucksache 13/7087 abgelehnt.

Zwischendurch komme ich zum Tagesordnungspunkt 28 b zurück - das waren die Eingaben des Herrn Kurt Eichler und anderer - und gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja haben 67, mit Nein 61 Kolleginnen und Kollegen gestimmt, 8 haben sich der Stimme enthalten.

(Frau Renate Schmidt (SPD) zur CSU: Das habt ihr aber knapp geschafft!)

Dem Votum des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden wird damit Rechnung getragen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 31

#### Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Haas und anderer und Fraktion (SPD)

#### Sicherung der solidarischen Krankenversicherung (Druckache 13/7263)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Als erster hat Herr Kollege Wahnschaffe das Wort.

**Wahnschaffe** (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Die Gesundheitsreform - oder, besser gesagt: das, was Herr Seehofer dafür hält - hat die erforderliche Mehrheit im Deutschen Bundestag erhalten. Damit, könnte man sagen, hat sich dieser Antrag erledigt. Er hat sich aber nicht erledigt, und zwar deswegen nicht, weil die Halbwertszeit Bonner Reformvorhaben nach Aussage des Herrn Pischetsrieder - und das ist ein gewichtiger Mann in Bayern - nur noch ganze 24 Stunden beträgt. Das kann man auch an der Gesundheitsreform ablesen.

Wir haben 1996 eine Flut von Gesetzen erlebt. Wir haben 1997 eine Flut von Gesetzen erlebt. Herr Seehofer behauptet jetzt zwar, damit sei das Ende der Reformen, jedenfalls für dieses Jahrhundert, erreicht; aber so, wie diese Reformen angelegt sind, ist das keineswegs das Ende, sondern wir befinden uns mitten im Bonner Chaos, und die Auswirkungen spüren wir in Bayern ganz besonders.

Nach den eigenen Zielen, die Herr Seehofer und die Bonner Koalition formuliert haben, war es Sinn und Zweck der Gesundheitsreform, Beitragsstabilität zu erreichen, einen Wachstumsschub auszulösen und Arbeitsplätze zu sichern. Meine Damen und Herren, Sie können selbst ermesen, ob eines dieser Ziele überhaupt erreicht wurde und wenn, in welcher Form.

Eines ist sicher: Beitragsstabilität wurde nicht erreicht. Kurioserweise kündigte gleichzeitig mit der Verabschiedung des 2. NOG, also des 2. Neuordnungsgesetzes zur Gesundheitsreform, eine Vielzahl von gesetzlichen Krankenkassen in der Bundesrepublik Deutschland neue massive Beitragserhöhungen an, die inzwischen auch genehmigt wurden. Es gibt also keine Beitragsstabilität, sondern wir haben eine Erhöhung von Beiträgen, wie wir es in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erlebt haben.

Und dies ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Bundesgesundheitsminister Seehofer hat vielmehr gesetzlich festgeschrieben, daß es eine Automatik geben wird, das heißt, die Zuzahlungen werden in den nächsten Jahren weiter erhöht. Die Krankenkassen werden von Bonn mit immer neuen Belastungen bedrängt.

Wenn diese zusätzlichen Belastungen auf die Etats der gesetzlichen Krankenversicherung drücken, wird es bald weitere Beitragserhöhungen geben. Diese Beitragserhöhungen werden weitere Zuzahlungen erfordern. Dies ist die infame Gesetzesmatene des Herrn Seehofer. Das Ergebnis ist, nicht einmal die Beitragszahler in ihrer Gänze, sondern allein die Kranken zahlen die Beitragserhöhungen. Sie zahlen mit ihren Zuzahlungen inzwischen ein Drittel der Mehrbelastungen, die 1997 auf alle zukommen. Damit haben wir uns von der solidarischen Krankenversicherung verabschiedet. Nicht mehr die Arbeitgeber und Arbeitnehmer zahlen jeweils die Hälfte, sondern die Arbeitgeber zahlen inzwischen nur noch ein Drittel. Zwei Drittel werden von den Arbeitnehmern entweder in Form von Beiträgen oder von Zuzahlungen geleistet.

Aber damit nicht genug. Inzwischen ist durch diese neue Zuzahlungssorgie ein Chaos ausgelöst worden, das man jeden Tag in jeder Apoktheke in Bayern und Deutschland neu erleben kann. Niemand kennt sich mehr aus. Der Bayerische Apothekerverband hat ausgerechnet, daß es künftig 364 000 Zuzahlungsmöglichkeiten gibt. Jeder kann sich also aussuchen, was für ihn zutrifft.

Es ist für die Menschen völlig unverständlich, daß sie dann, je nach Kassenart, für ein und dasselbe Medikament und Hilfsmittel unterschiedliche Zuzahlungen leisten müssen, je nachdem, ob ihre Krankenkasse gerade ihre Beiträge hat erhöhen müssen oder nicht.

Meine Damen und Herren, wir haben uns in diesem Hohen Haus wiederholt mit der Problematik der Kurorte beschäftigen müssen; denn Bayerns Kurorte stehen am Rande des Bankrotts. Davon sind alle Menschen betroffen, die Kuren in Anspruch nehmen, um beispielsweise ihre Gesundheit zu fördern und den gestiegenen Anforderungen in der Arbeitswelt gerecht zu werden. Dies können sie nicht mehr im erforderlichen Umfang, weil bei den Kuren deutliche Einschnitte vorgenommen worden sind. Dies ist auch eine Folge der Bonner Spargesetze.

Es ist paradox: Auf der einen Seite wird die Lebensarbeitszeit erhöht, auf der anderen Seite wird bei den Kuren und Reha-Maßnahmen gestrichen. Dies ist Ausdruck der Bonner Gesundheitspolitik. Die Linke weiß nicht, was die Rechte tut. Es ist ein einziges Chaos. Deswegen sind echte Reformen angesagt, die diesen Namen auch verdienen. Wir müssen also im System Veränderungen vornehmen und Rationalisierungsreserven nutzen.

(Zuruf des Abgeordneten Miller (CSU))

- Herr Kollege Miller, allein im Krankenhausbereich könnten durch Rationalisierungsmaßnahmen und durch die Umstellung des Systems über eine Milliarde DM gespart werden. Dies ist keine Erfindung der Sozialdemokraten, sondern das Ergebnis seriöser Untersuchungen. Sie aber nehmen so etwas nicht zur Kenntnis. Sie geben zwar dauernd Studien oder Gutachten in Auftrag, ein Ergebnis aber, das Ihnen nicht paßt, verschwindet dann irgendwo in den Schubladen.

Meine Damen und Herren, es ist eine Reform angesagt, die nicht zu Lasten der Beitragszahler, schon gar nicht zu Lasten der Kranken geht, sondern die darauf abzielt, das System durchlässiger zu gestalten, beispielsweise zwischen Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten, die Positivliste neu zu bewerten und die Frage der Beitragsbemessung neu zu stellen, nämlich wer in Zukunft in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sein sollte. Denn wir haben es mit dem Phänomen zu tun, daß heute über 6 Millionen Menschen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und damit nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Sie sind allenfalls über die beitragsfreie Familienversicherung versichert.

Wenn wir dieses System für die Zukunft ändern wollen, dann müssen wir ganz andere Reformen als Bundesgesundheitsminister Seehofer vornehmen. Sie haben letztlich nichts anderes getan, als eine Interessenpolitik zugunsten derer zu betreiben, die ohnehin auf der besseren und sicheren Seite stehen, ob das die Pharma-Industrie oder die Zuwächse von bestimmten Teilen der Ärzteschaft angeht.

So kann die Gesundheitspolitik in Deutschland auf Dauer nicht Bestand haben. Ich bin mir sicher, daß wir uns 1998 mit einer neuen Gesundheitsreform auseinanderzusetzen haben, einer Gesundheitsreform, die dann keine weiteren Nachteile für Patienten und Beitragszahler bringt, sondern die für die Kranken und Patienten Verbesserungen mit sich bringt. Herr Kollege Kobler, darüber haben wir uns oft unterhalten.

Wir haben eine Fülle von Vorschlägen auf den Tisch gelegt, die Sie beiseitegeschoben haben. Sie sind diejenigen, die reformunwillig sind, und das muß man öffentlich sagen. Wir werden dies immer wiederholen, auch wenn es Ihnen wehtut. Wir werden es Ihnen an den Beispielen der Kurorte und Zuzahlungen zeigen. Wir werden Ihnen sagen, was Sie anrichten, um die gesetzliche Krankenversicherung zu ruinieren. Dies geht so nicht weiter, und das haben auch die Menschen in diesem Land verstanden. Deswegen wird sich 1998 etwas ändern.

(Beifall bei der SPD - Frau Haas (SPD): Wir werden es vor allen Dingen den Patienten immer wieder sagen!)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Dr. Zimmermann das Wort.

**Dr. Zimmermann (CSU):** Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wahnschaffe, ich sehe Ihnen nach, daß Ihr Antrag das Datum von 06.02. trägt und deshalb nicht mehr so ganz frisch sein kann. Dies zeigt sich auch in den ersten beiden Punkten, in denen Sie Dinge ansprechen, die zugegebenermaßen damals aktuell waren. Sie geben mir aber recht, daß diese Punkte in der Zwischenzeit überholt sind. Ich teile aber Ihre Meinung, daß die beiden anderen Punkte, „Zuzahlungen“ und „Stabilisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“, aktueller sind denn je. Insofern ist es gut, daß wir heute die Gelegenheit haben, uns gegenseitig darüber

auszutauschen, wieweit diese Bereiche in den Griff zu bekommen sind.

Herr Kollege Wahnschaffe, die Gesundheitspolitik im allgemeinen und die Gesetzgebungsmaßnahmen im besonderen sind in keiner Weise dazu geeignet, sich über das sensible Thema „Kranke und Patienten“ zu ereifern und die von Bundesgesundheitsminister Seehofer vorgebrachten Vorschläge, die die parlamentarische Mehrheit gefunden haben, zu instrumentalisieren, um in der Bevölkerung Verunsicherung und Angst zu wecken.

Herr Kollege Wahnschaffe, Sie haben das Thema „Kuren und Rehabilitation“ angesprochen. Wir werden in dieser Sitzungsperiode an anderer Stelle noch Gelegenheit haben, uns über das Thema zu unterhalten.

Sie wissen aus den Vorberatungen, daß es mir am Herzen liegt, den Begriff der „arbeitsmarktorientierten Gesundheitspolitik“ schärfer zu definieren. Denn hier begeben wir uns immer auf eine Gratwanderung: Sind es gesundheitspolitische Notwendigkeiten, die im Vordergrund stehen, oder gar arbeitsmarktpolitische Interessen, denen wir Rechnung zu tragen haben? Wenn mir bewußt ist, daß es im Gesundheitswesen zirka drei Millionen Arbeitsplätze gibt und daß jede Rationalisierungsmaßnahme zwangsläufig zur Freisetzung von Arbeitskräften führt, dann weiß ich, daß man mit den Vorschlägen der SPD nicht leichtfertig umgehen darf. Was die Vorschläge der SPD angeht, denke ich beispielsweise an die Globalbudgetierung. Herr Kollege Wahnschaffe, Sie stellen sich in dem Zusammenhang vor, daß für den großen Kuchen der Ausgaben im Gesundheitswesen - derzeit sind es zirka 250 Milliarden DM - ein Globalbudget quasi eingefroren wird, die notwendigen Steigerungen der Einnahmen der Krankenkassen ausgeschlossen. Wissen Sie, was das zur Folge hätte?

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

- Nein, Sie lassen schon ein Floaten zu, entsprechend dem Anstieg der Kassenbeiträge.

(Wahnschaffe (SPD): Der Meinung war Herr Seehofer bis vor kurzem auch!)

- Nein, das ist falsch. Ich werde es Ihnen an einem Beispiel erklären. Sehen Sie sich einmal die Situation in unseren Krankenhäusern an. Das ist ein sehr personalintensiver Sektor. Sie kennen die Entscheidung zum BAT: Für 1997 wurde eine Erhöhung um 1,3 % festgeschrieben. Man kann aufgrund der ersten beiden Quartale davon ausgehen, daß sich die Einnahmen in der gesetzlichen Krankenversicherung um 0,5 bis 0,9 % erhöhen werden. Das bedeutet im günstigsten Falle eine Differenz von 0,4 zwischen den beiden Quoten. Wissen Sie, was das bedeuten würde? Das bedeutete, daß entweder die Angestellten im Krankenhaus nicht in den Genuß der Tarifierhöhung kommen könnten oder daß innerhalb des Budgets eines Krankenhauses an anderer Stelle gespart werden müßte. Was kann letzteres nur heißen? - Leistungsminderung. Das kann doch nicht in Ihrem Sinne sein, Herr Kollege Wahnschaffe.

(Wahnschaffe (SPD): Wir haben nicht Teilbudgets gefordert!)

- Nein, Sie haben Globalbudgets gefordert. Aber selbst ein Globalbudget muß für das einzelne Krankenhaus gelten. Ich will ja nicht verlangen, daß es aufgedröselst wird. Jedenfalls zeigt das eben dargestellte Beispiel nach meiner Auffassung, daß eine Globalbudgetierung, die ausschließlich an dem Zuwachs der Einnahmen der Krankenversicherung orientiert ist - wir wissen ja, daß auch diese im Moment sehr gering ausfallen - -

(Wahnschaffe (SPD): Herr Kollege Zimmermann, bei der Rentenversicherung machen Sie es genau umgekehrt!)

- Herr Kollege Wahnschaffe, auf die Rentenversicherung, die Kurmaßnahmen und die Erhöhungen auf diesem Gebiet werden wir noch zu sprechen kommen. Ich versuche nur, Ihnen nahezubringen, daß es im Moment überhaupt keine andere Möglichkeit gibt, Arbeitsplätze im Gesundheitswesen zu sichern, als Geld ins System zu bringen. Wie erreichen Sie dies, ohne die Beitragssätze zu erhöhen? Ich gebe Ihnen ja recht, daß die Mechanismen -

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

- Hören Sie doch bitte einmal zu.

**Präsident Böhm:** Sie sitzen doch beide im selben Ausschuß. Da müssen Sie den intensiven Meinungs austausch nicht hier betreiben.

**Dr. Zimmermann (CSU):** Herr Kollege Wahnschaffe, ich glaube schon, daß das von Ihnen vorgeschlagene Instrument des Globalbudgets zur Lösung der bestehenden Probleme völlig ungeeignet ist und letztlich eine Rationierung von Leistungen bewirkte. Ich glaube nicht, daß es der richtige Weg ist.

Ich glaube auch, daß die immer wieder geforderte Positivliste - Sie haben sie heute wieder angesprochen, Herr Kollege Wahnschaffe - ein falsches Instrument ist. Es hat Charme; das gebe ich schon zu. Aber kassenwirksam kann es nicht sein. Nehmen wir einmal an, wir würden dieses Instrument wählen und durch Aufnahme von 10 000 Medikamenten in eine Positivliste festlegen, daß diese nicht mehr erstattungsfähig sind. Was würde passieren? Entweder müßte der Patient, der sie weiterhin haben will - ich denke beispielsweise an die Nootropika -, aus der eigenen Tasche bezahlen; oder sein Arzt müßte ihm ein anderes Präparat dafür verschreiben. Was bedeutet das? Einspareffekt: null.

(Wahnschaffe (SPD): Das haben Sie doch schon gehabt!)

Kommen Sie bitte weg von dieser, wie ich meine, eigenartigen Lösung der Positivliste.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Die Positivliste hat keinen Einspareffekt. Denn entweder kauft der Patient das Medikament selbst, oder der rezeptierende Arzt weicht auf ein rezeptierfähiges Medikament aus. Eines muß ich den Mitgliedern der SPD-Fraktion bei der Gelegenheit auch einmal sagen: Wissen Sie überhaupt, daß Ihre Genossen, die die SPD-regierten Länder im Bundesrat vertreten, das Gesetz zur Abschaffung der Positivliste haben passieren lassen? So gehe ich davon aus, daß es innerhalb der SPD eine sehr große Mehrheit gibt, die von dem Instrument der Positivliste wenig hält.

Nun zu den Überlegungen, versicherungsfremde Leistungen über Steuern zu finanzieren. Herr Kollege Wahnschaffe, wenn Sie uns in dem Zusammenhang einen vernünftigen Vorschlag zur Gegenfinanzierung machen, können wir uns gerne über diese Überlegungen unterhalten. Ich wende mich nun dem schönen Begriff der „Rationalisierungsreserven“ zu. Jeder von uns, der Krankenhausbetriebe oder Arztpraxen sowie die Vernetzung der verschiedenen medizinischen Einrichtungen kennt, der weiß, daß auch in Sachverständigenutachten immer nur zu leicht auf Rationalisierungsreserven verwiesen wird. Doch Rationalisierungsreserven können auch gesetzlich nicht vorgegeben werden.

Seitens der SPD wird immer wieder angemahnt, daß es in den einschlägigen Gesetzen nur wenige Instrumente gebe, die Innovation im Hinblick auf die Umsetzung der Gesundheitspolitik sowie auf die Abwicklung der Leistungen im Gesundheitswesen förderten. Herr Kollege Wahnschaffe, es ist unredlich, so etwas zu sagen. Denn Sie wissen genau - mir ist bekannt, daß Sie das 1. und das 2. NOG sehr gewissenhaft gelesen haben -: Selbstverständlich sind Instrumente eingebaut, die den verschiedenen Leistungsträgern - Ärzteschaft, Krankenhausgesellschaften usw. - über eine Experimentierklausel beispielsweise die Möglichkeit geben, neue Formen der Vernetzung zu erproben. Doch kann nicht von heute auf morgen gesetzlich festgelegt werden, daß entsprechende Maßnahmen übermorgen umgesetzt werden und sofort greifen. Wie Sie bin ich der Meinung, daß auf diesem Gebiet eine Umstrukturierung erforderlich ist.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Wenn Sie Rationalisierungsreserven im Krankenhaus ansprechen, dann müssen Sie doch auch an die sogenannten Doppeluntersuchungen denken; die kennen wir doch alle. Wer macht denn Röntgenaufnahmen usw. im Krankenhaus? Wer erbringt dort Dienstleistungen? Das ist das Personal. Sie wollen all das abstellen und Ihre Überlegungen zum Kurwesen - dazu will ich mich jetzt noch nicht äußern - auf die Krankenhäuser übertragen. Sehen Sie den Widerspruch in Ihren Forderungen? Sie können doch nicht auf der einen Seite im personalintensiven Dienstleistungssektor - Sie wissen, daß die Personalkosten 70 bis 75 % eines Pflegesatzes betragen - 25 Milliarden DM einsparen wollen und auf der anderen Seite fordern, daß etwa bei Rehabilitation und Kuren nichts eingespart wird.

Wir sind der Meinung, daß über die beiden jetzt beschlossenen Gesetze dazu beigetragen wird, daß die

finanziellen Mittel, die den gesetzlichen Krankenkassen zur Verfügung stehen, für die wirklich Kranken eingesetzt werden. Außer der Zuzahlungsregelung sehen wir keine Möglichkeit, dem Markt für Gesundheitsleistung die erforderlichen Mittel rasch zuzuführen.

(Wahnschaffe (SPD): Sie sprechen nicht von der Überforderungsklausel?)

Wir sehen hier eine Möglichkeit, daß der einzelne zur Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung seiner Gesundheit das leistet, was von ihm eigenverantwortlich getragen werden kann. Das, was den einzelnen überfordern würde, bleibt weiterhin über die Solidargemeinschaft abgesichert. Es kommt also nicht zur Rationierung von Leistungen wie in anderen Ländern.

(Wahnschaffe (SPD): Wer kennt die Überforderungsklausel?)

Wir sind der Meinung, daß damit die von der Solidargemeinschaft getragene Krankenversicherung gut abgesichert ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Präsident Böhm:** Als nächste hat Frau Kollegin Schopper um das Wort gebeten. Bitte, Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Grunde ist das Thema des vorliegenden Antrags, nämlich „Sicherung der solidarischen Krankenversicherung“ passe, ja, obsolet. Denn wie wir alle wissen und, wenn wir uns in der Apotheke ein Medikament holen, auch spüren, wurde kürzlich die dritte Stufe der Gesundheitsreform gezündet. In meinen Augen ist es hier zu einer Fehlzündung gekommen. Ich war immer freiwilliges Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung. Doch muß man mittlerweile fast Schwammqualitäten haben, um weiterhin in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben zu können. Wenn man als freiwilliges Mitglied zahlt wie ein Schmied und zweitens auch noch erhebliche Zuzahlungen leisten muß, dann ist es für jemanden - -

(Wahnschaffe (SPD): Aber die Privaten sind auch nicht besser!)

- Für jemanden, der jung ist und ohne Anhang, ist es schon sinnvoll, in die private Krankenversicherung zu gehen. Insofern wird jetzt das falsche Signal gegeben. Denn in der gesetzlichen Krankenversicherung gilt ein Prinzip, das in meinen Augen sehr wichtig ist: Junge stehen für Alte ein und Gesunde für Kranke. Das ist etwas, was nicht zerstört werden darf. So finde ich es wichtig, daß man auch in Reformvorhaben versucht, diesen Kern des Versicherungswesens weiterzutragen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

In der soeben gezündeten Reformstufe sehe ich Fehlentwicklungen gerade im Hinblick auf die Zuzahlungsregelungen. Ich glaube, daß sich die Probleme verschärfen

werden, wenn über das erste Neuordnungsgesetz tatsächlich die Möglichkeit eröffnet sein wird, die Zuzahlungsbeträge für Mitglieder der Kassen zu erhöhen, die ihre Beiträge erhöht haben. Ich glaube, Ihnen wird der Protest noch entgegenschlagen,

(Dr. Zimmermann (CSU): Anderer Finanzierungsvorschlag!)

wenn die Leute für ein Medikament, das nur 6,85 DM kosten würde, dann 14 DM zu zahlen hätten. Wenn die kleinste Packung in der Apotheke 14 DM kostet und zum Beispiel die DAK noch ihre Beiträge erhöht, dann werden Sie sich eine blutige Nase holen. Die „tz“, ein Münchner Blatt, hat am 1. Juli, als das Gesundheitsreformgesetz in Kraft trat - -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU) - Gegenrufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten doch bei dem Thema bleiben, das eigentlich zur Debatte steht.

Viele Leute wissen überhaupt nicht, wie sie die Überforderungsklausel handhaben sollen, daß sie Belege sammeln müssen, wann sie befreit werden können. Da hilft auch die Pressekonferenz Ihrer Frau Stamm nicht, die sie zusammen mit dem Apothekerverband gemacht hat. Gerade Menschen, die keine Profis im politischen Bereich sind - und da hat man es schon schwer genug, immer auf dem aktuellen Stand der Dinge innerhalb des Gesundheitswesens zu sein -, gerade solche Menschen sind diejenigen, die willig ihre Zuzahlungen leisten werden und sich nicht befreien lassen. Da müssen Sie mehr Aufklärungsarbeit leisten, einfach aus Fairneß gegenüber diesen Menschen, vorwiegend alten Menschen. Diese tun sich nicht so leicht damit, zu einer anderen Kasse zu gehen. Das ärgert mich, weil sie letztlich einkalkulieren, daß der Großteil doch seine Zuzahlungen leistet und nicht zum „Kassen-Hopping“ übergeht, das man jetzt machen kann. Die Menschen, die jede Mark öfter umdrehen müssen als die, die Sie mit Ihren gesundheitspolitischen Vorhaben schonen, werden darunter leiden. Um sie tut es mir wirklich sehr leid.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie verkleiden die neuen Opfergaben immer mit dem Begriff Eigenverantwortung. Man hört immer wieder von der Eigenverantwortung als dritter Säule im Gesundheitswesen. Sie widersprechen sich selber: Soeben haben Sie zur Positivliste gesagt, es würde die Eigenverantwortung stärken, wenn man sich auf bestimmte Medikamente festlegen würde und bestimmte Medikamente, die der Patient bisher hatte, nicht in diesem Positivkatalog aufgeführt würden. Dann bestünde die Möglichkeit, daß er sich ein neues Medikament verschreiben läßt, das den entsprechenden Wirkungsgrad hat, oder daß er sich das alte Medikament selber kauft. Da ist Ihnen die Eigenverantwortung plötzlich ein Dorn im Auge, während Sie ansonsten immer von der Eigenverantwortung reden.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

Ich habe nichts gegen Eigenverantwortung. Ich finde es wichtig, daß man den Menschen in gewisser Weise den Blick öffnet. Aber ich habe nicht nur das Gefühl, sondern bin mir ganz sicher: Mit der Eigenverantwortung, die Sie den Leuten mittlerweile aufbürden, und mit diesen Zuzahlungen in der Apotheke überfordern Sie die Menschen. Das widerspricht auch dem, was Sie einmal in der solidarischen Krankenversicherung gesehen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Kobler (CSU))

- Die Härtefallregelung kenne ich doch. Ich weiß, wenn man als alleinstehender Mensch oder Rentnerin bis zu 1700 DM hat, daß man dann unter die Härtefallregelung und die Überforderungsklausel fällt. Herr Kobler, Sie können sich ja hier noch einmal hinstellen und den Landtag mit Ihrem Wissen bekanntmachen.

(Kobler (CSU): Mit der vollen Wahrheit!)

Es ist nicht damit getan, daß man großzügigere Regeln einführt. Sie erschüttern Mark und Bein dessen, was die solidarische Krankenversicherung ausmacht. Die systemimmanenten Ressourcen werden überhaupt nicht genutzt. Wir haben schon öfter darüber diskutiert, daß zum Beispiel die Beitragsbemessungsgrenze angehoben werden sollte, um den Rahmen zu erweitern und die Möglichkeit zu schaffen, daß die guten Versicherten und die guten Risiken nicht abwandern, sondern in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben. Sie haben diese Ressourcen nicht genutzt, sondern sind im Grunde den kleinen Versicherten an den Geldbeutel gegangen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

- Sie sind den Versicherten an den Geldbeutel gegangen. Das werden wir Ihnen immer wieder unter die Nase reiben. Denn die solidarische Krankenversicherung, die einmal bestanden hat, ist tatsächlich nicht mehr so solidarisch. Das zeigt allein schon die Veränderung der Beitragsparitäten. Die Fachleute sprechen von 60 : 40, und manche sagen, es geht schon auf 70 : 30 Das Verhältnis ist bei weitem nicht mehr 50 : 50 Ich glaube auch nicht, daß dies das Ende der Reform ist. Es war ein neuer Einstieg in chaotische gesundheitspolitische Vorhaben. Wir werden hier noch über das eine oder andere sprechen. Denn angesichts der Art und Weise, wie Sie die Krankenversicherung zugrunde zu richten versuchen, muß Ihnen die Rote Karte erteilt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Herr Staatssekretär Dr. Merkl.

**Staatssekretär Dr. Merkl** (Sozialministerium): Herr Präsident, meine Damen und Herren. Wenn jetzt nicht wieder von Herrn Kollegen Wahnschaffe und von Frau Kollegin Schopper mehr oder weniger mit der Unwissenheit eines Großteils unserer Bevölkerung spekuliert worden wäre, dann hätte ich mich jetzt nicht mehr zu Wort gemeldet. Aber ich möchte es zumindest für das Protokoll festhalten. Denn, Herr Wahnschaffe, wenn ich Ihnen das sage, dann

werden Sie mir antworten: Das weiß ich alles. Auch Frau Schopper hat auf den Hinweis auf die Überforderungsklausel oder Sozialklausel gesagt: Ich weiß auch, daß man bis zu einem Einkommen von 1700 DM überhaupt keine Zuzahlungen leisten muß.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Dann frage ich: Wieso kann man sich hier herstellen und behaupten: „Mit den Zuzahlungen trifft man die Ärmsten der Armen“? Wenn sieben bis acht Millionen Bürgerinnen und Bürger unseres Landes wissen, daß sie bei ihren Medikamenten keine Zuzahlung leisten müssen, dann können Sie nicht sagen, wir nähmen es denen aus der Tasche. Herr Wahnschaffe, Sie werfen uns vor: „Ihr spart die Kuren mit diesem Gesetz kaputt, ihr macht das Gesundheitswesen kaputt.“ Dazu möchte ich Ihnen ein paar Zahlen nennen.

(Zurufe der Abgeordneten Frau Haas (SPD) und Wahnschaffe (SPD))

- Wenn Sie die Güte hätten, mir einmal zuzuhören, ohne daß Sie bei jedem Halbsatz dazwischenschreien, dann werden Sie meine Argumente verstehen. Ob Sie das wollen, ist eine andere Frage. Aber ich erspare es Ihnen nicht, daß Sie es hören müssen.

Meine Damen und Herren, wir haben in den letzten Monaten immer wieder gehört: „Die Zwei-Klassen-Medizin kommt, das Gesundheitswesen wird kaputtgespart, und ein Gespenst geht in Deutschland um.“ Ich möchte Ihnen wenigstens ein paar Zahlen aus der gesetzlichen Krankenversicherung vor Augen führen. In fünf Jahren sind die Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung um 62 Milliarden DM gestiegen, von 173 Milliarden im Jahr 1991 auf 235 Milliarden im Jahr 1996.

(Wahnschaffe (SPD): Sie wollen einen ungebremsten Anstieg weiter fördern!)

Wenn die gesetzliche Krankenversicherung in fünf Jahren über 30 % zugelegt hat, dann kann man nicht behaupten, das war kaputtgespart, sondern im Gegenteil, die Ausgaben sind so gestiegen, daß sie nur noch durch höhere Beitragssätze gedeckt werden konnten. Höhere Beitragssätze können wir uns nicht mehr leisten; das gilt für den einzelnen, und das gilt für die Unternehmen.

(Zuruf des Abgeordneten Wahnschaffe (SPD))

Daher muß jetzt versucht werden, ein System zu entwickeln, das weitere Ausgabensteigerungen verhindert.

Meine Damen und Herren, wir brauchen nicht nur einen neuen Mechanismus, wir brauchen selbstverständlich auch ein Umdenken im Hinblick darauf, was wir uns auf dem Gesundheitssektor leisten wollen und was wir uns leisten können. Das Notwendige in der Medizin muß finanziert werden können. Nachdem die gesetzlichen Krankenversicherungen im letzten Jahr wieder ein Defizit von über sechs Milliarden DM hatten, muß man sich überlegen, wie lange die Kassen ein solches Defizit vor



sich hertragen können. Sie können es nicht lange, weil sie keine Kredite aufnehmen dürfen.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist das Qualitätsmerkmal dieser Reform, daß die Defizite weiterwachsen!)

Ich trage ein Zitat vor:

Mancher Patient verhält sich heute so, als seien ärztliche Behandlungen oder Medikamente kostenlose, freie Güter und als sei Sparsamkeit unnötig und Verschwendung legitim.

(Wahnschaffe (SPD): Reden Sie jetzt von den Ärzten oder von den Patienten?)

Mancher Anbieter von Gesundheitsleistungen tut Entsprechendes und holt heraus, was die Kassen hergeben. Beides ist zerstörerisch für das System.

Ende des Zitats. Gesprochen hat es Bundespräsident Herzog auf dem 100. Deutschen Ärztetag. Wenn Herr Herzog so etwas sagt, dann hat er sich das sehr wohl überlegt. Bei Gerhard Merk können Sie sagen, er ist ein blöder Schwätzer, weil er so etwas sagt. Aber jetzt haben Sie wenigstens einmal zugehört, ohne einen Zwischenruf zu machen, Herr Wahnschaffe, denn Sie haben sich überlegt, das könnte auch einer von uns, von den SPD-Genossen, gesagt haben.

Sie erkennen das Problem genauso wie wir. Sie möchten nur, daß hier eine Stimmung erzeugt wird, wie sie auch bei den Kuren erzeugt worden ist. Ich werde mit zwei Sätzen noch darauf zurückkommen.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Selbstverantwortung.

(Wahnschaffe (SPD): Das ist nicht mehr anzuhören!)

Die Reform kann nur dazu führen, daß wir den Bürger dazu bringen, daß er sich überlegt, ob er eine ärztliche Leistung oder ein Medikament braucht oder ob dieses nur genommen wird, weil es bisher so war.

(Wahnschaffe (SPD): Das fängt beim Arzt an, der verschreibt!)

- Herr Wahnschaffe, selbstverständlich sitzen alle in einem Boot: der Arzt, der verschreibt, der Apotheker, der berät, und der Patient, der die Medikamente nimmt. Darum geht es.

Wenn ich sage „mehr Selbstverantwortung“, bedeutet das nicht nur eine höhere Selbstbeteiligung. Es kann natürlich dazu kommen, daß wir, wie jetzt in dem Gesetz vorgesehen, zu höheren Zuzahlungen kommen. Selbstverständlich muß in die Gehirne eingehen, daß man sich überlegen muß, ob man die Packung mit hundert oder mit fünfzig Tabletten nimmt. Dies ist eine sinnvolle Überlegung, denn wir wissen, daß viele Medikamente zu Hause herumliegen oder weggeworfen werden.

Alle Maßnahmen sind ein Paket, um das wir uns kümmern müssen. Wenn Sie hier in meiner Funktion stünden, würden Sie nicht anders reden, denn Sie wissen auch keine andere Lösung, als auf diesem Weg fortzufahren.

(Wahnschaffe (SPD): Wenn wir so etwas vorgeschlagen hätten, hätten Sie uns längst in der Luft zerrissen!)

Sie haben vorhin behauptet, wenn man das System ändern würde, könnte man eine Milliarde DM sparen. Sie wollen zum Beispiel - die SPD-regierten Länder haben es vorgeschlagen - die monistische Finanzierung. Sie wollen, daß die Krankenkassen nicht nur den Betrieb finanzieren, sondern auch die Investitionen tätigen.

(Wahnschaffe (SPD): Das haben wir nicht vorgeschlagen!)

Das ist monistische Finanzierung. Frau Hildebrandt wird nicht müde, diesen Vorschlag in der Gesundheitsministerkonferenz vorzutragen.

Meine Damen und Herren, die Politik hat keine Stimme, wenn es um die neuen Kureinrichtungen geht. Im Ausschuß für Krankenhausplanung haben wir eine Mitsprache, denn alle Interessenvertreter sind dabei. Wir überlegen sehr genau, ob wir eine zusätzliche Abteilung oder zusätzliche Betten genehmigen. Wir tun es nicht, wenn es nicht notwendig ist.

Dadurch sind wir bei den Krankenhäusern finanziell relativ gesichert. Aber bei den Kuren sind uns die Kosten davongelaufen, denn es bestand keine Möglichkeit, die Zahl der Kureinrichtungen zu reduzieren. Wie ich Ihnen letzthin schon vorgetragen habe, ist die Zahl der Kureinrichtungen in den fünf Jahren 1991 bis 1995 von 310 auf 409 gestiegen. Inzwischen sind es 450. Aber das Sozialministerium hat dazu keine offizielle Genehmigung gegeben, sondern die Kassen haben Verträge abgeschlossen, zum Teil gegen unseren Willen.

Meine Damen und Herren, das zeigt, man kann nicht die Leistungen ausdehnen, ohne sich über die Finanzierung Gedanken zu machen. In diesem Zusammenhang müssen wir uns über das unterhalten, was Kollege Dr. Zimmermann vorhin schon angesprochen hat. Sie haben Forderungen gestellt, bei denen Sie nicht bedacht haben, welche Konsequenzen sie haben.

(Wahnschaffe (SPD): Das haben wir mehr bedacht als Sie!)

Zu Ihren Forderungen zählt die „Positivliste“, die Sie wieder haben wollen. Wissen Sie eigentlich, daß die SPD-regierten Länder im Bundesrat unserer Meinung gewesen sind, weil sie auch gesehen haben, daß das zu einer höheren Zuzahlung führt. Sie können doch nicht einfach behaupten: Wir wollen das anders. Im Bundesrat hat die SPD das Sagen, und wenn Sie wollen, daß etwas anders läuft, müssen Sie an Ihre Genossen im Bundesrat herantreten.

(Wahnschaffe (SPD): Sie hören ja nicht auf den Bundesrat!)

Sie können sich sicher erinnern, daß Frau Ministerin Stamm als erste gesagt hat, man sollte die versicherungsfremden Leistungen vor allem aus der Rentenversicherung herausnehmen und sie mit Steuergeldern finanzieren.

(Wahnschaffe (SPD): Das sind keine versicherungsfremden Leistungen, sondern beitragsfremde Leistungen!)

Was will man dann machen? Dann muß man überlegen, welche Steuer in Frage kommt. Wenn nur die Mehrwertsteuer in Betracht kommt, - -

(Wahnschaffe (SPD): Sind Sie dagegen?)

- Nein, wir wollen das doch. Wenn man die Mehrwertsteuer um ein oder zwei Punkte anhebt, muß man folgendes überlegen: Ein Punkt Mehrwertsteuer macht etwa 17 Milliarden DM aus, wobei ein Teil wieder irgendwo versickert. Dann machen wir die Gegenrechnung; Diese Summe bräuchten wir, um einen Punkt in der Rentenversicherung heruntergehen zu können. Das bedeutet 0,5 Punkte für den Arbeitgeber und 0,5 Punkte für den Arbeitnehmer. Damit *allein* werden wir das System nicht retten können, es muß ein ganzes Paket geschnürt werden. Dies hier ist ein Teil des Pakets.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen folgendes sagen: Wir haben doch der Erhöhung der Zuzahlung nicht freudigen Herzens zugestimmt, sondern wir sind der Meinung, das ist eine Möglichkeit im Rahmen des Gesamtpakets, um die Ausgabensteigerung der Krankenkassen in den Griff zu bekommen. Es gibt noch eine ganze Reihe anderer Möglichkeiten.

(Wahnschaffe (SPD): Sie haben die billigste Lösung gefunden und treffen die Leute, die sich nicht wehren können!)

- Das, was Sie in Ihrem Antrag vorschlagen, ist der falsche Weg.

Ich komme auf Ihren Vorwurf bezüglich der Kuren zurück. Ich habe den Kompromiß verteidigt. Herr Kollege Kobler sagt, ihm wäre mehr Geld jetzt lieber. Aus seiner Sicht hat er recht. Aber ich sage Ihnen: Wenn das nicht durchsetzbar ist, muß man nach einem Kompromiß suchen. Ich bleibe dabei, daß der Kompromiß, der im Bundestag geschlossen wurde, ein positives Signal in der Weise ist: Liebe Leute, die medizinisch notwendigen Kuren könnt ihr auch in Zukunft bekommen.

Frau Haas hat hier das letzte Mal eine völlig falsche Zahl genannt. Sie hat von 4,5 oder 4,7 Milliarden DM gesprochen. Der Bundesrat hat auf unseren Antrag hin folgendes überlegt: Wir wollen, daß die Rentenversicherungsanstalten Ausgaben auf der Basis des Jahres 1994 und nicht des Jahres 1993 tätigen können. Dies würde rund 1,47 Milliarden DM mehr bedeuten. Wir haben aber leider Gottes inzwischen gesehen, daß die Anträge nach wie vor nicht kommen.

(Wahnschaffe (SPD): Nachdem Sie die Leute verunsichert haben!)

- Dazu kommt die Verunsicherung, die Sie schüren. Wenn der Kompromiß in Kraft tritt, so wie er ausgehandelt wurde und wie ihn der Bundestag beschlossen hat, wäre das ein positives Signal. Wir könnten Arbeitsplätze sichern und nächstes und übernächstes Jahr mehr Kuren genehmigen.

(Wahnschaffe (SPD): Von Ihnen kommen keine positiven Signale!)

Und was machen Sie? - Der Bundesrat hat verhindert, daß dieser Kompromiß am Freitag auf die Tagesordnung kam. Sie haben sich dagegen gesträubt, und wir haben wieder nicht die Möglichkeiten, die der Kompromiß geboten hätte.

(Wahnschaffe (SPD): Sie haben sich von Ihrem eigenen Vorschlag entfernt!)

Ich kann nur hoffen, daß Sie nicht denken, was Sie hier sagen, denn das wäre katastrophal für unser Land. Dieser Kompromiß ist überall - in meinem Stimmkreis gibt es auch Kuranstalten - positiv aufgenommen worden. Man hat gesagt, das Tal, in dem man sich momentan befindet, wird man durchschreiten. Im nächsten Jahr werden wir wieder mehr Anträge bekommen, denn die Leute werden sehen, daß es nicht schlimm ist, wenn sie nur drei statt vier Wochen zur Kur gehen. Dann geht es wieder aufwärts. Aber dazu bräuchten wir dieses Geld. Sie verhindern im Bundesrat, daß wir so vorgehen können.

Ich fasse zusammen: Überall, ob bei der Gesundheitsreform oder bei der Rentenreform, sind Sie der Bremser. Wenn Sie nicht endlich auch im Bundesrat mitmachen, muß ich sagen: Zwar erzählen Sie den Leuten draußen, wir sind schuld daran, daß sie nichts mehr bekommen, aber in Wahrheit verhindern Sie, daß sie etwas kriegen.

(Wahnschaffe (SPD): Sie machen das Chaos!)

- Herr Wahnschaffe, mit Grinsen allein werden Sie das Problem nicht lösen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Frau Kollegin Haas. Frau Kollegin Haas, Ihnen verbleibt eine Restredezeit von fünf Minuten.

**Frau Haas (SPD):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist schon ziemlich unverfroren, sich hier hinzustellen und von Kompromiß zu reden,

(Beifall bei der SPD)

wo man sich doch vom Kompromiß längst verabschiedet hat. Der Kompromiß war derjenige, der im März im Bundesrat angenommen wurde. Von diesem sind nicht die Länder, sondern die Koalitionsfraktionen abgewichen.

Deswegen ist das Wort Kompromiß heute reine Heuchelei,

(Beifall bei der SPD)

wie auch das Gesamtsystem der Gesundheitsreform zum reinen Etikettenschwindel verkommen ist,

(Beifall bei der SPD)

und zwar aus folgendem Grund: Statt „Beitragserhöhung für die Versichertenseite“ heißt es „Zuzahlung“, in Wirklichkeit ist es aber eine Beitragserhöhung; statt „Verantwortung für Kranke und Rehabilitationsbedürftige“ heißt es „mehr Selbstverantwortung“. Wie soll dies denn gehen, wenn diejenigen getroffen werden, die krank sind? Was sollen die denn für sich selber an Verantwortung übernehmen?

(Beifall bei der SPD - Dr. Zimmermann (CSU): So ein Schmarren!)

Es ist doch so - und das müssen wir den Menschen sagen -, daß endgültig vom eigentlichen Prinzip der Solidarität abgewichen wird. Bis vor kurzer Zeit ist das das Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung gewesen: Die Jungen sind für die Alten da, die Gesunden für die Kranken, die Einkommensschwachen werden durch die Einkommensstarken mitgetragen. All dies ist in einem Prozeß der Entsolidarisierung aufgelöst worden

(Beifall bei der SPD - Alois Glück (CSU): So ein Krampf! Durch die Wiederholung der Schlagworte wird es doch nicht besser!)

Dieser Prozeß der Entsolidarisierung wird auf Kosten der Kranken ausgetragen. Das ist doch der eigentliche Skandal. Doch nicht der Gesunde kauft sich Medikamente, für die er zuzahlen muß - es ist doch der Kranke. Spätestens an dieser Stelle müßte das doch einmal sichtbar werden.

Herr Dr. Merkl, durch Ihre Kurpolitik haben Sie einen Beitrag dazu geleistet, daß bei manchen Einrichtungen - leider Gottes sind es schon viel zu viele - nicht einmal mehr das Gesundbeten helfen kann, weil sie schon tot sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir kennen doch diese Einrichtungen. Es geht doch einfach nicht an, dies zu leugnen. Deshalb, meine Damen und Herren, werden wir in der Tat nicht davon ablassen, die Leute darauf aufmerksam zu machen, daß Reform ein positives Wort ist, daß Reform etwas ist, was Menschen gut tut, und daß Reform nicht das ist, was die Koalition in Bonn Monat für Monat betreibt, nämlich den Leuten Angst einzujagen,

(Wahnschaffe (SPD): Und das Geld aus der Tasche zu ziehen!)

wenn sie überhaupt nur das Wort Reform hören.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimm Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 32

#### Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Schopper und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Wissenschaftliche Erforschung der kontrollierten Verabreichung von Diamorphin (Drucksache 13/6744)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Problem ist bekannt: Im Bereich der Drogenabhängigen und Schwerstrogenabhängigen, die schon langjährig Heroin nehmen, gibt es bekanntermaßen Fixerelend. Die Zahl der Drogentoten steigt; die Rückfallquoten von Menschen, die erwischt und in Haftanstalten untergebracht worden sind, sind hoch. Es gibt Beschaffungskriminalität; es besteht die Gefahr, daß sich die Menschen mit Aids infizieren, wenn sie ein sogenanntes Needle-Sharing betreiben. Sie wissen auch, daß bei Justiz und Polizei ein relativ großer Aufwand entsteht, um im Bereich der Drogen entsprechende Erfolge bei Abschöpfungen und bei der Bekämpfung der Szenen innerhalb der Bundesrepublik und auch in Bayern zu erzielen.

Wir wissen, daß die Zahl der Drogentoten weiterhin gestiegen ist. Bundesweit waren es im Jahre 1996 1712 Tote - 147 mehr als im Vorjahr. Auch in Bayern ist die Bilanz der Drogentoten traurig; 1996 waren es 260 Tote.

Wir wissen - ich denke, daß wir uns zumindest in der Einschätzung einig sind -, daß man bei vielen Schwerstrogenabhängigen keinen momentanen Erfolg hat und sie unmittelbar für eine Therapie motivieren kann, daß abstinenzorientierte Angebote dort zunächst einmal ins Leere laufen und daß dieser Kreis von Menschen meist sehr verelendet und obdachlos ist und sich das Wasser für seine Spritzen oftmals aus der Toilette holt. Ich glaube, es ist einfach ein Gebot innerhalb der Drogenpolitik, dort einen neuen Weg aufzumachen. Deswegen haben wir den Antrag gestellt, daß man eine wissenschaftliche Erforschung der kontrollierten Verabreichung von Diamorphin an Gruppen solcher Schwerstabhängigen fördert.

München wird dazu einen Antrag stellen, so daß auch von dort eine Kooperationsbereitschaft für die Beratungen im Gesundheitsausschuß gegeben ist; die Anträge laufen zumindest. Mir geht es einfach darum, daß diese Überlebenshilfe innerhalb der Drogenpolitik neben Therapie, Prävention und Repression als vierte Säule etabliert wird. Das Ziel ist, Menschen, die momentan wirklich unter unwürdigen Bedingungen leben und bei denen mehr oder weniger die Gefahr des Sterbens größer ist als die Wahrscheinlichkeit, daß sie sich in die andere Richtung entwickeln, Möglichkeiten der Überlebenshilfe zu bieten. Dazu würde ich auch die Rückzugsräume zählen. Frau Roth aus Frankfurt, die bekanntermaßen in der CDU und Städtetagspräsidentin ist, hat sich auch sehr entschieden geäußert, diese Rückzugsräume weiterhin beizubehalten. Man sollte versuchen, neben diesen drei bestehenden Säulen in einem Modellprojekt mit medizinischer und psychosozialer Begleitung zu erforschen - es gibt ermutigende Ergebnisse aus der Schweiz, aus Zürich, wo 913 Probanden in einem solchen Modell erfaßt sind -, wie den Menschen der Weg in die Therapie geebnet werden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zimmermann (CSU))

- Die psychosoziale Begleitung ist mir sehr wichtig, Herr Dr. Zimmermann; Sie werden sich sicherlich gleich dazu äußern.

Ich glaube, es ist wirklich wichtig, daß Menschen, die momentan noch nicht ein Zugticket lösen können, ein Angebot für eine abstinentenorientierte Therapie oder eine Substitution annehmen, damit sie überleben, um vielleicht dann doch noch den Weg des Ausstiegs aus der Sucht zu finden. Mir ist sehr daran gelegen, daß man unter diesem Aspekt tatsächlich versucht, ähnlich wie in Zürich mit solchen Schwerstabhängigen ein Modellprojekt einzurichten.

Die Ergebnisse in Zürich finde ich ermutigend. Der gesundheitliche Zustand der Betroffenen hat sich dort verbessert; die Menschen müssen nicht kriminelle Taten zum Zwecke der Beschaffung von Drogen verüben, und sie haben ein wenig ihre eigene Person gefestigt. Ich glaube, daß sehr wohl eine Möglichkeit besteht, daß sie in eine abstinentenorientierte Therapie oder in eine Substitution kommen. Ich meine - da sind wir uns auch im ganzen Hause einig - in der Drogenpolitik ist der Königsweg noch nicht gefunden. Man muß die Angebote sehr vielfältig schichten. Niemand kann sagen: Was für den einen Menschen, der der Sucht verfallen ist, gültig ist, ist für den anderen Menschen genauso richtig.

Ich glaube, mit einer Diversifizierung der Suchthilfe, die für mich ein Gebot der Vernunft ist, könnte man zumindest einen Schritt weiterkommen und den Schwerstabhängigen eine Perspektive zum Überleben eröffnen und vielleicht dazu, nach dem Überleben ihr Leben wieder auf ein solches ohne Drogen einzurichten. Ich bitte Sie daher um Zustimmung.

Auch wenn wir uns in der Drogenpolitik oft streiten, glaube ich, daß man dem Anliegen des Forschungs- und Modellprojekts nachkommen könnte, um auch innerhalb

der Drogenszene ein Signal zu senden, daß sich der Landtag solchen neuen Forschungen und solchen neuen Erkenntnissen nicht verschließt und versucht, den Schwerstabhängigen in ihrem Interesse zu helfen und damit auch etwas Stück Überlebenshilfe zu schaffen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Kobler.

**Kobler (CSU):** Verehrter Herr Präsident, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Werte Kollegin Schopper, der Antrag geht grundsätzlich in die richtige Richtung. Ich möchte das in keiner Weise in Abrede stellen. Sie wissen aus der Beratung im Sozialausschuß, daß sich die CSU-Fraktion gegen jegliche Verharmlosung der Drogen bis hin zur Freigabe weicher Drogen wendet und der Meinung ist, daß der Kampf gegen die Drogen gemeinsam geführt werden muß. Die auch von Ihnen angesprochene Arbeit in den drei Säulen Prävention, Repression und Therapie ist dabei ein Grundbestandteil, bei dem nach meiner Überzeugung ein weiter Konsens über die Fraktionsgrenzen hinweg besteht.

Der Antrag selber hat im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit gefunden, weil wir der Auffassung sind, daß der gegenwärtige Rahmen der Substitution durch die NOB-Richtlinien bereits geregelt ist. Diese Regelung kann als ausreichend bezeichnet werden, so daß kein Handlungsbedarf besteht.

Daß das auch von der SPD-Fraktion teilweise so gesehen wird - ich möchte das ergänzend sagen -, spiegelt sich im Abstimmungsergebnis wider. Der Antrag hat nämlich auch auf seiten der Opposition keine einmütige Zustimmung gefunden.

(Frau Schopper (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Stimme!)

Ich meine, diese Sache ist ausdiskutiert. Die Dinge sind in den NOB-Richtlinien entsprechend geregelt. Deswegen empfehlen wir, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Frau Kollegin Haas.

**Frau Haas (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst auf die Ausführungen des Kollegen Kobler eingehen. Es ist richtig, daß wir innerhalb des Sozialausschusses auf seiten der SPD eine Gegenstimme gehabt haben. Es ist doch wohl zulässig, daß ein Kollege zu dieser Gesamtproblematik eine völlig andere Einstellung hat. Dies ist, denke ich, legitim und darf so gesagt werden. Daraus darf nicht abgeleitet werden, daß die SPD-Fraktion die in dem Antrag enthaltene Zielsetzung nicht tragen würde.

Seitens der SPD-Fraktion gab es lediglich einen Einwand, der aber nichts mit der Zielsetzung zu tun hat. Sie erinnern

sich, daß wir darauf hingewiesen haben, daß es dann vernünftig ist, einen Modellversuch zu beantragen, wenn auch ein Träger einen solchen Modellversuch beantragt. Da dies in beiden Fällen nicht bekannt war, haben wir darauf aufmerksam gemacht, daß es dann nicht sehr sinnvoll wäre, zwei Städte zu nennen, die gar keinen Antrag in Händen haben.

In der Sache selbst bleibt es bei der Aufgabe, nicht nur die NUB-Richtlinien sehr kritisch darauf zu überprüfen, ob zur Erreichung des Ziels, den Weg zum totalen Verzicht auf Drogen über die Substitution ausreichend zu begleiten, auch andere als die von Frau Kollegin Schopper genannten Wege einbezogen werden können.

Wir meinen, daß es notwendig ist, dies sehr nüchtern zu betrachten und dies dann tatsächlich auch seriös wissenschaftlich zu begleiten. Daher wird die SPD-Fraktion dem Antrag zustimmen. Wir meinen, es ist notwendig, die Kette von der Prävention bis zur Freiheit von Drogen so gut wie möglich mit effektiven Gliedern zu füllen. Wir sehen in dem im Antrag geforderten Weg einen Schritt in diese Richtung, der noch fehlt. Deswegen werden wir jetzt zustimmen.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Damit sich die Fraktionen darauf einstellen können, will ich sagen, wie es weitergeht. Wir werden bis zur Mittagspause die Beratungen der Anträge in der vorgegebenen Reihenfolge fortsetzen. Nach der Mittagspause, also zirka 14 Uhr, werden die zweiten Lesungen aufgerufen, beginnend mit den Verfassungsänderungen. Bei dem interfraktionellen Verfassungsänderungsantrag wird es eine namentliche Abstimmung geben.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 33

**Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Schammann, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Förderung von Hackschnitzelheizungen durch Umschichtung von Haushaltsmitteln (Drucksache 13/7432)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Kollege Schammann.

**Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Wochen mußten wir eine schwache Regierungserklärung zu den energiepolitischen Plänen der Staatsregierung in diesem Hause über uns ergehen lassen. Die von Minister Wiesheu vorgetragene Wunschliste war lang, jedoch ohne finanzielle Absicherung, und das ganz besonders bei den angesprochenen und zum Teil hochgelobten Maßnahmen der Energieerzeugung aus regenerativen Energien. Herr Wiesheu blieb mit Ausnahme der Nennung einiger Pilotprojekte die wichtigsten Antworten schuldig. Der Wille, wirklich ernsthaft auf die Erzeugung regenerativer Energien umzusteigen, war nirgends zu erkennen.

Um so wichtiger, meine Damen und Herren, ist unser jetzt vorliegender Antrag, der einen wichtigen Teilbereich der Nutzung regenerativer Energien in Bayern betrifft. Die beantragte Umschichtung der Gelder, die für die unsinnige Rapsmethylester- oder Biodieselanlage in Gemüden vorgesehen sind, ist dringend geboten.

Bis zum Zeitpunkt der Antragstellung im Februar dieses Jahres gab es 3500 Anträge zur Förderung von Hackschnitzelheizungen in Bayern. Mittlerweile liegt die Zahl weit über 4000. Die 7 Millionen DM, die für die Förderung der Hackschnitzelheizungen vorgesehen sind, reichten aber nur für 1300 Anträge. Hier besteht dringend Handlungsbedarf, um auch die restlichen Antragsteller zufriedenstellen zu können.

Um deutlich zu machen, welche Bedeutung die Förderung von Hackschnitzelheizungen hat, ein paar Zahlen: Mir liegen Berechnungen des Energiepotentials aus Holzabfällen und Schwachholznutzung vor. Wenn wir das Potential aus 177 000 Hektar Wald allein in Mittelfranken zu drei Vierteln über Holzhackschnitzelheizungen nutzen würden, würde dieses Potential ausreichen, um 100 000 Wohnungen mit Wärme und zum Teil auch mit Strom zu versorgen. Auf Bayern hochgerechnet, wäre das die erkleckliche Zahl von mehr als einer halben Million Wohnungen.

Nicht zuletzt würde diese Förderung auch ein enormes Investitionsprogramm auslösen, nämlich Investitionen von weit über 1 Milliarde DM, wenn man von nur 10 000 zusätzlichen Holzhackschnitzelheizungen mit einem Durchschnittspreis von 100 000 DM ausgeht. Das sind keine hochgegriffenen, sondern realistische Zahlen.

Sie von der CSU - Herr Sinner, Sie werden dazu wahrscheinlich noch sprechen - sollten sich dies genauer überlegen, vor allen Dingen auch aus folgendem Grunde: Sie reisen über Land und loben bei Waldbesitzervereinigungen oder Forstbetriebsgemeinschaften Ihre angeblichen Taten für die bayerischen Waldbesitzer. Wenn in Zukunft Ihre Reden, Herr Sinner und meine Damen und Herren von der CSU-Fraktion, nicht mehr nur aus heißer Luft bestehen sollen, dann müssen Sie diesem Antrag heute ganz einfach zustimmen.

Das Landwirtschaftsministerium, vorneweg Minister Bocklet, erklärt immer als hehres Ziel, den bayerischen Waldbauern und den kommunalen Waldbesitzern helfen zu wollen. Es hätte seit Februar, seit unser Antrag auf dem Tisch liegt, Zeit gehabt zu überprüfen, wer welche

Anträge auf Förderung einer Holzhackschnitzelheizung gestellt hat. Es gibt ein Landesprogramm und ein Bundesprogramm zur Förderung von Holzhackschnitzelheizungen. Der Minister hat an dieser Stelle einmal beklagt, er wüßte nicht, wer wo einen Antrag auf Förderung gestellt hat. Es wäre längst Zeit gewesen zu überprüfen, wer von den Antragstellern Landesmittel und wer Bundesmittel beantragt hat. Einige haben vorsichtshalber beides beantragt. Das hätte man längst klären können, um den genauen Finanzbedarf für Holzhackschnitzelheizungen in Bayern festzustellen. Allein die Tatsache, daß dies im vergangenen halben Jahr nicht geschehen ist, zeigt mir, daß Sie überhaupt kein Interesse daran haben, dieses Energiepotential zu nutzen und den Waldbesitzern damit zu helfen.

Die CSU-Energiepolitik ist meines Erachtens von dem peinlichen Bemühen gekennzeichnet, die konventionellen Energieerzeuger und -verteiler nicht daran zu hindern, Reibach zu machen, oder gar sie zu verärgern. Herr Sinner, möglicherweise liegt das auch daran, daß viele Kabinettsmitglieder in diesen Firmen Aufsichtsratsposten innehaben.

Ich möchte nur den ersten Teil unseres Antrags hier zur Abstimmung stellen, der fordert, daß 15 Millionen DM der zurückgestellten Mittel für die Anlage in Gemüнден umgeschichtet werden sollen. Das Anliegen im zweiten Absatz hat sich durch die Auskünfte erledigt, die Herr Dr. Weber vom Landwirtschaftsministerium im Landwirtschaftsausschuß gegeben hat. Ich bitte Sie, das Ganze zu überdenken und dem Antrag doch noch zuzustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Herr Kollege Schammann, wenn ich Sie richtig verstanden habe, ziehen Sie Nummer 2 Ihres Antrags wegen Erledigung zurück und wollen nur eine Abstimmung über Nummer 1.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Ja!)

Das Wort hat Abgeordneter Sinner.

**Sinner (CSU):** Herr Präsident, meine Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNEN bringen nahezu in jeder Plenarsitzung einen neuen Antrag, mit dem sie die Biodieselproduktion in Bayern verhindern und angeblich etwas für das Holz als Energieträger tun wollen.

Herr Kollege Schammann, Ihre Ausführungen zum Energieprogramm der Bayerischen Staatsregierung zeigen, daß Sie entweder im Plenum am 26. Juni nicht da waren oder nicht zugehört haben oder überhaupt nicht verstanden haben, worum es geht. Bayern will den Primärenergiebedarf bis zum Jahr 2000 zu 13 % aus regenerativen Energien decken, davon 5 % aus Biomasse. Eine Berechnung ergibt, daß man eine Million Tonnen Biomasse oder 2 Millionen Festmeter Holz braucht, um 1 % des Primärenergiebedarfs damit zu decken. Das ist eine gewaltige Größenordnung. An diesem Ziel haben wir schon in der Vergangenheit gearbeitet. Just am 26. Juni hat Staats-

minister Dr. Wiesheu ein weiteres Programm vorgestellt, das auch mit Mitteln aus den Privatisierungserlösen ausgestattet ist.

Sie kritisieren, daß Minister Aufsichtsratsposten innehaben. Bayern verabschiedet sich gerade von seinen Beteiligungen an Energieversorgungsunternehmen, die es sinnvollerweise hatte, weil die Energieversorgung für unser Land existentiell wichtig war und wir damit zentrale Arbeitsplätze erhalten wollten.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Pöstchen nein! Privatisierung nein!)

Das können heute Private genausogut. Die Lichter gehen nicht aus, wenn der Freistaat Bayern nicht mehr am Bayernwerk beteiligt ist, im Gegenteil: Wir investieren diese Mittel in Zukunftsprogramme, von der Wasserstofftechnologie angefangen bis hin zur Verwendung von Biomasse. Wir haben 50 Millionen DM aus den Privatisierungserlösen in das neue Programm für Biomasse-Energieversorgung gesteckt. Der Pressespiegel vom 9. Juli 1997 berichtet, Präsident Sonnleitner vom Bayerischen Bauernverband begrüße die Ankündigung des Ministers, 50 Millionen DM zur Förderung der energetischen Nutzung der Biomasse aus Privatisierungserlösen zur Verfügung zu stellen. Normalerweise bedankt sich Präsident Sonnleitner nicht für heiße Luft, wie Sie das Programm bezeichnen, sondern er hat sich für 50 Millionen DM bedankt. Das haben Sie noch nicht mitbekommen; daran kann man nichts ändern.

Bayern ist mit dieser Förderung im übrigen im Vergleich mit allen anderen Bundesländern führend. Was fällt Ihnen ein, wenn Sie aufzählen sollen, was Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in der Energiepolitik machen? Mir fallen Braunkohleabbau und die Verfeuerung fossiler Brennstoffe ein.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wer tritt denn für die Fortführung der Kohleverstromung ein? Dabei ist Nordrhein-Westfalen führend, und dort sind Sie an der Regierung beteiligt. Erzählen Sie uns also nicht irgendwelchen Unsinn darüber, daß Sie Biomasse in der Energieversorgung einsetzen wollen. Dort, wo Sie Verantwortung tragen, passiert effektiv nichts.

Beim Thema der Biodieselfabrik in Gemüнден sind Sie falsch informiert. Momentan beträgt die Biodieselproduktion europaweit 384 000 Tonnen im Jahr. Bei uns verkaufen immer mehr Tankstellen Biodiesel.

(Schammann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Unsinnige Technologie!)

Der normale Radius des Absatzmarktes beträgt 400 km. Sie aber fordern, daß wir Biodiesel aus Italien, Frankreich, vielleicht sogar noch aus Amerika - das wäre noch weiter weg - einführen.

(Zuruf des Abgeordneten Schammann  
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir aber wollen Biodiesel vor Ort produzieren. Während die GRÜNEN möglichst weite Fahrtstrecken wollen, fordern wir: aus der Region für die Region.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen einen völlig verwirrten Eindruck. Sie müßten doch dafür eintreten, in der Region, in der die nachwachsenden Rohstoffe angebaut werden, diese auch zu verarbeiten, anstatt Biodiesel aus Italien zu kaufen. Sie haben kompletten Unsinn vorgeschlagen, dem wir nicht zustimmen können.

(Zuruf des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

- Herr Kollege Mehrlich, Sie sind auch nicht informiert. Es läuft eine Planung für die Biodieselfabrik in Gemünden. Über diese Planung wird noch in diesem Jahr entschieden.

(Fortgesetzte Zurufe des Abgeordneten Mehrlich (SPD))

- Sie waren daran nie beteiligt; deswegen wissen Sie auch nichts davon. Über diese Planung wird noch in diesem Jahr entschieden. Solange diese Planung läuft und diese Investition noch aktuell ist, werden wir den Förderungsbetrag von 15 Millionen DM nicht streichen. Wir werden gleichzeitig die Biomasseerzeugung aus Holz mit 50 Millionen DM, nicht mit 15 Millionen DM, wie Sie hier vorschlagen, fördern.

Deshalb lehnen wir Ihren Antrag guten Gewissens ab und bitten Sie, sich zu bessern. Wenn Sie wieder einmal einen Perspektivenkongreß durchführen, dann sollten Sie auch versuchen, Perspektiven für die Land- und Forstwirtschaft aufzuzeigen und Ihre Scheuklappen abzulegen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Frau Abgeordnete Schieder.

**Frau Marianne Schieder (SPD):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die dramatische Lage auf dem Schwachholzmarkt, wo man kaum noch von Preisen sprechen kann, sondern vielmehr von Unkostenbeiträgen sprechen muß, läßt Staatsregierung und CSU seit Jahren von der Notwendigkeit der Förderung von Hackschnitzelheizungen sprechen. Sie hat aber im vergangenen Jahrzehnt kaum nach dieser Devise gehandelt. Die SPD hat zwar nichts gegen eine Biodieselfabrik, will aber nicht, daß dafür ständig 20 Millionen DM in den Haushalt eingestellt und sozusagen zurückgehalten werden. Wenn nichts vorwärts geht, sollte man sich endlich dafür entscheiden, das Geld für Sinnvolleres zu verwenden.

Und wenn der Abgeordnete Sinner sagt, es gebe eine Planung, sage ich: Von der Planung haben wir nichts. Denn es geht um die Umsetzung und darum, daß endlich etwas passiert. Sie wissen genausogut wie ich, daß man eine Planung braucht, damit man die Einstellung von

20 Millionen DM in den Haushalt rechtfertigen kann, und Sie wissen auch so gut wie ich, daß mit Sicherheit nichts vorwärtsgehen wird.

(Sinner (CSU): Warten Sie halt noch 14 Tage!)

Deswegen müssen wir uns etwas anderes überlegen. Wir müssen den Geldern eine andere Zielrichtung geben. Es könnte zwar sein, daß der Herr Minister beim zweiten oder dritten Spatenstich nicht nur die Presse in Bewegung, sondern auch die jeweilige Anlage in Betrieb setzt; aber darauf wollen wir nicht warten. Wir wollen ebenso wie die GRÜNEN, daß die bereitgestellten Mittel endlich umgeschichtet werden, damit in Richtung Hackschnitzelheizungen etwas vorangeht und damit unsere Anträge, die wir seit 1991 gestellt haben, in die Tat umgesetzt werden. Auch die Kolleginnen und Kollegen der CSU sollten zustimmen können; denn die Schamfrist ist eigentlich schon vorbei. Sie sollten sich nach Jahren der Enthaltung auch einmal wieder einem Anliegen der Opposition anschließen.

Insbesondere in größeren Einheiten und in öffentlichen Gebäuden muß etwas vorangehen. Ich brauche Ihnen wohl nicht zu sagen, was bis in die jüngste Vergangenheit hinein bei der Beheizung öffentlicher Gebäude versäumt worden ist. Sogar Forstämter, die das Holz vor der Haustür haben, wurden mit Öl und Gas beheizt, und noch heute wird in renovierten Forsthäusern - mein Schwager hat so eines - Warmwassergewinnung mit Strom betrieben, das heißt, der wichtige nachwachsende Rohstoff Holz wird sträflich vernachlässigt. Sie wissen genausogut wie ich, daß die Zukunft von Schwachholz und Restholz in der thermischen Verwertung und nicht in der Fabrikation von Papier oder Zellstoff liegt.

(Sinner (CSU): Auch!)

- Herr Sinner, Sie wissen ganz genau, daß Zellstoff so billig zu importieren ist, daß keine Zellstoffanlage kostendeckend betrieben werden kann.

(Sinner (CSU): Stimmt doch gar nicht!)

Wenn es so einfach wäre, warum ist dann in Kelheim nichts vorangegangen?

(Sinner (CSU): Das lag am Verfahren!)

Und warum war die Zellstoffanlage dort nicht zu retten? Die Kampagnen des Ministeriums und des Bauernverbands, weniger Altpapier zu verwerten, damit im Schwachholzbereich etwas vorwärtsgeht, bringen überhaupt nichts. Denn selbst wenn man bei uns kein Gramm Altpapier verwenden würde, wären die verarbeitenden Betriebe wohl nicht bereit, Schwachholz zu vernünftigen Preisen zu kaufen, sondern würden Zellstoff aus dem Ausland importieren. Deshalb brauchen wir bei der thermischen Verwertung von Holz einen großen Schub vorwärts, damit unseren Waldbauern geholfen werden kann. Gerade in benachteiligten Gebieten hat ein großer Teil der Landwirte Privatwaldbesitz, und deshalb wäre die thermische Verwertung von Holz ein sinnvoller Beitrag zur

Stärkung des Einkommens in der Landwirtschaft und zur Stärkung des sogenannten zweiten Einkommensstandbeins, sofern man nur die Möglichkeit eröffnen würde, mit Holzbearbeitung und Holzverwertung Geld zu verdienen. Daß das möglich ist, sieht man in Österreich. Dort werden bereits über 10 % der Primärenergie, die für Heizung aufgewandt wird, aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen - insbesondere aus Holz. In der Steiermark wird sogar eine Quote von 20 % erreicht. Demgegenüber liegen wir bei nur 1 bis 2 % energetischer Verwertung von Holz. Und während bei uns der Minister oder die Frau Staatssekretärin Hackschnitzelheizanlagen noch persönlich einweihen, sind in Österreich bereits 15000 Anlagen entstanden.

(Sinner (CSU): Da dürfen Sie das nächste Mal mitfahren!)

Hackschnitzel wären Energie aus der Region und könnten auf kurzen Wegen zum Verbraucher gelangen. Beim energetischen Einsatz von Holz bleibt der CO<sub>2</sub>-Kreislauf geschlossen, und es kommt zu keiner zusätzlichen Belastung der Atmosphäre. Berechnungen besagen, daß zirka eine Million Festmeter Schwachholz in den bayerischen Wäldern pro Jahr vergammeln und nicht verwertet werden.

Zwar wurde vom Minister Bocklet ein Förderprogramm für Hackschnitzelheizungen groß angekündigt, und es war von 200 Maßnahmen die Rede. Wir haben aber schon damals darauf hingewiesen, daß das viel zu wenig ist. Denn der große Andrang war von vornherein absehbar, und im Dezember 1996 kam auch eine Pressemitteilung aus dem Landwirtschaftsministerium: „Holzheizung heiß begehrt, Bocklet bewilligt weitere vier Millionen Fördermittel“. Da kann man nur sagen: späte Einsicht, aber, Gott sei Dank, sie kam. Inzwischen liegen wieder über 3500 Anträge bei CARMEN, von denen nur 1300 bewilligt werden können. Die anderen Antragsteller müssen schauen, daß sie überhaupt noch etwas bekommen. Mitten im Antragsverfahren hat das Bundesamt für Wirtschaft die Vergaberichtlinien geändert. Jetzt ist nur noch ab einer Leistung von 50 Kilowattstunden Zuschuss möglich. Das hat bei den Interessierten große Verärgerung und große Verunsicherung ausgelöst. Denn es geht nicht an, große Programme anzukündigen und in die Welt zu setzen, obwohl man von vornherein weiß, daß das Fördervolumen nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Denn tatsächlich war das Programm schon nach einem Monat ausgereizt; weitere Antragsteller sind nicht mehr zum Zuge gekommen. Mittlerweile ist den Interessierten überhaupt nicht mehr klar, ob sie auf Bundes- oder auf Landesebene gefördert werden. Manche haben auf Landesebene bewußt keinen Antrag gestellt, weil sie davon ausgegangen sind, auf Bundesebene zum Zuge zu kommen. Auch hier muß man sich eine Lösung überlegen. Die Programme müssen zuverlässig sein, damit man für sie werben kann und damit sie erfolgreich sind. Deshalb sage ich zusammenfassend: Geben Sie Ihrem Herzen einen Stoß, lügen Sie die Öffentlichkeit nicht länger an.

(Dr. Weiß (CSU): Unparlamentarisch!)

Wenn es in Gemüden keine Biodieselanlage gibt, dann sichten Sie die Mittel doch in die richtige Richtung um und tragen Sie durch den verstärkten Einsatz von Hackschnitzelheizungen zur Förderung erneuerbarer Energien bei.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen nur über Ziffer 1 des Antrags ab, da Ziffer 2 vom Kollegen Schammann namens seiner Fraktion zurückgezogen worden ist. Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - -

(Zögerliche Stimmabgabe bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Nach und nach auch die SPD!)

Und die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltung? - Eine aus den Reihen der SPD.

(Miller (CSU): Hui, der Mehrlich!)

Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 34**

**Antrag der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Bernhard, Michl und anderer und Fraktion (CSU)**

**Kostentransparenz im kommunalen Bereich (Drucksache 13/6994)**

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß das Berichtsdatum „1. Juli 1997“ im dritten Spiegelstrich durch „1. November 1997“ ersetzt wird. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegegnstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 35**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Alois Glück, Dinglreiter, Dr. Kempfler und anderer und Fraktion (CSU)**

**Wirksamere Kontrolle illegaler Beschäftigung (Drucksache 1318279)**



Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Nummer 2 eine neue Fassung erhält. Ich verweise insoweit auf Drucksache 13/8364. Wer dem Dringlichkeitsantrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

### **Tagesordnungspunkt 36:**

#### **Antrag der Abgeordneten Mehrlich und anderer und Fraktion (SPD)**

##### **Kostendämpfung im Abwasserbereich (Drucksache 1317604)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Mehrlich.

**Mehrlich (SPD):** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kostenminimierung im Abwasserbereich ist eine dringende Maßnahme. Wir alle wissen, daß die Kosten für Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Abwasseranlagen davongaloppieren, nicht nur durch entsprechende Auflagen des Gesetzgebers, sei es von uns selbst oder des Gesetzgebers aus Bonn, sondern auch durch alte Anlagen, die erneuert werden müssen. So hat beispielsweise 1991 der damalige Innenminister und heutige Ministerpräsident Dr. Stoiber davon gesprochen, daß von 1991 bis zum Jahr 2000 in Bayern ein Investitionsbedarf von rund 20 Milliarden DM vorliege.

Es gibt mehrere Anträge von der CSU zu diesem Thema. Aber auch von uns liegen welche vor. Während die CSU unsere Anträge und auch diesen immer wieder ablehnte, mit der Aussage, es sei alles am Laufen, hinderte sie das nicht daran, immer wieder Einzelanträge in dieser Richtung einzubringen, die allerdings nie ein kompaktes Know-how vermuten ließen, sondern immer nur Einzelanträge zu Einzelbereichen gewesen sind. Dabei hat es die CSU in einer Pressekonferenz sogar für nötig gehalten, unseren Slogan „Intelligenz statt Beton“ in diesem Zusammenhang abzuschreiben und trotzdem unseren Antrag - wie ich ausführte - abzulehnen.

Mit diesem Antrag könnte man erstmals umfassend das Davongaloppieren der Kosten für die Abwasseranlagen in den Griff bekommen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, der Ausschreibungsart, der Systemanlagen- und Werkstofftechnik, der Finanzierung, der Organisation und der Unterhaltung, aber auch hinsichtlich staatlicher Bezuschussung mit Baupreisindex, Anlagenkapazität, Reinigungsleistung, Lebensdauer und der Umweltverträglichkeit der eingesetzten Materialien.

Bevor wir den Antrag im Landtag einbrachten, haben wir ihn an rund 20 Oberbürgermeister, Bürgermeister und ein paar Landräte verschickt. Von den 13, die eine Stellung-

nahme abgaben, haben sich 12 positiv geäußert, und nur eine Rückantwort war negativ. Es gibt auch - ich will das nicht verschweigen - in Bayern durchaus gute Erfahrungen. Zum Beispiel haben in Buttenwiesen im Landkreis Dillingen, aber auch in Bad Wörishofen, Ingolstadt und Veitshöchheim unkonventionelle Ausschreibungen und Vergaben zu enormen Kostendämpfungen geführt. Wir denken aber, daß das nicht ausreicht. Das muß durchgängig der Fall werden.

Vor allem brauchen wir dezentrale Lösungen bei der Abwasserreinigungstechnik, weil gerade die großen Abwasserkanäle bei zentralen Anlagen 70 % bis 80 % der Investitionskosten ausmachen. Wenn ich von dezentralen Lösungen spreche, dann deshalb, weil im Umweltausschuß von der CSU behauptet wurde, dieser Antrag sei geeignet - wenn er umgesetzt würde -, den großen Unternehmen zu Lasten der kleinen Tür und Tor auf diesem Gebiet zu öffnen. Genau das Gegenteil wäre der Fall. Die kleinen, ortsnahen, mittelständischen Bauunternehmen kämen zum Zuge durch die kleinen, überschaubaren Projekte. Technisch wäre es kein Problem, viele kleine dezentrale Abwasserreinigungsanlagen zu installieren und zu überwachen. Es gibt geeignete Meßtechniken, und es gibt computergestützte Überwachungstechniken, so daß Schwierigkeiten bei der Anlagenüberwachung nicht zu erwarten wären.

Wenn ich am Anfang vom Investitionskostenstau gesprochen habe, so bin ich geneigt, in diesem Zusammenhang einmal von der Chance der Zeit des knappen Geldes zu reden. Das knappe Geld sollte uns alle beflügeln, noch mehr Wert auf die Wirtschaftlichkeit zu legen, aber nicht nur hinsichtlich der Investitionen - wie ich schon ausführte -, sondern auch hinsichtlich der Betriebsmittel und der laufenden Kosten.

In diesem Zusammenhang möchte ich abschließend darauf hinweisen, daß es nicht mehr in die heutige Zeit paßt, daß die Eigenleistungen der Gemeinden auf diesem Gebiet und generell zur Zuschußkürzung führen. Das muß endlich abgeschafft werden, um die Kommunen nicht davon abzuhalten, selbst Hand anzulegen, sondern damit sie Eigenleistungen durch ihre Bauhöfe einbringen, um auch so eine Kostensenkung zu erreichen - das aber bitte nicht auf Kosten der entsprechenden staatlichen Zuschüsse, die nach wie vor selbstverständlich notwendig sind und wie bisher notwendig bleiben. Selbst die 600 Millionen DM jährlich, die so viel anmuten, reichen hinten und vorne nicht aus, um die notwendigen Investitionsmaßnahmen in einer überschaubaren Zeit zu finanzieren. Daraus ergibt sich eine Wartezeit für die Kommunen von zehn Jahren.

Ich denke, wir sollten endlich alles tun, um die Kommunen zu entlasten und nicht zu belasten. Letztendlich müssen sich die Kommunen direkt über das Aufkommen vom Steuerzahler wieder finanzieren. Das paßt weiß Gott nicht mehr in die finanzpolitische, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Situation. Wir brauchen eine Zeit der Entlastung der Kommunen, damit sie wieder investieren können. Das können sie nur mit entsprechenden staatlichen Zuschüssen. Ich bitte, dem Antrag in seiner Ursprungsfassung zuzustimmen.

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Ich bitte, daß die Gespräche mit der Regierungsbank draußen geführt werden. Das Wort hat Herr Kollege Hofmann.

**Hofmann (CSU):** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Mehrlich hat den aufgerufenen Antrag der Kollegen der SPD damit begründet, daß erstens im Freistaat Bayern ein enormer Investitionsstau vorhanden sei, daß es zweitens darum gehe, den Kommunen bei ihren Investitionen finanziell zur Seite zu stehen, und daß es drittens darum gehe, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß im Freistaat Bayern die noch anschlusswilligen und anschlussnotwendigen Gebiete seitens des Freistaates Bayern finanziell hinreichend unterstützt werden.

Seitens der CSU-Fraktion ist dem hinzuzufügen, meine Damen und Herren, daß wir im Freistaat Bayern einen Anschließungsgrad und Versorgungsgrad in der Größenordnung von 85 % haben, daß wir trotz schwieriger finanz- und haushaltspolitischer Lage nach wie vor an der Spitze aller Länder in der Bundesrepublik Deutschland mit über 600 Millionen DM unsere Kommunen fördern, wenn es darum geht, Abwassermaßnahmen zu finanzieren. Wir haben auch der Kritik des Bundesrechnungshofs in aller Freundlichkeit widersprochen, daß, nachdem hier ein großer Anschließungsgrad erreicht worden sei, keine weitere Förderung mehr notwendig wäre. Im Gegenteil. Die CSU-Fraktion weiß, daß die restlichen 15 % des Gebietes des Freistaates Bayern, die nun an leistungsfähige Anlagen entweder angeschlossen oder mit dezentralen Anlagen ausgestattet werden sollen, die Bereiche sind, die für die Bürger am teuersten sind, weil es die schwierigsten Problembereiche sind; dabei handelt es sich vor allem um ländliche Gebiete. Aus diesem Grund hat die CSU-Fraktion ein Bündel Anträge eingereicht, und der Bayerische Landtag hat es am 16. Februar 1996 beschlossen.

Die CSU-Fraktion hat beantragt, daß eine ganze Reihe differenzierter Ausschreibungsmöglichkeiten genutzt werden kann. Der Landtag hat dem zugestimmt mit dem Ergebnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß all das, was die SPD-Fraktion in ihrem Antrag vom 17.03.1997 fordert, für die Entsorgungspflichtigen und Anschlussfähigen im Grunde ermöglicht wird.

So wird seitens des Staates weder der Ausschreibungsort noch die Anlagenkapazität vorgeschrieben. Es wird auch keiner Kommune vorgeschrieben, eine zentrale oder dezentrale Lösung zu wählen. Die Reinigungstechnik wird nicht vorgeschrieben, desgleichen die Anlagen-technik. Dasselbe gilt für die Kanalisationssysteme.

Natürlich werden auch Bau- und Werkstoffe nicht vorgeschrieben, ganz im Gegenteil. Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Gemeinden sind vom zuständigen Umweltministerium gebeten worden, flexible Lösungen zu ermöglichen. Sie sind aufgefordert worden, im Rahmen dieser flexiblen Lösungen die dezentralen Anlagen, auch was Pflanzenkläranlagen anlangt, von innovativen Büros überplanen zu lassen. Das heißt, auch dann, wenn bei einer Anlagenausschreibung verschiedene

Büros im innovativen Wettbewerb miteinander stehen, kann dieser Wettbewerb finanziell bezuschußt werden.

Neue Verlegetechniken sind nicht nur möglich, sondern werden im Freistaat Bayern bereits praktiziert mit dem Ergebnis, daß Kosten von bis zu 40 % eingespart werden durch das Einpfügen von Leitungen und vieles andere mehr.

Weil wir, der Bayerische Landtag, vor über einem Jahr all diese Aufgaben und Maßnahmen beschlossen haben und weil die Gemeinden im Grunde genommen viel weiter sind, als es der SPD-Antrag fordert, war es für die CSU-Fraktion folgerichtig, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, sich heute entsprechend zu verhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Es tut mir furchtbar leid, aber eine Mehrheit war nicht feststellbar.

(Dr. Weiß (CSU): Hammelsprung!)

- Hammelsprung. Wer für die Annahme ist, der möge durch die Ja-Tür gehen, wer für die Ablehnung ist, durch die Nein-Tür und alle anderen durch die Enthaltungstür.

(Folgt Abstimmung gemäß § 134 Absatz 2 der Geschäftsordnung)

Ich gebe das Ergebnis des Hammelsprungs bekannt. Es hat sich wieder ein Wunder ereignet.

(Allgemeine Heiterkeit)

Mit Ja stimmten 31 Mitglieder des Hohen Hauses, mit Nein 59. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Hofmann (CSU): Wunder gibt es immer wieder!)

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 37

**Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Lehmann, Kamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Offenlegung der Bilanzen der Gewerbeabfallentsorger (Drucksache 1317690)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Lehmann.

**Frau Lehmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Bei der Diskussion im Umweltausschuß wurde ziemlich deutlich, daß es bei der CSU und auch bei der SPD zu Beginn eine ganz andere Einstellung gab als bei der Abstimmung. Zum Beispiel hatte Herr Abgeordneter und Berichterstatter Schreck von der CSU eigentlich deutlich Zustimmung signalisiert, aber nach der Stellungnahme der Staatsregierung schmolz diese Zustimmung wie Schnee in der Sonne.

Die SPD ging den umgekehrten Weg. Sie fand unseren Antrag erst wichtig, nachdem die Staatsregierung ihre Stellungnahme abgegeben hatte.

(Widerspruch der Frau Abgeordneten Peters (SPD))

- So habe ich es gelesen. Ich möchte Ihnen heute noch einmal Gelegenheit geben, Ihr Abstimmungsverhalten zu überdenken.

Wir fordern mit unserem Antrag die Offenlegung der Gewerbeabfallbilanzen. In den vergangenen Monaten und Jahren gab es in Bayern eine Vielzahl von Müllschiebereien, von denen nur die Spitze des Eisbergs sichtbar wurde. Unter Ausnutzung der Grauzone zwischen Abfall zur Verwertung und Abfall zur Beseitigung wurde - und wird immer noch, davon bin ich überzeugt - diverser Gewerbemüll aus Kostenersparnisgründen an den Kommunen vorbeigemogelt. Nach dem Gesetz ist aber der Abfallerzeuger zur Deklaration verpflichtet.

Nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz ist nur noch der Abfall zur Beseitigung bei den Kommunen andienungspflichtig. Die Umdeklaration von Abfall zur Beseitigung zu Abfall zur Verwertung ist nicht wirklich kontrollierbar. Dazu bedarf es eines Anfangsverdachts, das gibt die Staatsregierung letztendlich auch zu. Zitat Regierungsdirektor Schmidt am 10.04. im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen: „Eine generelle Überprüfung gibt das bestehende Instrumentarium nicht her.“ Dies bestätigt jeder, der draußen bei den Abfallzweckverbänden arbeitet.

Wir wollen die Offenlegung der Gewerbeabfallbilanzen beim Entsorger, um Klarheit darüber zu bekommen: Was wird eigentlich angeliefert? Wie setzt sich der Abfall zusammen? Was ist Abfall zur Beseitigung? Was ist Abfall zur Verwertung? Wo wird der Abfall verwertet bzw. beseitigt? Das DSD müßte zum Beispiel offenlegen, wohin welche Mengen des von ihm eingesammelten Abfalls gehen. Ein Beispiel aus meiner Region Hof: Der dortige Abfallzweckverband hat zur Zeit das Problem, daß der Gewerbemüll um 62 % zurückgegangen ist; somit fehlen dem Abfallzweckverband 6 Millionen DM.

Wo bleibt dieser Abfall? Diese Frage kann nur geklärt werden, wenn die Gewerbeabfallbilanzen offengelegt werden. Es gibt einen kaum kontrollierbaren Mülltourismus von gewerblichen Abfällen. In den Abfallbilanzen 1995 kommt deutlich zum Ausdruck, daß es für Gewerbeabfälle nur eine lückenhafte Datenbasis gibt; deren Erhebungen sind äußerst dürftig. Konkretes, aussagefähiges Zahlenmaterial ist also dringend notwendig, um den unkontrollierten Mülltourismus zu unterbinden. Dieser

Antrag ist deshalb eine wichtige und notwendige Ergänzung zu dem am 17.01.97 beschlossenen Antrag der CSU, den Mülltourismus zu unterbinden.

Ich möchte unsere Forderung mit einigen Fakten untermauern. Der Abfallerzeuger wird sich aus den bereits genannten Gründen nach Möglichkeit dafür entscheiden, sich seines Abfalls als „Abfall zur Verwertung“ zu entledigen. Daraus ergeben sich zwangsläufig die genannten Probleme beim Vollzug der abfallrechtlichen Vorschriften. Die Beweislast bei der Entsorgung muß umgekehrt werden. Jeder Entsorger muß die Legalität seiner Entsorgungsmaßnahmen nachweisen können, nicht der Staat oder die Behörde.

Wolf Hennekes, Umwelt- und Wirtschaftsdezernent des Deutschen Städtetages, hält gesicherte Grundlagen über zu erwartende Mengenaufkommen und die zukünftige Zusammensetzung der Stoffströme für unabdingbar. Die öffentliche wie die private Abfallwirtschaft braucht diese Daten für unternehmerische Entscheidungen.

Mit der Offenlegung der Gewerbeabfallbilanzen, wie wir sie in unserem Antrag fordern, würde der Mülltourismus zur billigen Entsorgung auf Deponien im Osten Deutschlands oder ins Ausland wirksam begrenzt. Bei Rückgängen des Abfallaufkommens, insbesondere bei Abfällen zur Beseitigung, ist bei Offenlegung der Bilanzen nachvollziehbar, wo tatsächliche Vermeidungs- und Verwertungserfolge ursächlich sind, statt daß durch Müllschiebereien oder Umdeklarationen ein Vermeidungserfolg vorgegaukelt wird, der de facto nicht gegeben ist.

Meine Damen und Herren von der CSU, das muß doch eigentlich auch in Ihrem Interesse liegen. Sie erzählen draußen im Lande immer, wie weit in Bayern der Umweltschutz fortgeschritten sei. Sie selbst haben einen Antrag zur Unterbindung des Mülltourismus gestellt. Unser Antrag ist dazu die notwendige Ergänzung. Erkennbare Gefahren sollte man gar nicht erst entstehen lassen; denn hinterher ist es immer viel schwieriger, das Kind wieder aus dem Brunnen zu holen. Handeln Sie doch bitte einmal so, daß Reden und Handeln zusammenpassen, und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Herr Kollege Schreck.

**Schreck** (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Anlaß des Antrags der GRÜNEN vom 21.03.97 sind sicherlich die stark zurückgegangenen Müllmengen beim Gewerbe und die dabei festgestellten Deklarierungen als Wertstoffe. Die CSU hat diesen Sachverhalt bereits mit ihrem Antrag vom 17.01.97 aufgegriffen und Schritte gegen den Mülltourismus und die illegale Entsorgung verlangt. Insoweit decken sich unsere Bemühungen und Interessen.

Viele entsorgungspflichtige Kommunen sind bereits wirksam gegen die Entsorger vorgegangen, zum Beispiel der Abfallzweckverband Kempten. Unserer früherer

Kollege Kaiser ist hiergegen massiv eingeschritten; hier sind entsprechende Mittel vorhanden. Die GRÜNEN verlangen in ihrem Antrag von den Entsorgungsbetrieben jährliche Bilanzen über Art, Umfang, Herkunft und Verbleib der angelieferten Mengen. § 19 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes - KrW-AbfG - schreibt für die Erzeuger ein umfassendes Abfallwirtschaftskonzept vor - erstmals zu erstellen am 31.12.99-, in dem die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen darzulegen ist. Dies reicht also über einen reinen Nachweis weit hinaus. Auch die öffentlich-rechtlichen Entsorger haben solche Konzepte zu erstellen.

Ihr Antrag verlangt diese Bilanzen, also Mehrfachnachweise, auch von den Entsorgern. Wir halten es jedoch für überflüssig und überzogen, mehrfache Nachweise zu verlangen. Sie bestreiten sicher nicht, daß der Nachweis beim Erzeuger notwendig ist. Von dort kann die Kette der Verwertung und Entsorgung lückenlos verfolgt werden. Dies muß man tun, und dies halte ich für den richtigen Weg. Sie sind sicher auch der Meinung, daß beim Hersteller angesetzt werden muß. Ich gebe zu, daß im Vollzug Mängel vorhanden waren; doch diese sind inzwischen beseitigt. Zusätzliche Regelungen und Bilanzen sind aber nicht unbedingt notwendig. Lediglich beim konsequenten Vollzug des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes hapert es manchmal. Die CSU-Fraktion lehnt daher Ihren Antrag als überflüssig ab.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Das Wort hat Frau Kollegin Peters.

**Frau Peters (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Lehmann, das Ziel erkennen wir wohl, allein uns fehlt der Glaube, das Problem mit weiteren Bilanzen und Listen lösen zu können. Dies haben wir im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen deutlich gemacht. Wir haben nicht herumgewackelt, wie Sie es darzustellen versucht haben. Das Problem sehen wir. Es liegt darin, daß einerseits den Gewerbetreibenden Abfall zur Verwertung überlassen wird, die damit tun und lassen können, was sie wollen, während andererseits Abfallbeseitigung eine Andienungspflicht an Zweckverbände bedeutet.

Das Problem liegt im Kreislaufwirtschaftsgesetz. Der Gewerbemüll findet dunkle Kanäle, und wir sind durchaus der Meinung, daß er dort nicht hingehört. Herr Schreck hat dies auch gesagt und gesteht dies auch zu. Frau Kollegin Lehmann, der Gewerbemüll findet billigere Wege, und darin liegt die Crux. Ich habe letzte Woche gehört, daß zum Beispiel das Saarland in Frankreich 80 DM für eine Tonne Müll bezahlt. Dann ist es für die Wirtschaft logisch, dort ihren Müll zu deponieren.

Liebe Kollegen und Kolleginnen von der CSU, es ist Ihr Problem und Ihre Philosophie, davon auszugehen: Die Wirtschaft wird es schon richten und volkswirtschaftlich denken. Genau dies aber tut die Wirtschaft nicht, sondern sie denkt wirtschaftlich und entscheidet sich für die 80 DM in Frankreich. Ich darf wiederholen, der Irrglaube liegt in

Ihrer Philosophie und wird gerade beim Müll sehr deutlich. Mammon statt Ökologie, das kann so nicht sein.

Ein größeres Problem liegt aber in der Querfinanzierung. Der Bund der Entsorger hat festgestellt, daß wir im Jahr 2005 über 900 000 Tonnen Kapazität haben. Herr Hoffmann, Sie sollten sich die Statistik geben lassen. Dies sind keine Apothekermengen mehr, da geben Sie mir doch recht.

Das Problem besteht weiter darin, daß man Dumpingpreise anbieten muß, um den Gewerbemüll überhaupt zu bekommen. Das dritte Problem in dem Zusammenhang geht darauf zurück, daß zum Müllimport ja gesagt wird. Es trifft zu: Wir haben Müllexport ausgeschlossen, über alle Fraktionen hinweg. Doch sind wir davon ausgegangen, daß das für alle Bundesländer gelten würde. Allerdings ist es nicht so. Jetzt haben wir Müllimport; doch Müllexport ist nicht erlaubt. In dem Zusammenhang von freier Marktwirtschaft zu sprechen, das ist für mich ein Problem. Ich denke, hier müssen wir gemeinsam darüber nachdenken, wie wir zu einer vernünftigen Regelung kommen können. Wir haben ja schon ausprobiert, wie man anderweitig gemeinsam vorgehen könnte.

(Zuruf des Abgeordneten Hofmann (CSU))

Wie gesagt: Ich kann hier nicht von freiem Markt sprechen. Wir müssen uns in dem Zusammenhang etwas überlegen. In der Abstimmung über den vorliegenden Antrag wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten. Denn wir sind der Überzeugung, daß etwas getan werden muß. Ich habe versucht, einmal darzustellen, daß das Aufstellen weiterer Bilanzen und das Installieren von noch mehr Bürokratie nicht den richtigen Weg darstellen können. Da sind wir ausnahmsweise einmal Ihrer Meinung, meine Damen und Herren von der CSU.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des vorliegenden Antrags. Wer dagegen für dessen Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einzelne Mitglieder der Fraktion der SPD.

(Zu rufe von der SPD: Enthaltung!)

- Es gab hier auch ablehnende Stimmen. - Ich lasse erneut abstimmen. Wer für Annahme des Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD.

(Hofmann (CSU): Jetzt paßt es!)

Es war vorher wirklich nicht eindeutig. - Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe nun auf:

#### Tagesordnungspunkt 65

##### Antrag des Abgeordneten Kolo und anderer (SPD)

##### Vereinbarkeit von freiwilligen Selbstverpflichtungen mit dem Kartellrecht (Drucksache 13/7491)

Die Fraktionen haben sich wohl darauf geeinigt, daß keine Aussprache stattfindet. Trifft das zu?

(Zustimmung)

Dennoch eröffne ich die Aussprache. - Niemand meldet sich. Dann schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für dessen Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD, die des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Ich stelle fest: Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe nun auf:

#### Tagesordnungspunkt 74

##### Antrag der Abgeordneten Haas, Wahnschaffe, Lochner-Fischer und anderer (SPD)

##### Soziales Bayern - Frauen - Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Drucksache 13/8011)

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten je Fraktion. Ich erteile Frau Kollegin Haas das Wort.

**Frau Haas (SPD):** Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt aufgerufene Antrag unterscheidet sich insofern von vielen Initiativen, die heute auf der Tagesordnung stehen - aber nicht nur von diesen -, als in seinem Betreff das Wort „Frauen steht. Das ist kein Zufall, auch wenn die Gesamtproblematik nicht nur, aber eben doch überwiegend Frauen betrifft. Sie betrifft sie vom Beginn ihres Erwerbslebens an bis ins Rentenalter.

Eine allzu große Zahl von Frauen arbeitet gegen geringes Entgelt, zu ungünstigen Zeiten, zu ungünstigen Bedingungen, meist nicht über ihre Rechte informiert, in sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Das ist kein neues Faktum. Obwohl wir alle wissen, daß es inzwischen mehr als 6 Millionen solcher Beschäftigungsverhältnisse gibt, bedauert beispielsweise der Bayerische Ministerpräsident, bedauern die Minister und der Kanzler in Bonn, daß wir in Deutschland zu wenige Teilzeitarbeitsverhältnisse haben. Kolleginnen und Kollegen, genau hier liegt das Spannungsfeld, der Ausgangspunkt für den vorliegenden Antrag.

Meine Damen und Herren von der CSU, wie wir wissen Sie, daß viele Menschen, aber eben doch wieder überwiegend Frauen, an Teilzeitarbeitsverhältnissen interessiert sind, echte Teilzeitarbeitsverhältnisse ihnen aber

nicht angeboten werden. Es gibt ganze Regionen, ganze Branchen, in denen Frauen trotz verzweifelter Suche keine Teilzeitbeschäftigung finden, sondern nur die Möglichkeit zu sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen. Doch diese sogenannten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, viel besser bekannt unter der Bezeichnung „61 0-DM-Arbeitsverhältnisse“, programmieren geradezu vor, daß ein Mensch - meistens betrifft es ja Frauen - trotz lebenslanger Berufstätigkeit am Schluß seines Erwerbslebens auf Sozialhilfe angewiesen ist. Dies kann und darf nicht Ziel oder Wunsch eines sozialen Rechtsstaates sein. Diese Beschäftigungsverhältnisse sind einst eingeführt worden für die Ausnahmesituation, aber nicht für den Regelfall, nicht für 6 Millionen Menschen, wie sie derzeit in solchen Beschäftigungsverhältnissen tätig sind.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Nun gehen wir davon aus, daß Appelle unsererseits an die Wirtschaft, an die Industrie, an das Handwerk verständlicherweise wirkungslos bleiben werden, solange wir nicht im eigenen Haus für Ordnung gesorgt haben. Darum geht es in unserem Antrag.

In der Diskussion im sozialpolitischen Ausschuß ist der Eindruck erweckt worden, die SPD behaupte mit ihrem Antrag, daß in den Ministerien, daß in den Regierungen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse etwa für Amtsleute, Inspektoren usw. abgeschlossen würden. Das ist nicht der Fall; wir haben auch nicht moniert, daß es derei gebe. Faktum ist aber, daß - um nur ein Beispiel herauszugreifen - auch dort, wo der Staat als Arbeitgeber auftritt, Reinigungsarbeiten nach wie vor an Arbeitskräfte von Subunternehmen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen vergeben werden, obwohl diese Arbeiten auch von Teilzeitbeschäftigten wahrgenommen werden könnten. Das Signal zu geben, daß der Arbeitgeber Staat bereit ist, solche sozialvericherungspflichtigen Teilzeitarbeitsverhältnisse einzurichten, das ist Anliegen des vorliegenden Antrags.

Die Mitglieder des Haushaltsausschusses haben dieses Anliegen durchaus erkannt und es in die Neuformulierung der Initiative einfließen lassen, wonach der Arbeitgeber Staat aufgefordert werden soll, möglichst viele echte Teilzeitarbeitsverhältnisse zu schaffen. So bitte ich darum, dem Antrag in der vom Haushaltsausschuß verabschiedeten Fassung zuzustimmen. Weil wir seit Jahrzehnten zahlreiche Veranstaltungen zu dem Thema durchgeführt haben und bei dieser Gelegenheit viele der Kolleginnen und Kollegen, die hier im Saal auf der rechten Seite sitzen, die katholischen Arbeitnehmerinnen aus der KAB vertreten, dies im Parlament jedoch nicht tun, beantrage ich namentliche Abstimmung über den Antrag.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Namentliche Abstimmung über den Antrag in der Fassung der Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses.

(Zurufe)

- Ich habe sie noch einmal gefragt. Sie hat namentliche Abstimmung zur Fassung des Haushaltsausschusses beantragt. Gibt es eine Gegenrede zur Geschäftsordnung? - Bitte, Herr Kollege Dr. Weiß.

**Dr. Weiß** (CSU): Frau Präsidentin, ich darf im Namen der CSU-Fraktion diesem Antrag widersprechen. Wir schlagen vor, über die Beschlußempfehlung des feder-führenden Ausschusses zu entscheiden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Dann lasse ich über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen, das Votum des Haushaltsausschusses der Abstimmung zugrunde zu legen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die CSU-Fraktion. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag der SPD auf Abstimmung über das Votum des Haushaltsausschusses abgelehnt.

Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dodell.

**Frau Dodell** (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die SPD hat mit diesem Antrag „Soziales Bayern - Frauen - Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse“ und mit ihrem Petitum, die Staatsregierung aufzufordern, im eigenen Zuständigkeitsbereich nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abzuschließen und damit endlich den Frauen die langersehnte Rente zukommen zu lassen, geglaubt, den Stein der Weisen gefunden zu haben. Selbstverständlich diskutieren wir seit langem, auch in den Ausschüssen, intensiv über dieses Thema. Sie wissen ganz genau, daß der Bund sich im Augenblick darum bemüht, bis zum Herbst erst einmal annähernd richtige Zahlen zur Verfügung zu stellen. Denn die Schätzungen gehen weit auseinander: von drei Millionen bis zwölf Millionen solcher Beschäftigungsverhältnisse. Darum wundert es mich sehr, daß Frau Kollegin Haas meint zu wissen, wir hätten exakt sechs Millionen solcher Beschäftigungsverhältnisse.

Jetzt glauben Sie, Sie hätten endlich den Stein der Weisen gefunden, um dieses Problem in den Griff zu bekommen: Wir verbieten das im öffentlichen Dienst. Doch sollten Sie sich einmal die Zahlen anschauen, die die Bayerische Staatsregierung auf eine Anfrage von Frau Kollegin Münzel im vorigen Jahr vorgelegt hat. Diese Zahlen sind relativ aktuell. Hier antwortet die Bayerische Staatsregierung, daß es bei den rund 300 000 Beschäftigten 1650 geringfügige, sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse gibt. Das entspricht einem Prozentsatz von exakt 0,55 %. Verehrte Frau Kollegin Haas, würden Sie sich das bitte einmal zu Gemüte führen: 0,55 %, nicht einmal 1 %.

Weiter heißt es in dieser Antwort: Sozialversicherungsfreie Beschäftigungsverhältnisse werden nur im Ausnahmefall und nur auf ausdrücklichen Wunsch der Arbeitnehmer eingegangen. Das betrifft nicht nur Frauen, sondern durchaus auch Männer, zum Beispiel beim Erteilen von praktischem Unterricht an Schulen durch Selbstän-

dige. Da halte ich es für durchaus sinnvoll, wenn einige wenige Stunden gegeben werden, das über 610-DM-Verhältnisse abzuwickeln. Diese Möglichkeit sollte sich der Staat offenhalten.

Ich will mit Ihnen gar nicht in die Grundsatzdiskussion eintreten, weil sie bei dem Antrag, den Sie vorgelegt haben, gar nicht möglich ist. Da müßten Sie schon andere Lösungsvorschläge auf den Tisch legen. Aber ich will Ihnen noch einmal sagen, warum wir die Umformulierung des Haushaltsausschusses nicht für richtig halten. Mit der Umformulierung soll die Staatsregierung aufgefordert werden, im eigenen Zuständigkeitsbereich diese Beschäftigungsverhältnisse umzuwandeln. Diese Formulierung beschreibt den Ist-Zustand. Denn die Staatsregierung tut dies; sie schließt solche Beschäftigungsverhältnisse nur im Ausnahmefall ab und nur dann, wenn es von den entsprechenden Arbeitnehmern ausdrücklich gewünscht wird. Darum bitte ich das Hohe Haus, den Antrag in der ursprünglichen Fassung abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Schopper. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich kann gar nicht verstehen, warum Sie auf Seiten der CSU so bockig sind und der Formulierung des Haushaltsausschusses nicht zustimmen wollen. Dies hat doch einen appellativen Charakter und ist eine Formulierung, in der zum einen der politische Wille deutlich gemacht werden sollte, wie geringfügige Beschäftigungen einzuschätzen sind, und zum anderen die Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes herausgestrichen werden sollte. Daher weiß ich gar nicht recht, warum Sie wieder zu einer Umkehr gekommen sind. Frau Kollegin Dodell hat doch gesagt, daß schon sehr lange darüber diskutiert wird, wie man das am besten handhabt. Jeder, der sich damit intensiver beschäftigt hat, weiß, wie schwierig die Umgestaltung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist. Wir diskutieren also schon sehr lange. Die Formulierung des Haushaltsausschusses hätte die Möglichkeit geboten, den Vorbildcharakter des öffentlichen Dienstes deutlich zu machen, der sonst hier sehr gern gepredigt wird.

(Zurufe von der CSU)

- Herr Fischer, ich verstehe Sie so schlecht. Sie müssen sich entweder zu Wort melden oder sich ein wenig weiter nach vorne setzen, damit ich Ihnen antworten kann. Aber so kann ich dem Oberpfälzer Originalton nicht lauschen.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Herbert Fischer? - Bitte, Herr Kollege, stellen Sie Ihre Frage.

**Herbert Fischer** (CSU): Frau Kollegin, wenn Sie so gern von der Vorbildfunktion sprechen, frage ich Sie: Gäbe es nicht die Möglichkeit, sich an die Abgeordneten der Opposition zu wenden, daß sie vielleicht mit gutem Beispiel vorangehen und die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse einstellen sollten?

(Zurufe von der SPD und vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Bitte, Frau Kollegin Schopper.

**Frau Schopper** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Fischer, ich weiß, Sie haben im Ausschuß den Vorwurf erhoben, daß wir in großem Stil geringfügige Beschäftigungsverhältnisse auf 610-DM-Basis hätten. Ich kann für unsere Fraktion erklären, daß wir keinerlei 610-DM-Beschäftigungsverhältnisse haben. Ich weiß nicht, wie oft wir diese Erklärung noch abgeben sollen.

Es ist wichtig, politische Signale zu setzen. Es wird immer wieder Menschen geben, vor allen Dingen Frauen, die eine solche geringfügige Beschäftigung für sich als positiv erachten, weil die 610 DM bar in den Geldbeutel fließen und als Zubrot innerhalb der Familie gern mitgenommen werden. Wir verschließen uns auch nicht der Diskussion über die Lohnnebenkosten. Aber man muß dabei auch die Folgen im Auge haben. Frau Kollegin Haas hat gesagt, welche Auswirkungen das hat.

Es muß immer wieder von politischer Seite deutlich gemacht werden, daß auf lange Sicht für Frauen eine Beschäftigung auf 610-DM-Basis der Sargnagel für die Rente ist, und zwar ein gravierender. Man kann zwar der Auffassung sein: Die 610 Mark kommen mir jetzt zupasa, und ich kann damit das Familieneinkommen aufbessern. Aber die Ehen haben heute nicht mehr für alle Zeit Bestand. Nach der Scheidung haben die Frauen oft keine Möglichkeit mehr, sich die notwendigen Rentenansprüche zu erwerben, und erhalten dann nur geringe Renten. Das muß man den Frauen immer wieder sagen. Mir geht es darum, ein entsprechendes politisches Signal zu setzen. Dafür ist der Antrag in der jetzigen Fassung nicht geeignet.

Wir wissen, daß Branchen wie der Einzelhandel, das Gaststättengewerbe oder Reinigungsfirmen das nicht nur als Möglichkeit genutzt haben, einmal eine Buchhalterin zu beschäftigen, sondern sie haben mit den 610-DM-Verhältnissen eine systematische Personalpolitik gemacht. Das muß man abschaffen. Jeder weiß, wie schwierig das ist. Aber zumindest müßten Sozialversicherungsbeiträge für solche Beschäftigungsverhältnisse erhoben werden. Das war schon einmal Gegenstand eines Antrags von uns. Das finde ich wichtig.

Man könnte über die 610-DM-Beschäftigungsverhältnisse reden, bis der Tag vorbei ist. Das möchte ich Ihnen aber nicht antun; deshalb zurück zu dem Antrag.

Ich hätte gerne geklärt, warum Sie sich auf die Formulierung des Haushaltsausschusses nicht einlassen können. Nach dieser Formulierung ist dem Vorbildcharakter des

öffentlichen Dienstes entsprechend ein sanfter Ausstieg vorgesehen. Warum macht es Ihnen solche Schwierigkeiten, das mitzutragen? Wenn Sie sich so stur stellen, machen Sie im Grunde den Vorbildcharakter, den das Hohe Haus haben sollte, zunichte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Lochner-Fischer. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Lochner-Fischer** (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es kommt wirklich sehr selten vor, daß sich die Haushaltspolitiker in der CSU nicht durchsetzen. Sinnigerweise geschieht das immer dann, wenn es den Frauen nützen würde und sozialpolitisch sinnvoll wäre. Oft ist es so, daß der schulpolitische Ausschuß etwas einstimmig beschließt und die Haushaltspolitiker einen Rückzieher machen, weil kein Geld da ist. Oder der sozialpolitische Ausschuß beschließt etwas, und die Haushaltspolitiker lehnen es ab; dann gilt diese Ablehnung.

Diesmal haben die Haushaltspolitiker etwas sehr Sinnvolles gemacht; sie haben nämlich gerechnet und dabei festgestellt, daß wir recht haben. Sie alle kennen die Zahlen. Sie alle wissen, daß bei den Krankenkassen 1,8 Milliarden DM per saldo mehr an Geld vorhanden wären, wenn wir alle 610-DM-Jobs sozialversicherungspflichtig machen würden. Wohlgemerkt: per saldo, also ein Überschuß, wenn man also Einnahmen und Ausgaben voneinander abzieht. Bei der momentan stattfindenden Diskussion über die Gesundheitsstreichungspakete - Reform kann man das wohl nicht nennen - wäre dies ein immenser Brocken, der uns einen Schritt weiterhelfen würde.

Sie wissen ganz genau, daß in der Zwischenzeit sogar Reinigungsunternehmen in Bonn vor der Türe stehen und sich darüber beschweren, daß es die 610-DM-Jobs immer noch gibt, denn sie führen nun einmal zu einer enormen Wettbewerbsverzerrung. Sie sind doch die Partei, die so stark auf diesen Aspekt achtet. Wenn es aber wirklich darum geht, interessieren Sie weder der Mittelstand noch die kleinen Unternehmer.

Im Haushaltsausschuß wurde bei einer Gegenstimme beschlossen - da es keinen Beschlußbericht gibt, lese ich vor -: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß im eigenen Zuständigkeitsbereich geringfügige Beschäftigungsverhältnisse soweit möglich in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden.“

Nachdem Sie sich weigern, über diesen Antrag abzustimmen, stellen wir den Antrag auf namentliche Abstimmung über den Basisantrag. Sich zu erklären, werden wir Ihnen nicht ersparen, weder den katholischen Frauen noch den Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern noch den anderen.

(Frau Dodell (CSU): Es geht um den öffentlichen Dienst!)

- Wie sollen die nachziehen, wenn nicht wenigstens der öffentliche Dienst, der es hier am einfachsten hätte, bereit ist, diesen Schritt zu gehen? Sie verlangen immer von anderen etwas, was Sie selbst nicht zu leisten bereit sind.

Wir sind der Ansicht, wir haben den ersten Schritt zu gehen, dann gehen wir den nächsten. Auf Landesebene können wir das Gesetz nicht ändern, aber wir können sagen, auf Landesebene gibt es die 610-DM-Jobs in Zukunft nur noch dort, wo sie wirklich Taschengeldcharakter haben und nicht als Normaleinkommen von Frauen und Männern dienen.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Die von der SPD beantragte namentliche Abstimmung findet sofort nach der Mittagspause statt.

Ich möchte noch einen Hinweis der CSU-Fraktion bekanntgeben: Die Mitglieder der CSU-Fraktion werden gebeten, um 13.45 Uhr zu einer kurzen Fraktionssitzung in den Konferenzsaal zu kommen. Ich unterbreche die Sitzung für eine Mittagspause bis 14 Uhr.

(Unterbrechung von 12.25 bis 14.05 Uhr)

**Präsident Böhm:** Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir nehmen die Sitzung wieder auf.

Ich rufe erneut den Tagesordnungspunkt 74 auf - Antrag der Abgeordneten Haas, Wahnschaffe, Lochner-Fischer und anderer (SPD) - Soziales Bayern - Frauen - Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Drucksache 13/8011)-.

Die Aussprache wurde bereits vor der Mittagspause abgeschlossen. Wir führen jetzt die hierzu von der SPD-Fraktion beantragte namentliche Abstimmung durch.

Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Für die Stimmabgabe sind die entsprechend gekennzeichneten Urnen bereitgestellt. Die Ja-Urne ist auf der Oppositionsseite, die Nein-Urne ist auf der Seite der CSU-Fraktion im Bereich der Eingangstüren aufgestellt. Die Enthaltung-Urne befindet sich auf dem Stenographentisch. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden; hierfür steht angemessene Zeit zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.06 bis 14.11 Uhr)

Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt. Das Ergebnis gebe ich dann später bekannt.

Wir fahren zwischenzeitlich mit der Beratung von Tagesordnungspunkt 6 fort.

Ich rufe auf:

## Tagesordnungspunkt 6

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Dr. Weiß, Welnhöfer und Fraktion (CSU);**

**Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Walter Engelhardt und Fraktion (SPD);**

**Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Lödermann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 1317436)**

- Zweite Lesung -

**Änderungsantrag des Abgeordneten Kurz (Drucksache 13/7708)**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4494)**

- Zweite Lesung -

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4495)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 60 Minuten pro Fraktion. Als erste Wortmeldung liegt mir die des Herrn Kollegen Hahnzog vor. Bitte, Herr Kollege Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der in der Tagesordnung an erster Stelle stehende Gesetzentwurf wird von allen Fraktionen in diesem Hause getragen. Ich glaube, allein schon die Tatsache, daß wir in einem so schwerwiegenden Bereich für unser politisches Gemeinwesen etwas gemeinsam auf den Weg bringen, verdient Beachtung.

(Allgemeiner Beifall)

Wir müssen uns in diesem Landtag in vielen Dingen hart und dezidiert auseinandersetzen, und ich tue das auch gerne. Aber ich freue mich noch mehr, wenn es gelingt, unserer Bevölkerung zu zeigen, daß wir in wesentlichen Punkten auch an einem Strang ziehen können und hier Leitlinien geben, die weit in die Zukunft hineinreichen werden.

Vor gut einem Jahr begannen die Gespräche, nachdem sich lange Zeit nicht abzeichnete, daß man ohne Druck eines Verfassungsgerichtsurteils, wie in der Vergangenheit, daß man ohne ein eingeleitetes Volksbegehren originär aus dem Landtag heraus an die Fortentwicklung der Bayerischen Verfassung denken würde, wie das in diesem Jahr geschehen ist.



Es gab zwei Eckpunkte, auf die wir uns notwendigerweise einigen mußten, um die Zweidrittelmehrheit im Landtag zu erreichen. Der erste Eckpunkt war: Die Bayerische Verfassung hat sich in den 50 Jahren ihres Bestehens bewährt.

Der zweite Eckpunkt war: In diesen 50 Jahren haben sich aber gesellschaftliche und politische Entwicklungen ergeben, die danach drängen, in der Verfassung berücksichtigt zu werden, und dies anknüpfend an die Bedeutung einer Verfassung, anknüpfend an die Tatsache, daß dort die Werte, auf die sich eine Gemeinschaft für das Zusammenleben verständigt, enthalten sind und daß diese Wertordnung einerseits in die Gesellschaft hineinwirkt - das ist die beste Verfassung, die dazu führt, daß sich die Menschen in ihrem Zusammenleben an ihr orientieren -, daß sie andererseits aber auch hineinwirkt in die Politik, in die Staatsorgane, weil die Verfassung Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung bindet und weil sie praktische Auswirkungen im politischen Prozeß hat. Eine Verfassung kann nie einzelne gesetzgeberische Entscheidungen ersetzen, sie kann aber Leitlinien vorgeben, und sie kann, wenn es ganz schlimm läuft, Bedeutung haben über verfassungsgerichtliche Rechtsprechung oder Rechtsprechung der einzelnen Gerichte.

Von einer leider verstorbenen Richterin des Bundesverfassungsgerichts gibt es ein schönes Buch, das sich mit den „Grundrechten im juristischen Alltag“ beschäftigt. Dort ist enthalten, was es denn bedeutet, wenn es ganz praktisch wird.

Was für ein Ergebnis haben unsere Gespräche gehabt? Ich glaube, daß das Ergebnis äußerst respektabel ist. Es ist ein Ergebnis, das es wert ist - wir sind nicht die Letztentscheidenden -, dem Souverän, der allein über Verfassungsänderungen entscheiden kann, nämlich dem bayerischen Volk und den wahl- und abstimmungsberechtigten Bürgerinnen und Bürgern, vorzulegen.

Dies ist nicht nur quantitativ so, sondern auch qualitativ. Dazu gibt es neben vielen anderen zwei wichtige Vergleichspunkte. Auf Bundesebene hat im Zusammenhang mit dem Einigungsprozeß zwei Jahre lang die Gemeinsame Verfassungskommission getagt. Es ist dort relativ wenig herausgekommen. Wir kommen zu einem Ergebnis, das zum Teil darüber hinausgeht. Das sollte uns mit einem gewissen Stolz erfüllen.

Auf Landesebene gibt es eine Verfassungskommission in Rheinland-Pfalz, in der auch Personen aus Bayern mitgewirkt haben. Sie tagt seit sieben Jahren und hat immer noch kein Ergebnis erreicht.

Ich glaube, es zeichnet uns aus, Herr Kollege Weiß, daß wir relativ pragmatisch herangegangen sind, ohne verfassungstheoretische und verfassungspolitische Grundsatfragen außer acht zu lassen.

Was bildet den Kern der Verfassungsänderung? Das ist einmal eine Verbesserung des Untersuchungsausschußrechtes im staatsinstitutionellen Teil. Hierbei wird die Minderheit - das kann in diesem Haus jeder einmal werden - besser berücksichtigt. Es wird festgelegt, daß

der Ausschußvorsitz - das ist manchmal auch eine Last - nicht stets bei der Mehrheitsfraktion liegen muß und daß auch Beweisanträge von Minderheiten eine größere Geltungskraft haben.

Wir haben eine weitere Entwicklung aufgenommen. Manche von uns, die 1946, als die Bayerische Verfassung geschaffen wurde, schon politisch gedacht haben, haben ihre Hoffnungen auf Europa gesetzt. Dies haben wir als Vorschlag für unsere Verfassung aufgenommen. Wir haben Europa nicht nur als eine Institution aufgeführt, zu der wir uns bekennen, sondern als eine Institution, die ein bestimmtes Profil hat. Wir schreiben in die Verfassung, daß sich Bayern zu einem geeinten Europa bekennt, das sich demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderativen Grundsätzen verpflichtet fühlt und die Grundsätze der Subsidiarität und der Eigenständigkeit der Regionen wahrt und achtet.

Ich glaube, das ist gerade in der gegenwärtigen Situation ganz wichtig, wenn wir sehen, wie der europäische Einigungsprozeß in der Bevölkerung betrachtet wird. Wir Bayern arbeiten mit anderen europäischen Regionen direkt und unmittelbar zusammen, weil da zum Teil gleichartige Interessenlagen vorhanden sind.

Wir schreiben für bestimmte Personengruppen, die in der Verfassung zum Teil nur ansatzweise erwähnt wurden - etwa die Frauen nur hinsichtlich des gleichen Wahlrechts -, ein allgemeines Benachteiligungsverbot und eine Förderungspflicht des Staates und der Institutionen in die Verfassung hinein. Ich glaube, wenn man die Diskussion über Frauenbelange nachvollzieht, ist dies ein ganz wichtiger Punkt.

Wir haben dies auch für eine Gruppe von Menschen gemacht, die es in der Gesellschaft immer am schwierigsten haben wird. Das sind die Behinderten. Wir wissen, daß dieser Punkt in der Gemeinsamen Verfassungskommission auf Bundesebene erst in letzter Minute hineingekommen ist. Zuerst stieß das auf Ablehnung. Dann fand ein großer VdK-Bundeskongreß statt. Dort wurden Versprechungen gemacht, und danach wurde das Diskriminierungsverbot für Behinderte aufgenommen. Ich erinnere nur an das Landgerichtsurteil, wonach Touristen eine Entschädigung zugesprochen wurde, weil sie in einem Hotel untergebracht worden waren, in dem auch eine Behindertengruppe wohnte. So etwas soll in Zukunft nicht mehr möglich sein.

(Beifall bei der SPD, bei Abgeordneten der CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen auch, daß es nicht genügt, so eklatante Diskriminierungen zu verhindern und zu beseitigen, sondern daß die Gemeinschaft auch gefordert ist, die nachteilige Situation von Behinderten zu verbessern.

Es ist nicht gelungen, in das Grundgesetz eigens eine Förderungspflicht aufzunehmen. Manche argumentieren damit, das sei darin enthalten. Wir haben das klar hingestellt, damit die behinderten Menschen in unserem Land erkennen können, daß sie in ihrer Situation ernst genom-

men werden und ihre Situation mit Selbstbewußtsein nach draußen vertreten können.

Wir haben in die Verfassung auch Sport und Tierschutz einbezogen, was viele Gruppen schon seit langem wünschen. Dies wird bei Abwägungsprozessen auch von praktischer Bedeutung sein. Wir können zwar mit der Bayerischen Verfassung nicht alles regeln, weil das Bundesrecht, und sei es nur Verordnungsrecht, vorgeht. Wenn diese Bereiche aber in die Verfassung aufgenommen sind, prägt das auch Bewußtsein und prägt die Ausfüllung von Spielräumen; es wäre traurig, wenn wir in einem Bundesland leben würde, wo es keine Spielräume mehr gäbe. Das färbt auf den eigenen Entscheidungsprozeß zum Beispiel bei Interessenskollisionen zwischen Forschungsfreiheit und Tierschutz ab.

Da ich wegen meines Interesses für Verfassungsfragen in die Politik gekommen bin, verfolge ich die Verfassungsdebatte seit Jahrzehnten. Eines wundert mich manchmal: Jede einzelne dieser Forderungen wurde mit ungeheurem Engagement vertreten, was in der Presse einen starken Widerhall fand. In den Kommentaren hieß es, man müsse wirklich dafür sorgen, daß die Rechte der Behinderten in die Verfassung kämen; man müsse dafür sorgen, daß Sport und Tierschutz in die Verfassung aufgenommen würden. Jetzt ist ein derartiges Paket geschnürt, und dann heißt es, das sei gar nichts Besonderes.

Nein, das war nichts Selbstverständliches. Als wir die Verfassungsänderungen im Ausschuß behandelten -dabei haben wir noch 25 Petitionen behandelt -, gab es vor gut einem Jahr noch Stellungnahmen der Staatsregierung des Inhalts - ich will kein Triumphgeheul anstimmen, sondern nur die Schwierigkeiten aufzeigen -, es gehe auf keinen Fall, den Tierschutz in die Verfassung aufzunehmen. Daß es doch möglich war, zeigt auch die Aktionsfähigkeit des Parlaments insgesamt, und darauf sollten wir stolz sein.

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Verabschiedung hier ist es nicht getan. Wir haben Vorschläge für den Souverän erarbeitet. Nun müssen wir bei jenen, die dies bisher in die Diskussion gebracht haben, dafür werben, daß sie sich an der Diskussion vor dem Volksentscheid, der wahrscheinlich im nächsten Frühjahr stattfinden wird, beteiligen und ihren Mitgliedern deutlich machen, daß es für die Wirkungskraft einer Verfassungsänderung auch darauf ankommt, mit welchem Gewicht die Bevölkerung bei der Abstimmung dahinter steht. Dafür werbe ich bei Ihnen, bei der Presse, bei allen Medien.

Ich bitte viele von Ihnen um Verständnis dafür - das gilt für alle Fraktionen in diesem Hause -, daß nicht alles, was aus der Sicht einzelner wünschenswert war, in das gemeinschaftliche Ergebnis aufgenommen werden konnte. Für uns waren zum Beispiel die Kinderrechte wichtig, der Ausbau von Bürgerrechten, sei es nun die Volksgesetzgebung oder das Petitionsrecht. Für uns war auch die Konstituierung von Kontrollorganen wichtig, zum Beispiel die Zwei-Drittel-Mehrheit bei der Wahl zum Verfassungsgericht, und ähnliches mehr. Eine Einigung

war nicht möglich. Darüber sollte man nicht primär klagen, sondern vielmehr sehen, was wir zusammen geschaffen haben. Auch von der anderen Seite wurden Änderungen in die Diskussion gebracht, zum Beispiel die fünfjährige Legislaturperiode oder die Fortentwicklung des Senats, für die kein gemeinschaftlicher Nenner gefunden werden konnte, weil dieses in einen größeren Zusammenhang hätte eingebaut werden müssen.

Für die Abstimmung ist heute eine Zwei-Drittel-Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses notwendig. Jeder möge also bei Absenzen bedenken, daß er heute etwas mehr Verantwortung hat als sonst. Es geht nicht nur um Kürzungen der Entschädigung, sondern um die Verabschiedung eines weitreichenden Entwurfs. Weil die Bedeutung der Verfassungsänderung auch nach außen erkennbar sein muß, beantragen wir namentliche Abstimmung über den gemeinschaftlichen Gesetzentwurf. Ich bitte Sie herzlich darum, die Arbeit, die wir geleistet haben, durch Ihre Zustimmung zu honorieren.

(Allgemeiner Beifall)

Den Antrag des Kollegen Kurz, der die Abschaffung des Senats zum Inhalt hat, haben wir abgelehnt; dafür gibt es eigene Gesetzentwürfe. Er beantragt zwei weitere sachliche Punkte, die aus unserem Paket herausfallen, so daß wir sie deswegen ablehnen werden. Zu den anderen Gesetzesvorhaben kommen wir bei der nächsten Wortmeldung zu sprechen. Mir kam es zunächst darauf an, das Gemeinsame herauszustellen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster hat Herr Kollege Welnhöfer das Wort.

**Welnhöfer (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die Bayerische Verfassung ist von den schrecklichen Erfahrungen mit der nationalsozialistischen Herrschaft noch stärker geprägt als das drei Jahre später entstandene Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Deutlich wird das vor allem in der Präambel unserer Verfassung:

Angesichts des Trümmerfeldes, zu dem eine Staats- und Gesellschaftsordnung ohne Gott, ohne Gewissen und ohne Achtung vor der Würde des Menschen die Überlebenden des zweiten Weltkrieges geführt hat, in dem festen Entschluß, den kommenden deutschen Geschlechtern die Segnungen des Friedens, der Menschlichkeit und des Rechts dauernd zu sichern, gibt sich das Bayerische Volk, eingedenk seiner mehr als tausendjährigen Geschichte, nachstehende demokratische Verfassung.

Die Bayerische Verfassung ist wie jede Verfassung auf Kontinuität und Dauer angelegt. Sie ist kein politisches Programm, das laufend fortgeschrieben werden müßte. Seit 1946 ist unsere Verfassung eine, wie sich erwiesen hat, tragfähige Grundlage und Rechtsgrundlage unseres Freistaates Bayern. Sie hat sich in dieser Zeit bestens bewährt.

Bayern hat sich seit 1946 hervorragend entwickelt. Unser Land ist in diesen Jahrzehnten ein attraktives Land geworden. Von vielen anderen Ländern werden wir beneidet. Die innerdeutschen Zuzugszahlen zeigen, wie attraktiv dieses Land geworden ist. Das liegt zuallererst an der Tüchtigkeit und am Fleiß unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, aber auch an den richtigen rechtlichen Rahmenbedingungen und den richtigen Weichenstellungen. Darin besteht auch der Beitrag der Politik, denn so, wie Bayern heute aussieht, ist es jedenfalls nicht gegen den entschiedenen Widerstand aller Politikerinnen und Politiker geworden. Das sollte man auch einmal deutlich machen. Darauf können wir stolz sein.

Die Bayerische Verfassung hat sich bewährt. Sie stand keiner denkbaren positiven Entwicklung im Weg und hat ihren Teil zur guten Entwicklung des Landes beigetragen. Als rechtliche Grundlage eines Gemeinwesens ist, wie ich schon sagte, jede Verfassung grundsätzlich auf Dauer angelegt. Sie enthält nicht nur die Grundsätze der Staatsorganisation, sondern auch die wesentlichen Zielbestimmungen des Gemeinwesens, die Rechte und Pflichten der Bürger und nicht zuletzt eine bleibende Wertordnung.

Verfassungsänderungen gehören demnach nicht zur alltäglichen Praxis der Politik. Deswegen enthält die Bayerische Verfassung hohe Hürden für eine Verfassungsänderung. Es müssen jeweils zwei Stufen genommen werden: entweder Volksbegehren und Volksentscheid oder qualifizierte Mehrheit im Landtag und Volksentscheid. Die Verfassung soll eine große Stabilität und ein hohes Maß an Festigkeit gegenüber Stimmungen und dem Zeitgeist haben. Dennoch: Nach 50 Jahren sind Anpassungen an veränderte Rahmenbedingungen fällig, Klarstellungen sind angezeigt, gesellschaftlichen Entwicklungen ist Rechnung zu tragen - zum Teil auch neuen Wertvorstellungen. Aber die Bayerische Verfassung ist und bleibt auch ein historisches Dokument. Sie enthält eine beständige, in vielem, wie ich meine, zeitlose Wertordnung, und so soll das auch in Zukunft bleiben. Es sind also punktuelle Korrekturen veranlaßt, gewisse Anpassungen, aber keine Generalrevision, und erst recht ist es nicht notwendig, einen Verfassungsrat einzusetzen, der die Verfassung insgesamt überprüfen würde.

Wir haben zu einem gemeinsamen Gesetzentwurf gefunden, wie mein Vorredner bereits ausgeführt hat. Dies ist der umfassendste Änderungsentwurf seit dem Inkrafttreten der Bayerischen Verfassung am 02.12.1946. Sein Umfang ist sinnvoll und sachgerecht, aber auch ausreichend für die erforderliche Aktualisierung der Grundordnung des Freistaates Bayern.

Lassen Sie mich eine persönliche Bemerkung zum Thema fünfjährige Legislaturperiode machen. Die CSU-Fraktion hält sich daran, keinen parlamentarischen Vorstoß zu unternehmen, nachdem Konsens insofern nicht herstellbar war. Das bedauere ich allerdings sehr, meine Damen und Herren. Denn ich bin der Überzeugung, daß es der parlamentarischen Arbeit nicht nur nicht geschadet, sondern ausgesprochen gutgetan hätte, wenn wir die Arbeit in Zukunft in etwas längeren Zeiträumen hätten organisieren können. Vielleicht kommt es noch so weit. Man soll schließlich die Hoffnung nicht aufgeben.

(Dr. Ritzer (SPD): Do ut des!)

- Lieber Kollege Dr. Ritzer, „do ut des“; das ist doch kein Bonbon für die CSU. Ich meine, es wäre eine sinnvolle Sache für uns alle und für die parlamentarische Arbeit. Deshalb ist der Einwurf „do ut des“ an dieser Stelle wohl fehl am Platze.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Auch ein besseres Petitionsrecht, Herr Kollege!)

Ich danke auch dem Bayerischen Senat für seine wertvollen Anregungen,

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

die wir im Gesetzgebungsverfahren aufgegriffen und verwertet haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU - Dr. Ritzer (SPD): Müder Beifall bei der CSU!)

- Nein, das war kein müder Beifall, da haben Sie sich getäuscht.

(Frau Haas (SPD): Ich bin schon gespannt darauf, wie sich munterer Beifall anhört!)

Ich meine, schon die Konsensfähigkeit für das Paket ist ein Erfolg an sich. Nun zu den Einzelheiten. Wir haben uns entschlossen, in die Bayerische Verfassung eine Europaklausel aufzunehmen. Damit ist klar geworden, daß bei allen Fraktionen dieses Hauses die Vereinigung Europas positiv gesehen wird. Manchem wird das abgesprochen. Dem Ministerpräsidenten wird mitunter vorgehalten, er sei kein guter Europäer, meine Damen und Herren. Das ist doch völlig falsch - um nicht zu sagen: kalter Kaffee. Es geht darum, den richtigen Weg zum gemeinsamen Europa zu gehen und das richtige Ziel zu haben. Wir konnten uns jetzt schon damit durchsetzen, daß kaum noch jemand vom Bundesstaat, der früher einmal Programm der Schwesterpartei war, spricht,

(Dr. Ritzer (SPD): Das ist euer Problem!) denn mittlerweile gilt unsere Vorstellung.

(Franzke (SPD): Kein Wahlkampf - ein bißchen mehr Niveau, bitte!)

Es ist uns nun einmal wichtig, daß wir ein Europa auf föderativer Grundlage bekommen, einen Staatenverbund, und daß das Prinzip des Regionalismus - besser gesagt: der Regionalität - in diesem Europa hohen Stellenwert hat. Wir wollen nicht, daß sich die Zentrale in alle Kleinigkeiten einmischt. Wir wollen kein zentralistisches Europa, und offenbar wollen wir das alle nicht;

(Zurufe von der SPD)

deshalb kann ich Ihre Zwischenrufe nicht verstehen. Denn wir haben gemeinsam formuliert: Föderative Grundsätze sollen gelten, Subsidiarität soll ein wichtiger Grundsatz für

ein Europa der Friedensordnung, der inneren Sicherheit, nicht aber für ein Europa der Kleinigkeiten sein.

Zu sämtlichen Einzelheiten an dieser Stelle noch Stellung zu nehmen ist vielleicht nicht notwendig. Ich möchte nur wenig herausgreifen. Wir haben uns entschlossen, die Erwähnung der Todesstrafe aus der Bayerischen Verfassung als Relikt herauszunehmen. Ich möchte aber schon daran erinnern, daß die Bestimmung vor dem historischen Hintergrund eigentlich einen ganz anderen Sinn hatte als den,

(Frau Renate Schmidt (SPD): Ja, so ist es!)

der ihr heute beigelegt wird. Damals stand man unter dem Eindruck des verbrecherischen Mißbrauchs der Todesstrafe und wollte für ihre Vollstreckung eine zusätzliche Hürde, eine zusätzliche Prüfung einbauen. Diese Gedankengänge sind uns durch Zeitablauf fremd geworden. Deswegen war es richtig, den Passus herauszunehmen, auch wenn er ursprünglich positiv, nicht negativ war.

Bei der Gleichberechtigung müssen wir wohl alle einräumen, daß die tatsächliche Gleichstellung der Frauen bislang noch nicht mit der rechtlichen Gleichstellung einhergeht, und deshalb wollen wir mehr Gleichberechtigung in der Verfassung als Programm für die Zukunft verankert sehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ebenso halten wir es für richtig, die Behinderten mit einem Diskriminierungsverbot besonders anzusprechen, und wenn eingewendet werden sollte, daß wir damit vielleicht andere Diskriminierungsverbote, die das Grundgesetz enthält, hintanstellen würden, so ist das nicht richtig. Es gibt neben diesem Diskriminierungsverbot noch andere Diskriminierungsverbote in der Bayerischen Verfassung. Und es kann wohl nicht falsch sein, dem Diskriminierungsverbot gegenüber Behinderten durch besondere Erwähnung besonderes Gewicht beizulegen.

Entsprechendes gilt für die Streichung des Begriffs „gesunde“ im Zusammenhang mit der Formulierung: „Gesunde Kinder sind das köstlichste Gut eines Volkes.“ Selbstverständlich sind alle Kinder ein köstliches Gut des Volkes. Das haben sich auch die Verfassungsväter so vorgestellt. Die Wahl der Formulierung „gesunde Kinder“ war ganz gewiß nicht als Diskriminierung oder auch nur als Ansatz einer Diskriminierung von nicht gesunden oder von behinderten Kindern zu verstehen.

(Zustimmung des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das kulturelle Leben und der Sport in Zukunft von Staat und Gemeinden besonders zu fördern seien, war uns ein gemeinsames Anliegen. Auch in diesem Punkt hat der Senat bei der Beratung im Rechtsausschuß Formulierungshilfe geleistet. Obwohl eine abschließende bundesrechtliche Regelung vorliegt, die einer Ergänzung nicht zugänglich ist, haben wir gemeint, im Sinn eines Signals

auch den Tierschutz in die Bayerische Verfassung mit hereinnehmen zu sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bayerische Verfassung war bisher die Grundlage einer erfolgreichen Politik, das Fundament für die optimale Verbindung von Tradition und Fortschritt, was ein besonderes bayerisches Markenzeichen darstellt. Sie hat den Rahmen dafür gegeben, daß Bayern heute so dasteht, wie es dasteht. Das wird von fast allen hier lebenden Menschen positiv gesehen. Wir wollen mit der Verfassungsänderung - aber nicht nur mit ihr - dazu beitragen, daß das auch in Zukunft so bleibt.

(Beifall bei der CSU und der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächstem Redner erteile ich Herr Abgeordneten Dr. Fleischer das Wort.

**Dr. Fleischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das vorliegende Reformpaket ist Resultat von Kompromißverhandlungen im Bayerischen Landtag. Wir alle wissen, daß eine Änderung der Verfassung eine Zweidrittelmehrheit erfordert. Dies ist eine hohe Hürde und dies bedeutet, daß nicht alle Vorstellungen, deren Realisierung man für dringend notwendig hält, verwirklicht werden können. Trotzdem bin ich der Auffassung, daß dem Bayerischen Landtag in der entscheidenden Lesung und dann der Bevölkerung ein respektables Reformpaket vorgelegt wird, das erfreulicherweise die Unterstützung des gesamten Hauses erfährt.

Es ist allerdings nicht - auch das will ich sagen - der große verfassungspolitische Neuordnungsentwurf.

Der war auf diesem Wege der Kompromißverhandlungen nicht erreichbar. Aber es ist doch gelungen, ohne gegenseitige Blockade in sehr zügiger Weise ein Reformpaket zu behandeln. Ich denke, die Kollegen Dr. Hahnzog und Dr. Weiß haben ein erhebliches Verdienst, daß das gelungen ist; denn Änderungen sind oft nur dann herbeizuführen, wenn die „Chemie“ der Verhandlungspartner stimmt.

Ich möchte einiges zu den Inhalten sagen, die zur Änderung der Bayerischen Verfassung vorliegen. Aus Oppositionssicht sind die Änderungen von Bedeutung, die die Rechte der Opposition im Bayerischen Landtag verbessern. Von Bedeutung ist - das begrüßen wir sehr - die Änderung des Untersuchungsausschußrechts. Künftig wird der Ausschußvorsitzende alternieren. Wir halten für noch wichtiger, daß das Antragsrecht mit demselben Quorum durchgesetzt werden kann wie auch die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, nämlich mit einem Anteil von 20 % der Abgeordneten. Das ist ein wichtiger Schritt, um unbehindert in Mißstands-Enqueten etwaige Verfehlungen aufhellen zu können - eine wichtige und alte Forderung der Opposition, die erfüllt wurde.

Ein weiterer Punkt, der uns wichtig war - Kollege Welnhof hat ihn angesprochen - ist die Erwähnung der Todesstrafe in der Bayerischen Verfassung. Wir alle wis-

sen, es findet sich dazu kein Hinweis mehr im Grundgesetz. Es war ein Anachronismus, daß die Todesstrafe immer noch in der Bayerischen Verfassung enthalten war. Die Änderung ist Signal und Symbolik. Ich denke, es ist eine gute Symbolik, wenn in einem demokratischen Rechtsstaat das Wort „Todesstrafe“ aus der Verfassung getilgt wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt - ich glaube, das ist ein respektables Verhandlungsergebnis - ist die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, verknüpft mit der Aussage, diese Gleichsetzung auch tatsächlich zu fördern. Das Förderprogramm muß auch umgesetzt werden. Das gilt für alle Artikel, die neu in die Bayerische Verfassung aufgenommen werden, daß der Geist der Verfassung durch die parlamentarische und gesellschaftliche Arbeit umgesetzt wird, sobald der Souverän zugestimmt hat.

(Frau Renate Schmidt (SPD): Daß er nicht nur weht, sondern konkret wird!)

Das ist wichtig, denn in der Bayerische Verfassung finden~ sich sehr wichtige andere Aussagen und Staatszielbestimmungen, die leider nicht die Umsetzung erfahren, die sie bräuchten. Der neue Artikel 118 Absatz 2 ist gerade wegen des Förderkonzepts wirklich respektabel.

Längst notwendig ist das Diskriminierungsverbot von Behinderten. Hier wird nachgeholt, was auf Bundesebene formuliert ist. Wir halten es gerade wegen der Erschütterungen für wichtig, die die Republik in den letzten Jahren erreicht haben, indem rechtsradikale Rotten nicht nur Ausländer attackiert, sondern sich überhaupt an Minderheiten und auch an Behinderten gerieben haben. Es ist wichtig, daß nicht nur der Schutz des Gesetzes greift, sondern daß der Schutz in der Bayerischen Verfassung herausgestellt wird. Damit setzen wir ein wichtiges Signal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum selben Thema finden wir die Aussage zu den Kindern. Die Formulierung wird geändert, die früher hieß „gesunde Kinder“. Das ist eine alte Forderung von vielen Initiativen, die sagen, diese Formulierung passe nicht mehr in die Landschaft und könne falsche Assoziationen erwecken. Wir begrüßen sehr, daß diese Veränderung herbeigeführt wird. Damit wird eine längst überfällige Klarstellung vollzogen.

Artikel 2 a enthält eine Europaklausel. Dort wird deutlich die Position Bayerns zu Europa herausgestellt. Sie ist ein klares Bekenntnis zu einem vereinten Europa und enthält natürlich den Grundsatz der Subsidiarität, der uns auch sehr wichtig ist; denn das, was auf regionaler Ebene gelöst und geklärt werden kann, muß nicht zentral von der europäischen Kommission geregelt werden. Wir unterstützen den Europaartikel.

Abschließend möchte ich kurz etwas zu neuen Staatszielen sagen. Einmal wird der Sport in der Bayerische Verfassung verankert - auch eine alte Forderung von

Verbänden. Damit trägt man politischen und gesellschaftlichen Fakten Rechnung. Der Sport hat große Bedeutung in der Gesellschaft, auch wenn man manchmal glauben könnte - schaut man die Kulturpolitik im Freistaat an -, daß da ein Streichpotential liegt, und man den Sportunterricht auf die Seite schieben könnte. Wir meinen, es war sinnvoll, dieses Staatsziel zu verankern.

Eine Forderung der Tierschutzverbände, der Tierschutzbewegung und der GRÜNEN war immer die Verankerung des Tierschutzes in der Bayerischen Verfassung. Wir finden es sehr begrüßenswert, daß eine gemeinsame Formulierung Eingang gefunden hat. Das ist deshalb von großer Bedeutung, weil, auch wenn es als Staatsziel formuliert ist, nicht von heute auf morgen die unerträglichen Quälereien bei Massentiertransporten, bei Tierversuchen usw. beseitigt sind. Aber es wird dazu führen, daß bei der rechtlichen Diskussion das Staatsziel Tierschutz Bedeutung haben wird, wenn es um die Güterabwägung im Rechtsstaat geht. Aus dieser Sicht ist es positiv, daß Bayern als erstes altes Bundesland diese Formulierung in den künftigen Verfassungstext aufnimmt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich komme zum Schluß. Frau Kollegin Rieger wird für unsere Fraktion unsere weitergehenden Vorstellungen präsentieren, die wir im Einigungsbemühen nicht vergessen haben. Wir haben noch viele Vorschläge, die genauso sinnvoll, notwendig und berechtigt sind, wie diejenigen, die im Reformpaket verankert wurden. Sie waren aufgrund der breiten Mehrheit der CSU und der notwendigen Zweidrittelmehrheit nicht durchsetzbar. Da wir sie aufrechterhalten, bleiben wir mit den Themen in der Diskussion und wünschen uns, daß eine Verwirklichung in weiteren Schritten möglich ist. Darüber hinaus gibt es Themen, denen sich der Landtag in künftigen Beratungen stellen wird. Das betrifft die Reform des Parlamentsrechts usw.

Abschließend: Die Bayerische Verfassung hatte letztes Jahr das 50jährige Jubiläum. Wir haben in einer Einigung eine kleine Reform herbeigeführt, die respektabel ist, die in kurzer Zeit verhandelt wurde, die in Zukunft viele Inhalte von Bürgerinnen und Bürgern berücksichtigen wird und die Positionen umsetzen wird, die unsere Fraktion im Landtag eingefordert hat. Wir wünschen uns, daß das, was wir mit einer Zweidrittelmehrheit gemeinsam absegnen, in der Verfassungswirklichkeit gelebt wird. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN wird dafür sorgen, daß das im Landtag zum Thema gemacht wird, falls davon abgewichen wird.

(Allgemeiner Beifall)

**Präsident Böhm:** Ich nehme den Rednerwechsel wahr, um Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 74 mitzuteilen. Das war der Antrag der Abgeordneten Haas, Wahnschaffe, Lochner-Fischer und anderer, SPD, betreffend Soziales Bayern - Frauen - Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse, auf Drucksache 13/8011. Mit Ja haben 67 Kolleginnen und Kollegen

gestimmt, mit Nein 97, eine Stimmenthaltung. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Ich erinnere noch einmal daran: Nicht nur, weil Kollege Dr. Hahnzog das beantragt hat, sondern kraft Gesetzes wird die Endabstimmung über den Komplex, den wir jetzt behandeln, in namentlicher Form stattfinden. Als nächster hat Herr Kollege Kurz um das Wort gebeten. Bitte, Herr Kollege Kurz.

**Kurz** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Verfassung ändert man nicht täglich wie das Hemd. Man kann der Auffassung sein: Die Bayerische Verfassung hat sich 50 Jahre lang bewährt. Sie ist ein historisches Zeitdokument - darüber wurde viel gesprochen, auch beim Jubiläum der Verfassung -, und sie hat nichts verhindert. Man bräuchte sie also gar nicht zu ändern.

Nun hat der Landtag den Weg gewählt, sie zu ändern, hat aber die Fraktionen damit beauftragt, das herauszufiltern, was Konsens ist. Das ist gelungen. Ich enthalte mich der Wertung, ob es viel oder wenig ist. Es ist zumindest ein Kompromiß, den ich natürlich - das schicke ich voraus - mittragen werde, den ich nicht gefährden will und auch nicht gefährden wollte.

Ich denke aber, daß diese Verfassungsänderung die Stunde des Parlaments ist, das neben dem Volk an die Stelle der Verfassungsgebenden Versammlung getreten ist, die 1946 den ersten Entwurf erarbeitet hatte. Das heißt für mich, daß neben dem gefundenen Kompromiß alle Ideen auf den Tisch dieses Hauses kommen sollten, die in dieser Debatte aktuell erarbeitet worden sind. Deshalb habe ich schriftlich einen Änderungsantrag gestellt. Mit diesem Änderungsantrag wollte ich mich an dieser Diskussion beteiligen. Ich bitte Sie darum, daß ich diesen Änderungsantrag auch noch in kurzen Zügen begründen zu dürfen.

Der Antrag besteht aus drei Punkten. Zum ersten möchte ich es ermöglichen, daß die Abschaffung des Senats in dieses Paket kommt. Meine Damen und Herren von der CSU, damit bestünde Gelegenheit, sich bei Ihrem großen Änderungsprojekt Arbeit zu sparen

(Dr. Magerl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Arbeit und Ärger!)

- womöglich auch noch Ärger, wenn das Volk tatsächlich, wie beim Volksbegehren, dabei bleibt und den Senat ganz abschafft. Wenn Sie meinem Antrag zustimmen würden, wäre das Thema praktisch schon vom Tisch; denn er ist deckungsgleich mit dem Text des Volksbegehrens. Denken Sie also noch einige Minuten über dieses Angebot nach.

Zwei weitere Punkte habe ich in dieser Verfassung gefunden, die änderungswürdig sind. Natürlich hätte jeder von Ihnen solche Punkte gefunden. Einen möchte ich heute noch einmal vortragen. Er betrifft den Artikel 110, in dem es im ersten Absatz heißt:

Jeder Bewohner Bayerns hat das Recht, seine Meinung durch Wort, Schrift, Druck, Bild und in sonstiger Weise frei zu äußern. An diesem Recht darf ihn kein Arbeits- oder Anstellungsvertrag

- sogar -

hindern, und niemand darf ihn benachteiligen, wenn er von diesem Recht Gebrauch macht.

Meine Damen und Herren, darauf folgt, sicherlich verständlich aus dem Geist der damaligen Zeit, der zweite Absatz, der lautet:

Die Bekämpfung von Schmutz und Schund ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden.

Das ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, der an dieser Stelle, so meine ich, aus der Verfassung heraus müßte. Denn die Bekämpfung zum Beispiel von jugendgefährdenden Schriften muß durch mehr als Gemeinderatsbeschluss gesichert sein. Ich denke, dafür sind die gesetzlichen Vorgaben die richtigen. Dieser Absatz ist nicht mehr zeitgemäß, er gehört heraus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Beispiel, über das sich nachzudenken lohnte.

Im übrigen bin ich der Meinung - und ich werde das bei der folgenden Abstimmung auch kundtun -, daß alle weitergehenden Vorschläge aus den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN es wert wären, daß man ihnen zustimmt. Leider haben sie keine Mehrheit gefunden.

Nun möchte ich noch zwei Probleme ansprechen. Das eine ist, daß der gemeinsame Entwurf, der heute beschlossen werden soll, im ganzen dem Volk bei einer Abstimmung, die notwendig ist, vorgelegt werden soll. Dazu hat Frau Kollegin Rieger im Rechts- und Verfassungsausschuß meines Erachtens etwas sehr Bedenkenswertes gesagt: Es ist schwierig, ein solches Konglomerat von Ideen und Änderungen mit einem Kreuz abhaken zu lassen. Es gibt einfach viele Punkte, die so differieren, daß man der Meinung sein kann, ein Bürger ist überfordert, wenn er diesen verschiedenen Dingen zustimmen muß.

Nun ist eine Einzelabstimmung beim Volksentscheid sicher unmöglich. Aber ich bitte, bei den weiteren Beratungen zu bedenken, ob man aus der Vorlage für den Volksentscheid über diese Änderungen nicht zwei Teile machen kann. Die Punkte 1 bis 4 betreffen den Landtag - das wäre der erste Teil - und die Punkte 5 bis 11 die Grundrechte - das wäre der zweite Teil. Vielleicht könnte man es in zwei solche Kapitel aufteilen.

Das hätte einen weiteren Vorteil. Das Volk würde dann über drei Themen entscheiden: zum ersten über den Senat, zum zweiten über die noch in den Anfängen stehende, aber immerhin begonnene Parlamentsreform und zum dritten über die Änderung von Grundrechten.

Ich bitte Sie, darüber nachzudenken, ob das für die Abstimmung sinnvoll sein könnte.

Schließlich komme ich zu dem Punkt, der Ihnen - das hatte ich nicht erwartet - heute mittag so viel Kopfzerbrechen bereitet hat und, wofür ich mich entschuldigen muß, auch einen Teil der Mittagspause gekostet hat.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Macht nichts!)

Ich hatte heute den Eindruck, daß auch das Thema Verlängerung der Wahlperiode im Parlament viele Befürworter hat;

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

das haben Kolleginnen und Kollegen aus allen Fraktionen geäußert. Dann habe ich gesagt: Ich als „Fraktion“, die einstimmig entscheiden kann,

(Heiterkeit)

kann ja sagen - -

(Frau Renate Schmidt (SPD): Sie sind nur  
keine Fraktion, lieber Herr Kollege!)

- Fürs Protokoll setzen wir das in Anführungszeichen.

(Alois Glück (CSU): Einstimmig beschlossen!)

Nachdem dieses Anliegen im Haushaltsausschuß am 17.06. bereits beantragt war und nur mit knapper Mehrheit gescheitert ist, würde dieses Thema auch in die heutige Diskussion gehören. Ich habe mir gedacht, vielleicht würde ich sogar dem Präsidenten einen Gefallen tun,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD))

der es in seiner Neujahrsansprache für „überlegenswert“ hielt, die Legislaturperiode von vier auf fünf Jahre zu verlängern.

(Frau Haas (SPD): Er schaut ganz entsetzt!)

Deswegen habe ich diesen Antrag eingebracht. Er lautet:

Artikel 16 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern vom 2. Dezember 1946 (BayRS 100-1-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Oktober 1995 (GVBl. S.730), erhält folgende Fassung: „Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt.“

Ich sage dazu, daß ich auf Parteitag vor wahrscheinlich acht Jahren noch ein glühender Verfechter der vierjährigen Wahlperiode gewesen bin, auch aus dem Grund, weil es ein Demokratieprinzip ist, daß man möglichst oft zur Wahl gehen kann.

Dieses Argument gilt immer noch. Aber die Bevölkerung hat es selber zum Teil bereits ad absurdum geführt, weil

sie inzwischen immer mehr davon Gebrauch macht, in Volksabstimmungen und Bürgerentscheiden selber in die Gesetzgebungsarbeit der Parlamente „hineinzupfuschen“

(Frau Haas (SPD): Das wollten wir doch!)

- ich sage nur -, so daß es mir nicht mehr so stichhaltig erscheint und Gründe, die für eine Verlängerung sprechen, inzwischen durchaus der Überlegung wert wären.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und des  
BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN - Prof. Dr.  
Gantzer: (SPD): Damals waren Sie auch für  
die Rotation!)

- Dafür bin ich nach wie vor. Dazu stehe ich. Dann wären es halt zehn Jahre gewesen.

Jedenfalls bin ich der Meinung und lasse mich davon auch nicht abbringen, daß das Parlament diese Frage bei dem Paket mitdiskutieren und auch abstimmen müßte.

Allerdings ist mir vorhin gesagt worden, wenn mein Änderungsantrag bei diesem Paket mit zur Abstimmung steht, dann gefährde das den ganzen Konsens. Ich bin kein Heckenschütze, ich will das nicht. Also muß ich angesichts der Geschäftsordnung folgendes tun: Ich habe den Änderungsantrag eingebracht. Um des Friedens willen muß ich ihn wieder zurückziehen und nach der Abstimmung wieder einbringen. Ich hoffe, daß ich damit dem Konsens im Hohen Haus dienen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU und der  
SPD)

Ich wiederhole, es war nicht meine Absicht, noch mehr Wirbel zu erzeugen.

(Zuruf der Frau Abgeordneten Renate  
Schmidt (SPD))

Wenn es mir, wie Frau Schmidt sagte, gelungen ist, Ärger zu machen, könnte ich sagen, ich bin damit zufrieden. Nein, ich wäre dann zufrieden, wenn es im Zuge dieser Verfassungsänderung wirklich zu einer umfassenden Reform nicht nur beim Senat - also zu dessen Abschaffung -, sondern auch des Parlaments käme. Vielleicht war dies ein Anstoß, über die Parlamentsreform weiter nachzudenken.

(Beifall bei der CSU - Zurufe von der SPD)

**Präsident Böhm:** Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Weiß das Wort.

**Dr. Weiß (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Ich möchte zunächst einmal als derjenige, der für die CSU die Gespräche führen durfte, das Kompliment an die Kollegen Dr. Hahnzog und Dr. Fleischer für die Vorverhandlungen zurückgeben. Ich bedanke mich auch für die Atmosphäre und die Bereitschaft, ein gemeinsames Ergebnis zu finden. Selbstverständlich geht jeder mit ge-

wissen Erwartungen in die Verhandlungen und man wird bei einem Kompromiß nie das an sich gewünschte Ergebnis ganz erreichen. Allerdings haben wir nicht ganz das erreicht, was jeder individuell hat erreichen wollen. Wir haben aber weitaus mehr erreicht, als wir allgemein erwartet haben.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns bei vielen streitigen Themen zusammengefunden, sei es beim Untersuchungsausschußrecht oder beim Tierschutz. Ich bin bei Vorgesprächen gefragt worden, ob ich wirklich glaube, daß sich die CSU, die SPD und die GRÜNEN zu einem gemeinsamen Entwurf werden zusammenfinden können. Ich habe den Optimismus aus vergangener Zeit mitgebracht und glaube, wir haben es gemeinsam geschafft. Denn wir haben gesagt, wenn wir das Ergebnis und das Ziel anstreben wollen, dürfen wir uns nicht mit ein paar Nebensätzen aufhalten und das Ganze daran scheitern lassen. Wir haben uns zusammengefunden und sollten stolz darauf sein. Dies ist die umfassendste Verfassungsänderung seit Bestehen der Verfassung des Freistaates Bayern.

Einige Anmerkungen zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kurz zum Senat. Herr Kollege Kurz, Sie haben natürlich recht: Wenn wir Ihrem Antrag auf Abschaffung des Senats zustimmten, würden wir uns Arbeit sparen.

(Hirseman (SPD): Also tut es doch!)

Ich glaube aber, der richtige Weg in der Politik ist nicht immer der, der am wenigsten Arbeit macht. Wir wollen gern noch etwas Arbeit auf uns nehmen, um den Bürgern einen Gesetzentwurf vorzulegen, der sie überzeugt.

(Hirseman (SPD): Sehen das alle in der CSU so?)

Eine solche Arbeit sollten wir nicht scheuen, wenn wir von der Sache überzeugt sind.

Die Verlängerung der Wahlperiode auf fünf Jahre wäre sicher wichtig gewesen.

(Beifall bei der CSU)

Ich muß aber akzeptieren, daß ich den Entwurf nicht weiter verfolgen kann, wenn ich keine Zweidrittelmehrheit erreichen kann.

Herr Kollege Kurz, ich hoffe, es erschüttert Sie nicht in Ihren Grundfesten, wenn ich sage, der Antrag könnte von uns sein. So gut uns aber Ihr Antrag gefällt, wir hätten es nicht riskiert, das Ganze durch Zustimmung zum Scheitern zu bringen; denn wenn wir mit einfacher Mehrheit diesen Teil in den Antrag einbrächten, dann wäre das Gesamtkonzept voraussichtlich gescheitert, weil sich die SPD dann wohl nicht imstande gesehen hätte, ihm zuzustimmen. Deshalb bin ich dafür dankbar, daß Sie den Antrag zurückziehen und ihn unabhängig vom Gesetz beraten. Die CSU empfindet für den Antrag sehr viel Sympathie - und wie sagt Franz Beckenbauer -: Schauen wir mal im Oktober, da sehen wir, was kommt.

Vielleicht ringt sich der Bayerische Landtag insoweit zu einer neuen Meinung durch.

Herr Kollege Dr. Hahnzog, jetzt müssen Sie wieder zustimmen, weil ich das Gemeinsame betone. Ich möchte mich im Hinblick auf die gemeinsame Beratung für die angenehme Atmosphäre bedanken und Sie bitten, dem gemeinsamen Konzept zuzustimmen und den Entwurf vor den Bürgern, die darüber endgültig zu entscheiden haben, zu vertreten.

(Allgemeiner Beifall)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Das Wort hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein. Bitte, Herr Staatsminister.

**Staatsminister Dr. Beckstein** (Innenministerium): Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Die Bayerische Verfassung ist die Grund- und Wertordnung unseres staatlichen Gemeinwesens. Sie ist der rechtliche Rahmen für den politischen Prozeß des Wandels und der Bewahrung. Als solche bietet die Verfassung ein Bild der Ruhe und Stetigkeit mit nur sechs Änderungen in 50 Jahren. Man sollte aber auch festhalten, daß die Bayerische Verfassung die Grundlage einer erfolgreichen Politik im Freistaat Bayern gewesen ist, das Fundament für die optimale Verbindung von Tradition und Fortschritt, die sich zu einem Markenzeichen Bayerns entwickelt hat. Sie hat den Rahmen dafür gegeben, daß Bayern heute als Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort in Deutschland an erster Stelle steht. Sie war und ist die Orientierung für eine Sicherheitspolitik, die Bayern zum sichersten Bundesland machen konnte. Aus diesem Grunde halten wir an der in der Bayerischen Verfassung verankerten Wertordnung fest.

Wir sind der festen Überzeugung, daß die Verfassung wichtige, zeitlos gültige und trotz ihres Alters zukunftsweisende Aussagen enthält. Als solche sind insbesondere die Ehrfurcht vor Gott, die Achtung der Menschenwürde und das Gebot der Rechtsstaatlichkeit hervorzuheben. Diese große Achtung vor der historischen Verfassung schließt eine Total revision der Bayerischen Verfassung aus, nicht aber eine Anpassung, Bereinigung und Fortentwicklung; eine solche ist teilweise geboten. Ich darf als Stichwort das Bekenntnis zu einem geeinten Europa nennen. Es ist wichtig, daß wir den Standort Bayern in diesem Prozeß der Einigung Europas definieren: Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, insbesondere das Diskriminierungsverbot Behinderter, den Sport und die verfassungsrechtliche Verankerung des Tierschutzes. Ich freue mich sehr, daß wir in diesen so wichtigen Punkten zu einem Konsens aller Fraktionen gekommen sind.

Auch wenn die Fraktionen im einzelnen noch weitergehende oder andere Vorstellungen haben, auch wenn der Fortbestand des Verfassungsorgans Senat derzeit die Diskussion in der Öffentlichkeit beherrscht, stellt die Einigung einen wichtigen Beweis für die Kompromiß- und Konsensfähigkeit der Demokratie dar. Ich bin davon überzeugt, daß es sich um eine sehr wichtige Fortschreibung der Grundlage unseres Staatswesens handelt.



Der Notwendigkeit, die Änderung der Verfassung einem Volksentscheid zu unterwerfen, wird jetzt wie folgt Rechnung getragen: Wir beschließen jetzt dieses Paket in einem einzigen Gesetz.

Herr Kollege Kurz, ich halte es für eindeutig, daß es deswegen auch nur als ein einheitliches Ganzes dem Volk zur Abstimmung vorgelegt wird.

Es kann nicht Aufgabe der Verwaltung sein, einen vom Parlament einheitlich vorgelegten Vorschlag wieder selbst zu teilen. Es wird hier also nur einen einheitlichen Vorschlag geben.

Herr Kollege Dr. Hahnzog und Herr Kollege Dr. Weiß, wenn ich es richtig sehe, sind wir uns darin einig, daß dieser Volksentscheid gemeinsam mit der Entscheidung über das Volksbegehren zum Senat durchgeführt werden soll und es sich deswegen anbietet, das entweder am 1. oder 8. Februar nächsten Jahres vorzunehmen, um dann auf zwei getrennten Stimmzetteln einerseits die „Zustimmung zur Frage des Verfassungspakets“ und andererseits „Entscheidung über den Bayerischen Senat“ herbeizuführen. Es war mir wichtig, dies darzulegen, damit sich nicht am Ende nach einer schwierigen Herbeiführung einer Übereinstimmung in der Sache eine streitige Diskussion über Formalien entlädt. Ich stelle aber fest, daß auch in den Formalien Einigkeit besteht.

Auch ich möchte mich bei den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere den Kollegen Dr. Weiß, Dr. Hahnzog und Dr. Fleischer dafür herzlich bedanken, daß sie es fertiggebracht haben, bei diesen Fragen eine Einigkeit herbeizuführen. Es ist wichtig, daß wir uns über grundlegende Fragen einigen können. In der Demokratie gibt es dann immer noch genügend Streit in der Darstellung der unterschiedlichen Standpunkte. Ich halte dies für einen guten Weg und hoffe, daß sich die bayerische Bevölkerung in großer Zahl an der Abstimmung beteiligt, um die Verfassung mit großer Mehrheit in der Weise fortzuschreiben, wie dies der Landtag heute beschließen wird. Die Staatsregierung hat dies mit großer Sympathie begleitet und zum Teil mitgestaltet.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich weise darauf hin, daß zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, nach Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung bei der Schlußabstimmung eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Hohen Hauses erforderlich ist. Der Abstimmung liegen der interfraktionelle Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7436 und die Beschlußempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 13/8249 zugrunde.

Herr Abgeordneter Kurz hat zu diesem Gesetzentwurf einen Änderungsantrag eingereicht, der verschiedene Änderungen zu § 1 des Gesetzentwurfes vorsieht. Im einzelnen verweise ich auf Drucksache 13/7708. Über diesen Änderungsantrag lasse ich vorweg abstimmen. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Ände-

rungsantrags. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind Herr Kollege Kurz und einige Mitglieder der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD sowie einige Mitglieder - ich kann nicht genau sehen, wie viele es sind - der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? - Ich sehe keine. Ich stelle fest: Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Im Hinblick auf den bereits erwähnten interfraktionellen Gesetzentwurf empfiehlt der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Ich verweise insoweit auf Drucksache 13/8249. Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß empfohlenen Änderungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, die meisten Mitglieder der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Ich sehe keine. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es gibt vier Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 unserer Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Diese ist gemäß § 135 unserer Geschäftsordnung in namentlicher Form durchzuführen. Für die Stimmabgabe - wir haben hier etwas geändert - sind jetzt zwei Ja-Urnen bereitgestellt, je eine in der Nähe der beiden Eingangstüren. Die Nein-Urne und die Urne für Stimmenthaltungen befinden sich diesmal auf dem Stenographentisch. Ich mache noch einmal darauf aufmerksam, daß es sich um ein verfassungsänderndes Gesetz handelt und daß es gemäß Artikel 75 Absatz 2 unserer Verfassung zu seiner Verabschiedung der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Bayerischen Landtags bedarf, also der Zustimmung von mindestens 136 Mitgliedern des Hohen Hauses. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Es stehen fünf Minuten zur Verfügung. Die Stimmabgabe beginnt jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 15.14 bis 15.19 Uhr)

Ich schließe die Stimmabgabe. Die Sitzung wird zur Ermittlung des Abstimmungsergebnisses unterbrochen.

(Unterbrechung von 15.19 bis 15.22 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Sitzung wird wieder aufgenommen. Ich gebe das Abstimmungsergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: An der Abstimmung haben 171 Kollegen und Kolleginnen teilgenommen. Mit Ja haben 167 Abgeordnete gestimmt.

(Beifall)

Es gab keine Nein-Stimme. Vier Kollegen haben sich der Stimme enthalten. Ich stelle fest, daß die Anzahl der nach der Verfassung notwendigen Stimmen vorliegt. Das Gesetz ist damit durch den Bayerischen Landtag ange-

nommen. Es hat den Titel: „Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern“.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Die Gesetzentwürfe der Fraktionen des BÜNDNIS-5E590/DIEGRÜNEN auf den Drucksachen 13/4494 und 13/4495 haben mit der Annahme des interfraktionellen Gesetzentwurfs ihre Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach der Behandlung des Gesetzes im Bayerischen Senat haben die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes das Wort.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung zwei zweite Lesungen zu Gesetzentwürfen der SPD-Fraktion und fünf zweite Lesungen zu Gesetzentwürfen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Verfassung des Freistaats Bayern (Drucksachen 13/4107, 13/4251, 13/4939, 13/4974, 13/7275, 13/7276 und 13/7277) auf.

#### Tagesordnungspunkt 7

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Lödermann, Dr. Magen, Kamm und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 1314107)**

- Zweite Lesung -

#### Tagesordnungspunkt 8

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Walter Engelhardt, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion (SPD)**

**Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4251)**

- Zweite Lesung -

#### Tagesordnungspunkt 9

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Dr. Ritzer und anderer und Fraktion (SPD)**

**Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4939)**

- Zweite Lesung -

#### Tagesordnungspunkt 10

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Lödermann, Dr. Fleischer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/4974)**

- Zweite Lesung -

#### Tagesordnungspunkt 11

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/7275)**

- Zweite Lesung -

#### Tagesordnungspunkt 12

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Elisabeth Köhler und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drucksache 13/7276)**

- Zweite Lesung -

#### Tagesordnungspunkt 13

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Rieger, Dr. Runge, Schammann und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Siebtes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern (Drs. 13/7277)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 60 Minuten. Momentan liegt mir eine Wortmeldung vor. Frau Kollegin Rieger, ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Rieger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst meiner Freude Ausdruck geben, daß das Volk zur Abschaffung des Senats bereits ein Wörtchen mitgesprochen hat. Sicherlich ist dies noch nicht die letzte Entscheidung. Ich möchte mich jedoch bei allen in der Bevölkerung bedanken, die sich für den Erfolg dieses Volksbegehrens eingesetzt haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Voraussetzungen für den Antrag, den wir bereits im Februar 1996 eingebracht haben, sind gut. Bei der Diskussion mit den Bürgern an den Ständen sind wir immer wieder mit der Frage konfrontiert worden, warum dieses Gremium erst nach 50 Jahren abgeschafft werden soll. Mir fiel die Antwort auf diese Frage sehr schwer. Ich kann nur vermuten, daß der Senat in dieser Zeit nicht aufgefallen ist oder daß Bayern stolz darauf war, kein Bundesland, sondern ein Staat zu sein. Die Einrichtung des Senats verleiht diesem Staat ein Stück Würde.

Herr Kollege Welnhofer, Sie haben sich beim Senat für dessen Anregungen bedankt. Ich erinnere mich noch gut an die Ausschußsitzung vor dem Volksentscheid. Damals haben Sie sich noch nicht einmal bereit gefunden, den Reformvorschlag des Senats zu diskutieren. Ich halte dieses Verhalten dem Senat gegenüber für schäbig. Sie hätten es wohl am liebsten gesehen, wenn auch über unseren Antrag nicht diskutiert worden wäre.

Ich will keine inhaltlichen Aussagen zu dem Thema „Senat“ machen, da darüber bereits ausführlich diskutiert wurde. Diese Diskussion hat auch in der Bevölkerung stattgefunden. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, ich kann Ihnen heute nur noch einmal nahelegen, daß Sie unserem Antrag zustimmen sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie unserem Antrag heute zustimmen, könnten Sie sich eine Menge Arbeit und wahrscheinlich auch Geld sparen. Sie bräuchten sich auch nicht mehr den Kopf darüber zu zerbrechen, welche Gruppen Sie zusätzlich in den reformierten Senat aufnehmen wollen. Bedenken Sie bitte, daß so kurz vor der Wahl eine zweite Schlappe, die zu erwarten wäre, nicht leicht zu verdauen ist.

(Dr. Weiß (CSU): Ihre Fürsorge irritiert uns!)

Ich denke gern für andere mit. Wir wollen nicht nur den Senat abschaffen, sondern wir wollen auch die Stärkung der kommunalen Spitzenverbände in der Verfassung verankern. Im Land Baden-Württemberg ist diese Stärkung bereits vollzogen worden. Wir glauben, daß es nötig ist, zukünftig die kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig anzuhören, bevor die Sachverhalte, die die Kommunen betreffen, in einem Gesetz geregelt werden.

Auf diese Weise könnte auch dem Anliegen des Herrn Präsidenten Thallmair und des Herrn Senators Reimann Rechnung getragen werden, die für die Kommunen den Zugang zu den Parlamentariern und zur Staatsregierung wünschen. Wir bieten diese neue Lösung an.

Wir glauben, daß das Verfahren effektiver sein kann.

Außerdem wollen wir in Zukunft das Wissen der Verbände, die heute im Senat vertreten sind, und darüber hinaus das Wissen der Verbände und Organisationen, die sich mit gesellschaftlichen Problemen auseinandersetzen, einbeziehen. Wir wollen uns das notwendige zusätzliche Wissen über Anhörungen verschaffen.

Ich sage schon im voraus: Nachdem wir einen eigenen Vorschlag haben, werden wir dem SPD-Antrag zur Abschaffung des Senats nicht zustimmen. Es wird zu kompliziert, denn der SPD-Antrag hat zwei Teile. Wir haben Probleme damit, daß in dem zweiten Teil vorgeschlagen wird, daß in Zukunft die Interessenverbände in den Ausschüssen zu Wort kommen sollen. Wir glauben, daß es effektiver ist, wenn wir uns die Informationen in Anhörungen holen. Wir könnten auch über den einen oder anderen Teil des Antrags getrennt abstimmen, aber ich glaube, Sie verstehen, was ich meine. Das bedeutet nicht, daß wir gegen Ihren Antrag stimmen, weil wir gegen die Abschaffung des Senats wären.

Natürlich werden wir dem SPD-Antrag auf Drucksache 13/4939 zustimmen, was die Wahl der Richter anbetrifft. Wir schlagen im Zusammenhang mit Artikel 68 eine Änderung zum Verfassungsgerichtshof vor, die zum Ziel hat, daß zukünftig nicht mehr eine einfache Mehrheit bestimmen kann, wer verfassungsrechtlich weitreichende Entscheidungen trifft.

Wir meinen, ein politisch einseitiges Verfassungsgericht stellt sich selbst in Frage. Wir hätten den Vorschlag, daß man es so macht wie beim Bundesverfassungsgericht, daß nämlich die Zweidrittelmehrheit für die Ernennung von Verfassungsrichtern notwendig ist. Heute ist es so, daß 80 % der Verfassungsrichter durch die einfache Mehrheit gewählt werden.

Zu unserem Antrag, betreffend den Tierschutz in der Verfassung möchte ich sagen, daß wir ihn für erledigt erklären. Der Antrag hat sich durch den gemeinsamen Antrag erledigt.

In unserer Industriegesellschaft gelangen Jugendliche zwangsläufig frühzeitig zur Reife. Unsere jungen Bürgerinnen und Bürger werden gezwungen, Entscheidungen hinsichtlich ihrer beruflichen Zukunft zu treffen, ohne daß ihnen eine entsprechende Möglichkeit der Mitsprache auf politischer Ebene eingeräumt wird. Mit 18 Jahren wird ihnen zugemutet, sich notfalls mit der Waffe für die Verteidigung unseres demokratischen Rechtsstaats einzusetzen, ohne daß ihnen vorher die Zeit zugestanden wird, sich politisch aktiv bei Wahlen zu beteiligen. Wir meinen, es ist erforderlich und angemessen, die Möglichkeiten der politischen Mitwirkung von Jugendlichen auszubauen und ihnen mit 16 Jahren das aktive und mit 18 Jahren das passive Wahlrecht zu gewähren. Ich habe diesbezüglich selbst Erfahrungen gemacht: Auf der 24-Stunden-Demonstration wegen der fehlenden Arbeitsplätze am vergangenen Wochenende in Nürnberg haben Jungen und Mädchen eindrucksvoll bewiesen, daß sie verantwortungsbewußt für ihre Rechte eintreten können.

Meine Damen und Herren, wir wollen auch den Frauen mehr Raum, Handlungsfreiheit und Selbstbestimmung geben. Nach unserer Meinung muß eine Verfassung zum Recht der Frau, über ihren Körper selbst zu verfügen, klar und deutlich Stellung nehmen. Es geht nicht an, daß Frauen immer noch die Fähigkeit abgesprochen wird, eigenständig verantwortliche Entscheidungen zu treffen. Wir wissen, warum wir das explizit fordern: Ich erinnere an das entwürdigende Spektakel in Karlsruhe. Dieses Spektakel hat uns in unseren Forderungen bestärkt, daß die Selbstbestimmung der Frau ihren Platz in der Verfassung finden muß.

Ich komme zu den Rechten der Kinder. Schlagzeilen, wie „Drei Kinder erhängt“, „Fremdes Baby schwer verletzt“ und „Tochter tausendmal mißbraucht“ finden sich fast täglich in der Presse. Wir haben noch 14 Anträge der SPD zum Thema „Sexueller Mißbrauch von Kindern“ auf der Tagesordnung. Ich glaube, es gibt genauso viele Anträge von der CSU, die in diesem Zusammenhang zu sehen sind. Man könnte sagen, daß das Problem erkannt ist. Deshalb sind wir so enttäuscht, daß es im Rahmen dieser Verfassungsänderung nicht gelungen ist, Kinderrechte in der Verfassung festzuschreiben. Es darf doch nicht wahr sein, daß wir uns weiterhin damit begnügen, daß „Kinder das köstlichste Gut des Volkes“ sein sollen. Das ist weniger als das, was wir den Tieren zugestehen. Diese werden nämlich in Zukunft in der Verfassung geachtet und geschützt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Frau Abgeordneten Werner-Mugendorfer (SPD))

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie noch einmal bitten, diesen Mißstand mit der von uns vorgeschlagenen neuen Fassung des Artikels 125 zu beheben. Dabei ist uns sehr wichtig, daß Kindern zugestanden wird, daß sie eigenständige Personen sind, daß sie eine Würde haben und den Schutz von Staat und Gesellschaft genießen. Auch wir wissen, daß der Stellenwert der Kinder in einer Gesellschaft nicht davon abhängt, ob ihre Rechte in der Verfassung festgeschrieben sind oder nicht. Aber letztendlich gilt für alles: Es muß anschließend umgesetzt werden. Dennoch ist es eine gute Voraussetzung für Reformansätze im sozialen, kulturpolitischen und juristischen Bereich. Damit könnten wir ein Zeichen setzen.

In diesem Zusammenhang steht auch unser Änderungsantrag zu Artikel 124. Wir wollen den besonderen Schutz des Staates den Menschen - ungeachtet ihres Familienstandes - zusichern, die sich um Kinder oder Hilfsbedürftige kümmern.

Es tut mir leid, daß ich eine solche Aneinanderreihung von Anträgen bringe, aber ich muß die Themen nacheinander ansprechen.

Wir haben auch einen Antrag zum Ethik- und Religionsunterricht. Wir wollen weder dem Ethikunterricht noch den Religionsunterricht abschaffen, sondern wir wollen eine Gleichstellung. Es geht nicht an, daß Religion als Fach erster Klasse vernünftig in den Stundenplan integriert wird, dem Ethikunterricht aber - wie es Herr Welnhöfer im Ausschuß formulierte - nur eine gewisse Ersatzfunktion für die, die sich dem Religionsunterricht versagen, zukommen soll. Diese Diskriminierung schlägt sich oft auch darin nieder, daß die Stunden an den Rand des Stundenplans oder gar auf den Nachmittag geschoben und damit unattraktiv gemacht werden. Eine Änderung - so Herr Welnhöfer in der Diskussion im Verfassungsausschuß - dieser klaren Rang- und Werteordnung sei nicht veranlaßt. Verzeihen Sie mir, meine Damen und Herren, bei einer solchen bornierten Haltung gegenüber Andersdenkenden vergeht mir jegliche Lust, zu diskutieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt komme ich noch zu den obersten Bildungszielen, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 131, der von den Abgeordneten Lehmann, Dr. Magerl, Dr. Runge, Schammann, Sturm und mir eingebracht wurde. Vorweg bitte ich um Abstimmung über die von mir im Rechtsausschuß umformulierte Fassung.

Meine Damen und Herren, in den vergangenen 50 Jahren hat sich unsere Gesellschaft verändert. Wir sind der Meinung, daß eine Verfassung, die Anspruch auf Welttoffenheit erhebt, diesem Kulturwandel Rechnung tragen muß. Wir sollten nicht verdrängen, daß bereits heute, aber vor allem auch in Zukunft immer mehr Menschen verschiedener Weltanschauung und Glaubens bei uns leben und leben werden. Die Bayerische Verfassung tut so, als wäre unsere Gesellschaft in Glaubensfragen monolithisch.

Sie mißachtet aber vor allem das staatliche Gebot zur religiösen Neutralität und verstößt damit eindeutig gegen Artikel 4 des Grundgesetzes, Freiheit des Glaubens. Das formulierte Bildungsziel kommt einer Missionierung gleich. Der Staat maßt sich eine Aufgabe an, die ausschließlich den Religionsgemeinschaften zusteht.

Wir wollen also den Kirchen bzw. den Religionsgemeinschaften nichts nehmen, sondern die Vermittlung religiöser Werte in ihre Verantwortung zurückgeben. Um ganzheitliche Persönlichkeiten zu fördern, müssen als Erziehungs- und Bildungsziele selbständiges Denken und Handeln sowie die Achtung vor der Würde und dem Glauben anderer stehen. Dies sind für uns Voraussetzungen, damit das Verständnis für Demokratie, Freiheit und soziale Gerechtigkeit, das für ein Leben in Frieden und Solidarität mit den verschiedenen Kulturen und Gesellschaften notwendig ist, vermittelt werden kann. Soviel zu unseren zusätzlichen Anträgen. Ich bitte Sie nochmals um Zustimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch kurz mein Abstimmungsverhalten und jenes einiger aus unserer Fraktion zu dem vorausgegangenen Gesetzentwurf begründen. Uns fehlen die Kinderrechte. Wir halten es für scheinheilig, den Sport in der Verfassung festzuschreiben, aber gleichzeitig die Sportstunden zu kürzen. Wir sind der Meinung, daß die Säuglings- und Kinderpflege bestenfalls in ein Schulgesetz gehört, aber nicht in die Verfassung. Wir finden es nicht in Ordnung, daß über den Gesamtblock nur mit einem Kreuzchen abgestimmt werden kann, man also entweder akzeptieren oder grundsätzlich ablehnen muß.

Dann wollte ich noch sagen: Zu unserem Senatsantrag beantragen wir namentliche Abstimmung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Zum Senatsantrag - das ist Tagesordnungspunkt 7 - ist um 15.45 Uhr namentliche Abstimmung beantragt. Sie kann vor 16 Uhr ohnehin nicht durchgeführt werden. Sie findet daher nach 16 Uhr statt.

Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Ritzer. Bitte, Herr Kollege, ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Ritzer (SPD):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte zum Thema Senat ein paar Bemerkungen machen. Es hat schon sein Besonderes, wenn man einen Gesetzentwurf liegen läßt, weil man noch gemeinsam über andere Gesetzentwürfe beraten will. Unser Gesetzentwurf stammt bekanntlich vom März 1996. Damals hat noch niemand an ein Volksbegehren gedacht. Da offenbar das Liegenlassen im Landtag den Eindruck erweckt hat, daß es nicht vorangeht, hat das Volk die Sache in die Hand genommen, und jetzt erhalten wir Bewegung. Ich glaube, das ist etwas, was die Politik in Bayern insgesamt noch lernen muß: daß das Volk etwas energischer zur Sache geht, wenn Themen, die offenkun-

dig geregelt werden müssen, nicht vom Parlament selbst geregelt werden.

(Beifall bei der SPD)

50 Jahre Rückblick auf die bayerische Verfassungswirklichkeit zeigen, daß sich der Senat als Institution überlebt hat. Er hat seine Möglichkeiten der Einflußnahme auf Politik nicht genutzt, und er hat es vor allen Dingen überhaupt nicht verstanden, eigenständige Positionen auf den wichtigen Politikfeldern Bayerns zu finden. Die Diskussion zum Volksbegehren „Schlanker Staat ohne Senat“ hat ergeben, daß es für den Bayerischen Senat wirklich keine zwingenden Argumente mehr gibt. Es gibt ein Argument, ihn als bayerische Besonderheit in der Verfassung stehen zu lassen - das ist eine Art politischer Artenschutz, der gefordert wird.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dieser politische Artenschutz wird auf die Kammer der Reichsräte zurückgeführt. Das sind die Königsreichsräte gewesen, die von 1818 bis 1918 in der Verfassung standen. Diese Kammer der Reichsräte hatte die Königlichen Prinzen, die Erzbischöfe und ähnliches Kaliber zu Mitgliedern. Nun mag es ja sein, daß vom Selbstverständnis mancher Senatoren her eine Herleitung ihrer Tradition aus dieser Kammer notwendig ist; für einen demokratischen Verfassungsstaat ist eine derartige Herleitung der Tradition eher weniger tragbar, würde ich einmal sagen.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt nach wie vor, daß der Senat ohne Volkswahl wohl ein verfassungswidriges Verfassungsorgan ist, auch wenn aus den Reihen des Senates beklagt wird, daß dies überhaupt diskutiert wird. Es gilt nach wie vor, daß der Senat in seiner Zusammensetzung mehr Verbände und Organisationen aussperrt, als er zur Mitarbeit zuläßt. Schon deshalb ist er auf Dauer in dieser Form nicht tragbar.

(Beifall bei der SPD)

Für uns Sozialdemokraten - Frau Kollegin Rieger, das ist der Unterschied -, gilt natürlich, daß die Verbände wichtige Partner im politischen Dialog sind. Wegen ihres Sachverständes und ihrer Fähigkeit, Interessen von Bürgern zu bündeln, wollen wir die Verbände am politischen Dialog immer beteiligen, und zwar dort, wo die Musik spielt: im Landtag; denn dies ist auch eine Stärkung der Möglichkeiten des Landtags.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen haben wir vorgeschlagen, eine Verbandsanhörung einzuführen oder den Verbänden die Chance zu geben, in den Ausschüssen des Landtags mitzuarbeiten. Darüber hinaus haben wir auch die Möglichkeit, die kommunalen Gebietskörperschaften mit Anhörungsrechten zu stärken, die zu Recht verlangen, daß bei den Beratungen des Landtags auf ihre Belange mehr Rücksicht genommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über letzteren Punkt werden wir dann diskutieren, wenn das Volk entschieden hat. Dann müssen wir darüber reden, ob wir und wie wir dies gestalten. Wir schlagen vor, dies mit einer Änderung der Geschäftsordnung zu machen. Dies ist der schnellste Weg, um es zu realisieren. Man kann sich aber auch noch andere Wege der Gesetzgebung einfallen lassen.

Jedenfalls steht eines fest: Über den Senat Interessen zu organisieren oder Interessen teilhaben zu lassen, hat sich nicht bewährt. Alle wichtigen Dinge, die mit Verbänden politisch über die Rampe gebracht werden, finden nicht im Senat statt, sondern außerhalb. Das schlagende Beispiel, das momentan wieder eine Rolle spielt, ist der Beschäftigungspakt für Bayern. Er ist nicht im Senat entstanden - angeblich ein perfekter runder Tisch -, sondern außerhalb des Senates direkt mit den beteiligten Verbänden. Deswegen, meine ich, sollten wir mit dem Versteckspiel aufhören. Der Senat hat sich überlebt.

(Beifall bei der SPD und beim BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog. Bitte, Herr Kollege Dr. Hahnzog, ich erteile Ihnen das Wort.

**Dr. Hahnzog (SPD):** Kollege Ritzer hat zu den beiden Anträgen, die den Senat betreffen, gesprochen. Ich möchte ganz kurz zu den anderen noch auf der Tagesordnung stehenden Gesetzentwürfen reden.

Zunächst zu Tagesordnungspunkt 9. Dabei handelt es sich um den von der Fraktion der SPD eingereichten Gesetzentwurf, der vorsieht, Organe außerhalb des Landtages mit mehr Funktionen, aber auch mit einer stärkeren Anbindung an das Parlament zu versehen. Damit wollen wir die Glaubwürdigkeit dieser Organe nach außen verbessern. Das betrifft zum einen die Wahl der Richter für den Verfassungsgerichtshof mit Zweidrittelmehrheit. Zum anderen wollen wir endlich davon wegkommen, daß dort 37 Richterinnen und Richter in ungefähr 24 Spruchkörpern arbeiten, so daß man nie weiß, wer eigentlich der gesetzliche Richter ist. Wir meinen, daß neun Richterinnen und Richter ausreichen. Das wäre dann dieselbe Zahl wie in fast allen anderen Bundesländern. Übrigens haben auch fast alle anderen Bundesländer die Wahl der Verfassungsrichter mit Zweidrittelmehrheit. Gleiches gilt für die Bundesebene.

Das gleiche wollen wir für den Datenschutzbeauftragten, also Anbindung an das Parlament und Wahl mit Zweidrittelmehrheit.

Was die Richterbeförderungen und -ernennungen in den sogenannten einfachen Gerichtsbarkeiten betrifft, wollen wir endlich davon abkommen, daß die Exekutive die Richter bestellt und befördert. Schon vor 100 Jahren hat ein Justizminister dazu ein schönes Wort geprägt. Als er gefragt wurde, was er von der richterlichen Unabhängigkeit halte, antwortete er: Damit kann ich sehr gut leben;

solange ich die Richter befördere, ist mir die formale richterliche Unabhängigkeit ziemlich egal. - Soviel zum Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 9.

Der Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 10 hat sich erledigt, wie Frau Rieger gesagt hat.

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Tagesordnungspunkt 11 enthält verschiedene Sammelpunkte. Einigen davon können wir zustimmen, andere wollen wir nicht mittragen. Deswegen werden wir uns der Stimme enthalten.

Den Kinderrechten stimmen wir natürlich zu. Sie waren schon in unserem grundlegenden Verfassungsantrag, bei dem es um die Einsetzung eines Verfassungsrates ging, lange vor dieser Kette von Einzelanträgen enthalten. Das war immer ein Schwerpunkt bei uns.

Zu der Frage, ob wir bei dem Recht auf Persönlichkeitsentfaltung das Sittengesetz streichen sollen, möchte ich sagen, daß das Sittengesetz auch im Grundgesetz enthalten ist. Es wird dort nicht als „Moral“ ausgelegt, sondern als ein Normenwerk, das in der Gesellschaft vorhanden ist. Man sollte da nicht etwas hineingeheimnissen, was gar nicht enthalten ist. Das brächte nur Verschlechterungen der geltenden Verfassung mit sich.

Zum Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 12 meinen wir, daß der dort für den Ethikunterricht vorgeschlagene Weg falsch ist; denn die Funktion als Pflichtunterricht im Falle des Religionsunterrichts kann auch die bayerische Verfassung nicht ändern. Dies ist nämlich in Artikel 7 des Grundgesetzes festgeschrieben und durch Artikel 40 mit Verweis auf Artikel aus der Weimarer Verfassung nochmals verankert.

Der in Artikel 37 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung geregelte Ethikunterricht ist nicht von vornherein etwas Minderes, sondern er tritt dann ein, wenn aus der persönlichen Situation heraus der Religionsunterricht als Pflichtunterricht abgelehnt wird. Da ziehe ich mir nicht den Schuh an, daß das von vornherein etwas Zweitrangiges sei. Insofern widerspreche ich auch der pointierten Darstellung des Kollegen Welnhöfer in unserem Ausschuß. Der Ethikunterricht hat keine Ersatzfunktion, sondern er ist inhaltlich genauso gesichert wie der Religionsunterricht, er genießt den Schutz vor dem Staat, so daß von dort aus nicht auf seinen Inhalt eingewirkt werden kann. Es geht also nicht um eine staatliche Ethik, sondern um eine an den höchsten Werten orientierte gesellschaftliche Ethik.

Deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen, obwohl es auch bei uns darüber Diskussionen gegeben hat, wie sich im Verfassungsausschuß gezeigt hat. Aber ich meine, wenn man das vorurteilsfrei und nüchtern betrachtet, sieht man, daß das der falsche Weg ist.

Als letztes zu Tagesordnungspunkt 13. Auch diesen Gesetzentwurf lehnen wir ab. Ich verstehe zum Beispiel nicht, warum das Erziehungsziel „Liebe zur Heimat“ in Bayern plötzlich gestrichen werden soll. Das ist von der Diktion her etwas, das in der Gesamtdiktion der Hoegnerschen Nawiasky-Verfassung des Jahres 1946 liegt. Wenn wir aber mit den Reformen jeweils bei diesem

Sprachgebrauch ansetzen wollten, bekämen wir eine ganz andere Verfassung. Dies ist hier aber nicht beabsichtigt.

Genau dasselbe gilt für die Streichung des Bezugs auf Gott. Auch in der Präambel des Grundgesetzes ist der Bezug auf Gott vorhanden. Selbst der katholischste Staatsrechtslehrer legt diesen Gottesbegriff nicht im Sinne irgendeiner christlichen Religion aus, sondern er sagt, das sei im Sinne eines höchsten Wesens, das in der Welt verschieden definiert, verschieden gestaltet werde, zu verstehen. Unter diesem Gesichtspunkt sollte man dies nicht aus der Schule ausblenden.

Soviel zu unserem Abstimmungsverhalten zu den weiteren Gesetzentwürfen, über die nachher noch entschieden werden muß.

(Beifall bei der SPD)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächster Redner ist Herr Kollege Welnhöfer. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Welnhöfer (CSU):** Frau Präsidentin, Hohes Haus! Zunächst zum Bayerischen Senat. Wir von der CSU wollten uns im Rechtsausschuß keineswegs vor einer Debatte über den Bayerischen Senat drücken, sondern ich habe ausdrücklich zweierlei erklärt und wiederhole das heute:

Erstens. Wir stehen zum Bayerischen Senat.

Zweitens. Wir stehen auch zur Reform des Bayerischen Senats, sind aber mit unserer Meinungsbildung, wie diese Reform im einzelnen aussehen und vollzogen werden soll, noch nicht zu Ende. Deswegen kam für uns die Diskussion über die Modalitäten des künftigen Staatsorgans Bayerischer Senat in seiner veränderten Form zu früh, und sie kommt auch heute noch zu früh. Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten genügend Gelegenheit haben, uns über den Bayerischen Senat und seine Zukunft zu unterhalten.

Der Bayerische Senat, meine Damen und Herren, hat für die politische Kultur in Bayern auch weiterhin - so meinen wir - große Bedeutung. Wir wollen an seinem Fortbestand nicht rütteln, sondern ihn - wie ich schon sagte - in reformierter Form erhalten. Er hat wichtige Beiträge zur Entwicklung des Landes erbracht. Das gilt sowohl für seine gutachtliche Tätigkeit als auch für seine eigenen Initiativen, die vielleicht steigerungsfähig sein mögen.

Schließlich hat er ganz besonders als runder Tisch in der heutigen Zeit seine Berechtigung. Alois Glück hat wiederholt hervorgehoben, daß andernorts runde Tische eingerichtet werden. Warum sollten wir diesen runden Tisch, den runden Tisch Bayerns gewissermaßen, in seiner parlamentarischen Form abschaffen? Es ist gerade in der heutigen Zeit, in der sich Partikularinteressen immer stärker artikulieren, von großem Vorteil, wenn es einen solchen runden Tisch gibt, an dem sich die Vertreter dieser Partikularinteressen nicht nur austauschen, sondern auch zusammenfinden und um gemeinsame Lösungen im Sinne des Gemeinwohls ringen müssen, weil

sie zu gemeinsamen Vorschlägen in Beschlußform zu kommen haben.

Meine Damen und Herren, ich möchte im übrigen auf meine Ausführungen verweisen, die ich zum Bayerischen Senat in diesem Hause schon gemacht habe. Wir werden, wie gesagt, auch in den kommenden Wochen Gelegenheit haben, über den Bayerischen Senat weiter zu diskutieren. Mir ist es jedenfalls lieber, einen Senat im Hause zu haben als eine Ansammlung von lobbyistischen Einrichtungen vor der Tür. Eine institutionalisierte Vertretung gesellschaftlicher Interessen in dieser Form kann nicht falsch sein, sondern ist für unser Land ein Gewinn.

Für geradezu abwegig, lieber ansonsten sehr geschätzter Kollege Dr. Ritzer, halte ich die Einschätzung des Senats als verfassungswidriges Verfassungsorgan. Das könnte er wegen Artikel 28 des Grundgesetzes nur dann sein - Sie wollen das offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen -, wenn er Entscheidungskompetenzen im Sinne einer zweiten Kammer hätte, die er allerdings nicht hat und nach unserer Auffassung nicht haben soll, weil das seiner guten Funktion - wie ich ausgeführt habe - als Beratungsorgan und runder Tisch geradezu widersprechen würde. Mangels Macht kommt die Kraft des Bayerischen Senats aus der Kraft seiner Argumente.

(Lachen bei der SPD)

Ich bin zuversichtlich, daß sich diese Kraft in einer reformierten Zusammensetzung noch weiter verstärken wird.

(Zurufe von der SPD)

Ich halte nichts davon, den Senat durch parlamentarische Mitwirkungsrechte von Nichtparlamentariern zu ersetzen. Unsere Verfahren in diesem Hause sind lang und ausführlich genug. Wir bemühen uns mit einem gewissen Erfolg um Straffung und Konzentration. Diesen Bemühungen würde die Einführung derartiger Mitwirkungsrechte, von Beratungs- und Anhörungsrechten, zuwiderlaufen. Das wäre mehr eine Belastung der parlamentarischen Arbeit als deren Optimierung.

Der Antrag der SPD auf Drucksache 13/4939, der zum Ziel hat, bestimmte Organe oder Institutionen mit einer qualifizierten Zweidrittelmehrheit ins Amt zu bringen, kann unsere Zustimmung ebenfalls nicht finden. Wir halten es für nicht zielführend und nicht für eine Verbesserung, in Zukunft zum Beispiel bei der Wahl der Verfassungsrichter eine Zweidrittelmehrheit zu fordern. Ihnen geht es dabei schlicht und einfach darum, aus einer Minderheitenposition heraus mehr Einfluß auf die Wahl der Verfassungsrichter zu gewinnen.

(Lebhafte Zurufe von der SPD)

Ich habe dafür sogar Verständnis.

(Zuruf von der SPD: Und Ihr Einfluß?)

Ihre Behauptung, daß wir das jetzt alleine regeln, geht an der Wirklichkeit vorbei. Das mag zwar formal so sein, aber Sie wissen ganz genau, daß die Vorschläge, die zur Wahl

führen und bisher immer geführt haben, nicht von der CSU, sondern von der Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs und letztlich aus dem Richterkollegium selbst kommen. Es ist für die Rechtsprechung gut, wenn die Verfassungsrichter selbst in der Lage sind, auf ihre Ergänzung bzw. Ersetzung maßgeblichen Einfluß zu nehmen. Das ist allemal besser als ein politischer Kuhhandel. Wir wollen deshalb nichts ändern.

(Lachen bei der SPD - Herbert Müller (SPD):  
Eine qualifizierte Mehrheit als Kuhhandel hinzustellen, ist in dieser Debatte höchst kühn! -  
Weitere Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, Sie tun so, als wüßten Sie nicht, wie es bei Richterwahlen auf Bundesebene manchmal zugeht. Ich will gar nicht behaupten, daß die Bundesrichter und Bundesverfassungsrichter, die auf diese Weise ins Amt kommen, keine gute Arbeit leisten oder keine qualifizierten Richterpersönlichkeiten sind. Hier geht es aber um die Abwägung, was ist besser: ein politisches Aushandeln - dazu führt eine Zweidrittelmehrheit mit Sicherheit - oder unser System, daß das Kollegium des Verfassungsgerichtshofs selbst mit seinen Vorschlägen maßgeblich Einfluß nimmt. Wir halten letzteres für besser.

Wir sind im übrigen nicht dagegen, das Mehrheitsprinzip der Bayerischen Verfassung in vielfältiger Weise zu durchbrechen, wie Sie das vorsehen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

- Darüber reden wir, wenn so etwas auf die Tagesordnung kommen sollte. Lieber Kollege Dr. Hahnzog, das ist von den Voraussetzungen her ein völlig anderer Fall.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen umfangreichen Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7275 mit verschiedenen Vorschlägen eingereicht, auf die hier nicht mehr im einzelnen eingegangen werden muß. Auch dort wird eine Zweidrittelmehrheit bei der Wahl der Verfassungsrichter gefordert, wozu ich schon Stellung genommen habe.

Man will ferner - dafür habe ich überhaupt kein Verständnis - Artikel 101 der Bayerischen Verfassung mit seiner vorbildlich klaren Sprache durch Abschreiben einer Grundgesetzbestimmung, die dort ihre Berechtigung haben mag, noch dazu durch eine unvollständige und veränderte Übernahme einer Grundgesetzbestimmung ersetzen. Nach Artikel 101 BV in der geltenden Fassung hat jedermann die Freiheit, innerhalb der Schranken der Gesetze und der guten Sitten alles zu tun, was anderen nicht schadet. Das versteht jeder; das ist die Sprache des Volkes. Ich bin nicht dafür, die Sprache des Volkes, wie es an anderer Stelle versucht wird, durch Soziologen-chinesisch zu ersetzen.

(Beifall bei der CSU)

Die Sprache des Volkes ist auch an dieser Stelle besser als die Sprache des Grundgesetzes, vor dem ich hohen Respekt habe. Daß dann sogar noch das Sittengesetz aus

dem Grundgesetz gewissermaßen eliminiert werden soll, spricht Bände vom geistigen Hintergrund der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Mit uns ist so etwas nicht zu machen. Was das Sittengesetz ist, hat Kollege Dr. Hahnzog bereits hier zutreffend dargelegt.

Dann wollen Sie auch noch, wie aus der Begründung zweifelsfrei hervorgeht, ein Verfassungsrecht der Frau auf Schwangerschaftsabbruch. Als Begründung dafür geben Sie an, daß eine Verfassung zum Recht der Frau, über ihren Körper selbst zu verfügen, klar und deutlich Stellung nehmen muß. Meine Damen und Herren, wer mit dem Lebensrecht ungeborener Kinder derart umspringt, sollte sich schämen.

(Beifall bei der CSU)

Ich habe dankbar zur Kenntnis genommen, es gehe in dieser Diskussion sogar nach Auffassung von Renate Schmidt um Abwägung und Lebensschutz. Was Sie aber hier vorschlagen, ist ein Rückfall andersgleichem. Sie reden vom Recht der Frau auf Verfügung über ihren Körper, und damit geht ein Recht auf Abbruch einher. Es liegt jenseits aller Diskussion, so etwas in einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung aufzunehmen.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte darüber gar nicht mehr weiter sprechen.

Dann sprechen Sie von einem „juristischen Artefakt Ehe“. Ich möchte gerne wissen, was Sie sich darunter vorstellen. Für Sie ist die Ehe offenbar etwas Künstliches und Unnatürliches. Für uns - das will ich einmal ganz deutlich sagen - ist die Ehe etwas Natürliches, gewissermaßen eine vorverfassungsrechtliche Lebensform, die ihr formales Gewand auch in Verfassungsbestimmungen gefunden hat.

Ich habe im Fremdwörterduden nachgesehen, wie „Artefakt“ definiert ist. Sie können sich das Richtige aussuchen: Erstens das durch menschliches Können Geschaffene, das Kunstzeugnis; zweitens Werkzeug aus vorgeschichtlicher Zeit, das menschliche Bearbeitung erkennen läßt; drittens künstlich hervorgerufene körperliche Veränderung, meist mit einer Täuschungsabsicht verbunden.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, das sind Ihre Vorstellungen vom juristischen Artefakt Ehe. Damit können Sie einpacken.

(Beifall bei der CSU)

Die Bayerische Verfassung soll, abgesehen von den Änderungen, die wir heute einvernehmlich auf den Weg gebracht haben, so bleiben, wie sie ist. Auch Bayern fährt gut, wenn es so bleibt, wie es ist.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Abgeordneter Kurz.

(Alois Glück (CSU): Das wird heute eine glatte Überlastung! - Frau Renate Schmidt (SPD): Mach's kurz, Herr Kurz!)

**Kurz** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich mache es sehr kurz, Frau Vorsitzende.

(Heiterkeit)

Ich will nur sagen, daß ich allen Gesetzentwürfen, die weitergehende Änderungen in der Bayerischen Verfassung beabsichtigen, ohne Einschränkung zustimmen kann, natürlich auch jenen, welche die Abschaffung des Bayerischen Senats vorsehen.

Zum Gesetzentwurf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter Tagesordnungspunkt 13 möchte ich aber Stellung nehmen, weil ich die Entwicklung der dort formulierten Bildungs- und Erziehungsziele als Pädagoge seit Jahren mitverfolgt habe. In diesem Punkt bin ich anderer Meinung als Kollege Dr. Hahnzog. Der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierte Text: „Erziehungs- und Bildungsziele sind selbständiges Denken und Handeln, Achtung vor der Würde, dem Glauben und den Überzeugungen anderer, Einsatz für Demokratie, Freiheit, soziale Gerechtigkeit und Frieden und Solidarität im Zusammenleben der Kulturen und Gesellschaften sowie die Verantwortung für Natur und Umwelt“, entspricht den heute in allen Gesellschaftsschichten anerkannten wichtigsten Bildungszielen. Die Forderung, die „Ehrfurcht vor Gott“ durch diese Formulierung zu ersetzen, darf nicht dahin gehend diffamiert werden, daß von nun an Kinder gottlos erzogen werden sollen. Nein, Kinder darf man überhaupt nicht in Furcht erziehen. Furcht und Angst sind die schlechtesten Lehrmeister, heißt es.

(Alois Glück (CSU): Gott hat aber nichts mit Furcht und Angst zu tun!)

- Nein, in der Verfassungsgebenden Versammlung wurde auch die Formulierung „Ehrfurcht vor der Würde des Menschen“ diskutiert. Auch darin kommt das Wort „Ehrfurcht“ vor, allerdings bezogen auf eine Eigenschaft und nicht auf eine religiöse Institution. Mit der Streichung der Formulierung „Ehrfurcht vor Gott“ würde man also zu den Wurzeln der Verfassungsgebenden Versammlung aus dem Jahr 1946 zurückkehren. Wilhelm Hoegner hatte seinerzeit folgende Formulierung vorgeschlagen:

Oberste Bildungsziele sind Selbstbeherrschung, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit, Achtung und Ehrfurcht

- auch dieser Begriff, aber eben -

vor der Würde des Menschen ...

- und nicht vor einer Institution, egal ob weltlicher oder religiöser Prägung.



Dem Protokoll der Verfassungsgebenden Versammlung entnehme ich, daß Dr. Hoegner auf den Antrag von CSU-Seite, dezidiert das Wort „Gottesfurcht“ einzuführen, erwidert hat, daß man „damit aus dem Gebiet der religiösen Toleranz in das Gebiet des Religiösen selbst komme“. Das sollte - so Hoegner - aus einer staatlichen Verfassung herausgehalten werden. Das hat nichts damit zu tun, daß in der Christlichen Gemeinschaftsschule im Sinne der jeweiligen Bekenntnisse erzogen werden soll; darüber gab es später auch ein Volksbegehren. In den vorbereitenden Sitzungen für die Verfassungsgebende Versammlung fand sich die Formulierung „Ehrfurcht vor Gott“ jedenfalls noch nicht, im Gegenteil: Die Formulierung von einigen Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kommt der Verfassungsgebenden Versammlung sinngemäß näher. Zur Erhärtung meiner These darf ich Ihnen aus der Verfassungsgebenden Versammlung noch die Stimme des Dr. Fendt von der SPD in Erinnerung rufen, der damals sagte:

Ich möchte das Wort „Gottesfurcht“ vermieden haben, da ich mehr für die Gottesliebe als für die -furcht bin.

Man muß sich das nicht zu eigen machen; ich will aber deutlich machen, warum ich das Wort „Furcht“ nicht haben möchte. Auch ich bin mehr für die Erziehung zur Liebe als zur Furcht. Weiteres Zitat von Dr. Fendt:

Letztere sollte nicht einseitig festgestellt werden, sondern als Korrelat die Liebe haben. Nur in der Furcht vor dem Herrn erziehen zu wollen, halte ich als Pädagoge und Mensch nicht für das Richtige.

Toleranz gegenüber religiösen Überzeugungen gehört in eine Verfassung und zu einer modernen pluralistischen Gesellschaft. Wie problematisch es ist, „Ehrfurcht vor Gott“ umzusetzen, läßt sich in den Handreichungen des Staatsinstituts für Schulpädagogik nachlesen, das dem Kultusministerium sicher sehr nahesteht. Da werden viele Verrenkungen gemacht, um das irgendwie pädagogisch hinzukriegen. Da heißt es zum Beispiel:

Zwischen dem Bildungsziel „Ehrfurcht vor Gott“ und der ebenfalls in der Bayerischen Verfassung garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit könnten Spannungen auftreten, wenn versucht würde, andere zu einer religiösen Überzeugung zu zwingen. Andererseits gebietet gerade die Achtung vor religiöser Überzeugung, die Ehrfurcht eines Menschen vor Gott zu respektieren.

Das hat aber schon einen anderen Zungenschlag als das genannte oberste Bildungsziel. Darauf wollte ich Sie aufmerksam machen. Ich glaube, es wäre überlegenswert, den bisher noch wenigen Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mehr Stimmen folgen zu lassen, auch wenn es zu einer Zweidrittelmehrheit wohl nicht reicht. Ich appelliere an Sie, an dieser Stelle eine modernere Fassung von obersten Bildungszielen zu beschließen.

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden

die Tagesordnungspunkte wieder getrennt. Ich darf darauf hinweisen, daß zur Annahme eines Gesetzentwurfs, mit dem die Verfassung geändert werden soll, nach Artikel 75 Absatz 2 der Verfassung bei der Schlußabstimmung jeweils eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederzahl des Hohen Hauses erforderlich wäre.

Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 7 abstimmen. Hier hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN namentliche Abstimmung beantragt. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/4107 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, der möge die Ja-Karte abgeben, wer ihn ablehnen will, die Nein-Karte. Enthaltung ist klar. Die Ja-Urne wird auf der Seite der Opposition aufgestellt, die Nein-Urne auf der Seite der Regierungsfraktion. Die Enthaltungs-Urne befindet sich vorne auf dem Stenographentisch. Die fünf Minuten laufen jetzt.

(Namentliche Abstimmung von 16.17 bis 16.22 Uhr)

Fünf Minuten sind um. Die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Ich werde das Ergebnis später bekanntgeben. Ich bitte Sie, Ihre Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Abstimmung fortfahren können. - Das gilt für alle Fraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 8. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/4251 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dem Gesetzentwurf dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU und ein Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 9 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/4939 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 10 wurde für erledigt erklärt. Es findet keine Abstimmung statt.

Ich lasse über den Tagesordnungspunkt 11 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/7275 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich

um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Nun lasse ich über den Tagesordnungspunkt 12 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/7276 zugrunde. Auch dieser Gesetzentwurf wird vom federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlen. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zwei Stimmen aus den Reihen der SPD-Fraktion und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? - Eine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf ebenfalls abgelehnt.

Zum Schluß lasse ich noch über den Tagesordnungspunkt 13 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/7277 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer entgegen dieser Empfehlung für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind drei Stimmen aus den Reihen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Stimme aus den Reihen der Fraktion der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkt 14**

##### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

##### **zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof (Drucksache 1314238)**

- Zweite Lesung -

#### **Tagesordnungspunkt 15**

##### **Gesetzentwurf der Abgeordneten Renate Schmidt, Dr. Hahnzog und anderer und Fraktion (SPD)**

##### **Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

##### **zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes (Drucksache 13/5189)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt pro Fraktion 30 Minuten - muß aber nicht ausgeschöpft werden. Das Wort hat Frau Kollegin Rieger.

**Frau Rieger** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde die Zeit nicht ausschöpfen.

In diesem Gesetzentwurf geht es wieder um die Abschaffung der einfachen Mehrheit bei der Wahl von Verfassungsrichtern. Das ist ein Vorschlag, wie ohne Verfassungsänderung über einen Wahlausschuß, in dem Fall von zehn Mitgliedern, der Vorschlag diskutiert und abgestimmt werden muß. Mindestens sieben Mitglieder müssen diesem Vorschlag zustimmen, damit er dem Parlament unterbreitet wird. Damit wäre die einfache Mehrheit nicht möglich. Das wäre ein Konstrukt, der trotzdem Entscheidungen auf eine breitere Basis stellen würde. Ich möchte es dabei belassen, weil wir im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen sehr ausführlich darüber gesprochen haben.

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Hahnzog.

**Dr. Hahnzog** (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der GRÜNEN - Tagesordnungspunkt 14: Das ist die richtige Zielrichtung, aber ein untauglicher Versuch. Mit dem „Zauberillusionsweg“ kann man die Zweidrittelmehrheit entgegen dem Artikel 2 der Bayerischen Verfassung nicht einführen. Deswegen lehnen wir ihn ab.

Mit der Änderung des bayerischen Richtergesetzes - Tagesordnungspunkt 15 - soll der Richterwahlausschuß nicht in der Bayenschen Verfassung, sondern im Gesetz verankert werden. Die Sicht des Justizministers und der sonstigen Fachminister ist es, daß man mit der Unabhängigkeit der Richter gut auskomme, solange die Minister über die Beförderung entscheiden. Ein typisches Beispiel hatten wir vor etwa zwei Jahren beim Präsidenten des Landesarbeitsgerichts in Nürnberg. So etwas könnte durch den Richterwahlausschuß, der nicht allein entscheidet, unterbunden werden. Hier müssen das Kabinett plus Richterwahlausschuß, in dem sowohl Abgeordnete wie Richter und die Anwaltschaft vertreten sind, entscheiden. Das gibt es auf Bundesebene für die obersten Bundesgerichte, ebenso in anderen Bundesländern: Das ist im Grundgesetz als Möglichkeit vorgesehen. Wir hielten dies für einen wesentlichen Beitrag, daß die Gerichte ihre Unabhängigkeit besser nach außen dokumentieren können. Das ist sehr wichtig für die Akzeptanz von gerichtlichen Entscheidungen, die in der Regel entweder der einen oder anderen Partei nicht passen.

Deswegen bitte ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf unter Tagesordnungspunkt 15, der im übrigen von aktiven Richterinnen und Richtern erarbeitet worden ist, die ihre Praxiserfahrung einfließen ließen. Zum Teil gingen sie allerdings zwischenzeitlich in die neuen Bundesländer, weil sie die bayerische Personalpolitik als besonders unerträglich empfunden haben.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Brosch (CSU) - Dr. Weiß (CSU): Das hätte man sich sparen können! - Gegenruf des Abgeordneten Dr. Ritzer (SPD): Wo er recht hat, hat er recht!)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Als nächster hat Herr Abgeordneter Weinhofer das Wort.

**Weinhofer (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/4238 betreffend das Gesetz über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof kann, wie schon zutreffend ausgeführt wurde, so nicht verfassungskonform verabschiedet werden; denn er enthält eine verfassungswidrige Umgehung des Mehrheitsprinzips in Artikel 2 Absatz 2 Satz 2 der Bayerischen Verfassung. Dieser Gesetzentwurf bedürfte, um verfassungsmäßig zu sein, einer Verfassungsänderung, was die SPD erkannt hat. Deshalb hat sie eine solche Verfassungsänderung versucht, aber dieser Versuch ist soeben gescheitert.

(Dr. Hahnzog (SPD): Irgendwann! Schau'n wir mal!)

Dessenungeachtet ist dieser Gesetzentwurf auch inhaltlich keine positive Initiative, wie ich heute schon ausgeführt habe. Man muß die Alternativen sehen: zum einen die bestehende Möglichkeit, daß sich das Verfassungsrichterkollegium aus sich selbst heraus ergänzt und erneuert, zum anderen, daß es politisch ausgehandelt wird. Wir halten die erste Alternative für die bessere und lehnen auch aus diesem Grund den Gesetzentwurf ab.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Richtergesetzes auf Drucksache 13/5189 bedarf meiner Meinung nach keiner Verfassungsänderung; aber darüber kann man streiten. Aus meiner Sicht ist er jedenfalls nicht sachgerecht. Bei Bundesrichtern mag es noch angehen, daß in einem sehr aufwendigen Verfahren die Richterbestellung nach einer vorhergehenden Wahl erfolgt. Für den Richter am Amtsgericht, am Verwaltungsgericht oder am Arbeitsgericht wäre das nicht sachgerecht.

Das Kernstück dieses Entwurfs ist der vorgeschlagene gemischt besetzte Richterwahlausschuß, bei dem zweimal eine Zweidrittelmehrheit notwendig wäre. Zum ersten müßten die Mitglieder des Landtags, die in diesem Richterwahlausschuß mitwirken sollen, mit Zweidrittelmehrheit vom Landtag bestellt werden. Das wäre wiederum eine Ausweitung der Oppositionsrechte gegen das Mehrheitsprinzip.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Hahnzog (SPD))

Zum zweiten müßte der Richterwahlausschuß selbst seine Entscheidungen mit Zweidrittelmehrheit treffen.

Dieser Richterwahlausschuß als Kernstück der Vorlage würde zusammen mit einer Reihe anderer Vorschläge in diesem Gesetz zu einer aus meiner Sicht unververtretbaren Komplizierung des Richterbestellungsverfahrens führen. Nicht mehr Transparenz in Personalentscheidungen würde erreicht, sondern zusätzlicher Verwaltungsaufwand in hohem Maße würde produziert. Personalentscheidungen würden verzögert und unnötig verkompliziert.

Kollege Kreuzer hat im Rechtsausschuß ein erwähnenswertes Beispiel dafür angeführt, wie die Richterbestellung in Zukunft ablaufen würde, wenn dieser Entwurf Gesetz würde. Würde eine Richterin oder ein Richter aus persönlichen Gründen von A nach B versetzt, dann müßten sich nach dem geplanten Gesetz der elfköpfige Präsidialrat, die richterliche Landesfrauenbeauftragte und zum Schluß der achtzehnköpfige Richterwahlausschuß damit befassen. Ein solches Verfahren wäre also nötig für jeden R-1 -Richter im Freistaat Bayern – Frauenbeauftragte vielleicht nur bei Richtern weiblichen Geschlechts

(Dr. Hahnzog (SPD): Nicht nur! Für alle!)

- wohl auch bei Männern, wenn Frauen für die Stelle in Betracht kommen, natürlich. Das ist im Ergebnis nicht erträglich, so meine ich, für die Rechtspflege. In Wirklichkeit würde durch dieses Verfahren auch eine nicht sachgerechte Politisierung der Rechtspflege bewirkt.

Meine Damen und Herren, ich halte es auch für eine Zumutung, das muß ich schon sagen - so viel Mühe, das möchte ich anerkennen, sich die Entwurfsverfasser auch gemacht haben mögen -, wenn in ihrer Begründung steht, die aber vielleicht gar nicht von den Entwurfsverfassern stammt - es mag sein, daß die SPD die Begründung nachträglich vorangestellt hat -:

(Dr. Ritzer (SPD): Wir arbeiten selber, Herr Kollege! Wir lassen nicht bei der Staatsregierung arbeiten!)

Es muß die Justiz in Bayern von grundrechtswidrigen Einflüssen und Einflußnahmen der Legislative und Exekutive entfesselt werden.

Meine Damen und Herren, damit wird unterstellt, daß die Rechtspflege derzeit von rechtswidrigen Einflüssen gefesselt ist. Diese Behauptung ist, meine ich, eine Zumutung, nicht so sehr für dieses Parlament - das auch -, aber vor allem für die Richterinnen und Richter, die ihre Arbeit auch jetzt schon in Unabhängigkeit verrichten und bei der Bevölkerung damit eine hohe Akzeptanz haben.

Meine Damen und Herren, wir von der CSU sind nicht für diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 14 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/4238 zugrunde. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU und

der SPD. Stimmenthaltungen? - Herr Abgeordneter Kurz. Der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 15 abstimmen. Das ist der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/5189. Der federführende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt wiederum die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Auch dieser Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Zwischendurch kehre ich zum Tagesordnungspunkt 7 zurück, das war die zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Lödermann, Dr. Magerl, Kamm und anderer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern, Drucksache 13/4107. Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Mit Ja stimmten 62, mit Nein 92 Mitglieder des Hohen Hauses, 3 haben sich der Stimme enthalten. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

#### **Tagesordnungspunkt 16**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Münzel, Dr. Fleischer, Rieger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (Drucksache 13/6392)**

- Zweite Lesung -

#### **Tagesordnungspunkt 17**

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Alois Glück, Grabner, Ach und anderer und Fraktion (CSU)**

**zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (Drucksache 13/7534)**

- Zweite Lesung -

Ich weise darauf hin, daß der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 13/6392, also Tagesordnungspunkt 16, von den Antragstellern heute zurückgezogen worden ist. Darüber ist nicht mehr zu verhandeln. Somit steht nur noch der Initiativgesetzentwurf der CSU-Fraktion zur Beratung an.

Ich eröffne die Aussprache. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 13/7534 und die Beschlußempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik auf Drucksache 13/8372. Der federführende Aus-

schuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, daß in § 2 das Wort „Juli“ durch „September“ ersetzt wird.

(Wahnschaffe (SPD): Richtig!)

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen geänderten Inkrafttretenszeitpunkt zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Das ist damit so beschlossen.

Ein Antrag auf dritte Lesung liegt nicht vor. Wir treten deshalb gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf mit dem vom endberatenden Ausschuß veränderten Inkrafttretenszeitpunkt seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Die Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Ebenfalls keine. Das Gesetz ist damit einstimmig angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern“.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 20**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (Drucksache 13/7892)**

- Zweite Lesung -

dazu:

**Änderungsantrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein, Kellner und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 13/8053)**

**Änderungsantrag der Abgeordneten Radermacher, Werner-Muggendorfer, Goertz und anderer (SPD) (Drucksache 13/8175)**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Die Redezeit pro Fraktion beträgt 30 Minuten. Das Wort hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer. Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

**Frau Werner-Muggendorfer (SPD):** Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung des EUG ist bei uns allen unbestritten. Im EUG ist viel Grundlegendes ent-

halten; dort sollen vor allem Veränderungen in der Gesellschaft und in den Sozialstrukturen festgehalten werden. Das Ganze verlangt Anpassungen, und das wird auch von der Mehrheitsfraktion angesprochen. Allerdings sind wir der Meinung, daß in dieses Gesetz auch Zielvorgaben gehören, nicht nur ein Nachtarocken. Deshalb haben wir einen Antrag zur Änderung des EUG eingebracht.

Ich darf auf einige Punkte des Änderungsantrages eingehen. Die Stärkung der Schule und vor allem der darin arbeitenden Lehrer, Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler ist uns sehr wichtig. Da die Schule als Stätte der Erfahrung mit organisiertem Lernen sehr wichtig ist, haben wir einige Vorgaben gemacht, welche in unserem Änderungsantrag zum Ausdruck kommen.

Gerade im Zeitalter von Gewalt und Jugendkriminalität wollen wir unsere Auffassung im EUG wiederfinden und die Fähigkeit zum friedlichen Zusammenleben und Lösen von Konflikten darin verankern. Es ist uns sehr wichtig, dies als Ziel zu formulieren und deutlich zu machen, daß diese Ziele in den Schulen angestrebt werden sollen. Zwar stellt sich die Frage, was Lehrerinnen und Lehrer in der Schule noch alles tun sollen. Unserer Meinung nach aber gehören solche Ziele in ein Erziehungs- und Unterrichtsgesetz, um die Aufgabe von Schulen deutlich zu machen.

Ein weiteres wichtiges Ziel der SPD ist die Einbeziehung von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in den Unterrichts- und Erziehungsauftrag aller Schulen. Dieses Ziel ist gerade in den letzten Tagen sehr stark diskutiert worden und immer wieder Inhalt von Petitionen im Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport.

Die Diskussionen der vergangenen Monate haben gezeigt, daß hier auch in die CSU Bewegung gekommen ist. Ich hoffe, daß die Diskussionen und Petitionen zu diesem Thema in die CSU Bewegung bringen und eine Welle hervorrufen, die bei der CSU vielleicht die Vorbehalte wegschwemmt.

(Beifall bei der SPD)

Denn wir haben gerade die Verfassung geändert und deutlich gemacht, daß nicht nur gesunde Kinder unser höchstes Gut sind. Die Einbeziehung in das EUG wäre ein wichtiges Signal für viele Eltern mit behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern. Es wäre sehr wichtig, dieses Signal nach außen zu geben. Wir wollen die Eltern mit ihren Problemen nicht alleine lassen, sondern ihnen Hilfe anbieten. Deshalb muß auch der Elternwille betont werden, nicht nur im Zusammenhang mit der sechsstufigen Realschule, sondern auch im Zusammenhang mit der Integration von behinderten Kindern in die Regelschule.

(Beifall bei der SPD)

Ein weiteres Ziel, das wir gerne im EUG verankert sähen, bei dem wir aber immer an der Mehrheitsfraktion scheitern, ist die schulische Sozialarbeit. Dieser Punkt ist wichtig im Zusammenhang mit einer anderen Änderung im EUG, nämlich der Schulsozialarbeit als ergänzender

sozialpädagogischer Einrichtung für alle Schularten. Allerdings müssen wir wieder die Erfahrung machen, daß die Mehrheitsfraktion diese Änderungen aus ideologischen Gründen ablehnt. Ich spreche diesen Punkt nachher bei der Berufsschulpflicht nochmals an.

Die Schulsozialarbeit als Präventionsmaßnahme und Hilfe wird immer wichtiger. Nicht Strafen oder Ordnungsmaßnahmen sind richtige Vorgehensweisen, sondern wir müssen vorbeugend tätig werden, nicht erst dann, wenn es bereits zu spät ist. Die betroffenen Lehrerinnen und Lehrern machten in Gesprächen deutlich, daß sie mit den schwierigen Kindern, mit denen sie zweifellos zu tun haben, nicht mehr fertig würden. Wir dürfen diese Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Problemen nicht allein lassen, sondern müssen ihnen Hilfe anbieten. Gerade die Schulsozialarbeit wäre hier ein richtiger Weg, etwas zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Aber auch bildungspolitische Entscheidungen der vergangenen Monate müssen im EUG ihren Niederschlag finden, das eigentlich die Bibel des Erziehungs- und Unterrichtswesens ist.

Erfreulicherweise ist eine jahrelange Forderung der SPD, das freiwillige zehnte Hauptschuljahr, endlich Gesetzeswirklichkeit geworden.

(Beifall bei der SPD)

Es freut uns sehr, daß das freiwillige zehnte Hauptschuljahr nun gesetzlich verankert ist. Allerdings wäre es ohne Frage schöner gewesen, wenn es eher gekommen wäre. Der Schulversuch hat jedoch eindeutig bewiesen, daß es für das freiwillige zehnte Hauptschuljahr eine Nachfrage gibt. Wir haben jedoch einige Einwände. Eine sehr wichtige Forderung in diesem Zusammenhang ist die Standortsicherheit, die für die Schulen nicht gewährleistet ist. Diese müßte gegeben sein. Wir müssen Eltern, Schülerinnen und Schülern eigentlich schon in der vierten Klasse die Gewißheit geben, daß es möglich ist, an der für sie in Frage kommenden Hauptschule die freiwillige zehnte Hauptschulklasse zu besuchen, um die gewünschten Bildungswege anzustreben.

Ferner ist zu befürchten, daß es künftig zweierlei Hauptschulen gibt, also Hauptschulen erster und zweiter Klasse, mit einer freiwilligen zehnten Klasse und ohne diese Möglichkeit. Es stellt sich die Frage, wie damit umgegangen wird. Damit muß man sehr vorsichtig sein.

Ferner wissen wir noch nicht, wie die Wirtschaft diese Absolventinnen und Absolventen annimmt. Wir wissen nicht, ob diese Absolventen eine Chance haben. Bekanntlich gibt es einen Verdrängungswettbewerb von oben nach unten: Die Abiturienten verdrängen die Realschüler und die Realschüler die Hauptschüler. Erfreulicherweise gibt es solche Einrichtungen an den Hauptschulen, wenngleich vielleicht etwas zu spät.

Zur Berufsoberschule und zur Fachoberschule. Wir wollen das Ganze nicht nochmals sehr ausführlich diskutie-

ren, denn das Thema ist im Ausschuß sehr ausführlich behandelt worden. Ich möchte aber zu den Berufsschul- und Fachoberschulstandorten bemerken, daß die Standortfestlegung nicht unsere volle Zustimmung findet, wohl auch nicht bei den Kolleginnen und Kollegen der CSU; denn es gibt regionale Betroffenheiten. Dies ist auch in Ordnung, denn jeder schaut auf sein Gäu. Natürlich ist es wichtig, vor Ort ein entsprechendes Angebot an weiterbildenden Schulen zu haben.

Allerdings bin ich der Meinung, solche bildungspolitischen Entscheidungen sollten nicht darauf basieren, daß an der einen oder anderen Stelle ein Staatssekretär oder Minister anwesend ist, sondern die Standortwahl sollte regionalpolitische Gründe haben.

(Beifall der Frau Abgeordneten Radermacher (SPD))

Zur Gleichwertigkeit der beruflichen und allgemeinen Bildung. Es wird immer gesagt, die Fachoberschule und die Berufoberschule seien ein Beitrag zur Gleichwertigkeit der beruflichen und allgemeinen Bildung. Bekanntlich räumt dieser die SPD einen sehr hohen Stellenwert ein. Dies aber wird mit der Änderung des EUG nicht erreicht. Die Abschlüsse der BOS und FOS sind zu stark an der gymnasialen Ausbildung orientiert, alles ist organisiert wie beim Gymnasium, auch die Abschlüsse; ich erinnere nur an die zweite Fremdsprache. Es ist keine Eigenständigkeit zu erkennen. Leider wird also die echte Gleichwertigkeit nicht dokumentiert. Eine echte Gleichwertigkeit gäbe eigentlich nur, wenn die Studierfähigkeit und die Studierberechtigung mit einem Berufsabschluß und der Berufstätigkeit erreicht würden. Aber davon ist Bayern noch sehr weit weg.

Im Zusammenhang mit der BOS hatten wir in unserem Änderungsantrag eine feste 11. Jahrgangsstufe verlangt. Wir haben den Antrag aber zurückgezogen, weil uns versichert wurde, unser Einwand, daß diejenigen, die eine freiwillige Vorstufe durchlaufen, kein BAföG bekommen, sei ausgeräumt. Ich hoffe, das trifft zu. Wir können gerne einen Antrag nachreichen, wenn dies nicht der Fall ist.

Jetzt komme ich zu einem Punkt, den ich sehr bedauerlich finde. Denn ich war der Meinung, dort gebe es bei der CSU noch Verhandlungsspielraum, so daß es möglich wäre, auf diesem Gebiet noch etwas zu erreichen. Ich meine die Auflösung des hauswirtschaftlichen Zweiges der BOS. Es wird diesen Zweig nicht mehr geben; das bedauere ich sehr. In Sonntagsreden, ja, immer dann, wenn es paßt, wird der Stellenwert der Hauswirtschaft herausgestellt. Aber wenn es darauf ankommt, ist die Hauswirtschaft plötzlich nichts mehr wert, in diesem Fall nicht einmal einen Extrazweig in der BOS.

Mir wurde gerade von Lehrerinnen und Lehrern, die auf diesem Gebiet tätig sind, gesagt, daß es vor allem Frauen sind, die hier die Leidtragenden sein werden. Schließlich ermöglichte der hauswirtschaftliche Zweig bislang vor allem Frauen einen Einstieg in die naturwissenschaftlichen Berufe. Wir reden hier immer von Koedukation und davon, wie wir es erreichen können, daß Mann und Frau gleichberechtigt sind. Hier hätte man eine sehr gute Möglichkeit, weibliche Nachwuchskräfte für naturwissen-

schaftliche Berufe zu gewinnen, und zwar mit dem Profilsfach Chemie. Das wird jetzt verwehrt. Allerdings wurde uns in den Ausschußberatungen zugesichert, daß dieser Eingangskorridor nicht ganz verstellt werden wird. Vielmehr werden die Bewerberinnen für den hauswirtschaftlichen Zweig - in erster Linie sind es ja Frauen - über drei andere Zweige, nämlich Agrarwirtschaft, Wirtschaft und Sozialwesen, versuchen können, ihr Berufsziel zu erreichen.

In meinen Augen wäre es viel besser - das ist in unserem Antrag auch dargestellt -, wenn den Schülern und Schülerinnen die Entscheidung für einen Zweig einfach freigestellt würde und diese eben nicht mehr an dem zuvor erlernten Beruf festgemacht würde. Denn oft ist es so, daß der Betreffende einen bestimmten Berufszweig verlassen will, weil er davon die Nase voll hat und sich auf etwas ganz anderes konzentrieren will. So haben wir vorgeschlagen, zumindest die Möglichkeit zu eröffnen, daß jemand auf Antrag einen anderen Zweig der BOS durchlaufen kann, als es seiner Vorbildung entspricht. Leider wurde dieser Vorschlag abgelehnt. Das ist sehr bedauerlich. Denn es hätte gerade denjenigen Türen offengelassen, die schon einen bestimmten Beruf erlernt haben, sich aber anders orientieren wollen.

Was den Abschluß an der BOS angeht, gibt es noch etwas, was nach unserer Meinung nicht in Ordnung ist; ich weiß, daß da auch bei der CSU einiges in Bewegung ist. Es geht um die zweite Fremdsprache. Wir meinen, ein Nachweis sollte genügen. Hier trifft das zu, was ich vorhin gesagt habe: Man nimmt die gymnasiale Ausrichtung zu ernst. Dabei haben doch alle, die die BOS durchlaufen, zuvor schon eine Berufsausbildung absolviert. Diese muß auch etwas wert sein. Ich denke, einen Beruf erlernt zu haben, das muß mindestens so viel wert sein wie eine zweite Fremdsprache.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt komme ich zu der für das EUG vorgesehenen Änderung, die nach unserer Auffassung problematisch ist. Ich meine eine Änderung von Artikel 86 des Gesetzes, und zwar die Aufhebung der Berufsschulpflicht. Nach unserer Vorstellung - das habe ich schon gesagt - sollte präventiv gearbeitet werden, eben über die Sozial-schularbeit. Wir meinen, es sollte nicht erst dann eingegriffen werden, wenn es schon zu spät ist, wenn spürbar ist, daß ein Schüler nicht mehr integriert werden kann, und dann auch noch mit Ordnungsstrafen und - dies ist wohl der Notnagel - mit Entlassung. Eines will ich in dem Zusammenhang unterstreichen: Ich verkenne nicht, daß sich die Lehrer und die Lehrerinnen in einer schwierigen Situation befinden, wenn sie mit schwierigen Schülerinnen und Schülern allein gelassen werden. Das ist gar keine Frage. Aber wir sind der Meinung, daß man bei den Ursachen anfangen muß, anstatt an den Symptomen herumzukurieren.

Man stelle sich einmal vor, daß es sich herumspricht: Man braucht sich nur entsprechend aufzuführen und Ordnungsmaßnahmen auf sich zu ziehen, um der Schule verwiesen zu werden. Ich kann mir vorstellen, daß derlei an einer Schule ganz schnell zum Gesprächsstoff würde. Sicherlich fänden sich viele Nachahmer für ein solches Verhalten.

Mir wurde gesagt, daß es in Großstädten schon Hunderte von Jugendlichen gibt, die mit Ordnungsmaßnahmen belegt sind, mit Geldbußen, die sie nicht bezahlen. Die letzte Maßnahme wird wohl darin bestehen, sie der Schule zu verweisen. Das kann in unseren Augen nicht der richtige Weg sein, mit schwierigen Schülerinnen und Schülern umzugehen.

(Frau Radermacher (SPD): Das ist eine Bankrotterklärung!)

Nach unserer Auffassung kann man hier nicht einfach sagen: Weg damit! Wir werfen sie von der Schule.

(Zustimmung bei Abgeordneten der SPD)

Angesichts der Spardiskussion, die die Bildungspolitik momentan nicht nur streift, sondern stark betrifft, hoffe ich, daß ein solcher Umgang mit Schülerinnen und Schülern nicht dafür eingesetzt wird, die Schülerzahlen zu reduzieren. Hoffentlich ist so etwas nicht neues Mittel des Sparens im Bildungswesen, so nach dem Motto: Wenn wir so vorgehen, haben wir einige Schüler und Schülerinnen weniger.

In dem Zusammenhang sehe ich ein weiteres Problem in einer Bezeichnung, die in dem vorliegenden Gesetzentwurf verwendet wird: „bildungsunwillige“ Schülerinnen und Schüler. Ich bin der Meinung, hiermit werden die Opfer zu Tätern gemacht, so nach dem Motto: Ihr seid ja selbst schuld, daß ihr von der Schule fliegen müßt. - Mit einer solchen Änderung des EUG ist gar nichts erreicht, höchstens eine Bereinigung von Schülerzahlen.

Wir haben in den Ausschüßberatungen allerdings eine Umformulierung erreicht. Ursprünglich war vorgesehen, daß die der Schule verwiesenen Schülerinnen und Schüler bei guter Führung eventuell wieder von der Schule aufgenommen werden. Man stelle es sich einmal vor: Der- oder diejenige hat keinen Ausbildungsplatz, keinen Arbeitsplatz, hat keine Schule und keine Berufsschulpflicht. Wo soll denn bitte vermerkt werden, daß er oder sie sich wieder gut führt, so daß eine Wiederaufnahme möglich ist? Wo soll es dokumentiert werden? Vor dem Hintergrund haben wir, obwohl wir mit der ganzen Regelung nicht einverstanden sind, den Vorschlag unterbreitet, daß auf Antrag des Schülers bzw. der Schülerin die Wiederaufnahme wieder möglich sein muß.

In dem ganzen Gesetzentwurf - das muß ich schon noch sagen - fehlt das Verständnis für die Jugendlichen, die da betroffen sind. Stellen Sie sich einmal vor, welche Lebensperspektive ihnen eröffnet wird: Die Jugendlichen haben nichts, keinen Ausbildungsplatz, keinen Arbeitsplatz. Sie stehen nicht einmal unter dem Druck, wenigstens einmal in der Woche in die Schule zu gehen. Das Bild von Gebrauchtwerden bzw. Nichtgebraucht-Sein, das ihnen vermittelt wird, ist sehr gefährlich.

(Sinner (CSU): Machen Sie jetzt einmal einen Gedankenstrich!)

- Ich mache jetzt keinen Gedankenstrich, weil ich gleich am Ende meiner Rede bin. - In dem Zusammenhang wird immer die Kompetenzverlagerung angesprochen. So wird

erklärt, daß doch die Lehrerkonferenzen die Schüler und Schülerinnen der Schule verweisen könnten. Ich muß schon sagen: So unangenehme Entscheidungen werden gerne nach unten verlagert. Das ist wohl die neue Form der Kompetenzverlagerung. Ich fände es besser, wenn den Lehrerkonferenzen die Möglichkeit eröffnet würde, darüber nachzudenken, wie man diesen schwierigen Kindern und Jugendlichen helfen kann, anstatt sie allein zu lassen.

Nun setze ich einen Gedankenstrich, Herr Sinner. Denn jetzt komme ich zu den Elternsprecherinnen und Elternsprechern. Denn wie meine Fraktion insgesamt bin ich der Meinung, daß es möglich sein muß, diese an allen Schularten zu installieren, nicht nur nach Gutdünken oder nach Lust und Laune. Vielmehr sollten an allen Schularten Elternsprecher und -sprecherinnen gewählt werden können.

Zum Schluß sei mir noch eine Bemerkung zur Sprache des neuen EUG erlaubt. Denn dieses Haus hat einmal beschlossen, daß bei der nächsten Änderung des EUG auch eine sprachliche Veränderung vorgenommen wird, nämlich dergestalt, daß auch die Frauen erwähnt werden. Nun hat das Kultusministerium den Versuch unternommen nach meiner Meinung ist es ein untauglicher Versuch -,in dem vorliegenden Gesetzentwurf auch die Frauen „vorkommen“ zu lassen. Bei diesem Versuch sind wirklich tolle Konstruktionen herausgekommen, die weder den Frauen noch der Schönheit der Sprache gerecht werden. Herausgekommen sind wirklich Konstrukte, bei denen man nicht mehr weiß, was damit eigentlich gemeint ist. Da ist nur noch von Personen und von irgendwelchen merkwürdigen Dingen die Rede. Frau Münzel hat eine sehr schöne Formulierung herausgesucht, die insgesamt länger ist - wir haben die Buchstaben gezählt -, als es die Aneinanderreihung männlicher und weiblicher Formen wäre, also Lehrer und Lehrerinnen, Schüler und Schülerinnen. Ich glaube, letzteres wäre besser gewesen.

Wir hätten eine viel bessere Lösung haben können, nämlich jeweils nur die weibliche Bezeichnung. Aber das wollen wir gar nicht. Das wollen wir den Männern nicht antun. Wenn man das anspricht, gibt es auch in meiner eigenen Fraktion ernste Gesichter.

(Zurufe von der SPD)

Es wäre nur gerecht gewesen, einmal auszugleichen, was viele Jahre lang an „männlicher Sprache“ üblich war. Aber wir verlangen gar nicht soviel. Wir sind ja schon zufrieden, wenn wir auch vorkommen, wenn nicht nur die Männer, sondern beide Geschlechter gemeint, also auch beide genannt sind.

Zum Abschluß möchte ich nur noch folgendes sagen: Zwei Knackpunkte gibt es hier. Das ist zum einen der Wegfall der Hauswirtschaft bei der BOS, zum anderen der Wegfall der Berufsschulpflicht. Wir werden überprüfen lassen, ob es wirklich verfassungsgemäß ist, Schüler und Schülerinnen, die eigentlich noch der Schulpflicht unterliegen, von einer Pflichtschule zu weisen. Ansonsten

bitte ich das Hohe Haus, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Böhm:** Ich erteile jetzt Frau Kollegin Münzel das Wort.

**Frau Münzel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (von der Rednerin nicht autorisiert): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dem Gesetzentwurf der Staatsregierung stehen wir GRÜNEN mit gemischten Gefühlen gegenüber. Zum einen enthält er Veränderungen, denen wir mit Freude unsere Zustimmung geben, zum Beispiel dem 10. Hauptschuljahr, zum anderen enthält er Veränderungen, die wir keinesfalls unterstützen können. Ich nenne hier die Möglichkeit des Ausschlusses bestimmter Jugendlicher von der Berufsschulpflicht.

Ich habe bereits bei der ersten Lesung deutlich gemacht, daß es ein Fehler ist, Ausbildungslose oder, wie es so schön heißt, Bildungsunwillige von der Berufsschulpflicht zu befreien. Hier handelt die Staatsregierung auf die ihr typische Art und Weise: Ihr fallen nur Ordnungsmaßnahmen, aber keine Hilfsmaßnahmen ein. Statt bereits in der Schule gegenzusteuern und etwa die Schulsozialarbeit in den Hauptschulen zuzulassen und zu fördern, werden die problematischen Jugendlichen einfach „entfernt“, ohne zu überlegen, was danach mit diesen Jugendlichen geschieht.

Bei einem solchen Vorgehen darf sich niemand wundern, wenn diese Jugendlichen auf der Straße herumlungern und die Kriminalitätsrate steigt. Die CSU muß dann wieder ein Antragspaket mit dem Titel „Wirkungsvolles Vorgehen gegen die Kinder- und Jugendkriminalität“ ausarbeiten.

Ich finde es traurig, daß es nicht gelingt, allen Jugendlichen, die dies wünschen, einen Ausbildungsplatz anzubieten. Wenn diese Jugendlichen Probleme bereiten, erhalten sie in der Schule keine entsprechende Hilfe, sondern werden einfach ausgeschlossen.

Natürlich bin ich mir als Lehrerin darüber im klaren, daß es Jugendliche gibt, die den Unterricht derart stören, daß ein Unterrichten nicht mehr möglich ist. Deshalb haben wir den Vorschlag der Staatsregierung nicht nur abgelehnt, sondern auch einen Gegenvorschlag gemacht. Wir sind der Ansicht, daß es grundsätzlich nicht genügt, Jugendliche, die keinen Ausbildungsplatz haben, nur einen Tag in die Schule zu schicken, wie dies zur Zeit geschieht. Für diese Jugendlichen müssen angemessene Fördermaßnahmen entwickelt werden, die ihnen den Sinn von Unterricht und eine positive Arbeitshaltung vermitteln.

Wir haben vorgeschlagen, sogenannte Produktionschulen einzurichten. Der fachpraktische Unterricht soll in diesen Schulen einen breiten Raum erhalten. Dort sollen Produkte hergestellt werden, die tatsächlich benötigt werden. Dadurch könnten Jugendliche, die sonst keinen Bock auf Schule hätten, für das Lernen gewonnen werden. Die Schüler gewinnen den Eindruck, daß es sich

lohnt, regelmäßig den Unterricht zu besuchen, da sie sinnvolle Gegenstände herstellen.

Der Ausschluß von ausbildungslosen Jugendlichen, ohne ihnen eine Perspektive anzubieten, empört mich gerade vor dem Hintergrund, daß die CSU in den vergangenen Jahren die benachteiligten Jugendlichen immer mehr an den Rand geschoben hat. Ich erinnere daran, daß Jugendliche mit sozialpädagogischem Förderbedarf oder mangelhaften Deutschkenntnissen das berufsvorbereitende Jahr nicht mehr besuchen dürfen. Ich erinnere daran, daß das Berufsvorbereitungsjahr derart „abgespeckt“ wurde, daß es seiner eigentlichen Aufgabe nicht mehr gerecht wird. Ich erinnere daran, daß die Mittel für die Förderlehrgänge zur Arbeits- oder Berufsreife für behinderte Jugendliche gekürzt wurden, so daß nicht mehr alle Jugendlichen, die Förderbedarf haben, gefördert werden können.

Angesichts dieser Tatsache klingt es geradezu zynisch, wenn Frau Dodell sagt, daß ihr die benachteiligten Jugendlichen besonders am Herzen lägen. Das sind nur Lippenbekenntnisse und Luftblasen.

Lassen Sie mich zum Schluß noch einige Ausführungen zur Berufsoberschule machen. Bei der Konzeption der Berufsoberschulen halte ich es für bedauerlich, daß es nicht gelungen ist, an allen Fachoberschulen zumindest zweijährige Berufsoberschulen anzugliedern. Für das bayerische Unterraumgebiet bedeutet dies, daß es etwa im Landkreis Miltenberg keine Weiterbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit Berufserfahrung gibt. Eine Reduzierung der schulischen Möglichkeiten stellt nicht nur eine Benachteiligung für die in diesem Landkreis lebenden Jugendlichen, sondern auch eine Schwächung der Fachoberschulen dar. Diese Schulen verlieren insbesondere die hochmotivierten Schülerinnen und Schüler. Damit wird nicht zuletzt auch die Region geschwächt.

Da der Gesetzentwurf der Staatsregierung sowohl Positives als auch Negatives enthält, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Jetzt erteile ich Herrn Abgeordneten Donhauser das Wort.

**Donhauser** (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes sowie des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes wird erforderlich, weil wir zu fast allen Schularten nach mehreren Erprobungsphasen eine Reihe sehr sinnvoller Beschlüsse gefaßt haben, die in diese Gesetze eingearbeitet werden müssen. Zu diesen Beschlüssen zählen zum Beispiel die horizontale und die vertikale Durchlässigkeit unserer Bildungswege, die Stärkung der Hauptschule, die Neuordnung der beruflichen Bildung und natürlich die Schülerbeförderung, was sich letztlich in der Finanzierung der Städte, der Gemeinden und der Landkreise niederschlägt.



Mit dem Schulversuch der freiwilligen 10. Hauptschulklasse wurden die gesteckten Ziele erprobt und erreicht. Der Versuch kann deshalb beendet und in das Regelsystem überführt werden. Die Stundentafel und der Lehrplan für die sogenannte F 10 wurden bereits mit dem Lehrplan der Hauptschule abgestimmt. Im Schulversuch mußte im Zeugnis über den qualifizierenden Hauptschulabschluß in den Fächern „Deutsch“, „Mathematik“ und „Englisch“ die Note 2,0 erreicht werden. Wer diese Leistungen nicht erbracht hat, mußte sich einer Aufnahmeprüfung unterziehen.

Ab dem Schuljahr 1997/98 tritt folgende Änderung ein: Statt der Note 2,0 in diesen drei Fächern muß lediglich eine Durchschnittsnote von 2,0 erreicht werden, wobei in keinem Fach eine schlechtere Note als 3,0 erreicht werden darf. Der Abschluß der F 10 wird in dem Gesetzentwurf als reguläre Möglichkeit zum Erwerb eines mittleren Schulabschlusses aufgenommen.

Wir sind der Meinung, daß die neu einzurichtenden 10. Klassen von den Regierungen genehmigt werden sollen. Voraussetzung ist allerdings, daß die Klassen 7 bis 9 vorhanden sind. Im Benehmen mit dem Sachaufwandsträger und dem Elternbeirat kann dann eine F 10 eingerichtet werden. Neben den staatlichen Schulen ist es auch an den staatlich anerkannten Volksschulen möglich, eine F 10 einzurichten.

All diese Regelungen, durch die die F 10 zum Regelangebot wird, erfordern eine ganze Reihe von Änderungen im BayEUG. So müssen zum Beispiel die Artikel 7, 25, 32 und 92 ergänzt bzw. eingefügt werden. Auch die Änderung des Schulfinanzierungsgesetzes ist erforderlich, weil die Einrichtung der freiwilligen 10. Hauptschulklasse finanziell abgesichert werden muß, was bisher nicht der Fall war. Die wegen des Schulversuchs eingeführte Übergangsregelung wird nach der Beendigung des Schulversuchs wegfallen.

Darüber hinaus werden entsprechende sachgleiche Einfügungen vorgenommen.

Es wird festgelegt, daß die Schülerbeförderung Aufgabe der kreisfreien Gemeinden oder der Landkreise des gewöhnlichen Aufenthaltsortes des jeweiligen Schülers ist. Es wird weiter festgelegt, daß der Schulaufwand für die F 10 vom Aufwandsträger der Hauptschule, an der eine solche Klasse eingerichtet wird, zu übernehmen ist. Neu ist in diesem Zusammenhang, daß an der Volksschule zum ersten Mal die Möglichkeit geschaffen wird, daß der Sachaufwandsträger sogenannte Gastschulbeiträge von den Gemeinden erhebt, aus denen auswärtige Schüler zur F 10 kommen.

Des weiteren wollen wir, daß die bedarfsgerechte Ausweisung von F-1 0-Klassen nur an Standorten stattfindet, wo sich ein sinnvoller Sprengel ergibt. Deshalb ist es sicher Unsinn, davon zu sprechen, daß es in Zukunft Schulen erster und zweiter Klasse geben wird. Wir meinen, daß F-1 0-Klassen dort einzurichten sind, wo sich das entsprechende Schülerpotential ergibt. Ob dort neun oder zehn Klassen vorhanden sind, spielt im Grunde keine Rolle.

Die zweite wesentliche Änderung ist die Neuordnung der Berufsoberschule und der Fachoberschule. Ich denke, diese Neuordnung gehört mit zu den Glanzpunkten bayerischer Bildungspolitik. Auch hier muß das Ergebnis des erfolgreich abgeschlossenen Schulversuchs – Erprobung der dreistufigen BOS – in das EUG eingearbeitet werden. Ich denke, daß die BOS auf dem beruflichen Bildungsweg eine echte bildungspolitische Alternative zum Gang auf das Gymnasium darstellt.

Die FOS – wie sie abgekürzt genannt wird – wird zukünftig nur noch die Jahrgangsstufen 11 und 12 umfassen. Sie wird also keine Vorklasse mehr führen. Es werden folgende Bedingungen gelten: Voraussetzung ist der mittlere Bildungsabschluß; darüber hinaus ist keine abgeschlossene Lehre notwendig. Der Abschluß erfolgt weiterhin nach der 12. Klasse mit der sogenannten Fachhochschulreife.

Für die BOS gilt folgendes: An die BOS dürfen zukünftig nur Schüler mit mittlerem Schulabschluß und abgeschlossener Lehre oder mehrjähriger Berufserfahrung. Das ist der Unterschied zur FOS. Für die BOS wird es in Zukunft keine Vorklasse mehr geben. Würde eine Vorklasse eingerichtet, würde wahrscheinlich beim Bund Klage geführt werden, und die BOS-Schüler würden kein BAföG erhalten.

Die BOS-Schüler können nach der 12. Klasse die Fachschulreifeprüfung ablegen. Sie können in der BOS die Prüfung für die Fachhochschulreife ablegen und zur Fachhochschule überwechseln.

Die BOS bietet am Ende der 13. Klasse zwei Möglichkeiten: zum einen die fachgebundene Hochschulreife, zum anderen die allgemeine Hochschulreife, die allgemeine Hochschulreife aber nur dann, wenn eine Prüfung in einem Ergänzungsfach – sprich: in einer weiteren Fremdsprache – abgelegt wird.

Für die Neuordnung der BOS und der FOS müssen die Artikel 16 und 17 geändert werden.

Ganz kurz möchte ich einige andere Änderungen streifen. Bei den Fachakademien kann der mittlere Schulabschluß in bestimmten Fällen durch entsprechende berufliche Fortbildungsprüfungen ersetzt werden.

1994 haben wir im Rahmen der EUG-Beratungen die gesetzlichen Grundlagen der Schulen für Kranke sorgfältig ausgearbeitet. So wird in Artikel 24 dem Kultusministerium die Ermächtigung gegeben, durch Rechtsverordnung Aufbau, Umbau, Form, Inhalt sowie Organisationsgrundsätze der Schulen für Kranke neu zu regeln. Die Verordnung muß in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten, der Stammschule, der Schule für Kranke und den behandelnden Ärzten erlassen werden. Bei den Schulen für Kranke muß man besonders vorsichtig sein, denn bei Kranken sind oft datenschutzrechtliche Aspekte in Betracht zu ziehen. Es geht darum, inwieweit die Weitergabe von ärztlichen Erkenntnissen an die Schule für Kranke bzw. an die entsprechende Lehrkraft zulässig ist. Auch hier ist eine Neuregelung erforderlich.

Verschiedene Arten von beruflichen Schulen können zu sogenannten Schulzentren zusammengeführt werden. Zwei oder mehrere Schulen können also eine eigenständige, schulorganisatorische Einheit mit gemeinsamer Schulleitung bilden. Die gemeinsame Schulleitung für mehrere Schulen ist bisher nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt; sie soll in das EUG mit aufgenommen werden.

Die Auflösung staatlicher Berufsschulen ist - anders als die der Volksschulen - nur noch sehr eingeschränkt möglich. Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die in keiner Vollzeitmaßnahme untergebracht sind, besuchen die Berufsschule einmal in der Woche. Sie besuchen entweder Jungarbeiterklassen oder Fachklassen.

Ich komme zu einem wesentlichen Punkt, der schon zweimal angesprochen worden ist. Es hat sich herausgestellt, daß, nachdem die disziplinarrechtlichen Maßnahmen immer weniger geworden sind, die Zahl der Bildungsunwilligen bzw. derjenigen, die kein Interesse haben und dem Lehrer das eine oder andere Mal auf der Nase herumgetanzt sind, größer geworden ist. Ich möchte hier zwei Gruppen unterscheiden: Zum einen gibt es diejenigen, die zwar einen Arbeitsplatz, aber keinen Ausbildungsplatz haben und die Berufsschule als Hindernis sehen. Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die keinen Ausbildungsplatz und keinen Arbeitsplatz - beides gibt es - haben und bei denen man zeitweise eine gewisse Verwahrlosung bzw. Gewaltneigung feststellen kann.

Ich habe den Antrag in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden, die ihn sehr wohl begrüßt haben, eingebracht, weil wir meinen, daß es möglich sein muß, daß ein oder zwei Schüler, die den Unterricht derart stören, daß der Klassenfrieden oder der Schulfrieden gestört ist, aus der Klasse genommen bzw. von der Schule entfernt werden. Ich denke, der Schulfrieden ist für uns das höchste Gut. Das ist überhaupt keine Frage. Der Ordnungsrahmen, der bisher besteht, reicht für eine derartige Maßnahme nicht aus. Wir wollen intakte Klassenstrukturen, und diese dürfen nicht von Schülern eines bestimmten Typs zerstört werden. Deshalb haben wir den Ausschluß aus der Berufsschule in das Gesetz aufgenommen.

(Frau Münzel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):  
Man muß doch eine Alternative anbieten!)

Natürlich gilt eines: Sobald der Jugendliche wieder ein Ausbildungsverhältnis eingeht, lebt die Schulpflicht wieder auf. Ich war lange genug an der Berufsschule, um zu wissen, daß diese Möglichkeit - man wirft ja nicht 10 oder 15 Schüler im Jahr hinaus - bestehen muß. Wir halten das für richtig, und hier stehen wir nicht allein. Auch die Lehrerverbände und die Lehrer sind der Meinung, die wir hier vertreten.

Die Direktoren der Berufsschulen werden ermächtigt, den Schulbesuch von Schülern, die von außerhalb Bayerns kommen, zu genehmigen. Bis jetzt ist die Regierung für die Genehmigung zuständig gewesen.

Des weiteren wird es in Zukunft kein Zulassungsverfahren für Lehrmittel mehr geben, wenn an beruflichen Schulen im betreffenden Fach bereits ein KMK-Rahmenlehrplan besteht.

Abschließend möchte ich hervorheben, daß die Neuregelungen für die Hauptschulen wie auch für die beruflichen Schulen vor allem der Weiterentwicklung dienen. Eindeutig kann festgestellt werden, daß die Schulversuche, die wir in letzter Zeit zum Abschluß gebracht haben - betreffend die dreistufige Berufsoberschule oder auch die Hauptschule - der richtige Weg waren, um zu einer Entscheidung zu kommen. Ich meine, gerade mit den Schulformen der BOS und der FOS werden die Bildungschancen fähiger Hauptschulabsolventen verbessert. Über die Berufsschule und die berufliche Oberstufe wird eine Perspektive bis hin - der eine oder andere hat es ausgenutzt - zur Universität eröffnet.

Ich glaube, daß die klare, beruflich orientierte Struktur die Transparenz im beruflichen Schulwesen erhöhen wird; sie bietet zudem einen weiteren Beitrag, um die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im EUG eine Reihe von Änderungen vor. Ich darf mich bei Ihnen bedanken und bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

**Präsident Böhm:** Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Kurz.

**Kurz** (fraktionslos): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem die Kolleginnen Werner-Muggendorfer und Münzel die Kritikpunkte ausführlich dargestellt haben, kann ich mich auf einen einzigen Punkt beschränken: den Ausschluß von der Berufsschulpflicht bzw. den Ausschluß von den Berufsschulen vor allem für Schüler, die ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz sind, wenn sie, wie es da heißt, „bildungsunwillig“ sind. Ich erinnere mich daran, daß im federführenden Ausschuß gerade zu diesen Punkten von den Vertretern des Ministeriums berichtet wurde, daß das Ministerium auf Schulleiterkonferenzen händeringend gebeten wurde, eine solche Möglichkeit einzuräumen, weil man sich dieser - immer in Anführungszeichen - bildungsunwilligen Schüler nicht erwehren könne. Das, was jetzt in den Nummern 21 und 22 vorgesehen ist, ist das Festschreiben von bzw. die Kapitulation vor einem gesellschaftlich und politisch verursachten Notstand. Das wird nun im Gesetz festgehalten, statt die notwendigen Hilfsmaßnahmen für die Schulen und auch für die betroffenen Schüler und Schülerinnen zu beschließen. Das ist der Punkt, von dem ich meine: Allein dies würde ausreichen, um diesem Gesamtwerk nicht zustimmen zu können.

Ich möchte - damit komme ich bereits zum Ende - noch meine verfassungsrechtlichen Bedenken dagegen zu Protokoll des Hohen Hauses geben. Ich halte es nicht für zulässig, jemanden von einer Schulart wie der Berufsschule, die per Gesetz als Pflichtschule festgeschrieben ist, auszuschließen. Das ist ja kein Ausschluß auf Zeit, sondern einfach ein Ausschluß. Es bleibt der Initiative des Ausgeschlossenen überlassen, ob er wieder eine Chance sieht, aufgenommen zu werden. Das heißt, auch in der

abgeschwächten Form handelt es sich um den Ausschluß von einer Pflichtschule. Das, glaube ich, ist verfassungsrechtlich nicht möglich. Ich wollte das hier zu Protokoll geben. Ich kann dem Gesetzentwurf aus diesem Grunde auch nicht zustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

**Präsident Böhm:** Die Aussprache ist jetzt geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/7892, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 13/8053 und 13/8175 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 13/8451.

Ich lasse vorweg über die vorliegenden Änderungsanträge abstimmen, zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/8053. Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt mit Ausnahme der Nummern 5,11,12 und 14, die er für erledigt erklärt hat, den restlichen Teil des Antrages abzulehnen. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag - ausgenommen von der Abstimmung sind die Nummern 5,11,12 und 14, wie schon gesagt - zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist mit Ausnahme der genannten Nummern 5,11,12 und 14 abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den vom federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport zur Ablehnung vorgeschlagenen Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 13/8175 abstimmen. Wer entgegen der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses dem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Dann ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Zum Gesetzentwurf selbst empfiehlt der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen stimmt der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu, allerdings mit der Maßgabe einer weiteren Änderung. Der endberatende Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen übernimmt das Votum des Haushaltsausschusses. Ich verweise insofern auf die Drucksache 13/8451. Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung, also mit den vom federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport und vom Ausschuß für Staatshaushalt

und Finanzfragen empfohlenen Änderungen, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? - Herr Abgeordneter Kurz. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Das ist eine Gegenstimme von Herrn Abgeordneten Kurz. Stimmenthaltungen? - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der vom federführenden Ausschuß vorgeschlagenen Fassung hat der Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/8053, soweit er die Nummern 5,11,12 und 14 betrifft, seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe auf:

## **Tagesordnungspunkt 22 Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 13/8037)**

### **- Zweite Lesung -**

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. - Es liegt keine Wortmeldung vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8037 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 13/8198. Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe verschiedener Änderungen. Dem stimmt der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen bei seiner Endberatung zu, schlägt allerdings noch vor, in § 4 den zweiten Teil des Einleitungssatzes neu zu fassen sowie in § 6 Absatz 1 als Datum des Inkrafttretens den 1. September 1997 einzufügen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 13/8198.

Wer dem Gesetzentwurf mit den vom federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und dem vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Ände-

rungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.  
- Die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Es ist dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der vom endberatenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen vorgeschlagenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Die Fraktion der CSU, die Fraktion der SPD, die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Auch keine. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung kommunal rechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe gemeinsam auf:

### **Tagesordnungspunkt 23**

#### **Antrag der Staatsregierung**

#### **Entwurf eines Staatsvertrags über Mediendienste**

#### **(Mediendienste-Staatsvertrag) (Drucksache 13/7716)**

- Zweite Lesung -

#### **Tagessordnungspunkt 24**

#### **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

#### **zur Ausführung des Staatsvertrages über Mediendienste (Drucksache 13/8204)**

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt 30 Minuten pro Fraktion. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Hartenstein. Bitte, Herr Kollege Hartenstein.

**Hartenstein** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der vorliegende Mediendienste-Staatsvertrag ist ungeeignet, die Nutzung der neuartigen Informationsdienste durch Gesellschaft und Wirtschaft zu fördern. Wir begründen dies wie folgt:

Erstens. Aufgrund der mangelhaften Abgrenzung zum Informations- und Kommunikationsdienstegesetz des Bundes führt der Mediendienste-Staatsvertrag nicht zur erforderlichen Rechtssicherheit. Ob Internet oder Digitalfernsehen - die digitalen Dienste bieten sowohl individual- wie massenkommunikative Angebote an. Die fixierten Regelungszuständigkeiten laufen deshalb ins Leere.

Zweitens. Die Frage der Verantwortlichkeit von Diensteanbietern für Inhalte Dritter ist im Gesetzentwurf nebulos und widersprüchlich geblieben. Die Auflage, Diensteanbieter müßten den Zugang zu inkriminierten Angeboten Dritter verhindern, „wenn sie von diesen Kenntnis haben und es ihnen technisch möglich und zumutbar ist“, stellt diese vor eine technisch schwierige und in rechtlicher Hinsicht problematische Aufgabe.

In diesem Zusammenhang ist zunächst einmal zu fragen, auf welche Weise eine Kenntnisnahme möglich ist. Keinem Provider kann wohl zugemutet werden, Tausende und aber Tausende von Webseiten zu durchsuchen. Eine Kenntnisnahme ist folglich höchstens entweder zufallsbedingt oder aber aufgrund entsprechender Informationen Dritter zu erwarten.

Es stellt sich dann weiterhin die Frage nach der Möglichkeit der Sperrung: Einzelne URLs können nicht selektiv abgeblockt werden, nur ganze Server. Das aber wäre zumindest bei großer Kapazität unverhältnismäßig. Allerdings könnte es mit einem Firewall-Software-System bald möglich sein, den Datenverkehr wie in Unternehmen oder Verwaltungen auch bei Providern auf einzelne URLs hin zu scannen und damit den Zugriff selektiv zu steuern. Dann allerdings stellte sich die Frage, nach welchen Kriterien über eine Inkriminierung entschieden werden müßte.

Oder ein anderes Beispiel: Bei Internet-News findet nach Abschnitt II § 5 Absatz 3 eine zeitlich begrenzte und kurzzeitige Vorhaltung fremder Inhalte statt. Diese sind a priori unbekannt, da es sich dabei um die Verbreitung von einmaligen Einzelmitteilungen handelt.

Doch selbst wenn eine Verantwortung für solche News konstruierbar wäre, gäbe es technische Alternativen, durch die ein Provider von jeglicher Verantwortung für deren Inhalte loskäme. Bei einem dieser Verfahren werden Kundenanfragen nur an den Newsserver, der den Provider selbst mit Nachrichten versorgt, durchgereicht. Der Provider hält dann also keine News vor, sondern stellt nur einen Zugang zu Inhalten zur Verfügung.

Der Verweis in § 18 Absatz 3 des Mediendienste-Staatsvertrages auf § 85 TKG allerdings verbietet es Providern ohnehin, eine Kenntnisnahme von Inhalten und den näheren Umständen eines Telekommunikationsvorgangs anzustreben, sofern diese nicht für die Erbringung von Leistungen unbedingt erforderlich sind. Für Internetangebote ist ein solches Erfordernis regelmäßig nicht gegeben, wodurch Provider nicht nur keinerlei Veranlassung haben, von sich aus Kenntnis von Inhalten zu erlangen, sondern das ist ihnen sogar ausdrücklich verboten.

Drittens. Im Mediendienstestaatsvertrag wurden für die Entfaltung einer selbstbestimmten Nutzung digitaler Dienste wichtige Bereiche außer acht gelassen.

Der Datenschutz muß meines Erachtens - ich betone: meines Erachtens, weil das in unserer Fraktion im Augenblick noch kontrovers diskutiert wird - durch ein klares Ja zur uneingeschränkten Möglichkeit, Verschlüsselungsverfahren zu nutzen, gestärkt werden. Das von

einzelnen konservativen Politikern immer wieder geforderte Kryptographieverbot hat bereits zu erheblichen Unsicherungen und Schäden geführt.

Es ist auch nicht ansatzweise der Versuch unternommen worden, einen Verbraucherschutz für digitale Dienste zu erarbeiten, der den bei herkömmlichen Geschäften erreichten Stand auch für diese Dienste sichert. Fragen der Haftung bleiben völlig ausgeblendet.

Aus den genannten Gründen wird der Mediendienste-Staatsvertrag weder grundlegenden Erfordernissen noch den von den Beteiligten selbst gesteckten Zielen gerecht. Der Versuch, in der sich rapide wandelnden Informations- und Kommunikationstechnologie Strukturen zu fixieren, die auf überholten Begriffen fußen, ist zum Scheitern verurteilt.

Wir vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern deshalb erstens, mit dem Bund ein Einvernehmen über die bei digitalen Diensten nicht mehr aufrechtzuhaltende Einteilung in Individual- und Massenkommunikation sowie über die grundgesetzlichen Regelungszuständigkeiten herzustellen. Dem Bund soll dabei nur eine Rahmenkompetenz zuerkannt werden. Die medialen Regelungskompetenzen der Länder müssen folglich gewahrt bleiben.

Wir fordern zweitens, Maßnahmen zu ergreifen, die die selbstbestimmte Nutzung elektronischer Netze sowie die Vielfalt des Angebots unterstützen, statt diese zu behindern. Grundvoraussetzungen dafür sind die Stärkung der informationellen Grundversorgung und die Vermittlung von Medienkompetenz. Dabei darf Medienkompetenz in Projekten wie „Schulen ans Netz“ nicht ausschließlich auf die passive Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien reduziert werden. Sie muß vielmehr auch die Vermittlung der Gestaltung und Erstellung von Inhalten aufzeigen. Gleichzeitig gilt es, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und das Deutsche Forschungsnetz als Infrastruktur für den Zugriff auf Informationen sowie deren Verbreitung besonders zu fördern. Alle Ausbildungseinrichtungen sind dauerhaft mit kostengünstigen und leistungsfähigen Zugängen zu Informationsdiensten auszustatten.

Wir fordern drittens, die Datenschutzgesetzgebung an den Entwicklungen der Informations- und Kommunikationstechnologie auszurichten und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen.

Wir fordern viertens aus Gründen des Jugendschutzes, Eltern und Erziehungsberechtigte darüber aufzuklären, wie der Informationszugang in elektronischen Netzen altersgerecht gehandhabt werden kann. Die Strafverfolgungsbehörden sind ferner in die Lage zu versetzen, der Urheber strafbarer und jugendgefährdender Inhalte auch international habhaft zu werden.

Wir fordern fünftens, die Frage der Verantwortung von Providern für Inhalte Dritter in globalen Netzen nicht durch unklare Regelungen den Gerichten zu überlassen, sondern realitätstauglich zu regeln und sich dabei an den in der Telekommunikation etablierten Normen zu orientieren. Kein Telekommunikationsanbieter wird schließlich für die

Übermittlung von strafrechtlich relevanten Inhalten auf seinen Netzen für verantwortlich gehalten. Auch Zugangsprovider zu elektronischen Netzen sollten in dieser in internationalen Abkommen geregelten Weise behandelt werden.

Wir fordern sechstens, sich bei allen Überlegungen zur Kontrolle des Internets um Toleranz gegenüber unterschiedlichen gesellschaftlichen und kulturellen Maßstäben zu bemühen. Statt auf nationaler Ebene einseitige Maßnahmen zu ergreifen, ist es geboten, einen Konsens unter den demokratischen Staaten anzustreben. Zensurbemühungen auf nationaler wie internationaler Ebene muß entschieden entgegengetreten werden.

Wir fordern siebtens, die Technikfolgenabschätzung des Einsatzes der Informations- und Kommunikationstechnologie zu intensivieren, um über eine kompetente Analyse des absehbaren tiefgreifenden Wandels den gesellschaftlichen Diskurs zu ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Böhm:** Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über Tagesordnungspunkt 23 abstimmen. Der Abstimmung liegt der Staatsvertrag auf Drucksache 13/7716 zugrunde. Gemäß § 60 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den gesamten Staatsvertrag erfolgen.

Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dem Staatsvertrag wurde damit zugestimmt.

Ein Antrag auf dritte Lesung wurde nicht gestellt. Wir treten daher gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Staatsvertrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Stimmenthaltungen? - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dem Staatsvertrag wurde damit zugestimmt.

Jetzt lasse ich über Tagesordnungspunkt 24 abstimmen. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 13/8204 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur auf Drucksache 13/8404.

Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das

Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das ist dann so beschlossen.

Da ein Antrag auf dritte Lesung nicht gestellt wurde, treten wir gemäß § 59 der Geschäftsordnung unmittelbar in die Schlußabstimmung ein. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und Abgeordneter Kurz. Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. - Keine. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es trägt den Titel: „Gesetz zur Ausführung des Staatsvertrages über Mediendienste“.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 29

#### Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Da die Behandlung folgender Anträge von den jeweils federführenden Ausschüssen zurückgestellt worden ist, müssen diese von der Tagesordnung abgesetzt werden. Das sind:

Listennummer 46, Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Vorlagepflicht des Sozialversicherungsausweises gegenüber der Polizei (Drucksache 13/7605);

Listennummer 53, Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Dr. Kaiser, Leichtle und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Praktische Hilfe Mittelstand; EDV-gestützte Förderprogramme (Drucksache 13/7706);

Listennummer 63, Antrag des Abgeordneten Dr. Heinz Köhler und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Umsetzung der Verpflichtungen aus der EU-Richtlinie 91/271 EWG (Drucksache 13/7878).

Auf Wunsch des Herrn Abgeordneten Kurz soll sein auf der Liste unter der Nummer 30 aufgeführter Antrag betreffend Förderung der Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht“ auf Drucksache 13/7461 von der Tagesordnung abgesetzt werden. Außerdem hat die CSU-Fraktion beantragt, die Listennummern 76 und 77 von der Tagesordnung abzusetzen. Es handelt sich um die Anträge der Abgeordneten Dr. Baumann, Dr. Schuhmann, Coqui und anderer und Fraktion (SPD) betreffend Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren an bayerischen Universitäten bzw. Universitätskliniken; das sind die Drucksachen 13/8026 und 13/8027. Besteht damit Einverständnis? - Das ist der Fall. Die Listennummern 30, 76 und 77 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Von der Abstimmung werden außerdem die Listennummern 9 und 15 ausgenommen. Listennummer 9 - das ist der Antrag des Abgeordneten Dr. Bernhard und anderer und Fraktion (CSU) betreffend Sportunterricht (Drucksache 13/6616) - soll auf Antrag der CSU-Fraktion zusammen mit Tagesordnungspunkt 81 behandelt werden.

Listennummer 15 - das ist der Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfle, Dr. Weiß, Hölzl und anderer und Fraktion (CSU) betreffend Sicherung der Zuverlässigkeit und Sachkunde im Bewachungsgewerbe (Drucksache 13/6802) - soll, ebenfalls auf Antrag der Fraktion der CSU, zusammen mit den Tagesordnungspunkten 75 und 76 aufgerufen werden.

Die Fraktion der CSU hat beantragt, die Listennummern 1 und 55 gesondert zu beraten. Ich rufe deshalb zunächst Listennummer 1 auf:

#### Antrag der Staatsregierung

#### Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald (Drucksache 13/8052)

Ich eröffne dazu die Aussprache. Die Redezeit beträgt 15 Minuten pro Fraktion. Wortmeldungen? - Frau Peters, dann Kollege Sinner.

(Sinner (CSU): Unglaublich! - Loscher-Frühwald (CSU): Er war Berichterstatter im Ausschuß!)

- Dann schlage ich vor, daß zunächst Kollege Sinner spricht.

**Sinner (CSU):** Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach unserer Auffassung ist es die Verordnung zur Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald wert, gesondert behandelt zu werden anstatt in einer Sammelabstimmung.

Der Nationalpark Bayerischer Wald entstand im Jahr 1969 durch Initiativen aus dem Bayerischen Landtag, die in großer Einmütigkeit damals beschlossen wurden. Sie gingen auf den gemeinsamen Beschluß vom 14. Februar 1967 der drei Kreistage von Wolfstein, Grafenau und Wegscheid zurück, welche die Staatsregierung baten, im Staatsforstgebiet um den Lusen einen Nationalpark zu errichten. Dieser Nationalpark hat sich in den folgenden 25 Jahren sehr gut entwickelt. Er ist international anerkannt. Bayern war 1970 in europäischen Naturschutzjahr führend und hat den ersten Nationalpark in Deutschland eröffnet. In Berchtesgaden wurde der zweite Nationalpark in Deutschland eröffnet. Heute gibt es nach der Wiedervereinigung in Deutschland insgesamt 12 Nationalparks. Die Bayern waren jedenfalls die ersten; die beiden bayerischen Nationalparks sind, wenn der internationale Standard angelegt wird, in Deutschland führend und wohl auch in Europa.

Die Bayerische Staatsregierung hat beim 25jährigen Jubiläum des Nationalparks Bayerischer Wald im Jahr 1995 seine Erweiterung angekündigt. Die meisten hier im

Hause haben miterlebt, daß die Erweiterung des Nationalparks keineswegs mehr so unumstritten war wie seine Eröffnung im Jahr 1970. Vor allem in den Randgemeinden, sowohl des jetzigen Nationalparks als auch des Erweiterungsgebiets, hat sich Widerstand geregt. Bürgerentscheide haben sich teilweise gegen die Erweiterung gewendet. Der Kreistag Regen, der unmittelbar betroffen ist, hat sich nur mit sehr knapper Mehrheit für die Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald ausgesprochen.

Der Landtag, der dieser Verordnung der Staatsregierung, wenn sie Rechtskraft erlangen soll, zustimmen muß, hat sich mit der Erweiterung sehr intensiv befaßt und vor Ort Anhörungen durchgeführt. Letztmals waren die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Landesentwicklung und Umweltfragen am 19. Juni 1997 im Nationalpark Bayerischer Wald. Beide Ausschüsse haben die Situation vor Ort auf dem Lusengipfel angesehen und haben mit den Bürgern in einer Anhörung noch einmal die jetzt vorliegende Verordnung diskutiert.

Viele, die an der Exkursion auf den Lusen teilgenommen haben, waren erstaunt über die Entwicklung, teilweise schockiert. Trotzdem muß man von der Zweckbestimmung des Nationalparks ausgehen, die letzten Endes ein von menschlichen Einflüssen weitgehend freies Wachsen von Wald und Natur vorsieht. Nur muß man damit rechnen, daß sich die Natur nicht an das hält, was wir in Verordnungen beschließen und was unseren ästhetischen, ökologischen oder ökonomischen Vorstellungen entspricht. Die Natur geht ihre eigenen Wege, und diese Wege sind auf den ersten Blick manchmal nicht nur menschenfreundlich, sondern menschenfeindlich.

Wir sind an Kulturwald und Kulturlandschaft gewöhnt. Abgestorbene Bäume gibt es in unseren Wäldern relativ selten; denn sie werden am Ende ihrer Lebensdauer geerntet. In einem Nationalpark findet eine Holzernte aber nicht statt, und deshalb stehen dort am Ende ihrer Lebenszeit dürre Bäume. Das ist in allen Nationalparks der Welt so. Erschütternd für die Menschen ist aber vor allem die Tatsache, daß Bäume nicht nur punktuell, sondern auf großen Flächen, auf dem Kamm des Bayerischen Waldes, absterben. Auf mehreren tausend Hektar stehen dürre Bäume. Dieser Anblick ist für die Bewohner des Bayerischen Waldes schrecklich, und sie denken dabei an die Situation vor über 120 Jahren, als der Bayerische Wald von einer ähnlichen Borkenkäferkatastrophe heimgesucht wurde. Damals beschrieb ein Augenzeuge den Blick vom Lusen folgendermaßen - ich zitiere -:

Soweit das Auge reicht, gibt es nach allen Richtungen hin kahle, abgeholzte Bergrücken mit einigen traurigen Bestandsresten oder abgestorbene Bestände. Allenthalben steigt Rauch auf, durch die Feuer veranlaßt, in welchen man die geschälte Rinde verbrennt. Es ist ein Anblick, wie er kaum trauriger für das Auge eines Forstmannes gedacht werden kann.

So der königlich-bayrische Forstexperte Dr. Adolf Schwapach im Jahre 1875 auf dem Lusengipfel. Einen ähnlichen Anblick hatten die beiden Ausschüsse auch. Nach dem

Besuch ist sehr viel Verständnis für die Probleme der Bürger entstanden, die im Bayerischen Wald am und im Nationalpark leben; denn sie haben diese Erinnerung. Noch heute finden Wallfahrten statt, um den Wald vor einer Borkenkäferkalamität zu bewahren. Wenn sich die Borkenkäfer aufgrund staatlicher Verordnung austoben und den Wald vernichten dürfen, gibt es große Probleme hinsichtlich des Verständnisses für eine Erweiterung des Nationalparks.

(Starzmann (SPD): Wenn Sie soviel reden, kommt Herr Blöchl nicht mehr zu Wort!)

Hinzu kommt,

(Hofmann (CSU): ... daß der Borkenkäfer nicht zur Wallfahrt geht!)

daß man die Situation, obwohl dies möglich gewesen wäre, nicht vorhergesehen hat. Bund Naturschutz und andere haben das Thema sogar verniedlicht. So behaupteten noch im Jahr 1995 die für den Naturschutz im Nationalpark Zuständigen, daß die selbstverordnete Nichteingriffsstrategie den Käfer allmählich mattsetze. Offenbar hat der Käfer diese Erklärung aber nicht gelesen und sich ganz anders entwickelt, als von der Verwaltung erwartet. Und Staatsminister Erwin Huber hat aufgrund dieser Aussagen an Frau Henriette Braumandl in Waldhäuser noch 1995 geschrieben - ich zitiere -:

Aus der Sicht der Staatsregierung bestehen derzeit keine Gründe für eine Invasion von Borkenkäfern.

Nur haben sich die Borkenkäfer nicht an die Meinung der Staatskanzlei gehalten, sondern sind ihre eigenen Wege gegangen. Ich sage das nicht vorwurfsvoll; denn es hätte auch anders kommen können. Aufgrund der tatsächlichen Entwicklung ist aber das Vertrauen der Bevölkerung in Prognosen und Voraussagen, die den Nationalpark betreffen, erschüttert. Unsere Aufgabe war es, in der Beratung im Landtag die Bedenken der Bevölkerung aufzunehmen und nach Wegen zu suchen, wie wir wieder Vertrauen schaffen und eine Akzeptanz herstellen können, die die Erweiterung des Nationalparks, der zu dem großen Naturerbe gehört und der von Adalbert Stifter im „Hochwald“ beschrieben wurde, für die örtliche Bevölkerung akzeptabel macht; denn diese Erweiterung ist sinnvoll und notwendig.

Wir haben uns in Fortführung der Tradition der Beschlüsse des Bayerischen Landtags von 1969 bemüht, in einem parteiübergreifenden Konsens eine Verbesserung der Verordnung zu finden. Ich möchte mich an dieser Stelle bei Frau Kollegin Peters, der Mitberichterstatterin, und bei Frau Kollegin Lödermann

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

dafür bedanken, daß es in einer gemeinsamen Vorlage möglich war, die Verordnung so zu ändern, daß die wesentlichen Anliegen der Bevölkerung aufgenommen werden konnten. Wir schlagen folgende Änderungen vor, um in der Bevölkerung Akzeptanz zu schaffen:

Erstens. Pflege des Schutzstreifens auch gegenüber staatlichen Wäldern außerhalb des Nationalparks, das heißt, Ziehung einer Sanitärzone gegenüber allen anderen Wäldern außerhalb des Nationalparks, um eine Ausbreitung des Borkenkäfers in angrenzende Gebiete zuverlässig zu verhindern.

Zweitens. Verzicht auf Bekämpfungsmaßnahmen gegen die zu weit fortgeschrittene Käferinvasion im Hochlagenwald zwischen Rachel und Lusen; denn andernfalls würde der Wald durch Maschineneinsatz vernichtet. Das wäre der Tod des Nationalparks Bayerischer Wald durch forstliche Eingriffe; die internationale Anerkennung würde gefährdet. Wir sagen aber ganz klar, daß im Erweiterungsgebiet von 11 000 Hektar zwischen Rachel und Falkenstein in den Hochlagen die bisherige Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen fortgeführt und aktive Maßnahmen ergriffen werden müssen,

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ohne Chemie!)

damit ein Übergreifen der Borkenkäferkatastrophe auf den landschaftlich und mit seinen Fichtenrassen wertvollen Hochlagenwald, der jetzt neu zum Nationalpark hinzukommt, für die nächsten 20 Jahre zuverlässig verhindert wird. Im alten Nationalpark können die Prozesse dagegen ungestört weiterlaufen. Unsere Nachfolger können in 20 Jahren entscheiden, ob man im Erweiterungsgebiet auf menschliche Eingriffe völlig verzichten kann.

(Hofmann (CSU): Sehr gut!)

Diese Lösung schließt ein, daß auch unterhalb der Hochlagen in den Hanglagen - ich sage das mit Blick auf die Kollegen aus dem Bayerischen Wald - ein Schutzstreifen ausgewiesen werden muß, in dem der Käfer bekämpft wird, damit er sich nicht ausbreiten kann. Damit dürfte sich Vertrauen gewinnen und Akzeptanz für den Nationalpark Bayerischer Wald schaffen lassen.

In der Diskussion hat sich gezeigt, daß der Bund Naturschutz, der die weitgehende Vergrößerung des Nationalparks gefordert hat, in den Gesprächen vor Ort leider sehr zurückhaltend war.

(Hofmann (CSU): So ist es!)

Deshalb ein Zitat des Vorsitzenden des Bund Naturschutz, der sich im Frühjahr 1995 wie folgt geäußert hat:

Ich teile die Meinung des Ministerpräsidenten, daß die Verwirklichung dieses Projekts nur im Konsens mit den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Gemeinden erfolgen kann. Die deutschen Naturschutzverbände bieten ihre volle Unterstützung bei dieser Akzeptanzfindung an.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es kann nicht so sein, daß der Bund Naturschutz die großen Forderungen stellt, wenn es aber darum geht, die Akzeptanz zu finden, wir als Politiker, die Landräte, die Abgeordneten und die Bürgermeister die Arbeit machen müssen, wonach der Bund Naturschutz das Lob einheimst und wir die Prügel

einstecken. Diese Arbeitsteilung können wir nicht mitmachen.

(Beifall)

Ich erwarte deshalb, daß der Bund Naturschutz diesen von uns gefundenen Kompromiß inhaltlich mitträgt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausschüsse, die sich mit der Verordnung befaßt haben, haben mit unterschiedlichen Mehrheiten dieser Verordnung mit den von mir vorgetragenen Änderungen zugestimmt. Ich bitte Sie heute, der Verordnung mit den vorgetragenen Änderungen zuzustimmen. Dann können wir mit Fug und Recht sagen, daß wir einerseits den internationalen Standard unseres Nationalparks Bayerischer Wald, auf den wir stolz sind, erhalten haben und daß wir andererseits einen Weg aufgezeigt haben, wie wir der Natur und der Bevölkerung Zeit lassen, sich an diesen Nationalpark zu gewöhnen, und wie wir auf die Sorgen der Bevölkerung eingehen.

Wir wollen den Nationalpark im Bayerischen Wald. Wir stehen zu der Erweiterung. Wir haben in einer Zeit viel Geld dafür ausgegeben, in der anderswo wenig für Umweltschutz und Naturschutz ausgegeben wurde. Die Nationalparkverordnung soll die Bevölkerung einbinden und auf breiter Front eine positive Entwicklung des Nationalparks Bayerischer Wald sichern. Wir haben mit der Erweiterung des Nationalparks den Umweltschutz ein großes Stück vorwärts gebracht. Wenn der Landtag in großer Einmütigkeit dieser Erweiterung und dem Projekt zustimmt, wäre das ein guter Start für das weitere Gedeihen des Nationalparks Bayerischer Wald.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Peters. Ich weise vorsorglich noch einmal darauf hin, daß die Redezeit pro Fraktion 15 Minuten beträgt. Bitte, Frau Kollegin.

**Frau Peters (SPD):** Frau Präsidentin, Kollegen, Kolleginnen! Ich möchte vorausschicken: Sollten sich die einen oder anderen wundern, daß ich die 15 Minuten ausnutze, so bitte ich um Verständnis. Es gilt noch Überzeugungsarbeit zu leisten, nämlich bei den örtlichen Abgeordneten, die immer noch nicht der Meinung sind, die wir hier vertreten.

(Dr. Weiß (CSU): Bei uns war es nicht anders! - Hofmann (CSU): Das gibt es doch nicht!)

Kollegen, Kolleginnen, wir sind für den Nationalpark, wir sind für die Erweiterung des Nationalparks. Wir sahen und sehen die Idee immer noch positiv, meinen aber, daß das fundamentalistische Umgehen und Wirken im Nationalpark nicht notwendig ist. Ich werde das anhand meiner Ausführungen zu belegen versuchen.

1970 - Kollege Sinner hat es angesprochen - war man vor Ort sehr euphorisch und hat den Nationalpark begrüßt



Daß man das jetzt nicht mehr tut, hat seine Ursachen sicher auch darin, daß Fehler gemacht worden sind, daß zum Beispiel Anweisungen des Ministers Nüsse! nicht Folge geleistet wurde, nämlich dort den Borkenkäfer zu bekämpfen.

Lassen Sie mich ein bißchen Geschichtsbewältigung betreiben, was den Nationalpark angeht. Ich darf den Ministerpräsidenten nennen, der in seiner Rede zum 25jährigen Geburtstag des Nationalparks einen Schwur getan hat. Er hat geschworen, dafür einzutreten, daß dieser sich zum Urwald zurückentwickelnde einstige Wirtschaftswald für alle Zeiten unangetastet bleibe von Säge und Pflanzspaten der Förster. Auch Roman Herzog hat sein Credo abgeliefert. Ich meine, wir sind einer Meinung, was den Verzicht auf Nutzung anlangt, nicht aber was die Säge und den Pflanzspaten angeht.

Ministerpräsident und Landwirtschaftsminister haben die Rechnung ohne den Winzling Ipstypographis gemacht, also ohne den Buchdrucker oder Borkenkäfer, wie er auch genannt wird. Sie haben die Rechnung ohne das forstliche Sekundärphänomen, wie es auch so schön heißt, gemacht.

(Kobler (CSU): Und ohne die Betroffenen!)

Der Borkenkäfer vollstreckt das Todesurteil, das die Industriegesellschaft über große Teile ihrer Wälder verhängt. Das ist so. Geschädigte Wälder werden schneller vom Borkenkäfer befallen als gesunde Wälder.

Daß es den Borkenkäfer nicht erst seit ein paar Generationen gibt, kann ich mit Fug und Recht behaupten. Ich komme aus dem kleinen Ort Holzkirchen, dessen Einwohner seit über 400 Jahren nach Bogenberg wallfahrten. Man hat herausgefunden, daß der Borkenkäfer der Grund dafür gewesen ist. Ich könnte süffisant anmerken: Die Herren könnten es mal versuchen. Herr Brunner, versuchen Sie es doch einmal mit wallfahrten. Oder ist Ihr Glaube auch darin schon etwas beeinträchtigt?

In der Vorbereitungszeit zur Erweiterung hat man zwei Fehler gemacht. Man hat die Waldler, die Einheimischen, als Aufsässige bezeichnet. Ich meine, daß es nicht sein kann, daß man Menschen, die für ihre Heimat eintreten, als aufsässig bezeichnet. Der zweite Fehler war, daß man die Idee in München geboren und gemeint hat, die Begeisterung wäre vor Ort genauso groß wie in München, sie wäre genauso schön und einmalig, wie das der Bund Naturschutz und das Kabinett beschlossen haben. Herr Sinner hat vorhin angedeutet, daß auch der Finanzminister vor einiger Zeit dort war. Er ist Niederbayer, und man könnte meinen, daß er davon etwas gewußt oder verstanden hat. Er ist der Überzeugung, daß kein Handlungsbedarf nötig sei.

Wie schon gesagt: Die Akzeptanz wächst mit jedem Meter Entfernung. Es wurde übersehen, daß die Gegner nicht aufsässig und nicht ökologieblind sind. Sie haben regelrecht Angst, daß das ökologische Gleichgewicht nachhaltig gestört ist - ich bitte das zu bedenken - und der Wald nur sehr spärlich oder überhaupt nicht nachwächst. Das hat man zu wenig ernst genommen.

Aber die Begeisterung hält sich auch deswegen in Grenzen, weil der Nationalpark die Betretungsrechte einschränkt. Man muß wissen, daß im Bayerischen Wald jahrhundertlang Waldrechte bestanden haben, die die einzelnen ermächtigt, den Wald zu nutzen. Daher ist die Beziehung zum Wald - „unsa Woid“ - zu verstehen. Ich meine: Der Woid g'hört zum Menschen und der Mensch zum Woid. Und man muß weiterphilosophieren dürfen: Was wäre der Waldler ohne Woid?

(Kobler (CSU): Der borkenkäferfreie Wald!)

Ich will nicht verhehlen, Kolleginnen und Kollegen, daß im Erweiterungsgebiet des Nationalparks besonders viele sozialdemokratische Bürgermeister sind. Deswegen waren wir schon länger vor Ort und haben unsere Sorgen und Erkenntnisse vor einem Jahr in Anträge, in schriftliche Anfragen gegossen. Ich wünschte mir, wir hätten mehr Unterstützung erfahren. Wie gesagt: Wir waren ein Jahr früher vor Ort, kamen, sahen, waren betroffen und formulierten Anträge.

(Dr. Weiß (CSU): Wir haben länger gebraucht, weil wir mehr sind!)

Ich darf aus einer schriftlichen Anfrage zitieren. Ich habe gefragt:

4. Ist eine Ausweitung des 500-Meter-Schutzstreifens, um das Übergreifen des Borkenkäfers zu verhindern, möglich? An welche Ausmaße wurde dabei gedacht?
5. Können weitergehende Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen in der Nationalparkverordnung verankert werden? Wenn ja, welche?

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Wallner?

**Frau Peters (SPD):** Nein, tut mir leid, die Zeit wird mir zu knapp.

Darauf antwortete das Landwirtschaftsministerium, daß je nach Gefährdungszone über 500 Meter hinaus Borkenkäferbekämpfungsmaßnahmen in konkreten Einzelfällen möglich sein werden. Weitere Maßnahmen, so hieß es damals, müßten im Einklang mit dem Schutzzweck stehen. Das solle durch eine entsprechende Ergänzung des § 13 geschehen.

In einem unserer Anträge haben wir ein wasserwirtschaftliches Gutachten verlangt. Insbesondere sollte das flächenhafte Absterben des Waldes mit folgenden Schwerpunkten untersucht werden: Welche Auswirkung hat dies auf den Wasserhaushalt, insbesondere auf Trinkwasserqualität und -menge? Welche Auswirkung hat dies auf die Wasserrückhaltekapazität? Welche Veränderungen der Abflußgeschwindigkeiten und mögliche Hochwassergefahren sind zu befürchten? Welche Auswirkung hat dies auf die Trinkwassertalsperre?

Damals, Kolleginnen und Kollegen, hielten Sie es für unmöglich, daß der Wald großflächig absterben kann. Damals gab es auch eine völlig andere Diskussion. Man hat zum Beispiel am 13.11.1996 - da gab es den Hochlagenbericht - von einem Viertel befallener Hochlagen gesprochen. Man hat weiter gesagt: 92 % der Hochlagenflächen weisen eine Verjüngung vor, bei 8 % sind ein paar Pflänzchen zu finden. Außerdem hat man bei der damaligen Diskussion gesagt, gerade die Maßnahmen außerhalb des Nationalparks hätten regulierend gewirkt. Davon, Kolleginnen und Kollegen, kann heute keine Rede mehr sein.

Damals hat der Herr Minister gesagt: Wir wollen keine faulen Kompromisse eingehen. Man hat den Nationalpark gelobt, seine Borkenkäferbekämpfung, und hat ihn als Modell dargestellt. Außerdem wurde betont, daß es keine Beeinträchtigung der Schutzfunktion im Bayerischen Wald gebe, weil dort die Berge nicht so hoch sind. Das Experiment wurde als „spannend“ und „hochinteressant“ bezeichnet. Natürlich mag das vor Ort fast etwas zynisch klingen.

Ich habe am 20.06.1996 das Totholzmaß darzustellen versucht. Ich bin froh - so darf ich sagen -, daß es möglich war, daß der Landwirtschafts- und der Umweltausschuß hingefahren sind, es angeschaut haben - ich darf es noch einmal sagen -, kamen, sahen, betroffen waren, nach Hause fahren und etwas getan haben, nämlich die Veränderungen vorbereitet, die Sie heute absegnen sollen.

Ich darf auch daran erinnern, daß die Vertreterin der GRÜNEN, Frau Lödermann, vor einem Jahr gesagt hat, ich hätte Horrorgemälde entwickelt. Es dürfe doch nicht sein, daß man mit Bildern manipuliere. Ich meine, man hat gesehen, daß das kein Manipulieren war, sondern daß es tatsächlich so war. Herr Sailer war auch dabei.

Ich schaue auf die Uhr, ich muß mich etwas kürzer fassen. Ich hoffe, daß ich die örtlichen Abgeordneten mittlerweile überzeugt habe.

(Dr. Weiß (CSU): Die Überzeugungskraft läßt langsam nach!)

Vor einem Jahr hat man gesagt, es gehe um 15 bis 20 % der Fläche. Man hat deutlich gemacht, daß der Wald nicht großflächig abgestorben oder geschädigt sei. „Großflächig“ heißt, daß innerhalb einer Fläche von 2000 Hektar 50 bis 100 Hektar am Stück abgestorben sein müssen. Genauer betrachtet heißt „abgestorbene Fläche“ nichts anderes, als daß die Altbäume abgestorben sind und Nachwuchs nicht vorhanden ist.

(Franz Meyer (CSU): Sind Sie dafür, oder sind Sie dagegen?)

Ich darf aus dem Protokoll vom 20.06.96 auf Seite 84 zitieren:

Daß es zu einem großflächigen Absterben kommen könnte, 50 bis 100 Hektar und mehr, zur Tabula rasa, zu nacktem Boden, ist für die Hochlagen wie auch für sämtliche Hang- und Tallagen ausgeschlossen.

Es geht weiter, deswegen sähen Sie die Grundannahme in diesem Antrag, nämlich daß der Wald großflächig abstirbt, nicht als gegeben an.

Ich darf mich wiederholen: Herr Kolo hat damals Herrn Sailer als messianischen Eiferer bezeichnet. Wo er recht hat, hat er recht. Die Wasserwirtschaft hat damals festgestellt: Wenn sich am Wald nichts ändert, ändert sich auch am Wasser nichts. Aber der Umkehrschluß ist genauso möglich.

Wir haben bei den Beratungen sehr lange darüber gestritten: Was wird denn, wenn der Wald großflächig abstirbt? Aber wenn man das abstreitet, kann man natürlich nicht von dieser Annahme ausgehen. Wer den Stand am Lusen gesehen hat - da hilft kein Europa-Diplom und auch nicht die höchste Naturschutzauszeichnung, dadurch konnte das Auge nicht getrübt werden -, mußte betroffen sein.

Wenn Herr Bocklet sagt: „Wenn ‚Nationalpark‘ draufsteht, muß Nationalpark drin sein“, dann frage ich: Wo steht das? Damit bin ich bei den IOCN-Richtlinien. Ich meine, diese Richtlinien geben sehr viel mehr her. Wenn für einen Nationalpark der Kategorie II als gleichwertige Kriterien nebeneinander stehen: Erhaltung der Arten und der Vielfalt sowie Erhaltung von Umweltdienstleistungen, Tourismus und Erholung, dann kann man meiner Meinung nach nicht das erste Kriterium priorisieren.

Dieses Kriteriensystem ist international und dient dem internationalen Vergleich. Richtlinien müssen zwangsläufig - ich denke, da muß man sehr genau hinschauen - flexibel auf nationaler und internationaler Ebene gehandhabt werden. Ich meine, Kolleginnen und Kollegen, der Fundamentalismus, den wir zum Teil üben, ist ein deutsches Problem. Der Begriff „Nationalpark“ bezeichnet ganz unterschiedliche Dinge in verschiedenen Ländern. Ich denke an die USA, die mit Brand und Säge hineingehen. Dennoch hat man ihnen die Anerkennung noch nicht weggenommen.

Ich darf meine Ausführungen abkürzen. Herr Sinner hat die Veränderungen vorgetragen. Herr Bocklet hat angeführt, er habe Großes mit dem Nationalpark vor. Ich hoffe, daß es mit diesen Veränderungen auch wirklich gelingt, daß es Großes wird. Diese Veränderungen decken sich mit der Resolution des Bayerischen-Wald-Vereins. Ich kann dazu sagen, auch Landrat Wöfl sieht das positiv, insbesondere die Borkenkäferbekämpfung. Lassen Sie uns zusammenwirken. Lassen Sie uns miteinander darüber abstimmen, damit wir nicht in einigen Jahren sagen müssen: „Der Wald war schön.“

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Nächste Rednerin Frau Kollegin Lödermann. Ich erteile Ihnen das Wort.

**Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Sinner hat schon gesagt, daß der Nationalpark Bayerischer Wald mit 27 Jahren auf dem Buckel der

denstälteste Nationalpark in Deutschland ist. Zum Auftakt des zweiten Europäischen Naturschutzjahres 1995 hat sich Hubert Weinzier vom Bund Naturschutz zum 25. Geburtstag des Nationalparks ein besonderes Geschenk von Ministerpräsident Stoiber erbeten: Er hat angeregt, daß der bestehende Nationalpark um rund 10 000 Hektar Staatswald erweitert wird.

Die Bayerische Staatsregierung hat diesen Vorschlag dankenswerterweise aufgegriffen, und so können wir heute der Verordnung über den erweiterten Nationalpark Bayerischer Wald zustimmen. Ich sage es aus ganzem Herzen: Für mich und für viele Menschen draußen ist heute ein Freudentag für den Natur- und Artenschutz in Bayern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daß das einige Kolleginnen und Kollegen anders sehen, akzeptiere ich. Aber ich kann hier für meine Fraktion, für die Umweltverbände und, wie ich meine, auch für die Mehrheit im Bayerischen Landtag sprechen.

Der Weg bis zu diesem Tag war nicht leicht. Aus unserer Sicht wurde am Anfang ein sehr gravierender Fehler gemacht: In der Zeit zwischen der Bekanntgabe, daß der Nationalpark erweitert werden soll - das war im Februar 1995 durch eine Pressemitteilung des Bundes Naturschutz -, und dem Zeitpunkt, als Minister Bocklet im Kabinett den Auftrag bekam - das war im Mai 1995-, herrschte ein Informationsvakuum. Das konnte dazu benutzt werden, daß sich ein sehr breiter Widerstand vor Ort organisiert hat. Ich muß auch sagen, daß daran die bayerische Forstverwaltung auf lokaler Ebene massiv mitgewirkt hat. Es gab eine Vielzahl von sachlichen Argumenten, gerade auch aus der Kommunalpolitik. Es gab aber auch eine Argumentation, die - so kann ich nur sagen - voll daneben und völlig indiskutabel war.

Zum Beispiel wurde behauptet, daß der Bayerische Wald zwar den dreißigjährigen Krieg und die Pest überlebt habe, daß aber der Nationalpark die schlimmste aller Geißeln sei. Wir haben im Landtag die Befürchtungen und Argumente der Kommunalpolitiker, der Bevölkerung vor Ort und der Gegner sehr ernst genommen. Herr Kollege Sinner hat bereits ausgeführt: Wir haben uns zweimal vor Ort den Diskussionen gestellt.

Auch die Bayerische Staatsregierung hat eine ganze Reihe von Anregungen aufgegriffen. Ich nenne Stichworte wie Verkehrsgutachten, Sicherung der Wasserversorgung, Grenzübergang Bayerisch Eisenstein. Herr Kollege Sinner hat bereits dargestellt, daß wir in einem gemeinsamen Antrag, der nach einer Ortsbesichtigung auf dem Lusen entstanden ist, Maßnahmen festgelegt haben. Es ist mir nicht leichtgefallen zuzustimmen, daß in den Hochlagen des Erweiterungsgebietes ohne Chemie, sondern nur durch das Fällen von Bäumen und das Entfernen ihrer Rinden die Borkenkäfer bekämpft werden sollen; die Bäume sollen auch liegenbleiben. Aber diese Maßnahme erhöht die Akzeptanz des Nationalparks vor Ort, und ich weiß auch, daß ein Nationalpark nicht gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden kann.

(Zuruf von der CSU)

Für mich war es nicht leicht, diese Beschlußvorlage mitzutragen, weil ich eine andere Sicht- und Denkweise habe. Ich meine, daß es einer reichen Gesellschaft wie unserer möglich sein muß und wir es uns leisten können und müssen, ein kleines Stück unseres Landes mit allen Konsequenzen der Natur zu überlassen. Ich weiß auch, daß der Wald nicht wie wir Menschen in Fünf- oder Zehn-Jahres-Rhythmen lebt, sondern daß er sich über bis zu 100 Jahren entwickelt. Es ist oft so, daß ein Wald großflächig abstirbt und in einer anderen Zusammensetzung nachwächst. Viele Menschen in der Bevölkerung teilen diese Auffassung aber nicht. Deshalb ist der Antrag von Herrn Sinner, Frau Peters und mir ein guter Kompromiß.

Es war mir wichtig, daß die neue Nationalparkverordnung über alle Fraktionsgrenzen hinweg heute beschlossen wird und wir damit ein deutliches Signal nach außen geben, auch an die Adresse der Erweiterungsgegnerinnen und -gegner. Die Erweiterung ist keine Geißel für die Bevölkerung im Bayerischen Wald, sondern eine einmalige Chance für sie. Die Staatsregierung erweitert das Gebiet nicht nur, sondern gibt über 30 Millionen DM für die weitere Entwicklung der dortigen Gegend aus.

(Zuruf von der CSU: Um noch mehr Blechdo-  
sen der Touristen zu bekommen!)

- Herr Kollege, das war kein guter Zwischenruf. Viele Bundesbürger wünschen sich mehr Nationalpark, und über 1,5 Millionen Menschen kommen jedes Jahr in den Bayerischen Wald, um den Nationalpark zu besuchen. Der Nationalpark ist der Werbeträger der gesamten Gegend. Herr Wallner, Sie brauchen nicht die Hände vor den Kopf schlagen. Sie müßten einmal die Prospekte lesen; alle Gemeinden werben mit dem Nationalpark Bayerischer Wald.

(Widerspruch bei der CSU)

Der Nationalpark ist über den Tourismus einer der größten Arbeitgeber der Gegend. Nach der Statistik verzeichnete der Nationalpark Bayerischer Wald allein 1996 Besucher aus 40 Ländern. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Sie der Sache skeptisch gegenüberstehen, ich darf Sie fragen, was aus dem Tourismus im Bayerischen Wald geworden wäre, wenn die Staatsregierung 1970 nicht beschlossen hätte, im Landkreis Freyung-Grafenau den ersten deutschen Nationalpark einzurichten.

Herr Kollege Wallner, Sie haben im Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen gesagt, Sie hätten bereits Luchs- und Wolfsspuren entdeckt, und deswegen blieben bereits die Kurgäste weg aus Angst davor, daß ihre Kinder von Luchsen und Bären von den Parkbänken gerissen würden. Darüber kann ich nur schallend lachen. Jährlich fliegen Hunderttausende von Deutschen und Europäern mit Devisen in ihren Koffern in die Nationalparks Nordamerikas, um unberührte Landschaften und Luchse, Wölfe und Bären zu sehen. Da muß ich sagen, ich bin froh, daß die Tiere in unseren Bereichen wieder heimisch werden.

(Widerspruch des Abgeordneten Wallner (CSU))

- Eine bessere Werbung, als zu sagen, hier sind der Luchs, der Wolf und der Bär wieder ansässig, gibt es nicht. Die Erweiterung des Nationalparks bietet die einmalige Chance, in diesem größten zusammenhängenden Waldgebiet in Mitteleuropa den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, aber auch den Erholungsraum für Menschen auch für künftige Generationen zu sichern. Ein Gebiet, in dem der Eisvogel, der Schwarzstorch, der Weißrückenspecht, der Fischotter, der Luchs, alte Bäume und eine Vielzahl wertvoller Pflanzen vorkommen, ist keine Plage, sondern eine Kostbarkeit und ein Schatz für uns und die Menschen, die nach uns leben werden.

(Kobler (CSU): Den Eisvogel gäbe es ohne Nationalpark auch!)

Ich lasse mir dies nicht madig machen. Solche Landschaften mit ihrer Flora und Fauna muß man als Edelsteine begreifen und nicht als Bedrohung. Auch leistet der Nationalpark Bayerischer Wald erhebliche Bildungsarbeit, nicht nur durch die Gehegezone, sondern dort können Menschen Natur, Landschaft und ökologische Zusammenhänge erfahren. Der Nationalpark Bayerischer Wald hat von allen deutschen Nationalparks den besten Ruf und höchsten Stellenwert.

Die Zeit ist reif für einen Wertewandel im Umgang mit der Natur. Pflanzen und Tiere sind Mitgeschöpfe und haben einen eigenen Wert, unabhängig von ihrem Nutzen für uns Menschen. Ich bin der festen Überzeugung - darüber können wir in einigen Jahren diskutieren -, daß die Erweiterung des Nationalparks nicht nur ein Segen für die Natur, sondern auch für die dort lebenden Menschen ist.

(Kobler (CSU): Ich habe mit vielen Leuten gesprochen, die dort wohnen müssen!)

- Auch ich war mehrmals vor Ort und habe mich den Diskussionen der Bevölkerung gestellt, nicht nur bestimmten Leuten, sondern auch den Gegnern. Herr Kobler, Sie können mir nicht unterstellen, daß ich mich vor irgend etwas drücke. Eine Eigenschaft habe ich nicht, nämlich Feigheit. Ich diskutiere wirklich auch mit den Leuten vor Ort.

Erfreulicherweise wagt heute der Landtag das Abenteuer Natur und ist die Staatsregierung - inklusive des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Stoiber und des Herrn Staatsministers Bocklet - nicht dem Druck gewichen. Ich wünsche mir, daß der Landtag über alle Fraktionsgrenzen hinweg der Verordnung zur Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald zustimmt.

(Beifall bei der SPD, beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU))

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verbleibt eine Redezeit von drei Minuten. Frau Kellner, wollen Sie diese Redezeit ausnutzen? - Nein. Dann erteile ich Herrn Staatsminister Bocklet das Wort. Herr Staatsminister, bitte.

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute mit der Absicht, den Nationalpark Bayerischer Wald um rund 11 000 Hektar zu erweitern, am Ende eines über zwei Jahre andauernden Diskussions- und Entscheidungsprozesses. In dieser Zeit haben eine Vielzahl von Veranstaltungen und Gesprächen stattgefunden, die vor allem darauf ausgerichtet waren, bei der Bevölkerung eine möglichst hohe Akzeptanz für die Erweiterung zu erreichen.

Wir haben während dieser Zeit wiederholt mit Vertretern der Kommunen die Auswirkungen eines vergrößerten Nationalparks diskutiert, aber auch in öffentlichen Veranstaltungen die Bürger im Zwieseler Winkel über die Nationalparkerweiterung informiert.

Im Bayerischen Landtag habe ich am 8. November 1995, am 8. Mai 1996 und zuletzt am 13. November 1996 dem Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie dem Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen über den jeweils aktuellen Stand der Gespräche und Diskussionen mit den Betroffenen berichtet. Beide Ausschüsse haben sich am 9. November 1995 sowie am 19. Juni 1997 vor Ort zusätzlich informiert.

Die Bayerische Staatsregierung hat in den vergangenen beiden Jahren wiederholt erklärt, daß der bestehende Nationalpark Bayerischer Wald auf insgesamt 24 250 Hektar erweitert werden soll. Wir sehen darin eine einmalige Chance, ein in seiner Größe einzigartiges Waldgebiet als ursprüngliche Naturlandschaft und gleichzeitig als Erholungsraum dauerhaft zu sichern. Wald soll dort wieder zu echtem Urwald werden, um ein wertvolles Naturerbe für nachfolgende Generationen zu erhalten. Zusammen mit dem angrenzenden Nationalpark Sumava wollen wir dadurch ein in Europa vorbildliches Projekt für einen grenzüberschreitenden Umwelt- und Naturschutz verwirklichen.

(Beifall der Frau Abgeordneten Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Bayern wird mit dem dann größten deutschen Waldnationalpark wie schon vor 27 Jahren einen Meilenstein für eine zukunftsorientierte Naturschutzpolitik setzen, um den uns andere Bundesländer beneiden.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Staatsminister, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Niedermeier zu?

**Staatsminister Bocklet** (Landwirtschaftsministerium): Ich bitte um Verständnis dafür, daß ich sie nicht zulasse, weil ich meine Redezeit nicht überschreiten möchte. Ich denke, es wird nachher noch genug Gelegenheit zur Abgabe von Erklärungen geben.

Nationalparke sind nach nationalem und nach internationalem Standard Naturgebiete, die dazu bestimmt sind, die ökologische Unversehrtheit eines oder mehrerer Ökosysteme für gegenwärtige und für künftige Generationen zu bewahren. In ihnen soll die Nutzung von Naturgütern, die den Bestimmungszwecken der Gebiete entgegensteht, nicht mehr möglich sein.

Mehr als 1000 Hektar wegen Borkenkäferbefalls abgestorbene Fichtenwälder in den Hochlagen des Nationalparks lassen manche heute allerdings nachdenklich werden, was die Frage angeht, ob die Idee des Nationalparks Bayerischer Wald, „Natur Natur sein lassen“, der einzige Weg zur Erfüllung der Ziele eines Nationalparks ist. Angesichts der Vielzahl toter alter Bäume im derzeitigen Nationalparkgebiet und einer von Teilen der örtlichen Bevölkerung tief empfundenen Ablehnung dagegen stellt sich einigen sogar die Frage, ob es in unserem dichtbesiedelten Raum überhaupt Sinn macht, Nationalparke auszuweisen, in denen menschliches Handeln in den Hintergrund treten und die Natur weitgehend ungestört sich selbst entwickeln soll. Die Bayerische Staatsregierung antwortet darauf mit einem klaren Ja

(Beifall des Abgeordneten Dr. Weiß (CSU)  
und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

und will mit der Erweiterung des Nationalparks Bayerischer Wald auch ein eindeutiges umweltpolitisches Zeichen setzen. Der Bayerische Landtag hat sich bereits 1969 mit seiner Entscheidung, einen Nationalpark im Bayerischen Wald auszuweisen, und seiner Zustimmung zur Nationalparkverordnung im Jahre 1992 klar für die nachhaltige Bewahrung eines Stücks natürlicher Ursprünglichkeit im Bayerischen Wald ausgesprochen. Daran gilt es heute mit der Erweiterung des Nationalparks anzuknüpfen.

Die Diskussion um den Erhalt der Hochlagenwälder und, eng damit verbunden, die Problematik der Borkenkäferbekämpfung haben uns allerdings bewußt gemacht, daß ein Nationalpark aus unserer menschlichen Sichtweise heraus nicht nur Chancen bietet, sondern auch Risiken in sich birgt. Es ist absolut verständlich, daß sich gerade die Menschen, die im und mit dem Bayerischen Wald aufgewachsen sind, mit den Bildern toter alter Wälder nicht abfinden wollen und können. Ihnen hilft auch das Wissen nicht, daß - erkennbar im Kreislauf von Werden und Vergehen der Natur - dort, wo Bäume abgestorben sind, wieder ein neuer Wald entstehen wird. Dieses Wissen hilft nicht, wenn der neue Wald Jahrzehnte braucht, um das Bild zu ersetzen, das gestern noch von grünen alten Bergfichten geprägt war. Zu stark sind wir Menschen anscheinend von dem in uns gewachsenen, Bild von Natur und Kulturwald geprägt. Dieses Bild ist bestimmt vom genutzten Wald, in dem durch den Einschlag des reifen Holzes regelmäßig die natürlichen Zerfallsprozesse unterbunden sind.

Vor dem Hintergrund hat Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber bereits im Juli 1996 in Regen zugesagt, daß in die künftige Nationalparkverordnung Regelungen zum Erhalt des Bergfichtenwaldes im Erweiterungsgebiet aufgenommen werden. Dies ist mit § 13 und den amtlichen

Erläuterungen dazu geschehen. Der jetzt im Zuge der Beratungen hinzugefügte § 14 bestätigt und verdeutlicht nochmals die von uns vorgesehenen Regelungen zum Schutz der Hochlagenwälder zwischen Falkenstein und Rachel. In dem Zusammenhang möchte ich mich ausdrücklich bei Herrn Kollegen Sinner dafür bedanken, daß er die Formulierung und die Organisation der Einfügung dieses Paragraphen übernommen hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Auch der Hochlagenwald im bestehenden Nationalpark hat besondere Schutzfunktionen und ist als genetisches Potential grundsätzlich schützenswert. Hier ist der Zerfall des alten Bergfichtenwaldes allerdings heute zu weit fortgeschritten, als daß Maßnahmen der Borkenkäferbekämpfung langfristig noch Wirkung haben könnten. Zudem zeigen die Ergebnisse einer im letzten Jahr vorgenommenen Inventur der Verjüngungssituation in den Hochlagenwäldern ganz deutlich, daß der Fortbestand des Waldes angesichts der auf 92 % der Inventurpunkte festgestellten Naturverjüngung in den Hochlagen und der sich erst recht in den weitaus wüchsigeren Tal- und Hanglagen einstellenden Naturverjüngung nicht gefährdet ist.

Grundsätzlich wäre es aber auch nicht vertretbar, die in einem Nationalpark seit mehr als zehn Jahren ablaufenden natürlichen Waldentwicklungen zu beeinflussen. Vielmehr soll dort ganz bewußt weiterhin der Walderneuerungsprozeß in seiner unbeeinflussten Dynamik untersucht werden. Diese Festlegung macht letztlich auch die Einmaligkeit des Nationalparks Bayerischer Wald gegenüber den außerhalb Bayerns liegenden deutschen Waldnationalparken aus.

Mit der nunmehr für einen Übergangszeitraum vorgesehenen unterschiedlichen Vorgehensweise im erweiterten Nationalparkgebiet wird der ganze Konflikt zwischen unseren Vorstellungen von Natur und dem tatsächlichen Wirken einer sich selbst überlassenen Natur augenscheinlich. Wir sind uns jedoch dessen bewußt, daß Nationalparke primär dazu dienen sollen, vom Menschen unbeeinflusste Naturentwicklungen zu ermöglichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In einem Waldnationalpark gehören dazu selbstverständlich auch tote alte Bäume, ebenso aber junge, nachwachsende Bäume. Diese sorgen unter unseren klimatischen Bedingungen zuverlässig dafür, daß der Wald als solcher, wenn auch mit verändertem Gesicht, bestehen bleibt. Was uns Menschen hierbei allerdings Schwierigkeiten bereitet, ist der Umstand, daß die Natur - dies zeigt das Beispiel der Hochlagen um den Lusen - solche Walderneuerungsprozesse nicht immer in den langen Zeiträumen und so kleinflächig ablaufen läßt, wie wir es aus den von uns bewirtschafteten Wäldern kennen, sondern manchmal auch mit einer Dynamik, die uns erschrecken läßt.

Wenn wir zur Natur ja sagen, müssen wir lernen, solche Bilder auszuhalten. Die Natur wird für sich und für uns immer Lösungen anbieten. Ein alter, vom Borkenkäfer aufgefressener Wald wird sich erneuern. Für unsere Entscheidungen ist allein die Angst sicherlich ein schlechter

Ratgeber; dennoch müssen und wollen wir konkrete Sorgen ernst nehmen.

Zwanzig Jahre Anpassungszeit für das Erweiterungsgebiet wird in vielen Bereichen den Glauben durch Wissen ersetzen. Der von uns gefundene Kompromiß bei der Borkenkäferbekämpfung kommt sowohl den Sorgen der Menschen wie auch dem Mut und dem Vertrauen, das wir in die Natur setzen sollten, entgegen.

Neue Wälder entstehen aber nicht über Nacht. Wir brauchen einen langen Atem. Wir müssen in Zeiträumen denken, die über ein Menschenleben hinausgehen. Ich bin mir sicher, daß in der Zukunft unsere Enkel und Urenkel die weitreichende Bedeutung unserer heutigen Entscheidung anerkennen und froh sein werden, daß sie in unserer Zeit so getroffen wurde.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Staatsregierung verschiedene vom Landtag angeregte Änderungen berücksichtigt. Im einzelnen verweise ich auf die Drucksache 13/8563.

Wer der Verordnung mit der Maßgabe zustimmt, daß die Staatsregierung beim Erlaß der Verordnung die vom federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten angeregten Änderungen berücksichtigt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Einige Kollegen der SPD haben nicht mitgestimmt.

(Dr. Ritzer (SPD): Viele Abgeordnete der CSU auch licht!)

Gibt es Gegenstimmen? - Ich sehe einige Gegenstimmen in den Reihen der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? - Es enthalten sich ein Kollege der SPD- und mehrere Kollegen der CSU-Fraktion. Herr Kollege Kurz hat zugestimmt. Es ist so beschlossen.

Einige Kollegen haben um das Wort zu einer Erklärung zur Abstimmung gemäß § 139 Absatz 2 der Geschäftsordnung gebeten. Ich möchte feststellen, daß jeder Abgeordnete unmittelbar nach der Schlußabstimmung eine kurze Erklärung zu seinem Abstimmungsverhalten abgeben kann. Diese Erklärung muß sich auf die sachliche Begründung für das Votum beschränken und darf einen Zeitraum von fünf Minuten nicht überschreiten. Im Absatz 4 ist geregelt, daß eine Aussprache zu dieser Erklärung nicht stattfindet.

Zu dieser Erklärung haben sich die Abgeordneten Blöchl, Brunner, Niedermeier und Franzke zu Wort gemeldet. Ich erteile zunächst Herrn Kollegen Blöchl das Wort.

**Blöchl (CSU):** Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es aus Zeitgründen nicht möglich war, daß sich die örtlichen Abgeordneten in die Aussprache einschalten, möchte ich eine Erklärung abgeben. Frau Kollegin Annemarie Hecker sowie die Kollegen Eppeneder, Kobler, Wallner und Franz Meyer - der sich der Stimme enthalten hat - haben mich außerdem gebeten, eine solche Erklärung abzugeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in einer parlamentarischen Beratung ist es üblich, daß die Abstimmungen auf zwei Grundpfeilern stehen, nämlich zum einen dem geschlossenen Abstimmungsverhalten der Fraktion und zum anderen dem eigenen Gewissen. Diese Entscheidung nach dem Gewissen ist in der Verfassung verankert. Deshalb habe ich mich zu Wort gemeldet.

Die Entscheidung, den Nationalpark zu erweitern, ist in der Verordnung festgelegt. Diese Änderung der Verordnung enthält Passagen, mit denen ich mich nicht einverstanden erklären kann. Ich räume ein, daß die Bayerische Staatsregierung und dieses Hohe Haus Impulse für den Bayerischen Wald geben. Allerdings ist bei mir der Eindruck entstanden, daß an dieses Vorhaben übereifrig herangegangen worden ist. Ich hätte mir mehr Gelassenheit gewünscht, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung zu erreichen.

Ich finde es sonderbar, daß nach 27 Jahren die Akzeptanz für diesen Nationalpark in der Bevölkerung schwindet. Das liegt nicht daran, daß die Bevölkerung nicht begriffen hat, was ein Nationalpark ist. Der Grund liegt vielmehr darin, daß die Nationalparkverwaltung in der Vergangenheit falsche Entscheidungen getroffen hat. Im bestehenden Nationalpark sind bereits 1300 Hektar durch den Borkenkäfer vernichtet worden. Heute ist behauptet worden, daß der Wald nachwächst. Die Praxis sieht jedoch anders aus.

Die Wissenschaft wird von Menschen betrieben. Vor einigen Jahren hat die Bevölkerung davor gewarnt, daß der Borkenkäfer den Wald auffressen wird. Die Wissenschaftler haben damals behauptet, daß der Borkenkäfer nicht über 800 Meter über den Meeresspiegel kommt. Das Gegenteil ist eingetreten. Der gesamte Hochlagenwald ist vernichtet worden. Dieser Umstand bereitet mir große Sorgen. Deshalb kann ich der Änderung der Verordnung aus Gewissensgründen nicht zustimmen.

In dem zusätzlichen § 14 der Verordnung ist in Absatz 3 die Borkenkäferbekämpfung im Bereich zwischen Falkenstein und Rachel festgeschrieben. Diese räumliche Abgrenzung kann ich nicht mittragen. Der Borkenkäfer muß im gesamten Hochlagenbereich bekämpft werden. Ich weiß auch, daß dies Probleme verursacht. Wo der Wald abgestorben ist, können Bekämpfungsmaßnahmen nicht mehr greifen. Im bestehenden Nationalpark wird sich der Borkenkäfer jedoch von oben nach unten bewegen. Ich befürchte, daß dann der ganze Wald abstirbt. Dies kann nicht Sinn und Zweck eines Nationalparks sein.

Zu befürchten ist, daß es im Erweiterungsgebiet bald zur selben Situation kommen wird. Zwischen Theorie und

Praxis besteht manchmal ein himmelweiter Unterschied. Dies hat sich an dem Käferbefall im bestehenden Nationalpark deutlich gezeigt. Ich weiß auch, daß Pflanzen in einem gelockerten Boden nachwachsen. Allerdings ist häufig zu beobachten, daß zehnjährige Pflanzen vom Borkenkäfer zerstört worden sind. Besonders deutlich zeigt sich dies an der tschechischen Grenze.

Wir sprechen über das größte zusammenhängende Waldgebiet in Mitteleuropa. Dieses Gebiet darf nicht absterben. Der Nationalpark darf nicht isoliert gesehen werden. In ihm befinden sich Wohngebiete und Dörfer. Deshalb darf die Nationalparkidee nur im Zusammenwirken mit der örtlichen Bevölkerung und nicht gegen sie verwirklicht werden. Meiner Ansicht nach wurden diese Punkte zu wenig berücksichtigt.

Ich sehe, daß meine Redezeit bereits zu Ende ist. Abschließend möchte ich sagen, daß die nachfolgenden Generationen nicht fragen werden, welche Abgeordneten aus Oberbayern, Unterfranken, der Oberpfalz oder Schwaben in der politischen Verantwortung gestanden haben. Vielmehr werden die nachfolgenden Generationen fragen, warum die örtlichen Abgeordneten diese Entscheidung zugelassen haben.

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist beendet.

**Blöchl (CSU):** Deshalb kann ich das mit meinem Gewissen nicht vereinbaren; ich bitte um Verständnis. Ich glaube, das Prädikat „Nationalpark“ bleibt auch erhalten, wenn man den Käfer bekämpft:

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Die nächste Erklärung zur Abstimmung gibt Herr Kollege Brunner ab. Bitte.

**Brunner (CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe deswegen gegen die Verordnung gestimmt, weil ich schon immer gegen eine Ausweitung des Nationalparks argumentiert habe. Die Ausweitung des Gebiets des Nationalparks stößt nicht nur auf Widerspruch der betroffenen Bevölkerung vor Ort. Auch Wissenschaftler wie Prof. Dengler von der Fachhochschule Rottenburg oder Prof. Ammer von der Universität München und andere bezweifeln den Sinn der Nationalparks. Die Philosophie eines Nationalparks in unserem relativ dichtbesiedelten Raum stößt auf Grenzen und begegnet berechtigten Zweifeln.

Ein amerikanischer Gast sagte kürzlich: In Amerika werden Urwälder zum Nationalpark, und ihr wollt den Kulturwald zum Nationalpark umwandeln. Der „Naturpark Bayerischer Wald“ mit einer naturnahen Waldwirtschaft hat sich unbestritten bewährt. Er genießt bei der Bevölkerung und bei den Kommunen großen Zuspruch. Die Akzeptanz des bestehenden Nationalparks nimmt eher ab. Nach forstwissenschaftlichen Untersuchungen ist der bestehende Nationalpark vollkommen ausreichend, zumal die Erweiterung von niemandem vor Ort gefordert

wurde. Das ist der Unterschied zum bestehenden Nationalpark. Damals ist die betroffene Bevölkerung nach München gefahren und hat die Einrichtung eines Nationalparks gefordert.

Die ausufernden Borkenkäferschäden haben dazu geführt, daß selbst im Nationalpark Harz wieder der Borkenkäfer bekämpft wird. Auch die Mitglieder des Landwirtschafts- und des Umweltausschusses waren nach einem Besuch ernüchtert über die Borkenkäferschäden im Hochlagengebiet des Nationalparks Bayerischer Wald. Die Schadensentwicklung ist wirklich besorgniserregend. Aussagen wie „Katastrophal“ oder „So etwas darf sich nicht wiederholen“ wurden gemacht.

Ich erkenne durchaus an, daß in der neuen Verordnung einige Zugeständnisse gemacht wurden, und bin auch dankbar für die Zusagen, die unser Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber bei einem Gespräch im Landratsamt Regen im letzten Jahr hinsichtlich der Borkenkäferbekämpfung, der Nachpflanzung mit standortgerechten Bäumen, der ungeschmälernten Wasserentnahme oder hinsichtlich der Mitspracherechte der betroffenen Verbände und Kommunen abgegeben hat.

Ich fordere aber auch eine offensive Borkenkäferbekämpfung, die nicht nur auf dem Papier steht. Der immer wieder angepriesene Nationalpark Sumava, der sich auf tschechischem Gebiet befindet, hat bestenfalls das Niveau unseres Naturparks, weil dort die Nachpflanzung ebenso möglich ist wie die Borkenkäferbekämpfung und die Holznutzung. Man spricht sogar davon, daß jetzt in großem Umfang Goldausgrabungen zugelassen werden sollen.

Daß Naturschutz und Holzproduktion kein Widerspruch sind, bestätigt Prof. Ammer von der Universität München in einem Zeitungsbericht vom 07.08.1995:

Der „Naturpark Bayerischer Wald“ hat sich glänzend entwickelt. Ich zitiere einen Zeitungsbericht vom 18.03.1993: „Wir leben im Landkreis Regen, was die Natur betrifft, in einem kleinen Paradies. Viele werden es ohnehin gewußt haben, jetzt haben es Experten objektiv festgestellt: Im Landkreis Regen gibt es Tiere, Pflanzen und Landschaften, wie sie in Deutschland kaum oder kein zweites Mal vorkommen“, sagt Diplom-Biologe Fischer-Leipold.

Und das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne Nationalpark, eben im bestehenden „Naturpark Bayerischer Wald“. Deshalb ist meiner Ansicht nach die Erweiterung des Nationalparks überflüssig wie ein Kropf. Mit der Hälfte des Geldes, das Einrichtung, Umsetzung und Erhaltung des Nationalparks verschlingen, hätten wir im „Naturpark Bayerischer Wald“ die doppelte Wirkung für den Tourismus erzielen können.

(Beifall bei der CSU)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Auch Herr Kollege Niedermeier gibt eine Erklärung nach § 139 der Geschäftsordnung ab. Bitte, Herr Kollege.

**Niedermeier** (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe meine Erklärung auch im Namen des Kollegen Max Brandl ab. Ich konnte der Nationalparkerweiterung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht zustimmen: erstens weil ich dagegen war, daß überhaupt erweitert wird, und zweitens weil mir der Vorgang, wie es zu dieser Erweiterung kam, absolut suspekt ist.

Der Erweiterungsgedanke war zugleich der Beschluß. Es war nicht der Wille der Bevölkerung - Herr Kollege Brunner hat es vorhin schon erklärt -, sondern es war ein Geschenk - Frau Lödermann hat das bestätigt; das bestärkt mich innerlich - von Funktionären an Funktionäre im grünen Bereich.

(Frau Lödermann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So habe ich das nicht gesagt!)

- Ich sage das. Das ist meine Auffassung. Ein Geschenk war es und sonst gar nichts, und zwar über die Bürger hinweg. Erst nach örtlichem Protest erinnert man sich daran, daß hier auch Leute wohnen.

Bei den folgenden Gesprächen und Anhörungen ging es nicht mehr um die Frage, ob eine Nationalparkerweiterung sinnvoll sei, ob sie notwendig sei. Nein, es ging nur noch um die Frage: Wie kann man den Willen einzelner der ganzen Bevölkerung überstülpen? Das ging hin bis zum Druck, bis zu finanziellen Anreizen und ähnlichem mehr.

Kolleginnen und Kollegen, mit diesem Nationalpark werden keine neuen Wege beschritten. Es bleibt beim überholten Nationalparkgedanken amerikanischer Prägung. Sämtliche Wissenschaftler, die sich sehr sachlich mit diesen Fragen beschäftigen, sagen aber: Für Gebiete in Mitteleuropa ist ein Nationalpark amerikanischer Prägung auf die Dauer nicht haltbar und nachvollziehbar. Ich bin der Meinung, deshalb kann man der Verordnung auch nicht zustimmen.

Durch die Verordnung wird Volksvermögen dem Volk entzogen und damit der bewegungsfreie Raum für die dort lebende Bevölkerung erheblich eingeschränkt. Das heißt also, die Bewegungseinengung, die früher politisch vorhanden war, wird heute durch den „grünen Vorhang“ absolut.

Die Naturparkerweiterung ist weder aus Gründen des Naturschutzes noch für die Forschung noch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich. Es reicht der bestehende National- und Naturpark.

Des weiteren habe ich dagegengestimmt, weil meiner Auffassung nach das vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten im Jahr 1995 vorgetragene Credo derjenigen, die der Nationalparkerweiterung zustimmen, nicht erfüllt worden ist. 1995 sagte der Staatsminister in Vertretung aller anderen Zustimmenden: „Wir wollen der Bevölkerung den Wald nicht nehmen. Wir wollen auf die Gefühle der Menschen eingehen. Die Leute sollen sich den Wald nutzbar machen. Niemand wird ausgesperrt, denn das wäre eine Aussperrung aus der Heimat.“ Und was haben Sie beschlossen? Eine Erweiterung, die

nicht notwendig ist, die wir nicht brauchen und die wir nicht gewünscht haben. Dem Grundgedanken, der nächsten Generation einen zusammenhängenden Wald zu übergeben, den der Ministerpräsident und auch viele aus meinen Reihen - wir sind in Teilbereichen auch nicht besser als ihr - vorgetragen haben, widerspricht die Realität. Erst wenn der Wald vernichtet und der Wasserhaushalt zugrunde gerichtet ist und nach hundert Jahren, wenn wir es noch im Kreuz haben - wir werden es nicht mehr erleben -, soll dort ein Wald sprießen, wo auch in früheren Zeiten nie ein Wald stand. Deshalb habe ich gegen diese Verordnung gestimmt und werde sie auch weiterhin kritisch begleiten.

(Beifall bei Abgeordneten)

**Frau Zweite Vizepräsidentin Fischer:** Die nächste und letzte Erklärung zur Abstimmung, jedenfalls nach den bisherigen Wortmeldungen, gibt Herr Kollege Franzke ab. Bitte, Herr Kollege.

**Franzke** (SPD): Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich der Stimme enthalten. Ich darf dies kurz begründen. Ich bin skeptisch, ob die Erweiterung, die sich gegen große Teile der Bevölkerung richtet, sinnvoll ist. Nach meinen Erfahrungen werden Maßnahmen des Naturschutzes nur dann ihr Ziel erreichen, wenn sie von den betroffenen Menschen voll akzeptiert werden. Dies ist meines Erachtens hier nicht der Fall. Ich sage ganz deutlich: Ich kann nicht verstehen, daß zum Beispiel Jagdrechte und damit Begehungsrechte erhalten bleiben sollen, offenbar weil sie beim Staat liegen, gleiche Rechte für die Fischerei jedoch verweigert werden sollen. Hoffentlich werden ergänzende Regelungen vernünftiger Lösungen anbieten. Das war meine Begründung.

(Beifall bei der SPD - Dr. Weiß (CSU): Das war erfreulich kurz!)

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt rufe ich die Listennummer 55 auf:

**Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer und anderer (SPD)**

**Artikel „Niedersachsen und seine Polizei“ (Drucksache 13/7728)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und Herr Kollege Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.



Einzelnen muß auch über die Listennummern 7, 20, 27, 32, 33, 57, 69, 70 und 72 abgestimmt werden, da zu den der Abstimmung zugrundezulegenden Fassungen der jeweils federführenden Ausschüsse kein Votum der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN vorliegt.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 7 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Radermacher und anderer (SPD), Bildung sichert Zukunftschancen, hier: Veränderung von Lerninhalten (Drucksache 13/5493). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die ersten zwei Teilsätze eine neue Fassung erhalten. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/8264. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 20 abstimmen: Antrag des Abgeordneten Dr. Jung (SPD), Bekämpfung der Umweltkriminalität (Drucksache 13/7086). Der federführende Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über die Listennummer 27 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Radermacher und anderer (SPD), Zukunft der beruflichen Bildung; Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung (Drucksache 13/7396). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich lasse über die Listennummer 32 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Freller, Christian Knauer, Donhauser und anderer (CSU), Berufsoberschule; Abitur (Drucksache 13/7468). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß die Worte „zu prüfen, ob“ durch die Worte „im Rahmen der KMK-Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß“ ersetzt werden. Wer dem Antrag mit dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 33: Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Odenbach und anderer (SPD), Geplante Stundenkürzung in der Grundschule (Drucksache 13/7469). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abge-

ordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse über die Listennummer 57 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Schläger, Dr. Kaiser und anderer (SPD), Berufsbildungszentrum Keramik in Selb (Drucksache 13/7732). Der federführende Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insoweit auf die Drucksache 13/8268. Wer dem Antrag in dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD sowie des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse über die Listennummer 69 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Göppel, Maurer, Blöchl und anderer (CSU), Postdienste in ländlichen Gebieten (Drucksache 13/7932). Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 70: Antrag der Abgeordneten Leichtle, Nentwig, Mehrlich und anderer (SPD), Bayern-Konzept Postfilialdienst (Drucksache 13/7933). Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt die Ablehnung. Wer dagegen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, Herr Abgeordneter Kurz und eine Stimme aus den Reihen der CSU. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich noch über die Listennummer 72 abstimmen: Antrag der Abgeordneten Gartzke, Hoderlein, Franz und anderer (SPD), Erhalt des Kraftwerkes Aschaffenburg des Bayernwerkes (Drucksache 13/8008). Der federführende Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland empfiehlt die unveränderte Annahme. Dagegen schlägt der mitberatende Ausschuß für Staatshaushalt und Finanzfragen die Ablehnung vor. Wer entgegen der Beschlußempfehlung des mitberatenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Eine aus den Reihen der GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, nach der der Abstimmung über Anträge, die nicht einzeln beraten werden, die Beschlußempfehlungen der jeweils federführenden Ausschüsse zugrundezulegen sind, soll auf Antrag der Fraktion der CSU bei verschiedenen Listennummern über folgende abweichende Voten der mitberatenden Ausschüsse abgestimmt werden:

Listennummer 40, Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Kamm, Rieger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Bericht über den „Radikalenerlaß“ gegen Scientology (Drucksache 13/7497). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für kommunale Fragen und innere Sicherheit abgestimmt werden.

Listennummer 62, Antrag der Abgeordneten Elisabeth Köhler, Sturm, Schammann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Regelung für Biogasanlagen in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (Drucksache 13/7755). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland abgestimmt werden.

Listennummer 75, Antrag der Abgeordneten von Truchseß, Wahnschaffe, Dr. Scholz und anderer (SPD), Bericht über illegale Beschäftigung (Drucksache 13/8022). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik abgestimmt werden.

Listennummer 83, Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Kaul, Göppel und anderer (CSU), Genehmigung von Biogasanlagen (Drucksache 13/8212). Hier soll über das Votum des mitberatenden Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland abgestimmt werden.

Die Voten der Ausschüsse zu den übrigen Anträgen liegen Ihnen vor. Besteht damit Einverständnis, daß ich bei den Listennummern 40, 62, 75 und 83- das sind diejenigen, die ich gerade vorgetragen habe -, wie von der CSU beantragt, die Empfehlungen der mitberatenden Ausschüsse, im übrigen die Voten der federführenden Ausschüsse der Abstimmung zugrunde lege? - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann lasse ich so abstimmen.

Wer hinsichtlich der Listennummern 40, 62, 75 und 83 seinem Abstimmungsverhalten bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion in den genannten mitberatenden Ausschüssen, in den übrigen Fällen dem entsprechenden Abstimmungsverhalten in den jeweils federführenden Ausschüssen beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit übernimmt der Landtag einstimmig diese Voten.

(siehe Anlage 5)

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 82

**Antrag der Abgeordneten Riess, Anneliese Fischer, Dr. Wilhelm und anderer (CSU)**

**Schaffung eines Bayerischen Habilitationsförderprogrammes für Frauen (Drucksache 13/7974)**

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Riess.

**Frau Riess (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Fraktion bittet, bei dem vorliegenden Beschlußvorschlag einen Einschub vornehmen zu dürfen. Im ersten Satz „Die Staatsregierung wird ersucht“ soll eingeschoben werden „gegebenenfalls durch Umschichtung von Mitteln aus dem Habilitationsförderpreis ein Bayerisches Habilitationsförderprogramm für Frauen aufzulegen“. Der übrige Text bleibt. Ich bitte das Hohe Haus um Zustimmung.

(Beifall der Frau Abgeordneten Anneliese Fischer (CSU))

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das Wort hat Frau Kollegin Baumann.

**Frau Dr. Baumann (SPD):** Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Frau Riess, ich bedanke mich für die Hintergrundpolitik, die heute noch stattgefunden hat. Ich setze voraus, daß wir über das Votum des erstberatenden Ausschusses mit diesem Einschub abstimmen.

(Frau Riess (CSU): Ja!)

- Dem stimmen wir zu.

**Erster Vizepräsident Hiersemann:** Gibt es weitere Wortmeldungen? - Das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur empfiehlt die unveränderte Annahme. Die Fraktion der CSU hat soeben einen Änderungsantrag gestellt. Danach soll in den Text des Antrages nach dem Wort „ersucht“ die Worte „gegebenenfalls durch Umschichtung von Mitteln aus dem Habilitationsförderpreis“ eingefügt werden. Das ist zutreffend?

(Frau Riess (CSU): Richtig!)

Ich lasse jetzt über den Antrag in der so geänderten Fassung entsprechend der Empfehlung des federführenden Ausschusses für Hochschule, Forschung und Kultur abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

### Tagesordnungspunkt 83

**Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke und anderer (SPD)**

**Erweiterung von Beschäftigungsmöglichkeiten; hier: Änderung der Ausbildungskostenerstattung (Art. 144 b BayBG) (Drucksache 13/7877)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, daß am Ende des Textes vor dem Wort „wird“ die Worte „und länderübergreifend eine einheitliche Regelung angestrebt“ eingefügt werden. Wer dem Antrag mit der vorgeschlagenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der CSU, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 84**

##### **Antrag der Abgeordneten Schläger, Mehrlich, Starzmann und anderer (SPD)**

##### **Reform der Bayerischen Staatsforstverwaltung - Auswirkungen auf den Körperschaftswald (Drucksache 13/5502)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz.

Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe auf:

#### **Tagesordnungspunkt 85**

##### **Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kellner, Lödermann und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

##### **Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Ozon) (Drucksache 1318523)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der federführende Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und Herr Abgeordneter Kurz. Gegenstimmen? - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Nach der Vereinbarung der Fraktionen machen wir nun Schluß. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 19.13 Uhr)

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 28b: Eingabe: Herr Kurt Eichler in Augsburg; Fa. Eiba Münzautomaten in Königsbrunn; Katholisches Büro Bayern, Herr Prälat Dr. V. Doering in München betreffend Vollzug des Bundesvertriebenengesetzes; Anerkennung als Vertriebener und Aufenthaltsgenehmigung für Herrn Emil Eichler

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Aigner</b> Ilse	X		
Dr. <b>Baumann</b> Dorle		X	
<b>Bayerstorfer</b> Martin	X		
<b>Beck</b> Adolf	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
<b>Berg</b> Irmilind		X	
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar			
<b>Biedefeld</b> Susann		X	
<b>Blöchl</b> Josef	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Böhm</b> Johann	X		
<b>Brandl</b> Max		X	
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brosch</b> Franz	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
Dr. <b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Coqui</b> Helmuth		X	
Dr. <b>Deml</b> Marianne			
<b>Dingreiter</b> Adolf	X		
<b>Dodell</b> Renate			
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Egleder</b> Udo		X	
<b>Engelhardt</b> Walter		X	
<b>Eppeneder</b> Josef			
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Dr. <b>Eykman</b> Walter			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid	X		
<b>Fischer</b> Anneliese	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Fleischer</b> Manfred		X	
<b>Franz</b> Herbert		X	
<b>Franzke</b> Dietmar		X	
<b>Freller</b> Karl	X		
Dr. <b>Gabsteiger</b> Günter			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul		X	
<b>Gartzke</b> Wolfgang		X	
Dr. <b>Gauweiler</b> Peter			
<b>Glück</b> Alois	X		
Dr. <b>Glück</b> Gebhard			
<b>Göppel</b> Josef	X		
<b>Goertz</b> Christine		X	
Dr. <b>Götz</b> Franz		X	
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Grabmair</b> Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Grabner</b> Georg			
Dr. <b>Gröber</b> Klaus			
<b>Grossmann</b> Walter			
<b>Güller</b> Harald		X	
<b>Haas</b> Gerda-Maria		X	
Dr. <b>Hahnzog</b> Klaus		X	
<b>Harrer</b> Christa		X	
<b>Hartenstein</b> Volker			
<b>Hausmann</b> Heinz			
<b>Hecht</b> Inge			
<b>Heckel</b> Dieter			
<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Heike</b> Jürgen	X		
<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hiersemann</b> Karl-Heinz			
<b>Hirschmann</b> Anne		X	
<b>Hoderlein</b> Wolfgang			
<b>Hözl</b> Manfred	X		
<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Hufe</b> Peter		X	
Dr. <b>Ihle</b> Franz	X		
<b>Irlinger</b> Eberhard		X	
Dr. <b>Jetz</b> Stefan	X		
Dr. <b>Jung</b> Thomas		X	
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz			
<b>Kamm</b> Raimund			
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kellner</b> Emma		X	
Dr. <b>Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Kiesel</b> Robert			
<b>Klinger</b> Rudolf			
<b>Knauer</b> Christian			X
<b>Knauer</b> Walter			
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Köhler</b> Elisabeth		X	
Dr. <b>Köhler</b> Heinz			
<b>Kolo</b> Hans			
<b>Kränzle</b> Bernd			
<b>Kreidl</b> Jakob	X		
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Kronawitter</b> Georg			
<b>Kuchenbaur</b> Sebastian			
<b>Kupka</b> Engelbert			
<b>Kurz</b> Peter		X	
Dr. h.c. <b>Lang</b> August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Leeb</b> Hermann	X		
<b>Lehmann</b> Gudrun		X	
<b>Leichtle</b> Wilhelm		x	
<b>Lochner-Fischer</b> Monica		X	
<b>Lode</b> Arnulf			
<b>Lödermann</b> Theresa		X	
<b>Loew</b> Hans Werner		X	
<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich			
<b>Lück</b> Heidi		X	
<b>Dr. Magerl</b> Christian		X	
<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Maier</b> Christoph	X		
<b>Dr. Matschl</b> Gustav	X		
<b>Maurer</b> Hans	X		
<b>Mehrlich</b> Heinz		X	
<b>Memmel</b> Hermann		X	
<b>Dr. Merkl</b> Gerhard	X		
<b>Dr. h.c. Meyer</b> Albert	X		
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Michl</b> Ernst	X		
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Mirbeth</b> Herbert			
<b>Möstl</b> Fritz		X	
<b>Dr. Müller</b> Helmut	X		
<b>Müller</b> Herbert			
<b>Müller</b> Willi			
<b>Münzel</b> Petra		X	
<b>Naaß</b> Christa		X	
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Nätscher</b> Karl-Heinz			X
<b>Narnhammer</b> Barbara			
<b>Nentwig</b> Armin		X	
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann		X	
<b>Odenbach</b> Friedrich		X	
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun		X	
<b>Pschierer</b> Franz			
<b>Radermacher</b> Karin			
<b>Ranner</b> Sepp			
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen			
<b>Regensburger</b> Hermann			
<b>Reisinger</b> Alfred	X		
<b>Rieger</b> Sophie		X	
<b>Riess</b> Roswitha	X		
<b>Ritter</b> Ludwig	X		
<b>Dr. Ritzer</b> Helmut		X	
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubebauer</b> Herbert			
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Dr. Runge</b> Martin			
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Dr. Schade</b> Jürgen		X	
<b>Schammann</b> Johann		X	

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Schieder</b> Marianne		X	
<b>Schieder</b> Werner		X	
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schläger</b> Albrecht			
<b>Dr. Schmid</b> Albert			
<b>Schmid</b> Albert			X
<b>Schmid</b> Berta			X
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmidt</b> Renate		X	
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud		X	
<b>Schmitt</b> Hilmar		X	
<b>Schneider</b> Erwin	X		
<b>Schneider</b> Siegfried			
<b>Schösser</b> Fritz			
<b>Dr. Scholz</b> Manfred		X	
<b>Schopper</b> Theresia		X	
<b>Schreck</b> Helmut			
<b>Dr. Schuhmann</b> Manfred			
<b>Schultz</b> Heiko		X	
<b>Schweder</b> Christl			
<b>Schweiger</b> Rita			
<b>Dr. Simon</b> Helmut		X	
<b>Sinner</b> Eberhard			X
<b>Söder</b> Markus	X		
<b>Dr. Spänle</b> Ludwig			
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav			
<b>Stegmiller</b> Ekkehart		X	
<b>Steiger</b> Christa			
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Prof. Dr. Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
<b>Dr. Stoiber</b> Edmund			
<b>Straßer</b> Johannes .		X	
<b>Strehle</b> Max			X
<b>Sturm</b> Irene Maria		X	
<b>Thätter</b> Blasius	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth		X	
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
<b>Voget</b> Anne		X	
<b>Vollkommer</b> Philipp	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim		X	
<b>Wallner</b> Hans	X		
<b>Dr. Weiß</b> Manfred	X		
<b>Weinhofer</b> Peter	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna		X	
<b>Dr. Wiesheu</b> Otto	X		
<b>Dr. Wilhelm</b> Paul	X		
<b>Winter</b> Georg			X
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zeller</b> Alfons			
<b>Zengerle</b> Josef			
<b>Dr. Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	67	61	8

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 74: Antrag der Abg. Haas, Wahnschaffe, Lochner-Fischer u.a. (SPD); Soziales Bayern - Frauen - Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse (Drucksache 13/8011)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Aigner</b> Ilse		X	
Dr. <b>Baumann</b> Dorle	X		
<b>Bayerstorfer</b> Martin		X	
<b>Beck</b> Adolf			
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
<b>Berg</b> Irmilind	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blöchl</b> Josef		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Böhm</b> Johann		X	
<b>Brandl</b> Max	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brosch</b> Franz		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Coqui</b> Helmuth	X		
<b>Deml</b> Marianne			
<b>Dingreiter</b> Adolf		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Egleder</b> Udo	X		
<b>Engelhardt</b> Walter	X		
<b>Eppeneder</b> Josef		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Dr. <b>Eykman</b> Walter		X	
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Anneliese		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Fleischer</b> Manfred	X		
<b>Franz</b> Herbert	X		
<b>Franzke</b> Dietmar	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter			
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			
<b>Gartzke</b> Wolfgang	X		
Dr. <b>Gauweiler</b> Peter			
<b>Glück</b> Alois			
Dr. <b>Glück</b> Gebhard		X	
<b>Göppel</b> Josef			
<b>Goertz</b> Christine			
Dr. <b>Götz</b> Franz	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas			
<b>Grabmair</b> Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
<b>Grabner</b> Georg		X	
Dr. <b>Gröber</b> Klaus			
<b>Grossmann</b> Walter		X	
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Haas</b> Gerda-Maria	X		
Dr. <b>Hahnzog</b> Klaus	X		
<b>Harrer</b> Christa	X		
<b>Hartenstein</b> Volker			X
<b>Hausmann</b> Heinz			
<b>Hecht</b> Inge			
<b>Heckel</b> Dieter		X	
<b>Hecker</b> Annemarie		X	
<b>Heike</b> Jürgen		X	
<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hiersemann</b> Karl-Heinz	X		
<b>Hirschmann</b> Anne	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hözl</b> Manfred		X	
<b>Hofmann</b> Walter		X	
<b>Hohlmeier</b> Monika		X	
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Ihle</b> Franz		X	
<b>Irlinger</b> Eberhard	X		
<b>Jetz</b> Stefan		X	
Dr. <b>Jung</b> Thomas			
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Raimund			
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kellner</b> Emma	X		
Dr. <b>Kempfler</b> Herbert		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klinger</b> Rudolf		X	
<b>Knauer</b> Christian		X	
<b>Knauer</b> Walter			
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Köhler</b> Elisabeth	X		
Dr. <b>Köhler</b> Heinz			
<b>Kolo</b> Hans			
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreidl</b> Jakob		X	
<b>Kreuzer</b> Thomas		X	
<b>Kronawitter</b> Georg	X		
<b>Kuchenbaur</b> Sebastian		X	
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kurz</b> Peter	X		
Dr. h.c. <b>Lang</b> August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Leeb</b> Hermann		X	
<b>Lehmann</b> Gudrun	X		
<b>Leichtle</b> Wilhelm	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica	X		
<b>Lode</b> Arnulf		X	
<b>Lödermann</b> Theresa	X		
<b>Loew</b> Hans Werner			
<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich		X	
<b>Lück</b> Heidi	X		
<b>Dr. Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Maier</b> Christoph		X	
<b>Dr. Matschl</b> Gustav		X	
<b>Maurer</b> Hans		X	
<b>Mehrlich</b> Heinz	X		
<b>Memmel</b> Hermann	X		
<b>Dr. Merkl</b> Gerhard		X	
<b>Dr. h.c. Meyer</b> Albert		X	
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Michl</b> Ernst		X	
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Mirbeth</b> Herbert		X	
<b>Möstl</b> Fritz	X		
<b>Dr. Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Müller</b> Willi			
<b>Münzel</b> Petra	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Nätscher</b> Karl-Heinz		X	
<b>Narnhammer</b> Barbara			
<b>Nentwig</b> Armin	X		
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann	X		
<b>Odenbach</b> Friedrich	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pschierer</b> Franz		X	
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Ranner</b> Sepp		X	
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen		X	
<b>Regensburger</b> Hermann			
<b>Reisinger</b> Alfred		X	
<b>Rieger</b> Sophie	X		
<b>Riess</b> Roswitha		X	
<b>Ritter</b> Ludwig		X	
<b>Dr. Ritzer</b> Helmut	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubebauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Dr. Runge</b> Martin	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Dr. Schade</b> Jürgen	X		
<b>Schammann</b> Johann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Schieder</b> Marianne	X		
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz			
<b>Schläger</b> Albrecht			
<b>Dr. Schmid</b> Albert	X		
<b>Schmid</b> Albert		X	
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmidt</b> Renate	X		
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud	X		
<b>Schmitt</b> Hilmar	X		
<b>Schneider</b> Erwin		X	
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
<b>Schösser</b> Fritz			
<b>Dr. Scholz</b> Manfred	X		
<b>Schopper</b> Theresia	X		
<b>Schreck</b> Helmut		X	
<b>Dr. Schuhmann</b> Manfred	X		
<b>Schultz</b> Heiko	X		
<b>Schweder</b> Christl			
<b>Schweiger</b> Rita		X	
<b>Dr. Simon</b> Helmut	X		
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
<b>Söder</b> Markus		X	
<b>Dr. Spänle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav	X		
<b>Stegmiller</b> Ekkehart	X		
<b>Steiger</b> Christa			
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Dr. Stoiber</b> Edmund			
<b>Straßer</b> Johannes .	X		
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Sturm</b> Irene Maria	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich von <b>Truchseß</b> Ruth	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
<b>Voget</b> Anne	X		
<b>Vollkommer</b> Philipp		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
<b>Wallner</b> Hans		X	
<b>Dr. Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Dr. Wiesheu</b> Otto		X	
<b>Dr. Wilhelm</b> Paul			
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons		X	
<b>Zengerle</b> Josef			
<b>Dr. Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	67	97	1

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung (Schlußabstimmung) zu Tagesordnungspunkt 6: Gesetzentwurf der Abg. Alois Glück, Dr. Weiß, Weinhofer u. Frakt. (CSU); Renate Schmidt, Dr. Hahnzog, Walter Engelhardt u. Frakt. (SPD); Dr. Fleischer, Elisabeth Köhler, Lödermann u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Siebentes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweite Lesung - (Drs. 13/7436)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Ach</b> Manfred	X		
<b>Aigner</b> Ilse	X		
Dr. <b>Baumann</b> Dorle			
<b>Bayerstorfer</b> Martin	X		
<b>Beck</b> Adolf	X		
Dr. <b>Beckstein</b> Günther			
<b>Berg</b> Irmilind	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar	X		
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blöchl</b> Josef	X		
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Böhm</b> Johann	X		
<b>Brandl</b> Max	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter	X		
<b>Brosch</b> Franz	X		
<b>Brunner</b> Helmut	X		
Dr. <b>Christ</b> Manfred	X		
<b>Coqui</b> Helmuth	X		
Dr. <b>Deml</b> Marianne			
<b>Dingreiter</b> Adolf	X		
<b>Dodell</b> Renate	X		
<b>Donhauser</b> Heinz	X		
Dr. <b>Eckstein</b> Kurt	X		
<b>Egleder</b> Udo	X		
<b>Engelhardt</b> Walter	X		
<b>Eppeneder</b> Josef	X		
<b>Ettengruber</b> Herbert	X		
Dr. <b>Eykmann</b> Walter			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid			
<b>Fischer</b> Anneliese	X		
<b>Fischer</b> Herbert	X		
Dr. <b>Fleischer</b> Manfred	X		
<b>Franz</b> Herbert	X		
<b>Franzke</b> Dietmar	X		
<b>Freller</b> Karl	X		
Dr. <b>Gabsteiger</b> Günter	X		
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul	X		
<b>Gartzke</b> Wolfgang	X		
Dr. <b>Gauweiler</b> Peter			
<b>Glück</b> Alois	X		
Dr. <b>Glück</b> Gebhard			
<b>Göppel</b> Josef	X		
<b>Goertz</b> Christine	X		
Dr. <b>Götz</b> Franz	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas	X		
<b>Grabmair</b> Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Grabner</b> Georg	X		
Dr. <b>Gröber</b> Klaus			
<b>Grossmann</b> Walter	X		
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Haas</b> Gerda-Maria	X		
Dr. <b>Hahnzog</b> Klaus	X		
<b>Harrer</b> Christa	X		
<b>Hartenstein</b> Volker	X		
<b>Hausmann</b> Heinz			
<b>Hecht</b> Inge			
<b>Heckel</b> Dieter	X		
<b>Hecker</b> Annemarie	X		
<b>Heike</b> Jürgen	X		
<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Herrmann</b> Joachim	X		
<b>Hiersemann</b> Karl-Heinz	X		
<b>Hirschmann</b> Anne	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hölzl</b> Manfred	X		
<b>Hofmann</b> Walter	X		
<b>Hohlmeier</b> Monika	X		
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Hufe</b> Peter	X		
Dr. <b>Ihle</b> Franz	X		
<b>Irlinger</b> Eberhard	X		
Dr. <b>Jetz</b> Stefan	X		
Dr. <b>Jung</b> Thomas			
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz	X		
<b>Kamm</b> Raimund			
<b>Kaul</b> Henning	X		
<b>Kellner</b> Emma	X		
Dr. <b>Kempfler</b> Herbert	X		
<b>Kiesel</b> Robert	X		
<b>Klinger</b> Rudolf	X		
<b>Knauer</b> Christian	X		
<b>Knauer</b> Walter			
<b>Kobler</b> Konrad	X		
<b>Köhler</b> Elisabeth	X		
Dr. <b>Köhler</b> Heinz			
<b>Kolo</b> Hans			
<b>Kränzle</b> Bernd	X		
<b>Kreidl</b> Jakob			
<b>Kreuzer</b> Thomas	X		
<b>Kronawitter</b> Georg	X		
<b>Kuchenbaur</b> Sebastian	X		
<b>Kupka</b> Engelbert	X		
<b>Kurz</b> Peter	X		
Dr. h.c. <b>Lang</b> August Richard			



Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Leeb</b> Hermann	X		
<b>Lehmann</b> Gudrun			X
<b>Leichtle</b> Wilhelm	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica	X		
<b>Lode</b> Arnulf	X		
<b>Lödermann</b> Theresa	X		
<b>Loew</b> Hans Werner			
<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich	X		
<b>Lück</b> Heidi	X		
<b>Dr. Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Maier</b> Christoph	X		
<b>Dr. Matschl</b> Gustav	X		
<b>Maurer</b> Hans	X		
<b>Mehrlich</b> Heinz	X		
<b>Memmel</b> Hermann	X		
<b>Dr. Merkl</b> Gerhard	X		
<b>Dr. h.c. Meyer</b> Albert	X		
<b>Meyer</b> Franz	X		
<b>Michl</b> Ernst	X		
<b>Miller</b> Josef	X		
<b>Mirbeth</b> Herbert	X		
<b>Möstl</b> Fritz	X		
<b>Dr. Müller</b> Helmut	X		
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Müller</b> Willi			
<b>Münzel</b> Petra	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter	X		
<b>Nätscher</b> Karl-Heinz	X		
<b>Narnhammer</b> Barbara	X		
<b>Nentwig</b> Armin	X		
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann	X		
<b>Odenbach</b> Friedrich	X		
<b>Peterke</b> Rudolf	X		
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pschierer</b> Franz	X		
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Ranner</b> Sepp	X		
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen	X		
<b>Regensburger</b> Hermann	X		
<b>Reisinger</b> Alfred	X		
<b>Rieger</b> Sophie			X
<b>Riess</b> Roswitha	X		
<b>Ritter</b> Ludwig	X		
<b>Dr. Ritzer</b> Helmut	X		
<b>Rotter</b> Eberhard	X		
<b>Rubebauer</b> Herbert	X		
<b>Rudrof</b> Heinrich	X		
<b>Dr. Runge</b> Martin			X
<b>Sackmann</b> Markus	X		
<b>Sauter</b> Alfred	X		
<b>Dr. Schade</b> Jürgen	X		
<b>Schammann</b> Johann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Schieder</b> Marianne	X		
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schläger</b> Albrecht			
<b>Dr. Schmid</b> Albert	X		
<b>Schmid</b> Albert			
<b>Schmid</b> Berta	X		
<b>Schmid</b> Georg	X		
<b>Schmidt</b> Renate	X		
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud	X		
<b>Schmitt</b> Hilmar	X		
<b>Schneider</b> Erwin	X		
<b>Schneider</b> Siegfried	X		
<b>Schösser</b> Fritz			
<b>Dr. Scholz</b> Manfred	X		
<b>Schopper</b> Theresia	X		
<b>Schreck</b> Helmut	X		
<b>Dr. Schuhmann</b> Manfred	X		
<b>Schultz</b> Heiko	X		
<b>Schweder</b> Christl			
<b>Schweiger</b> Rita	X		
<b>Dr. Simon</b> Helmut	X		
<b>Sinner</b> Eberhard	X		
<b>Söder</b> Markus			
<b>Dr. Spänle</b> Ludwig	X		
<b>Spitzner</b> Hans			
<b>Stamm</b> Barbara	X		
<b>Starzmann</b> Gustav	X		
<b>Stegmiller</b> Ekkehart	X		
<b>Steiger</b> Christa			
<b>Stewens</b> Christa	X		
<b>Prof. Dr. Stockinger</b> Hans Gerhard	X		
<b>Dr. Stoiber</b> Edmund	X		
<b>Straßer</b> Johannes .	X		
<b>Strehle</b> Max	X		
<b>Sturm</b> Irene Maria			X
<b>Thätter</b> Blasius	X		
<b>Traublinger</b> Heinrich			
von <b>Truchseß</b> Ruth	X		
<b>Unterländer</b> Joachim	X		
<b>Voget</b> Anne	X		
<b>Vollkommer</b> Philipp	X		
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
<b>Wallner</b> Hans	X		
<b>Dr. Weiß</b> Manfred	X		
<b>Weinhofer</b> Peter	X		
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Dr. Wiesheu</b> Otto	X		
<b>Dr. Wilhelm</b> Paul			
<b>Winter</b> Georg	X		
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto	X		
<b>Zeller</b> Alfons	X		
<b>Zengerle</b> Josef	X		
<b>Dr. Zimmermann</b> Thomas	X		
<b>Gesamtsumme</b>	167	-	4

## Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 7: Gesetzentwurf der Abg. Lödermann, Dr. Magerl, Kamm u.a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN); Sechstes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern - Zweite Lesung - (Drucksache 13/4107)

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Ach</b> Manfred		X	
<b>Aigner</b> Ilse		X	
Dr. <b>Baumann</b> Dorle	X		
<b>Bayerstorfer</b> Martin		X	
<b>Beck</b> Adolf			
Dr. <b>Beckstein</b> Günther		X	
<b>Berg</b> Irmilind	X		
Dr. <b>Bernhard</b> Otmar		X	
<b>Biedefeld</b> Susann	X		
<b>Blöchl</b> Josef		X	
<b>Bocklet</b> Reinhold			
<b>Böhm</b> Johann		X	
<b>Brandl</b> Max	X		
<b>Breitschwert</b> Klaus Dieter		X	
<b>Brosch</b> Franz		X	
<b>Brunner</b> Helmut		X	
<b>Christ</b> Manfred		X	
<b>Coqui</b> Helmut			
<b>Deml</b> Marianne			
<b>Dingreiter</b> Adolf		X	
<b>Dodell</b> Renate		X	
<b>Donhauser</b> Heinz		X	
<b>Eckstein</b> Kurt		X	
<b>Egleder</b> Udo	X		
<b>Engelhardt</b> Walter	X		
<b>Eppeneder</b> Josef		X	
<b>Ettengruber</b> Herbert		X	
Dr. <b>Eykman</b> Walter			
Dr. <b>Fickler</b> Ingrid		X	
<b>Fischer</b> Anneliese		X	
<b>Fischer</b> Herbert		X	
Dr. <b>Fleischer</b> Manfred			X
<b>Franz</b> Herbert	X		
<b>Franzke</b> Dietmar	X		
<b>Freller</b> Karl		X	
<b>Gabsteiger</b> Günter		X	
Prof. Dr. <b>Gantzer</b> Peter Paul			
<b>Gartzke</b> Wolfgang	X		
Dr. <b>Gauweiler</b> Peter			
<b>Glück</b> Alois		X	
Dr. <b>Glück</b> Gebhard			
<b>Göppel</b> Josef		X	
<b>Goertz</b> Christine	X		
Dr. <b>Götz</b> Franz	X		
Dr. <b>Goppel</b> Thomas		X	
<b>Grabmair</b> Eleonore			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Grabner</b> Georg		X	
Dr. <b>Gröber</b> Klaus			
<b>Grossmann</b> Walter		X	
<b>Güller</b> Harald	X		
<b>Haas</b> Gerda-Maria	X		
Dr. <b>Hahnzog</b> Klaus	X		
<b>Harrer</b> Christa			
<b>Hartenstein</b> Volker	X		
<b>Hausmann</b> Heinz			
<b>Hecht</b> Inge			
<b>Heckel</b> Dieter		X	
<b>Hecker</b> Annemarie		X	
<b>Heike</b> Jürgen		X	
<b>Heinrich</b> Horst			
<b>Herrmann</b> Joachim			
<b>Hiersemann</b> Karl-Heinz	X		
<b>Hirschmann</b> Anne	X		
<b>Hoderlein</b> Wolfgang	X		
<b>Hözl</b> Manfred		X	
<b>Hofmann</b> Walter		X	
<b>Hohlmeier</b> Monika			
<b>Huber</b> Erwin			
<b>Hufe</b> Peter	X		
<b>Ihle</b> Franz		X	
<b>Irlinger</b> Eberhard	X		
<b>Jetz</b> Stefan		X	
Dr. <b>Jung</b> Thomas			
Dr. <b>Kaiser</b> Heinz			
<b>Kamm</b> Raimund			
<b>Kaul</b> Henning		X	
<b>Kellner</b> Emma	X		
Dr. <b>Kempfler</b> Herbert		X	
<b>Kiesel</b> Robert		X	
<b>Klinger</b> Rudolf		X	
<b>Knauer</b> Christian		X	
<b>Knauer</b> Walter			
<b>Kobler</b> Konrad		X	
<b>Köhler</b> Elisabeth	X		
Dr. <b>Köhler</b> Heinz			
<b>Kolo</b> Hans			
<b>Kränzle</b> Bernd		X	
<b>Kreidl</b> Jakob			
<b>Kreuzer</b> Thomas			
<b>Kronawitter</b> Georg	X		
<b>Kuchenbaur</b> Sebastian		X	
<b>Kupka</b> Engelbert		X	
<b>Kurz</b> Peter	X		
Dr. h.c. <b>Lang</b> August Richard			

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Leeb</b> Hermann		X	
<b>Lehmann</b> Gudrun	X		
<b>Leichtle</b> Wilhelm	X		
<b>Lochner-Fischer</b> Monica	X		
<b>Lode</b> Arnulf		X	
<b>Lödermann</b> Theresa	X		
<b>Loew</b> Hans Werner			
<b>Loscher-Frühwald</b> Friedrich		X	
<b>Lück</b> Heidi	X		
<b>Dr. Magerl</b> Christian	X		
<b>Maget</b> Franz			
<b>Dr. Maier</b> Christoph		X	
<b>Dr. Matschl</b> Gustav		X	
<b>Maurer</b> Hans		X	
<b>Mehrlich</b> Heinz	X		
<b>Memmel</b> Hermann			
<b>Dr. Merkl</b> Gerhard			
<b>Dr. h.c. Meyer</b> Albert		X	
<b>Meyer</b> Franz		X	
<b>Michl</b> Ernst		X	
<b>Miller</b> Josef		X	
<b>Mirbeth</b> Herbert		X	
<b>Möstl</b> Fritz			X
<b>Dr. Müller</b> Helmut		X	
<b>Müller</b> Herbert	X		
<b>Müller</b> Willi			
<b>Münzel</b> Petra	X		
<b>Naaß</b> Christa	X		
<b>Nadler</b> Walter		X	
<b>Nätscher</b> Karl-Heinz		X	
<b>Narnhammer</b> Barbara			
<b>Nentwig</b> Armin			X
<b>Neumeier</b> Johann			
<b>Niedermeier</b> Hermann	X		
<b>Odenbach</b> Friedrich	X		
<b>Peterke</b> Rudolf		X	
<b>Peters</b> Gudrun	X		
<b>Pschierer</b> Franz		X	
<b>Radermacher</b> Karin	X		
<b>Ranner</b> Sepp			
Freiherr von <b>Redwitz</b> Eugen		X	
<b>Regensburger</b> Hermann			
<b>Reisinger</b> Alfred		X	
<b>Rieger</b> Sophie	X		
<b>Riess</b> Roswitha		X	
<b>Ritter</b> Ludwig		X	
<b>Dr. Ritzer</b> Helmut	X		
<b>Rotter</b> Eberhard		X	
<b>Rubebauer</b> Herbert		X	
<b>Rudrof</b> Heinrich		X	
<b>Dr. Runge</b> Martin	X		
<b>Sackmann</b> Markus		X	
<b>Sauter</b> Alfred		X	
<b>Dr. Schade</b> Jürgen	X		
<b>Schammann</b> Johann	X		

Name	Ja	Nein	Enthalt e mich
<b>Schieder</b> Marianne	X		
<b>Schieder</b> Werner	X		
<b>Schindler</b> Franz	X		
<b>Schläger</b> Albrecht			
<b>Dr. Schmid</b> Albert	X		
<b>Schmid</b> Albert			
<b>Schmid</b> Berta		X	
<b>Schmid</b> Georg		X	
<b>Schmidt</b> Renate	X		
<b>Schmidt-Sibeth</b> Waltraud	X		
<b>Schmitt</b> Hilmar	X		
<b>Schneider</b> Erwin		X	
<b>Schneider</b> Siegfried		X	
<b>Schösser</b> Fritz			
<b>Dr. Scholz</b> Manfred		X	
<b>Schopper</b> Theresia	X		
<b>Schreck</b> Helmut			
<b>Dr. Schuhmann</b> Manfred	X		
<b>Schultz</b> Heiko	X		
<b>Schweder</b> Christl			
<b>Schweiger</b> Rita		X	
<b>Dr. Simon</b> Helmut	X		
<b>Sinner</b> Eberhard		X	
<b>Söder</b> Markus		X	
<b>Dr. Spänle</b> Ludwig		X	
<b>Spitzner</b> Hans		X	
<b>Stamm</b> Barbara			
<b>Starzmann</b> Gustav	X		
<b>Stegmiller</b> Ekkehart	X		
<b>Steiger</b> Christa			
<b>Stewens</b> Christa		X	
<b>Prof. Dr. Stockinger</b> Hans Gerhard		X	
<b>Dr. Stoiber</b> Edmund			
<b>Straßer</b> Johannes .	X		
<b>Strehle</b> Max		X	
<b>Sturm</b> Irene Maria	X		
<b>Thätter</b> Blasius		X	
<b>Traublinger</b> Heinrich		X	
<b>von Truchseß</b> Ruth	X		
<b>Unterländer</b> Joachim		X	
<b>Voget</b> Anne	X		
<b>Vollkommer</b> Philipp		X	
<b>Wahnschaffe</b> Joachim	X		
<b>Wallner</b> Hans		X	
<b>Dr. Weiß</b> Manfred		X	
<b>Weinhofer</b> Peter		X	
<b>Werner-Muggendorfer</b> Johanna	X		
<b>Dr. Wiesheu</b> Otto			
<b>Dr. Wilhelm</b> Paul			
<b>Winter</b> Georg		X	
<b>Zehetmair</b> Hans			
<b>Zeitler</b> Otto		X	
<b>Zeller</b> Alfons			
<b>Zengerle</b> Josef		X	
<b>Dr. Zimmermann</b> Thomas		X	
<b>Gesamtsumme</b>	62	92	3

## Anträge, die nicht einzeln beraten werden

Kennzeichnung mit [x] = abweichendes Votum bei der Mitberatung, soweit bei Versand der Tagesordnung die Beschlußempfehlungen und Berichte vorlagen

1. Antrag der Staatsregierung  
Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald  
Drs. 13/8052,13/8563 (G)  
  
Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Sinner**  
Mitberichterstatterin: **Peters**
2. Antrag des Abgeordneten Kobler CSU  
Keine Ausgrenzung von Behinderten in öffentlichen Bädern  
Drs. 13/3691,13/8382(E)
3. Antrag der Abgeordneten Kolo, Biedefeld, Gartzke u.a. SPD  
Verwaltungsreformgesetz  
Drs. 13/4838,13/7250 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichterstatter: **Güller**  
Mitberichterstatter: **Dr. h. c. Meyer Albert**
4. Antrag der Abgeordneten Biedefeld, Güller u.a. SPD  
Die Position der Regionen stärken - Für eine Reform der Regionalplanung  
Drs. 13/4941,13/5169(A) [x]  
  
Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatterin: **Biedefeld**  
Mitberichterstatterin: **Stewens**
5. Antrag der Abgeordneten Kolo, Gartzke u. a. SPD  
Verwendung von halogenfreien Kabeln bei den Baumaßnahmen der Staatsbauverwaltung und bei staatlich geförderten Bauvorhaben  
Drs. 13/5118,13/8227(A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatter: **Gartzke**  
Mitberichterstatter: **Kreidl**
6. Antrag der Abgeordneten Münzel, Dr. Fleischer, Schopper u.a. Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Förderung des Schulsports  
Drs. 13/5386,13/7981(A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatterin: **Münzel**  
Mitberichterstatter: **Freller**
7. Antrag der Abgeordneten Radermacher u. a. SPD  
Bildung sichert Zukunftschancen  
hier: Veränderung von Lerninhalten Drs. 13/5493,13/8264 (E) [x]
8. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Dr. Jung u.a. SPD  
Soziale Brennpunkte im sozialen Wohnungsbestand entschärfen  
hier: Gezielte Anwendung des § 7 WoBindG Drs. 13/6065,13/8373 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatter: **Stegmiller**  
Mitberichterstatter: **Unterländer**
9. Antrag der Abgeordneten Freller, Knauer Christian, Dr. Bernhard u.a. CSU  
Sportunterricht  
Drs. 13/6616,13/7982 (G)  
  
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Freller**  
Mitberichterstatter: **Egleder**
10. Antrag der Abgeordneten Grabner, Ach, Unterländer u.a. CSU  
Einführung einer einkommensorientierten Förderung beim Neubau von Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaus  
Drs. 13/6617,13/8374 (G)  
  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatter: **Unterländer**  
Mitberichterstatter: **Stegmiller**

11. Antrag der Abgeordneten Grabner, Ach, Unterländer u. a. CSU  
Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums  
Drs. 13/6618,13/8375 (G)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatte(r): **Unterländer**  
Mitberichterstatte(r): **Stegmiller**
12. Antrag der Abgeordneten Grabner, Ach, Unterländer u.a. CSU  
Änderung der Kriterien für eine einkommensorientierte Förderung des sozialen Mietwohnungsneubaus  
Drs. 13/6619,13/8376 (G)  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatte(r): **Unterländer**  
Mitberichterstatte(r): **Stegmiller**
13. Antrag der Abgeordneten Grabner, Ach, Unterländer u.a. CSU  
Mittelbare Belegung von Mietwohnungen  
Drs. 13/6620,13/8377 (E)
14. Antrag der Abgeordneten Grabner, Ach, Unterländer u.a. CSU  
Mittelbare Belegung von Mietwohnungen  
Drs. 13/6621,13/8378(E)
15. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Dr. Weiß, Hölzl u.a. CSU  
Sicherung der Zuverlässigkeit und Sachkunde im Bewachungsgewerbe  
Drs. 13/6802,13/8402 (ENTH)
16. Antrag des Abgeordneten Dr. Köhler Heinz SPD  
Förderung des Tabakanbaus in der EU  
Drs. 13/7012,13/8205 (G) [x]
- Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatte(r): **Werner-Muggendorfer**  
Mitberichterstatte(r): **Loscher-Frühwald**
17. Antrag der Abgeordneten Münzel, Köhler Elisabeth, Lehmann u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern  
Drs. 13/7017,13/8380 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstatte(r): **Schopper**  
Mitberichterstatte(r): **Schmid Berta**
18. Antrag der Abgeordneten Lück, Hecht SPD  
Milchquote  
Drs. 13/7073,13/8207 (E)
19. Antrag der Abgeordneten Lück, Starzmann, Hecht u.a. SPD  
Einführung eines Qualitätssiegels für Milch aus Bayern  
Drs. 13/7074,13/8208 (G)
- Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatte(r): **Lück**  
Mitberichterstatte(r): **Zengerle**
20. Antrag des Abgeordneten Dr. Jung SPD  
Bekämpfung der Umweltkriminalität  
Drs. 13/7086,13/8069 (A)  
Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatte(r): **Dr. Jung**  
Mitberichterstatte(r): **Hölzl**
21. Antrag des Abgeordneten Kurz  
Ethikunterricht in Bayern  
Drs. 13/7145,13/8460 (E)
22. Antrag der Abgeordneten Unterländer, Riess, Kobler u.a. CSU  
Initiative „Pakt für Kinder in Bayern“  
Mehr Zeit für die Kinder - modellhafte Schaffung von Heimarbeitsplätzen in der bayerischen Staatsverwaltung  
Drs. 13/7153,13/8395 (E)
23. Antrag der Abgeordneten Schmidt-Sibeth u. a. SPD  
Vorbeugender Verbraucherschutz: Minimierung der Innenraumbelastung  
hier: Berufsbild für „Schädlingsbekämpfer“  
Drs. 13/7222,13/7968 (E)
24. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Wahnschaffe u.a. SPD  
Soziales Bayern - Landesprogramm zur Förderung der Altersarbeitszeit  
Drs. 13/7227,13/8231(A)  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatte(r): **Schösser**  
Mitberichterstatte(r): **Breitschwert**
25. Antrag der Abgeordneten Naaß, Franzke, Goertz u.a. SPD  
Vereinfachung der Zulagenregelung  
Drs. 13/7228,13/8055 (A)  
Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren  
Berichterstatte(r): **Dr. Schade**  
Mitberichterstatte(r): **Mirbeth**
26. Antrag der Abgeordneten Odenbach, Franzke, Goertz u.a. SPD  
Verwaltungsangestellte an allgemeinbildenden Schulen  
Drs. 13/7229,13/8068 (E)
27. Antrag der Abgeordneten Werner-Muggendorfer, Radermacher u. a. SPD  
Zukunft der beruflichen Bildung  
Gleichwertigkeit von beruflicher und allgemeiner Bildung  
Drs. 13/7396,13/8265 (A)  
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatte(r): **Werner-Muggendorfer**  
Mitberichterstatte(r): **Aigner**

28. Antrag der Abgeordneten Dinglireiter, Ihle, Kaul u. a. CSU  
Förderung des Einsatzes von Erdgasfahrzeugen und neuer Antriebstechnologien  
Drs. 13/7400,13/7969(E)
29. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Kamm, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Reformierung der Beamtenbezüge zu einem verständlichen und transparenten Entgeltsystem  
Drs. 13/7404,13/8056 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren  
Berichtersteller: **Kamm**  
Mitberichtersteller: **Mirbeth**
30. Antrag des Abgeordneten Kurz  
Förderung der Ausstellung „Vernichtungskrieg - Verbrechen der Wehrmacht“  
Drs. 13/7461,13/8462(A)
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichtersteller: **Kurz**  
Mitberichtersteller: **Dr. Spaenle**
31. Antrag der Abgeordneten Donhauser, Knauer Christian, Brunner u.a. CSU  
Einheitliches Übertrittszeugnis  
Drs. 13/7467,13/8369 (E)
32. Antrag der Abgeordneten Freller, Knauer Christian, Domhauser u.a. CSU  
Berufsoberschule;  
Abitur  
Drs. 13/7468,13/8267 (E)
33. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Odenbach u.a. SPD  
Geplante Stundenkürzung in der Grundschule  
Drs. 13/7469,13/8259(A)
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichtersteller: **Irlinger**  
Mitberichtersteller: **Schneider Siegfried**
34. Antrag der Abgeordneten Münzel, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Ersatz für den geplanten Wegfall der Verbindung IC/EC Aschaffenburg-Nürnberg  
Drs. 13/7481,13/8224(E)
35. Antrag der Abgeordneten Miller, Ihle, Dodell u.a. CSU  
Risikokapital für innovative Techniken - Risikokapitalmarkt  
Drs. 13/7483,13/7970 (E)
36. Antrag der Abgeordneten Miller, Ihle, Dodell u.a. CSU  
Risikokapital für innovative Techniken - Entwicklung eines Börsenmarktes  
Drs. 13/7484,13/7976 (E)
37. Antrag der Abgeordneten Kaul, Mirbeth, Kreidl u. a. CSU  
Nutzung der Wasserkraftreserven in Bayern - Wirtschaftliche Ausschöpfung  
Drs. 13/7485,13/7978 (E)
38. Antrag der Abgeordneten Kolo, Gartzke, Mehrlich u.a. SPD  
Bericht zum Fortgang der Einführung von Wasserstoff in Bayern  
Drs. 13/7490,13/7980 (E)
39. Antrag der Abgeordneten Wahnschaffe, Narnhammer u.a. SPD  
Kindergartengesamtbedarfsplan  
Drs. 13/7492,13/8379 (A)  
Im federführenden Ausschuß für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik waren  
Berichterstellerin: **Narnhammer**  
Mitberichtersteller: **Unterländer**
40. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Kamm, Rieger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bericht über den „Radikalenerlaß“ gegen Scientology  
Drs. 13/7497,13/8057 (E) [x]
41. Antrag der Abgeordneten Dr. Schade, Franzke u. a. SPD  
Halbtagsarbeit in Führungspositionen  
Drs. 13/7504,13/8396 (G)  
Im federführenden Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes waren  
Berichterstellerin: **Naaß**  
Mitberichtersteller: **Pschierer**
42. Antrag der Abgeordneten Stewens CSU  
Aus- und Fortbildung der Lebensmittelkontrolleure  
Drs. 13/7520,13/8383 (E)
43. Antrag der Abgeordneten Kolo u. a. SPD  
Verpflichtung der Post zu Zielen der Landes- und Regionalplanung  
Drs. 13/7600,13/7908 (A)  
Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichtersteller: **Mehrlich**  
Mitberichterstellerin: **Stewens**
44. Antrag der Abgeordneten Kolo u. a. SPD  
ÖPNV-Entwicklungsplan für die Region 14  
Drs. 13/7601,13/7984 (A)  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichtersteller: **Kronawitter**  
Mitberichtersteller: **Dinglireiter**
45. Antrag der Abgeordneten Kolo u. a. SPD  
Verknüpfung der Messe-U-Bahn mit der S6  
Drs. 13/7603,13/8225 (ENTH)
46. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Prof. Dr. Gantzer u.a. SPD  
Vorlagepflicht des Sozialversicherungsausweises gegenüber der Polizei  
Drs. 13/7605,13/8211(E)

47. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Radermacher u. a. SPD  
Ausbau und Erweiterung des Studienangebotes an den Fachhochschulen  
Drs. 13/7607,13/8059 (E)
48. Antrag der Abgeordneten Freiherr von Redwitz, Peterke CSU  
Führerschein - obligatorische 2. Ausbildungsphase  
Drs. 13/7611,13/8350(E)
49. Antrag der Abgeordneten Memmel, Dr. Kaiser u.a. SPD  
Steuerbefreiung für Innovations- und Existenzförderfonds  
Drs. 13/7696,13/8062 (E)
50. Antrag der Abgeordneten Mehrlich u.a. SPD  
Änderung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (Meister-BAföG) vom 23. April 1996  
Drs. 13/7702,13/8351(A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Dr. Kaiser**  
Mitberichterstatterin: **Dodell**
51. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Dr. Kaiser, Leichtle u.a. SPD  
Praktische Hilfe Mittelstand/Handwerk  
Meisterbrief als Banksicherheit mit Eigenkapital-Charakter  
Drs. 13/7704,13/8360 (E)
52. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Dr. Kaiser, Leichtle u.a. SPD  
Praktische Hilfe Mittelstand/Handwerk  
Existenzgründer mbH  
Drs. 13/7705,13/8362 (E)
53. Antrag der Abgeordneten Dr. Scholz, Dr. Kaiser, Leichtle u.a. SPD  
Praktische Hilfe Mittelstand  
EDV-gestützte Förderprogramme  
Drs. 13/7706,13/8483 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Dr. Scholz**  
Mitberichterstatter: **Söder**
54. Antrag des Abgeordneten Biedefeld SPD  
Umsetzung des Umweltpaktes Öko-Audit und die Lockerung von Umweltschutz-vorschriften  
Drs. 13/7727,13/8228 (E)
55. Antrag der Abgeordneten Dr. Jung, Dr. Gantzer u.a. SPD  
Artikel „Niedersachsen und seine Polizei“  
Drs. 13/7728,13/8405 (G)  
  
Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatter: **Dr. Jung**  
Mitberichterstatter: **Heike**
56. Antrag der Abgeordneten Biedefeld SPD  
Eingriffs- und Ausgleichsregelung als Bestandteil der Naturschutzgesetzgebung  
Drs. 13/7731,13/8229(E)
57. Antrag der Abgeordneten Schläger, Dr. Kaiser u.a. SPD  
Berufsbildungszentrum Keramik in Selb  
Drs. 13/7732,13/8268 (E) [x]
58. Antrag der Abgeordneten Kobler, Schmid Albert, Ettengruber u. a. CSU  
Eindämmung des „Wildwuchses“ bei den Leistungsausweitungen sog. wohnortnaher ambulanter Reha-Maßnahmen  
Drs. 13/7733,13/8428 (ENTH)
59. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Dr. Magen, Kamm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Erhalt des Schienennetzes in Bayern 1  
Drs. 13/7740,13/8221(A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Dr. Magerl**  
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**
60. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Dr. Magen, Kamm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Erhalt des Schienennetzes in Bayern II  
Drs. 13/7741,13/8222 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Dr. Magerl**  
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**
61. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Dr. Magen, Kamm u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Erhalt des Schienennetzes in Bayern III  
Drs. 13/7742,13/8223 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Dr. Magerl**  
Mitberichterstatter: **Dinglreiter**
62. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Sturm, Schammann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Regelung für Biogasanlagen in der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV)  
Drs. 13/7755,13/8365 (E)
63. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz u. a. SPD  
Umsetzung der Verpflichtungen aus der EU-Richtlinie 91/271 EWG  
Drs. 13/7878,13/8406 (G)  
  
Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatter: **Dr. Jung**  
Mitberichterstatter: **Heike**

64. Antrag der Abgeordneten Dr. Köhler Heinz u. a. SPD  
Überalterung der Polizeikräfte in Oberfranken  
Drs. 13/7880,13/8407 (G)  
  
Im federführenden Ausschuß für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit waren  
Berichterstatter: **Dr. Jung**  
Mitberichterstatter: **Heike**
65. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Pschierer, Freller u.a. CSU  
Betreuung von bayerischen Studierenden der Fernuniversität Hagen  
Drs. 13/7881,13/8217(E)
66. Antrag der Abgeordneten Dr. Fleischer, Hartenstein und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Jugendgruppenleiter - Bahncard  
Drs. 13/7899,13/8352 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Dr. Magerl**  
Mitberichterstatter: **Rotter**
67. Antrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Lehmann und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Verbot von Müllimporten  
Drs. 13/7924,13/8232 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Landesentwicklung und Umweltfragen waren  
Berichterstatterin: **Lödermann**  
Mitberichterstatter: **Sinner**
68. Antrag der Abgeordneten Hölzl, Grabner, Rotter u.a. CSU  
Schaffung von „Fahndungs-Inspektionen“  
Drs. 13/7931,13/8210 (ENTH)
69. Antrag der Abgeordneten Göppel, Maurer, Blöchl u.a. CSU  
Postdienste in ländlichen Gebieten  
Drs. 13/7932,13/8366(E)
70. Antrag der Abgeordneten Leichtle, Nentwig, Mehrlich u.a. SPD  
Bayern-Konzept Postfilialdienst  
Drs. 13/7933,13/8367 (A)  
  
Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Dr. Kaiser**  
Mitberichterstatter: **Brosch**
71. Antrag der Abgeordneten Dr. Magerl, Hartenstein, Sturm und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Probleme mit Computern bei der Zeitumstellung zum 1. Januar 2000  
Drs. 13/7972,13/8439 (E)
72. Antrag der Abgeordneten Gartzke, Hoderlein, Franz u.a. SPD  
Erhalt des Kraftwerkes Aschaffenburg des Bayernwerkes  
Drs. 13/8008,13/8358 (E) [x]
73. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Hufe, Dr. Schuhmann u.a. SPD  
Verbleib der Sammlung Buchheim in Bayern  
Drs. 13/8019,13/8429 (G)  
Im federführenden Ausschuß für Hochschule, Forschung und Kultur waren  
Berichterstatter: **Dr. Schuhmann**  
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Stockinger**
74. Antrag der Abgeordneten von Truchseß, Wahnschaffe, Dr. Scholz u. a. SPD  
Wirksame Bekämpfung illegaler Beschäftigungsverhältnisse.  
Drs. 13/8021,13/8430(E)
75. Antrag der Abgeordneten von Truchseß, Wahnschaffe, Dr. Scholz u.a. SPD  
Bericht über illegaler Beschäftigung  
Drs. 13/8022,13/8432 (E)
76. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Dr. Schuhmann, Coqui u.a. SPD  
Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren an den bayerischen Universitäten  
Drs. 13/8026,13/8431 (ENTH)
77. Antrag der Abgeordneten Dr. Baumann, Dr. Schuhmann, Coqui u.a. SPD  
Nebentätigkeiten von Professorinnen und Professoren an bayerischen Universitätskliniken  
Drs. 13/8027,13/8433 (ENTH)
78. Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm, Dr. Glück Gebhard CSU  
Stärkung der forensischen Psychiatrie  
Drs. 13/8119,13/8203(E)
79. Antrag des Abgeordneten Dr. Magerl BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Bericht über die Arbeit der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG)  
Drs. 13/8146,13/8434(E)
80. Antrag der Abgeordneten Radermacher, Irlinger u.a. SPD  
Situation an den Schulen zur individuellen Lebensbewältigung  
Drs. 13/8149,13/8458 (A)  
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatter: **Irlinger**  
Mitberichterstatter: **Thätter**
81. Antrag der Abgeordneten Hoderlein, Dr. Kaiser u. a. SPD  
Ergebnis und Erfahrungen aus der Bahnregionalisierung und der Neuordnung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)  
Drs. 13/8158,13/8435 (E)
82. Antrag der Abgeordneten Irlinger, Radermacher, Franzke u.a. SPD  
Einstellung von jungen Lehrkräften durch Entlastung älterer Lehrkräfte  
Drs. 13/8169,13/8459 (E)  
  
Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren



- Berichterstatter: **Irlinger**  
Mitberichterstatter: **Knauer Christian**
83. Antrag der Abgeordneten Loscher-Frühwald, Kaul, Göppel u.a. CSU  
Genehmigung von Biogasanlagen  
Drs. 13/8212,13/8368 (E)
84. Antrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Prof. Dr. Gantzer, Straßer u. a. und Fraktion SPD  
Stärkung der Bahnpolizei  
Drs. 13/8220,13/8410 (E)
85. Antrag der Abgeordneten Dr. Kempfler, Hölzl, Schmid Georg u.a. CSU  
Erhalt der Bahnpolizei  
Drs. 13/8315,13/8411(E)
86. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Weinhofer, Dr. Weiß und Fraktion CSU  
Reform des Bayerischen Senats  
Drs. 13/4327,13/8246 (G)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichterstatter: **Weinhofer**  
Mitberichterstatter: **Dr. Hahnzog**
87. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Maget und Fraktion SPD  
Beschäftigungsorientierte Arbeitszeitpolitik  
Drs. 13/7922,13/8230 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Schösser**  
Mitberichterstatter: **Breitschwert**
88. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Riess, Dr. Bernhard u.a. und Fraktion CSU  
Neue Arbeitsplätze durch Leistung und Ideen Drs. 13/7936,13/8234 (G) [x]
- Im federführenden Ausschuß für Wirtschaft, Verkehr und Grenzland waren  
Berichterstatter: **Breitschwert**  
Mitberichterstatter: **Schösser**
89. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Köhler Elisabeth u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Konzept für zusätzliche Lehrerinnen- und Lehrerstellen  
Drs. 13/8073,13/8257 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatterin: **Münzel**  
Mitberichterstatter: **Freller**
90. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Münzel, Dr. Fleischer und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Konsequenzen aus ‚der Absichtserklärung der Innenministerkonferenz hinsichtlich der Rückführung der Flüchtlinge aus der Republik Srpska  
Drs. 13/8277,13/8436 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen waren  
Berichterstatterin: **Köhler Elisabeth**  
Mitberichterstatter: **Kreuzer**
91. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Glück Alois, Dr. Kempfler, Wallner u.a. und Fraktion CSU  
Erhalt der Standorte des Bundesgrenzschutzes (BSG) in Bayern  
Drs. 13/8280,13/8408 (E)
92. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Biedefeld, Engelhardt Walter u.a. und Fraktion SPD  
Erhalt der BSG-Standorte in den Grenzregionen zur Tschechische Republik und den Nachbarregionen zu Sachsen und Thüringen  
Drs. 13/8285,13/9409(E)
93. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner, Dr. Runge und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Regelung bei Teilzeit  
Drs. 13/8453,13/8493 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Bildung, Jugend und Sport waren  
Berichterstatterin: **Münzel**  
Mitberichterstatter: **Freller**
94. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Kronawitter, Franz und Fraktion SPD  
Expertenanhörung zum Thema Steuererhebung und Steuergerechtigkeit  
Drs. 13/8480,13/8573(E)
95. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Schmidt Renate, Radermacher, Franz u.a. und Fraktion SPD  
Anstellung von Lehrerinnen/Lehrern  
Drs. 13/8482
96. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kellner und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Rücknahme der Änderung der Vorrückregelung in der Neufassung der Schulordnung für Volksschulen  
Drs. 13/8498
97. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Münzel, Kamm, Kellner u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Statt Milliardenausgaben für die Anschaffung des überholten Jäger 90 sinnvolle Produkt- und Industriepolitik für Bayern  
Drs. 13/8499
98. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Köhler Elisabeth, Hartenstein, Schammann u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Stopp der Freisetzung von Rhizobien  
Drs. 13/8546, 13/8565 (A)
- Im federführenden Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten waren  
Berichterstatter: **Schammann**  
Mitberichterstatter: **Dr. Gröber**

791-4-2-E

## Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald

Vom 22. Juli 1997

Auf Grund von Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und Art. 45 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS 791 – 1 – U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. April 1994 (GVBl S. 299), erläßt die Bayerische Staatsregierung, bezüglich des § 1 Nrn. 1 und 2 mit Zustimmung des Landtags, folgende Verordnung:

### § 1

Die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald vom 21. Juli 1992 (GVBl S. 257, BayRS 791 – 4 – 2 – E) wird wie folgt geändert:

#### 1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „im östlichen Teil“ durch die Worte „im nordöstlichen Teil“ und die Worte „mit den höchsten Erhebungen“ durch die Worte „um Falkenstein,“ ersetzt.
- b) In Satz 2 wird die Zahl „13 300“ durch die Zahl „24 250“ ersetzt.

#### 2. § 2 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:
 

„(1) Die Grenzen des Nationalparks sind in einer Karte M = 1:50 000, die als Anlage Bestandteil dieser Verordnung ist, grob dargestellt.“
- b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Satz 1 wird folgende Nummer 3 angefügt:
 

„3. Die für die Umgehungs-Trasse der Bundesstraße 11 um Bayerisch Eisenstein erforderliche Fläche.“
  - bb) In Satz 2 werden die Worte „in Absatz 3“ durch die Worte „in den Absätzen 1 und 3“ ersetzt.
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
  - aa) Satz 1 wird aufgehoben, die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 1 und 2.
  - bb) Im neuen Satz 2 werden die Worte „Oberforstdirektion Regensburg“ durch die Worte „Forstdirektion Niederbayern-Oberpfalz“ ersetzt.
- d) Es wird folgender Absatz 5 angefügt:
 

„(5) Das Vorfeld umfaßt die Anliegergemeinden sowie die Gemeinden mit Nationalparkeinrichtungen.“

#### 3. In § 4 Abs. 2 Satz 1 wird „(§ 14)“ durch „(§ 15)“ ersetzt.

#### 4. § 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Nationalpark dient auch naturschonenden Formen der Erholung.“

#### 5. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Landschaft“ die Worte „, die Grenzen des Vorfelds, das im wesentlichen die Anliegergemeinden umfaßt,“ gestrichen.
- b) In Absatz 3 werden die Worte „und der Verkehrswege zu den im Nationalpark und seinem Vorfeld gelegenen Gemeinden sind, soweit es der Schutzzweck (§ 3) erlaubt, zu beachten.“ durch die Worte „und der Verkehrswege sind zu beachten; durch Vorhaben im Nationalpark darf jedoch der Schutzzweck (§ 3) nicht beeinträchtigt werden.“ ersetzt.

#### 6. § 7 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 wird „(§ 15)“ durch „(§ 17)“ ersetzt.
- b) Satz 3 Halbsatz 3 erhält folgende Fassung:
 

„er legt weiterhin das zu erhaltende Wegenetz fest.“

#### 7. In § 8 wird nach dem Wort „Vorfeld“ der Klammerzusatz „(§ 6 Abs. 2)“ durch den Klammerzusatz „(§ 2 Abs. 5)“ ersetzt.

#### 8. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Nr. 3 wird das Wort „stören“ durch das Wort „beeinträchtigen“ ersetzt.
- b) Absatz 4 wird wie folgt geändert:
  - aa) In Nummer 1 werden die Worte „sportliche oder organisierte Tauchübungen durchzuführen“ durch die Worte „zu tauchen“ ersetzt.
  - bb) In Nummer 2 werden die Worte „mit gespannten Fahrzeugen oder Fahrrad zu fahren“ durch die Worte „mit Pferde- oder Hundegespannen oder Fahrrad zu fahren“ sowie das Komma am Ende durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:
 

„besondere Rechtsvorschriften nach Art. 26 BayNatSchG über die Beschränkungen des Betretungsrechts und die Ausnahmen hiervon bleiben unberührt,“
  - cc) In Nummer 6 wird nach dem Wort „Funkgeräte“ der Klammerzusatz „(ausgenommen Mobiltelefone und Handsprechfunkgeräte)“ eingefügt.

- dd) In Nummer 8 werden die Worte „sowie abzurichten“ gestrichen.“
- ee) Nummer 9 erhält folgende Fassung:  
„9. organisierte Führungs- und Wanderveranstaltungen durchzuführen,“
9. § 10 wird wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Worte „andere Rechtsvorschriften“ durch die Worte „Rechtsvorschriften nach Art. 26 BayNatSchG“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden nach „(Art. 28 BayNatSchG)“ die Worte „im Rahmen des Satzes 1“ eingefügt.
10. § 11 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Nummer 1 werden die Worte „sowie für erhebliche Sachwerte,“ durch die Worte „oder für erhebliche Sachwerte sowie – im Einvernehmen mit der Nationalparkverwaltung – die dazu unabdingbar notwendigen Übungen,“ ersetzt.
- bb) In den Nummern 5 und 10 werden „(§ 13 Abs. 2 bis 4)“ durch „(§ 13 Abs. 2 und 3)“ und „§ 13 Abs. 2 bis 4“ durch „§ 13 Abs. 2 und 3“ ersetzt.
- cc) In Nummer 7 werden nach dem Wort „Berghütten“ die Worte „und Nutzung sonstiger Hütten“ eingefügt.
- dd) Nummer 8 erhält folgende Fassung:  
„8. die bisherige ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung auf Flächen, die in Privateigentum stehen, und die Ausübung der Jagd auf den verpachteten bzw. abgegliederten Flächen,“
- cc) Nummer 11 wird aufgehoben.
- b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Vom Verbot des § 9 Abs. 4 Nr. 9 sind ausgenommen Führungs- und Wanderveranstaltungen
1. unter Leitung oder mit Genehmigung der Nationalparkverwaltung,
  2. der in den Landkreisen Freyung-Grafenau und Regen gebildeten Untergliederungen der nach § 29 BNatSchG anerkannten Verbände,
  3. der Verkehrsämter der Anliegergemeinden mit von der Nationalparkverwaltung anerkannten Führern.“
- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 werden nach dem Wort „Maßnahmen“ die Worte „, insbesondere die Wassernutzung,“ eingefügt.
- bb) In Satz 2 wird „§ 13 Abs. 7“ durch „§ 13 Abs. 6“ ersetzt.
11. § 13 wird wie folgt geändert:
- a) In der Überschrift wird das Wort „Waldpflege“ durch die Worte „Walderhaltung und -pflege“ ersetzt.
- b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- aa) In Satz 1 wird das Wort „Waldpflegemaßnahmen“ durch die Worte „Walderhaltungs- und Waldpflegemaßnahmen“ ersetzt.
- bb) In Satz 3 werden die Worte „Für die im Nationalparkplan ausgewiesenen Reservatsflächen“ durch die Worte „Für das Gebiet des Nationalparks“ ersetzt.
- cc) Satz 4 erhält folgende Fassung:  
„<sup>4</sup>Innerhalb eines mindestens 500 m breiten Randbereichs trifft die Nationalparkverwaltung die zum Schutz des angrenzenden Waldes erforderlichen ordnungsgemäßen und wirksamen Waldschutzmaßnahmen; die genaue Abgrenzung des Randbereichs wird unter Berücksichtigung der möglichen Gefährdungen im Nationalparkplan (§ 7) festgelegt.“
- c) In Absatz 3 wird nach dem Wort „Maßgabe,“ der Halbsatz 2 mit den Nummern 1 bis 4 durch folgenden neuen Halbsatz 2 ersetzt:  
„daß die Vorschriften des Art. 31 Abs. 2 Satz 1 BayJG bei Maßnahmen der Wildbestandsregulierung nicht anzuwenden sind.“
- d) Absatz 4 wird aufgehoben; die bisherigen Absätze 5 bis 7 werden Absätze 4 bis 6.
- e) Im neuen Absatz 6 wird der Punkt durch ein Komma ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:  
„soweit nicht überwiegende Gründe des allgemeinen Wohls die weitere Zulassung erfordern.“
12. Es wird folgender neuer § 14 eingefügt:
- „§ 14  
Hochlagenwald
- (1) Der Hochlagenwald hat besondere Schutzfunktionen für den Wasserhaushalt und ist als genetisches Potential einer autochthonen Kaltklimatefichtenrasse der Mittelgebirge schützenswert.
- (2) Durch geeignete naturnahe Maßnahmen der Walderhaltung und Walderneuerung ist der Hochlagenwald in seiner Substanz zu erhalten und in seiner Funktion zu sichern.
- (3) In einem Zeitraum bis zum Jahr 2017 ist die Ausbreitung des Borkenkäfers auf die Wälder der Hochlagen zwischen Falkenstein und Rachel zu verhindern.
- (4) <sup>1</sup>In den Waldbeständen, die bereits bisher durch Borkenkäferbefall großflächig abgestorben oder befallen sind, soll der Prozeß der natürlichen Walderneuerung ungestört ablaufen.  
<sup>2</sup>Soweit die natürliche Walderneuerung flächig

und längerfristig ausbleibt, soll die Entwicklung einer standortgerechten, natürlichen Waldzusammensetzung unterstützt werden.

(5) Die Maßnahmen nach den Absätzen 2 bis 4 sind im Nationalparkplan (§ 7) gesondert darzustellen.

(6) Die Entwicklung der Hochlagenwälder ist wissenschaftlich zu dokumentieren.“

13. Der bisherige § 14 wird § 15.

14. Der neue § 15 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird das Wort „Sitz“ durch das Wort „Hauptsitz“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Nummer 8 wird „§ 13“ durch „§§ 13 und 14“ ersetzt.
- c) In Absatz 3 wird „(§ 6 Abs. 2)“ durch „(§ 2 Abs. 5)“ ersetzt.
- d) In Absatz 5 werden die Worte „(§ 14 Abs. 1 Satz 2) bei der Planung raumbedeutsamer Maßnahmen“ durch die Worte „(Absatz 1 Satz 2) bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Sinn des Raumordnungsgesetzes“ ersetzt.
- e) Es werden folgende Absätze 6 und 7 angefügt:

„(6) <sup>1</sup>Bei der Nationalparkverwaltung wird eine Nationalparkwacht gebildet. <sup>2</sup>Die Angehörigen der Nationalparkwacht wirken bei der Information und Betreuung der Besucher mit; sie haben ferner die Aufgabe, die Einhaltung der Schutzvorschriften zu überwachen. <sup>3</sup>Die dazu bestellten Personen sollen als Forstschutzbeauftragte bestätigt werden. <sup>4</sup>Die Vorschriften der Art. 33 bis 35 des Waldgesetzes für Bayern über den Inhalt des Forstschutzes, die Zuständigkeit und die Rechte und Pflichten der Forstschutzbeauftragten bleiben unberührt.

(7) <sup>1</sup>Außerhalb des Nationalparks bleibt die Zuständigkeit des Naturparks Bayerischer Wald e.V. unberührt. <sup>2</sup>Planungen und Maßnahmen der Nationalparkverwaltung und des Naturparks Bayerischer Wald e.V. sind, soweit sie den jeweils anderen Aufgabenbereich berühren, gegenseitig abzustimmen.“

15. Es wird folgender neuer § 16 eingefügt:

#### „§ 16

##### Kommunaler Nationalparkausschuß

(1) <sup>1</sup>Zur Unterstützung der Nationalparkverwaltung und zur Sicherung kommunaler Belange wird ein Ausschuß gebildet, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

den Landräten der Landkreise Freyung-Grafenau und Regen,

den 1. Bürgermeistern der Städte Freyung, Grafenau und Zwiesel sowie der Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein.

<sup>2</sup>Für jedes Mitglied wird ein Stellvertreter bestellt.

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz führt in dreijährigem Turnus der jeweilige Landrat des Landkreises Freyung-Grafenau bzw. Regen. <sup>2</sup>Der Leiter der Nationalparkverwaltung und der 1. Vorsitzende des Naturparks Bayerischer Wald e.V. oder deren Stellvertreter nehmen an den Sitzungen teil.

(3) <sup>1</sup>Der Ausschuß wirkt mit bei der

1. Ausarbeitung und Aufstellung des Landschaftsrahmenplans (§ 6) und des Nationalparkplans (§ 7 Abs. 1) sowie bei der Festlegung der jährlichen Maßnahmen zur Entwicklung des Nationalparks (§ 7 Abs. 2), soweit diese Einfluß auf das Vorfeld haben,
2. Erarbeitung und Umsetzung von Konzepten zur Lenkung des Besucher- und Erholungsverkehrs im Nationalpark und seinem Vorfeld.

<sup>2</sup>Er kann jederzeit bestimmte Maßnahmen im Rahmen des Schutzzwecks (§ 3) anregen. <sup>3</sup>Die im Ausschuß vertretenen Gebietskörperschaften, die Nationalparkverwaltung und der Naturparkverein haben sich gegenseitig über Vorhaben, die für den Nationalpark und sein Vorfeld bedeutsam sind, zu informieren.

(4) <sup>1</sup>Der Ausschuß tritt bei Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, zusammen. <sup>2</sup>Er ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind, und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. <sup>3</sup>Er faßt seine Beschlüsse mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

(5) Will die Nationalparkverwaltung einem Beschluß des Ausschusses in Angelegenheiten des Absatzes 3 Satz 1 nicht nachkommen, so hat sie dies dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten anzuzeigen.“

16. Die bisherigen §§ 15 bis 17 werden §§ 17 bis 19.

17. Der neue § 17 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

- a) Die Bezeichnung folgender Körperschaften, Behörden und Organisationen wird ersetzt:
  - aa) des „Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr“ durch „Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie“,
  - bb) der „Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik“ durch „Tschechischen Republik“,
  - cc) der „Nationalpark-Randgemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau und Frauenau“ durch „Städte Freyung, Grafenau und Zwiesel sowie der Gemeinden Mauth, Hohenau, Neuschönau, St. Oswald-Riedlhütte, Spiegelau, Frauenau, Lindberg und Bayerisch Eisenstein“,
  - dd) des „Fremdenverkehrsverbandes Ostbayern e.V.“ durch „Tourismusverbands Ostbayern e.V.“,

ee) der „Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landesbezirk Bayern“ durch „Industriegewerkschaft BAU – Bauen, Agrar und Umwelt –, Landesbezirk Bayern“.

b) Nach den Worten „ein Vertreter des Bundes Naturschutz in Bayern e.V.“ werden die Worte

„ein Vertreter des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern e.V.,

ein Vertreter des Landesfischereiverbands Bayern e.V.,

ein Vertreter des Deutschen Alpenvereins e.V.,

ein Vertreter des Bayerischen Roten Kreuzes, Bergwacht,“

eingefügt.

18. Im neuen § 18 wird das Wort „fünzigtausend“ durch das Wort „einhunderttausend“ ersetzt.

## § 2

<sup>1</sup>Die bisherige Anlage zu § 2 Abs. 1 mit der verbalen Beschreibung der Grenzen und die bisherige Anlage zu § 2 Abs. 3 mit der Karte M = 1:50 000 werden durch beiliegende Karte M = 1:50 000 ersetzt. <sup>2</sup>Diese Karte, in der die Grenzen des Nationalparks in der geänderten Fassung grob dargestellt sind, wird als neue Anlage Bestandteil der Verordnung.

## § 3

<sup>1</sup>Die in § 2 Abs. 3 genannte Karte M = 1:10 000 wird durch eine neue Karte M = 1:10 000 ersetzt. <sup>2</sup>In dieser Karte sind die genauen Grenzen des Nationalparks in der geänderten Fassung eingetragen.

## § 4

(1) Diese Verordnung tritt am 1. August 1997 in Kraft.

(2) Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen wird ermächtigt, die Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald neu bekanntzumachen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

München, den 22. Juli 1997

**Der Bayerische Ministerpräsident**

Dr. Edmund Stoiber